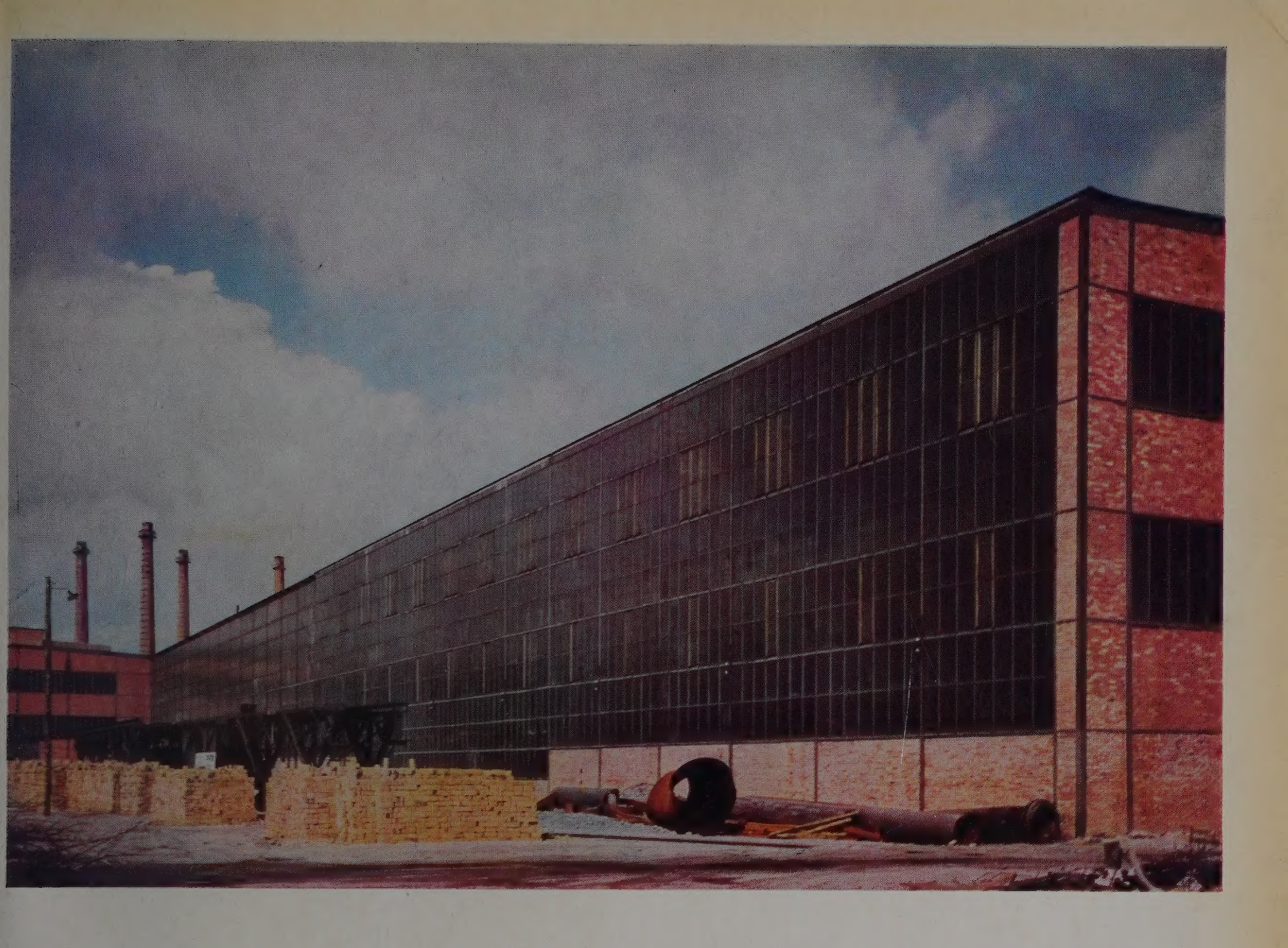


Deutsche Architektur

9. Jahrgang · Berlin · Dezember 1960 Heft 12

Deutsche Architektur

Herausgeber: Deutsche Bauakademie und Bund Deutscher Architekten

Heft 12 1960

An den
Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
Walter Ulbricht

Sehr geehrter Genosse Ulbricht!

Der Bund Deutscher Architekten beglückwünscht Sie zur Wahl als Vorsitzender des Staatsrates unserer Republik.
Möge es Ihnen vergönnt sein, in diesem hohen Amt viele Jahre erfolgreich in Ihrem unermüdlichen Kampf den Frieden der Welt und den Sieg des Sozialismus in unserer Republik zu erwirken.

Das Präsidium des Bundes Deutscher Architekten
Professor Hanns Hopp

An den
Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten
Herrn Professor Hanns Hopp

Werter Herr Präsident!

Herzlichen Dank für die mir im Namen des Bundes Deutscher Architekten zu meiner Wahl als Vorsitzender des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik übermittelten Glückwünsche.
Ich freue mich über die vielen tausend Telegramme, die mich aus allen Teilen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und aus dem Ausland erreichten. Diese Grüße und Glückwünsche sind der Ausdruck des Vertrauens und der moralisch-politischen Einheit in unserem Staat der Arbeiter und Bauern.
Sie können gewiß sein, daß ich und alle Mitglieder des Staatsrates unsere ganze Kraft, unser Wissen und unsere Erfahrungen zum Wohle des deutschen Volkes einsetzen werden.
Ich bin der festen Überzeugung, daß der Bund Deutscher Architekten sich weiterhin bemüht, daß die besten Traditionen der alten deutschen Baumeister schöpferisch weiterentwickelt werden und wirklich sozialistische Wohn- und Kulturzentren entstehen, in denen die neuen sozialistischen Menschen auf sozialistische Weise leben können.
Für Ihre großen verantwortungsvollen Aufgaben wünsche ich Ihnen und den Mitgliedern des Bundes Deutscher Architekten weiterhin viele Erfolge und alles Gute im persönlichen Leben.

Mit sozialistischem Gruß
Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
W. Ulbricht

Der städtebauliche Ideenwettbewerb Rostock Lütten-Klein

Ausschreiber: Rat der Stadt Rostock

Architekt BDA Dipl.-Ing. Hartmut Colden
Stadtbauamt Rostock

Die Perspektive Rostocks ist durch seine Rolle als Stadt des größten Überseehafens der Deutschen Demokratischen Republik, als Stadt des Schiffbaus, des Fischfangs und einer bedeutenden Universität bestimmt. Rostock entwickelt sich zum großstädtischen Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Norden unserer Republik mit von Jahr zu Jahr wachsender internationaler Bedeutung im Kampf um den Frieden an allen Ufern der Ostsee.

Eine ehemalige Mittelstadt von kaum 100 000 Einwohnern wächst in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren auf annähernd die doppelte Zahl von Einwohnern, die an diese ihre „junge alte Stadt" alle hohen Ansprüche einer sozialistischen Großstadt stellen werden.

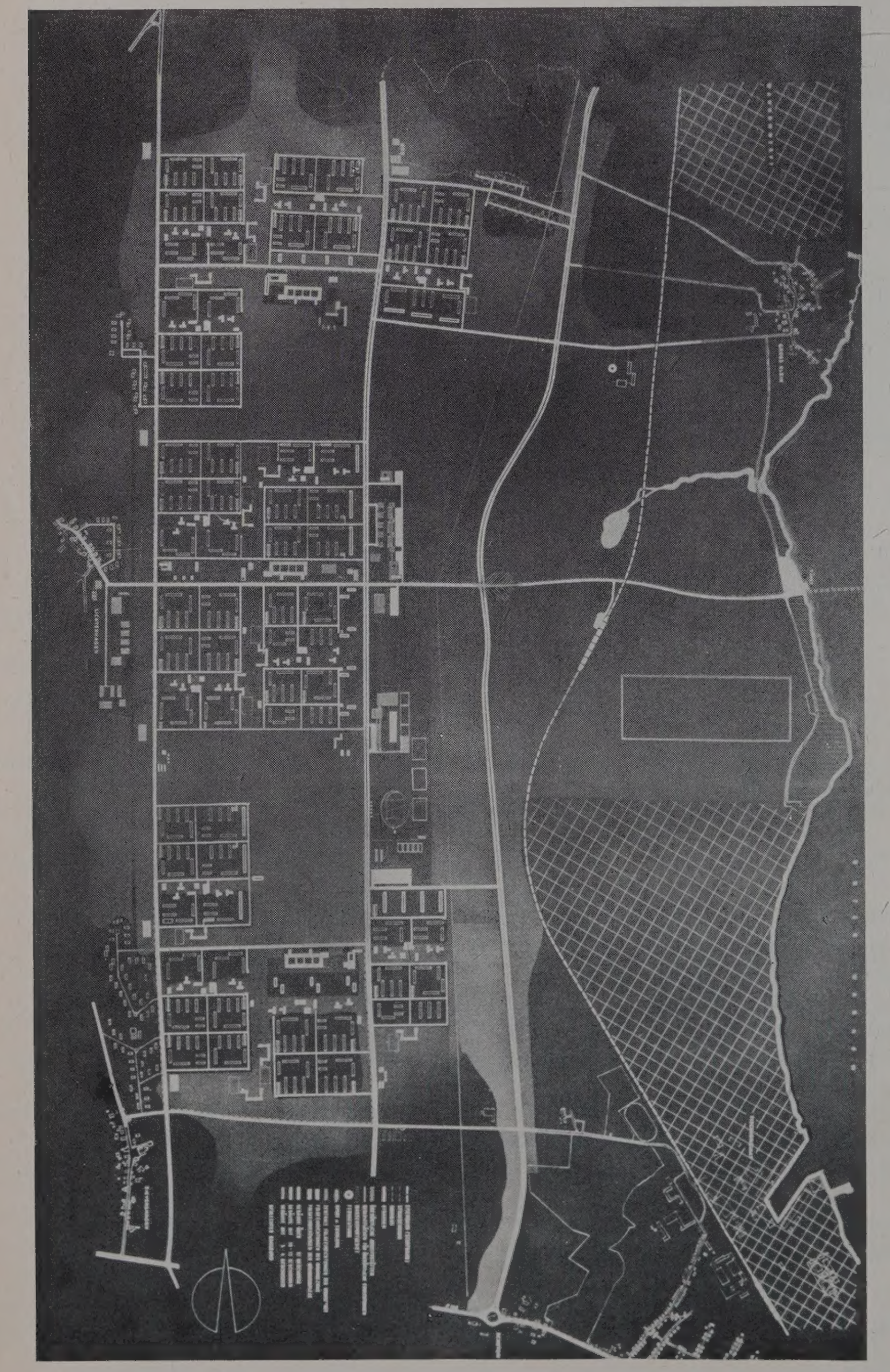
Nach den Stadterweiterungen der ersten zehn Jahre seit 1953 im Westen und Süden der Stadt, die den alten Stadtkern abrunden, soll ab 1963 ein neues, bandförmiges Wohngebiet, durch das Rostock und sein alter Vorposten Warnemünde zu einem Stadtgebilde zusammenwachsen werden, entstehen. Dieses Gebiet wird nach dem dort gelegenen Dorf Lütten-Klein genannt.

Mit der Entwicklung der Wohn- und Erholungsgebiete auf dem linken Warnowufer entsteht zugleich auf dem gegenüberliegenden östlichen Flußufer der neue Überseehafen mit Erweiterungsmöglichkeiten für Hafen- und Industrieanlagen gerade gegenüber dem neuen Wohngebiet und dem am Flusse für die Erholung reservierten Ufergelände. Somit wird Rostock eine Stadt an beiden Ufern der Warnow, was durch die Anlage von mehreren Fähren und Brücken sowie durch die künftige Entwicklung des Wasserschnellverkehrs und durch die gegebene Lage des Stadtzentrums im Angelpunkt beider Flußseiten verdeutlicht wird.

Die städtebauliche Aufgabe des Wettbewerbes bestand daher in erster Linie in der richtigen Einfügung dieses entscheidenden Teiles der Stadt in die eben skizzierte Stadtkomposition, in der entsprechenden Gestaltung eines etwa 5 km langen, gegliederten und doch einheitlichen Siedlungskörpers, der außerordentlich wichtige Sichtbeziehungen zur Flußmagistrale und zum Hafen, aber auch eine markante Silhouette zur offenen See, zum Stadtzentrum sowie nach Westen und Süden aufweisen muß.

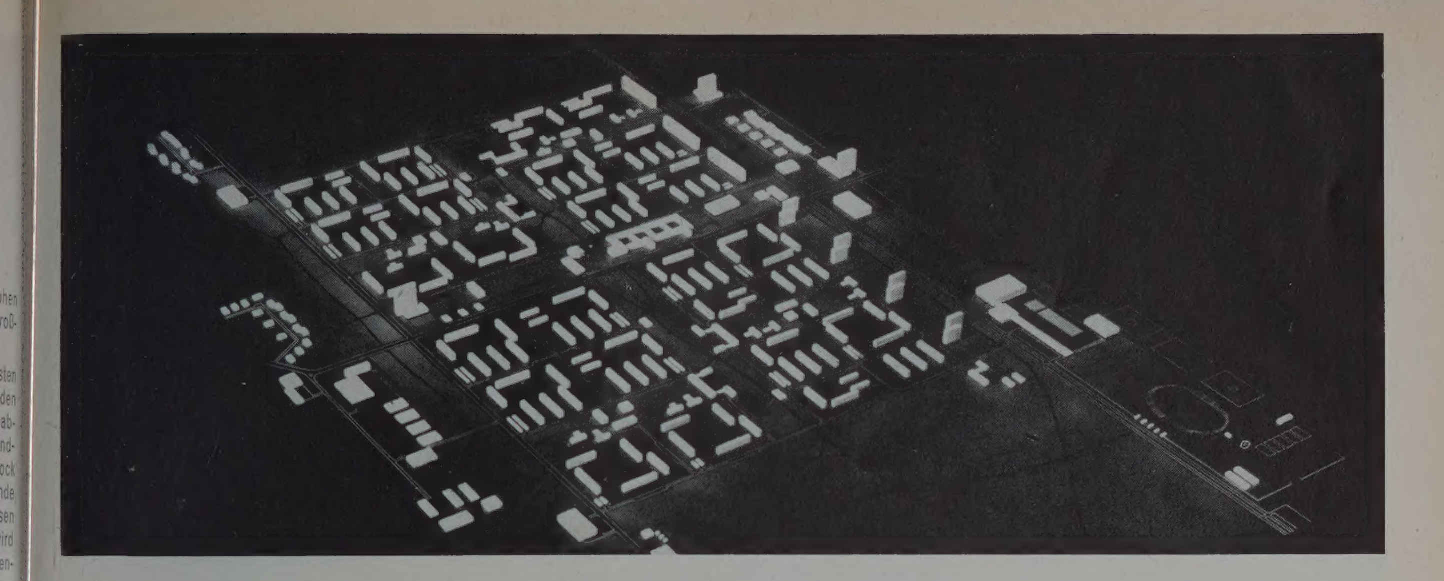
Eine zweite, nicht minder wichtige Aufgabe bestand darin, daß dieser Stadtteil, der schon durch seine Lage das sozialistische Gepräge der Stadt Rostock entscheidend bestimmen wird, alle Möglichkeiten für die Entwicklung des sozialistischen Lebens des einzelnen wie der Gesellschaft bieten muß. Der Bau von Lütten-Klein wird zwar im Siebenjahrplan begonnen, jedoch erst Jahre danach beendet werden. Das von uns hier zu Schaffende wird unsere Pläne überdauern und muß den Bedürfnissen der kommunistischen Gesellschaft gerecht werden. Darum war auch im Wettbewerb die Aufgabe gestellt, für die Formen des künftigen gesellschaftlichen Lebens begründete Hypothesen aufzustellen und für ihre städtebauliche Lösung reale Wege vorzuschlagen.

Die dritte Aufgabe ergab sich aus der Notwendigkeit, mit dem Bauen für die Zukunft im Rahmen der im Siebenjahrplan gegebenen Möglichkeiten in einem großen



Plan der Gesamtkomposition

2. Preis
Architektenkollektiv Architekt BDA Peter Schweizer, Dipl.-Ing. Dorothea Tscheschner, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Baier, Stadtbauamt Berlin



Bauabschnitt von etwa 6000 Wohnungen zu beginnen. Ein Teilbebauungsplan für diesen ersten Bauabschnitt wurde verlangt.

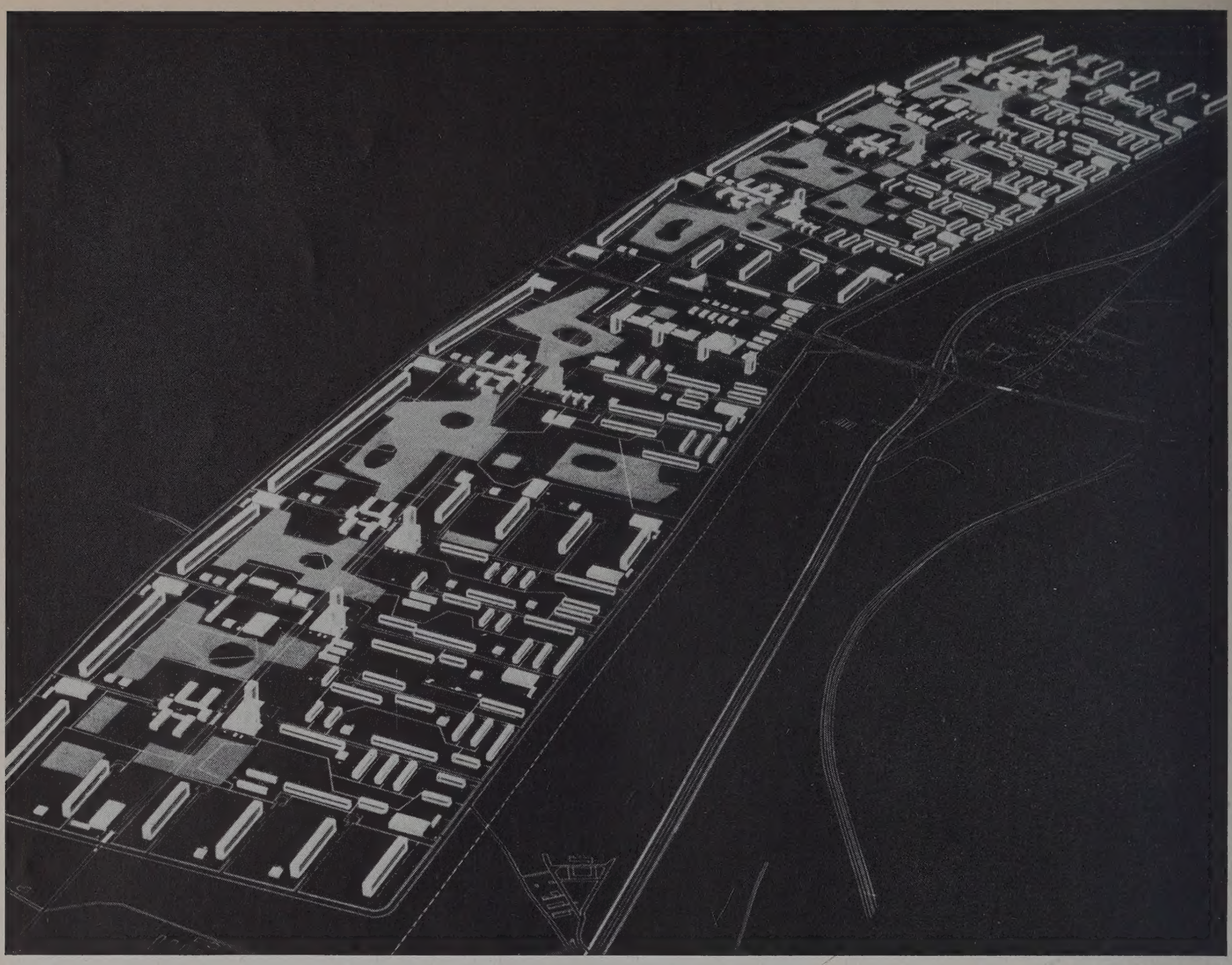
Der offene Ideenwettbewerb wurde von den für die Bearbeitung Verantwortlichen als ein ausgezeichnetes Mittel begrüßt, zu den ihnen gestellten Problemen die Meinungen und Ideen der meisten in der Deutschen Demokratischen Republik arbeitenden Städtebauer zu erfahren, um von ihnen zu lernen und an Hand ihrer Arbeiten die eigenen Vorstellungen zu überprüfen. Schon die Erarbeitung eines exakten städtebaulichen Programmes für den Wettbewerb bewirkte die Klärung einiger wichtiger Fragen. Trotz der Kürze der Zeit und trotz — oder gerade wegen — der neuartigen und großen Aufgabenstellung war die Beteiligung mit insgesamt 24 Arbeiten gut und das Ergebnis befriedigend. Wenn das Preisgericht auch keine der Arbeiten als vollständige Lösung der Wettbewerbsaufgabe bezeichnen konnte und entsprechend entschied, so ist doch durch den Wettbewerb und durch einen Teil der eingegangenen Arbeiten ein notwendiger Schritt in der Klärung von Grundfragen unseres Städtebaus nicht nur für Rostock, sondern für die Deutsche Demokratische Republik überhaupt vollzogen worden. Sicher ist dies nur ein erster Schritt, aber die Richtung, in der

Teilbebauungsplan 1 : 12 500

Technische Einrichtungen
Handel und Versorgung
Erziehung und Bildung
Politik und Verwaltung
Sport und Erholung
Gesundheit

H Haltestellen

1 Kindergarten mit 125 Plätzen — 2 Kinderkrippe mit 64 Plätzen — 3 26-Klassen-Schule — 4 Feierabendheim — 5 Läden — 6 Klubgaststätte — 7 Mehrzweckhalle (Konzert, Ausstellung, Tanz) — 8 Kino — 9 Gaststätte — 10 Großküche — 11 Handwerkerhof — 12 Dienstleistungskombinat — 13 Ladenzentrum — 14 Ambulatorium — 15 Ledigenheim — 16 Rathaus (Verwaltung, Sparkasse, Hauptpostamt) — 17 Markthalle — 18 Industrieläden — 19 Hauptbücherei — 20 Hotel und Gästehaus — 21 Schwimmhalle — 22 Solarium — 23 Umkleideräume — 24 Handballhalle — 25 Poliklinik — 26 Säuglingsheim — 27 Bauhandwerkerhof — 28 Zentrale Mechanikerwerkstatt — 29 Müllabfuhr und Straßenreinigung — 30 Gartenpflegehof — 31 Sammelgaragen — 32 Einzelgaragen — 33 Waschzentrum (später Zirkelräume)



2. Preis

Diplomanden-Kollektiv Manfred Teufel, Babara Czycholl, Hans Jürgen Scheel, Gerhard Kühn, Hochschule für bildende und angewandte Kunst Berlin-Weißensee

wir weiter zu gehen haben und in der Klarheit über unsere Aufgaben zu suchen ist, wurde erkennbar.

In Rostock wurden in den letzten Jahren drei große Wohngebiete geplant:

Reutershagen I (1953)

Reutershagen II (1956 — ,,Deutsche Architektur'', Heft 10/1958) und

die Südstadt (1958/59 — ,,Deutsche Architektur'', Heft 12/1959)

Die Bebauungspläne spiegeln den jeweiligen Stand unserer Städtebaupraxis wider.

Reutershagen I und II wurden noch ganz in den Begriffen der traditionellen Bauweise entworfen, was besonders bei letzterem zu einem romantisierenden Formalismus in der Gebäudestellung führte.

Ebenso fehlt eine ablesbare Gliederung in Wohngruppen und Wohnkomplexe im Zusammenhang mit den dazugehörigen gesellschaftlichen Einrichtungen.

In der Südstadt dagegen zeigt der Bebauungsplan in seiner endgültigen Konzeption eine Entwicklung, die die Bedingungen des industriellen Bauens auch in der städtebaukünstlerischen Gestaltung zum Ausdruck bringt. Durch klare und straffe Anordnung der Baukörper wird auf die Erfordernisse der Takt- und Montagebauweise weitestgehend Rücksicht genommen. Obwohl Wohngruppen formal als Häusergruppen ablesbar sind, bilden sie — da ihnen klar zugeordnete gesellschaftliche Einrichtungen fehlen — noch keine funktionellen städtebaulichen Einheiten.

Die erwähnten Neuplanungen in Rostock, die auch typisch sind für die städtebauliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik, lassen erkennen, inwieweit das Wettbewerbsergebnis eine Weiterentwicklung unserer Städtebauentwurfspraxis darstellt.

Leider muß festgestellt werden, daß einige Wettbewerbsentwürfe keine Weiterentwicklung, sondern ein absoluter Rückschritt sind.

Mit Recht lehnten nicht nur die Preisrichter, sondern auch alle Besucher der Ausstellung eine an Schematismus erinnernde Arbeit ab.

Ebenso konnten solche Arbeiten nicht bestehen, die durch kleinliches Spiel mit einer Vielfalt von oft sehr kurzen Baukörpern der großen Aufgabe den großen Maßstab nahmen, dafür aber nicht den erstrebten ,,menschlichen Maßstab'' der Bebauung, sondern ein unübersichtliches Häusermeer einhandelten.

Gewaltsame Mittel zur Herbeiführung einer gestalterischen Einheit, wie die unabsehbare Wiederkehr eines Stempels der Häusergruppe, monotone Zeilenreihungen und überlange Hauskörper, erscheinen für die Gestaltung eines Wohngebietes, in dem sich das vielfältige sozialistische Gemeinschaftsleben der Zukunft abspielen soll, ebenso ungeeignet wie funktionell unmotivierte Achsensymmetrien, denen die innere Notwendigkeit fehlt.

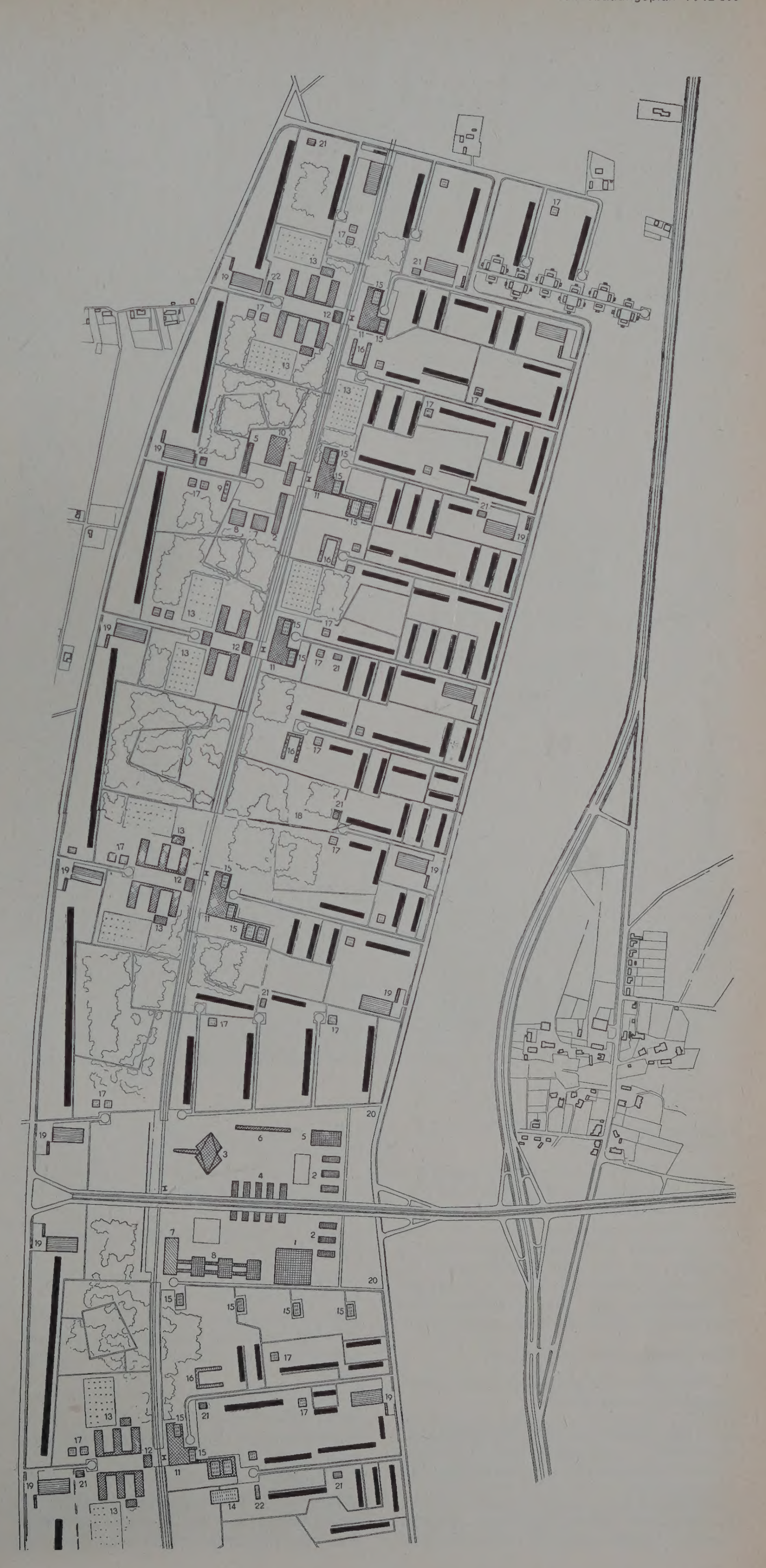
Einigen Bearbeitern sind schöne und durch die Einfachheit der angewandten Mittel in Einklang mit der Funktion, der Besonnung, der Erschließung und des Wohnens überzeugende Wohngruppen oder Wohnkomplexe gelungen, die als Muster sicher noch viel Nachahmung finden werden.

Wo es den Verfassern gelang, diese Gruppen auch in die richtige Beziehung zur nächsthöheren Einheit zu setzen und räumlich zu verbinden, war besonderes Lob durch das Preisgericht verdient.

Für die Beurteilung aller eingereichten Ideenentwürfe vom Standpunkt ihrer Verwertung für den Ausführungsentwurf muß die Frage nach der richtigen städtebaulichen Einordnung in das Gesamtgefüge der Stadt Rostock an erster Stelle stehen. Entscheidend hierbei ist, ob die vorgeschlagene Bebauung aus dem ausgedehnten Stadtgebilde Rostock — Lütten-Klein — Warnemünde einen zusammenhängenden erfaßbaren Organismus schafft, zugleich aber auch als sinnvoll und klar gegliederte städtebauliche Einheit das großzügige und befreiende Lebensgefühl der Bewohner und Besucher unserer sozialistischen Hafenstadt zum Ausdruck bringt.

Einzelne, bewußt stark voneinander abgesetzte Wohngebiete, wie sie in einigen Wettbewerbsentwürfen vorgeschlagen wurden, können diese Aufgabe nicht erfüllen. Ebenso erscheint es nicht richtig, ein selbständiges neues Wohngebiet bei und nördlich von dem Dorfe Lütten-Klein vorzusehen, ohne den Anschluß an die bestehenden Westgebiete von Rostock zu suchen, weil auf diese Weise zwischen Rostock und Warnemünde eine neue Stadt für sich entstehen würde.
Zur Beurteilung der Ausnutzung und Gestaltung der besonderen Gegebenheiten der Rostocker Stadtlandschaft gehört natürlich auch die Ausbildung der Beziehungen des Wohngebietes zur Flußmagistrale und zum Überseehafen. Sehr viele Arbeiten haben hierfür gute Ideen gezeigt.
Bei den Entwürfen mit einer mittleren Längsachse besteht die Gefahr, daß sie sich zwangsläufig zu stark nach innen orientieren und so vom Flusse abwenden.

Neben den angeführten Problemen, die sich bei der Beurteilung des Wettbewerbes als Hauptgesichtspunkte für die weitere Bearbeitung herauskristallisiert haben, zeigt die Auswertung des Wettbewerbes noch eine Reihe von Anregungen und Fragen, deren Diskussion zweifellos für die Weiterentwicklung des Städtebaus in der Deutschen Demokratischen Republik von Bedeutung sind.
Erwähnt seien solche Fragen wie die Belebung und Gliederung des Wohngebietes durch hohe Baukörper bei gleichzeitiger Beachtung ihrer funktionellen Eingliederung in die Wohngruppe oder die richtige Bemessung und Ausstattung der Wohngruppen mit gesellschaftlichen Einrichtungen. Auch die Frage der Erschließung unter Berücksichtigung maximaler Wohnruhe und gefahrloser Fußgängerverbindungen einerseits sowie günstiger Bedingungen für den Autoverkehr andererseits bedarf noch weiterer Untersuchungen und Überlegungen.
Zur Klärung dieser Probleme mögen die durch den Wettbewerb und seine Veröffentlichung angeregte Diskussion, die Theoretische Konferenz der Deutschen Bauakademie und die systematische wissenschaftliche Untersuchung durch die dafür bestehenden Institute beitragen.



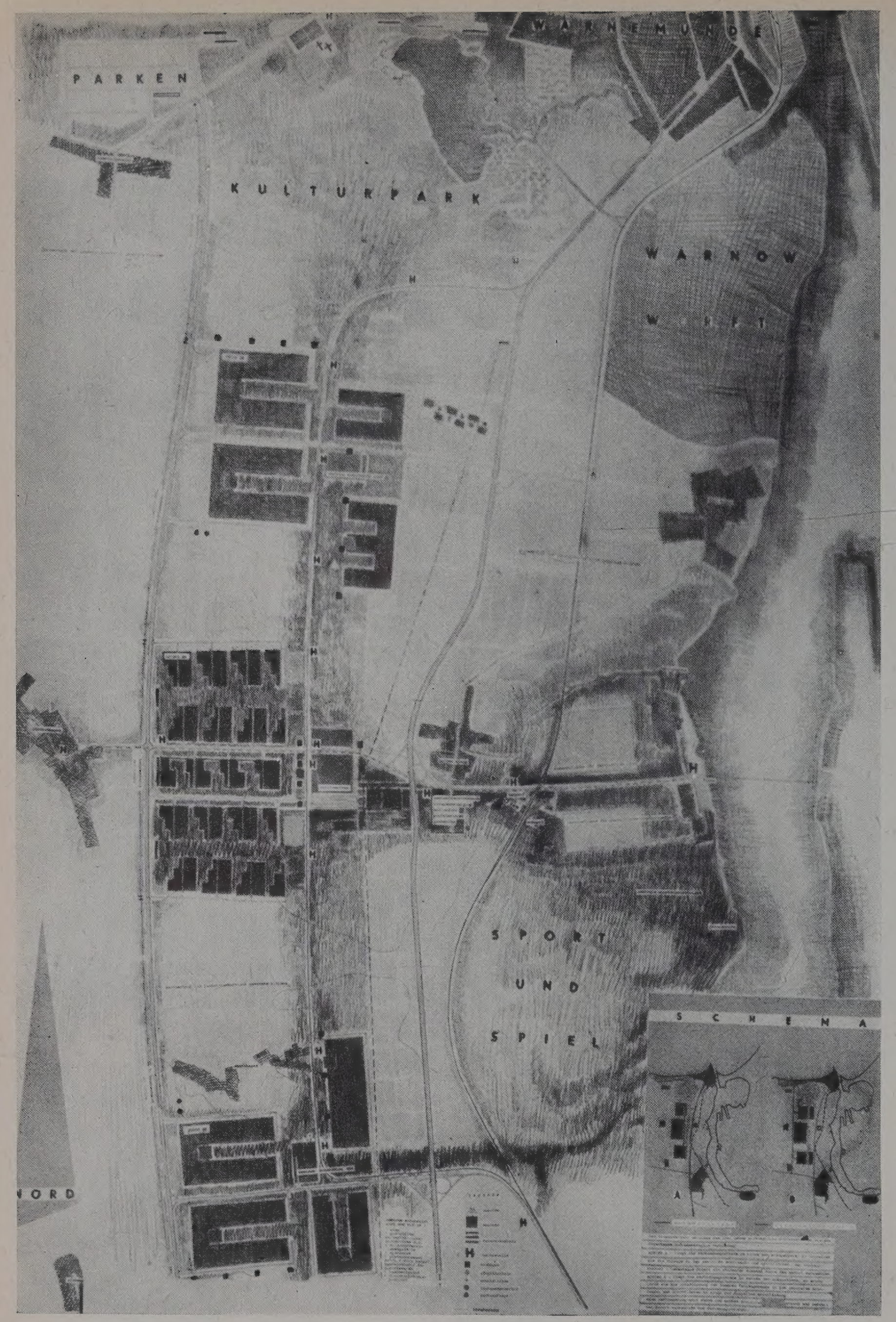
Teilbebauungsplan 1 : 12 500

Technische Einrichtungen
Handel und Versorgung
Erziehung und Bildung
Politik und Verwaltung
Sport und Erholung
Gesundheit

H Straßenbahnhaltestelle

1 Kaufhalle — 2 Läden für Lebensmittel und Industriewaren — 3 Kulturhaus (Kino, Saalbau, Gaststätte) — 4 Ausstellungsräume (Imbiß, Industriewaren) — 5 Restaurant (Klubräume) — 6 Hauptbücherei — 7 Verwaltung, Sparkasse, Post — 8 Handwerkerhof (Wäscheannahme, Dienstleistungskombinat) — 9 Ambulatorium — 10 Kulturhaus (Kino, Saal, Bücherei, Ausstellung) — 11 Klubzentrum (Wäscheannahme, Lebensmittelläden, Klubgaststätte, Klubräume, Friseur) — 12 Schule, Aula, Turnhalle — 13 Kleinsportanlage — 14 Poliklinik, Säuglingsheim — 15 Feierabendheim — 16 Alterswohnungen — 17 Kindergarten, Kinderkrippe — 18 Tobeplatz — 19 Garagen, Autopflege — 20 Parken — 21 Waschzentrale — 22 Gartenpflegestützpunkt

3. Preis
Architekt Dipl.-Ing. Horst Fischer und Dr.-Ing. Bernhard Geyer, Architekt BDA, Dresden



Plan der Gesamtkomposition

Auszug aus dem Protokoll des Preisgerichtes

Ziel des Wettbewerbes war es, Vorschläge für die städtebauliche Gliederung, die Verkehrserschließung und den Massenaufbau des Planungsgebietes sowie für neue Wohnformen und Bebauungsweisen zu erhalten, die den Bedingungen und Anforderungen des vollendeten Aufbaus des Sozialismus und dem städtebaulichen Gefüge der Stadt Rostock entsprechen.

Dem Preisgericht gehörten an:

1. Professor Dipl.-Ing. Edmund Collein, Deutsche Bauakademie
2. Frau Agnes Bobka, Bezirkstagsabgeordnete, Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, Bezirk Rostock
3. Architekt BDA Dipl.-Ing. Hartmut Colden, Stadtarchitekt der Stadt Rostock
4. Professor Otto Englberger, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar
5. Herr Heinz Hanns, Vorsitzender des Bezirksvorstandes der Industriegewerkschaft Bau-Holz
6. Herr A. Konrad, Stadtbaudirektor der Stadt Rostock
7. Architekt BDA Kurt W. Leucht, Deutsche Bauakademie
8. Herr Arthur Pommerenke, Abgeordneter der Volkskammer, Bezirksvorsitzender der National-Demokratischen Partei Deutschlands
9. Herr A. Ritter, amtierender Oberbürgermeister der Stadt Rostock
10. Herr Harry Tisch, Vorsitzender des Rates des Bezirkes Rostock
11. Dipl.-Ing. Wolfgang Urbanski, stellvertretender Stadtbaudirektor Rostock
12. Architekt BDA Ullrich Wilken, Direktor des VEB Industrieprojektierung Nord

Es wurden 24 Arbeiten eingereicht, von denen 2 Arbeiten unvollständig waren und nicht den Bedingungen entsprachen, sie wurden außer Konkurrenz mit beurteilt.

Einige Arbeiten hatten den wegen hohen Grundwasserstandes als ungünstig ausgewiesenen Baugrund ignoriert, wobei dieser Mangel in der Beurteilung entsprechend berücksichtigt wurde.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte nach einheitlichen, sich aus der Ausschreibung ergebenden, vorher vom Preisgericht diskutierten und beschlossenen Richtlinien:

1. Einführung in die städtebauliche Gesamtkonzeption der Stadt Rostock, Beziehung zur Warnow, zur Gesamtstadt, zum Hafen, Silhouette
2. Gesamtkomposition von Lütten-Klein, Verteilung und Gliederung der Wohngebiete, der Freiflächen, Zentren und so weiter als städtebaulicher Rahmen für das sozialistische Gemeinschaftsleben
3. Verkehrserschließung. Differenziertes Straßennetz, Ruhe im Wohngebiet, ökonomische Erschließung, Fußgängerverbindungen
4. Einwohnerdichte und Wohndichte als Merkmale der Wirtschaftlichkeit. Hygienische Erfordernisse, Besonnung
5. Wohngebiet, Wohnkomplex, Wohngruppe

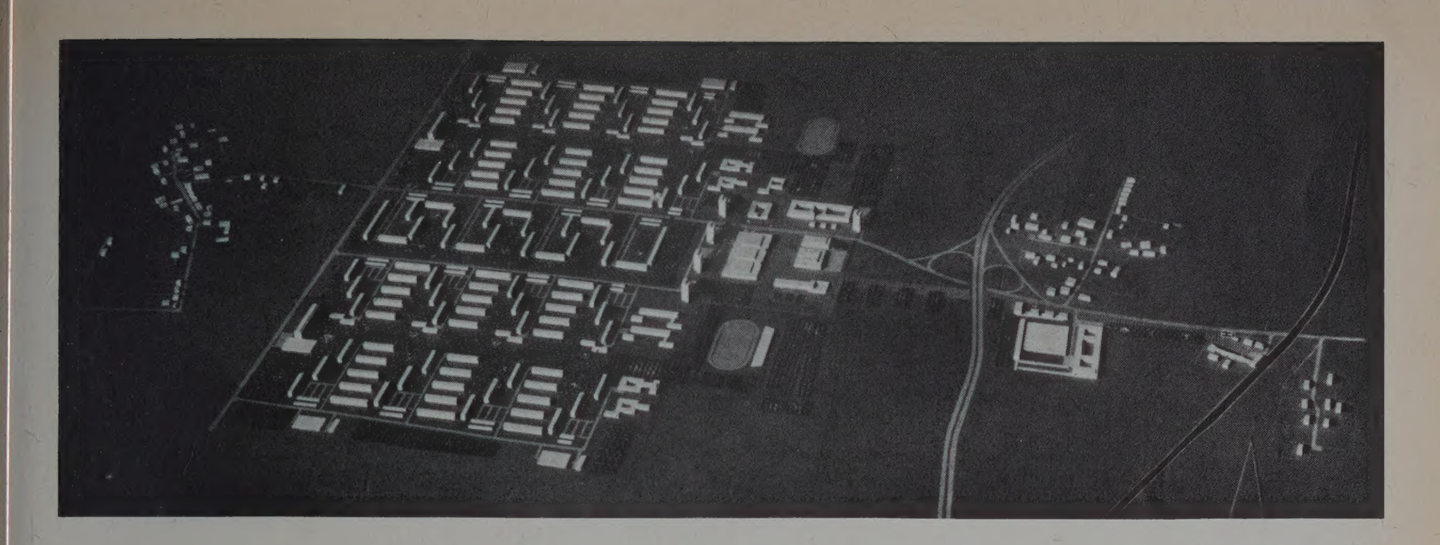
   Verteilung der Einrichtungen und Zentren der materiellen Versorgung, der Kindereinrichtungen und der kulturellen Versorgung. Ausbildung der Zentren
6. Gestaltung der Parks und Erholungsflächen
7. Übergeordnete Versorgungseinrichtungen, System der Dienstleistungsbetriebe, Lebensmittelbetriebe und so weiter
8. Berücksichtigung des industriellen Bauens (Wohnungsbau, gesellschaftliche Bauten, Tiefbau, Bauablauf)

Nach drei Rundgängen nahm das Preisgericht die Preisverteilung vor. Da unter den eingereichten Arbeiten keine vollständig gelungene und alle anderen klar überragende Lösung festgestellt werden konnte, wurden zwei 2. Preise und ein 3. Preis vergeben. Außerdem wurden drei Wettbewerbsarbeiten angekauft.

Begründungen des Preisgerichts:

2. Preis in Höhe von 10000 DM an das Architektenkollektiv Architekt BDA Peter Schweizer, Dipl.-Ing. Dorothea Tscheschner, Dipl.-Ing. Karl-Heinz Baier, Stadtbauamt Berlin.

Diese Arbeit wird hervorgehoben, weil die städtebauliche Einheit angestrebt wird, auch wenn dies nicht restlos gelungen ist. Besonders zu loben sind die gute Ausstattung der gesamten Stadt mit gesellschaftlichen Einrichtungen von der kleinen über die mittlere bis zur bezirklichen Ebene sowie die Nutzung dieser gesellschaftlichen Einrichtung zur städtebaulichen Gliederung und Herausbildung städtebaulicher Schwerpunkte. Die Wohnkomplexe sind gut organisiert und gegliedert. Die Freiflächen werden als verbindendes Element gut in die Komposition einbezogen.



Durch die Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse kam der Verfasser zu einer Dreiteilung des Wohngebietes, welche aber durch die verbindende östliche Randbebauung zu einer einheitlichen städtebaulichen Komposition entwickelt wurde. Hierdurch ist auch die funktionelle und städtebauliche Beziehung des am mittleren Wohnkomplex angeordneten Hauptzentrums zu den nördlichen und südlichen Wohngebieten mit ihren Nebenzentren gegeben.

Die einzelnen Wohnkomplexe sind durch verbindende Grünstreifen, in denen die Nachfolgeeinrichtungen liegen, übersichtlich gegliedert, allerdings wird eine ablesbare Zuordnung der gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Kindergarten, Kinderkrippe, Klubgaststätte, zu den Wohngruppen vermißt. Die Anordnung der Schulen und ihrer Freiflächen in den Grünzügen der Wohnkomplexe ist zum Teil sehr beengt und behindert die in den Grünzügen verlaufenden Fußgängerver-

Teilbebauungsplan 1 : 12 500

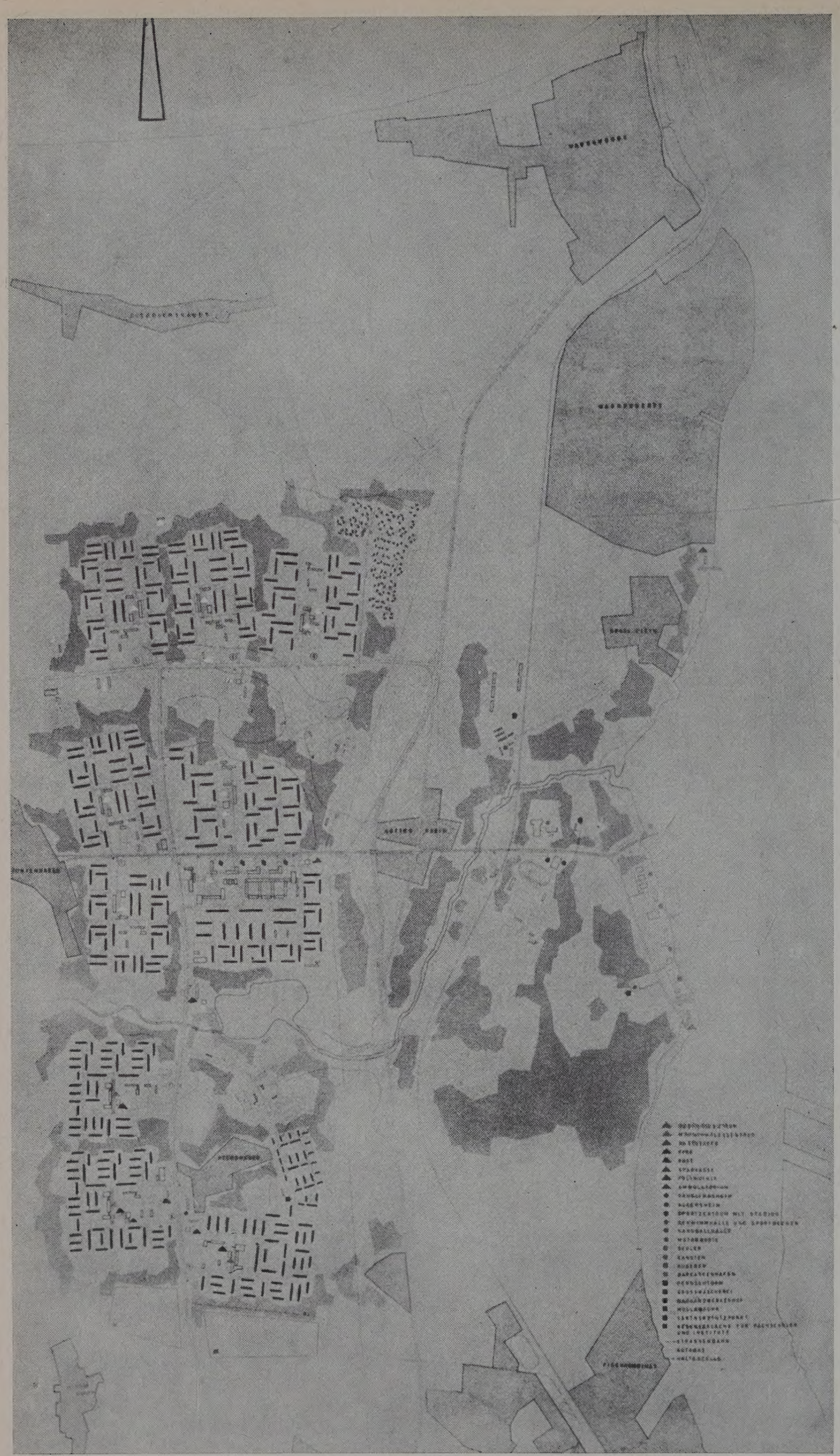
Technische Einrichtungen
Handel und Versorgung
Erziehung und Bildung
Politik und Verwaltung
Sport und Erholung
Gesundheit

H Haltestellen

1 Verwaltung, Hauptpostamt — 2 Handwerk und Dienstleistungen — 3 Poliklinik — 4 Markthalle (Industriewaren, Spezialverkaufsstellen für wöchentlichen Bedarf) — 5 Tanz und Ausstellung, Zirkelräume — 6 Gaststätte — 7 Saal für 1050 Plätze — 8 Kino mit 840 Plätzen — 9 Säuglingsheim — 10 Bauhandwerkerhof — 11 Großwäscherei — 12 Stützpunkt für Müllabfuhr und Straßenreinigung sowie Stützpunkt für Gartenpflege — 13 Zentrale Mechanikerwerkstatt — 14 Imbißhalle — 15 Bahnhof — 16 Feierabendheim mit 200 Betten — 17 Annahmestelle für Lotto, Toto, Wäsche — 18 Friseur — 19 Kaufhalle für den täglichen Bedarf — 20 Klubgaststätte — 21 Schule — 22 Kinderhort — 23 Kindergarten — 24 Kinderkrippe — 25 Garagen — 26 Waschzentrale, Autopflege — 27 Gemeinschaftswohnhaus — 28 Wohngrün mit Kleinsportanlage

Ankauf

Architektenkollektiv Dipl.-Ing. Architekt Peter Sniegon, Dipl.-Ing. Architekt Günther Hähne, Dipl.-Ing. Architekt Günther Liebig, Technische Zeichnerin Gudrun Prüfer, VEB Hochbauprojektierung Dresden



Plan der Gesamtkomposition

bindungen zwischen den einzelnen Wohnkomplexen.
Die Haupterschließungsstraße des Stadtkörpers ist südlich sowie nördlich nicht einwandfrei an das Straßennetz Rostocks angeschlossen. Der vorgesehene Bauhof im Westen des Stadtgebietes kann in bezug auf Windrichtung und fehlenden Bahnanschluß nicht befriedigen. Die Ausbildung der Wohnstraßen in den Wohnkomplexen als ausgesprochene Kreuzlösungen erscheint überflüssig. Das Fußgängersystem in den Wohnkomplexen ist bis auf die erwähnten Mängel gut gelöst. Das gewählte Verkehrssystem führt zu einer etwas schematisch wirkenden Gliederung des Stadtkörpers.
Die Straßenbahnführung am Rande führt notwendigerweise zur zusätzlichen Anordnung eines Autobusverkehrs. Dies muß als unwirtschaftlich betrachtet werden. Die Anordnung der Sammelgaragen am Rande der Wohnkomplexe ist gut.
Die Situation der übergeordneten Sporteinrichtungen (Schwimmhalle, Schwimmbecken und so weiter) in Verbindung mit dem Hauptzentrum ist gut. Die Kleinsportanlagen der Wohnkomplexe sind in den Grünstreifen gut orientiert. Grünverbindungen vom Wohngebiet zum Sport- und Erholungspark an der Warnow sind gegeben. Über die Gestaltung der Verbindung zwischen Wohngebiet und Warnow wird vom Verfasser nicht genügend ausgesagt.
Die hygienischen Belange sind bis auf die zu eng stehenden Doppelpunkthäuser berücksichtigt.
Die Einwohnerdichten entsprechen den üblichen Werten.

2. Preis in Höhe von 10000 DM an das Diplomanden-Kollektiv der Hochschule für bildende und angewandte Kunst, Berlin-Weißensee, Manfred Teufel, Barbara Czycholl, Hans Jürgen Scheel, Gerhard Kühn

Diese Arbeit wird ausgezeichnet, weil sie mit Erfolg versucht, eine städtebauliche Einheit zu schaffen, die Rostock mit Warnemünde verbindet und die einen großstädtischen Charakter anstrebt. Besonders gelungen ist die Anordnung der gesellschaftlichen Zentren entlang der Straßenbahn und dem Großgrünstreifen sowie die Betonung dieser Zentren durch Höhendominanten, die die gesamte Silhouette wirkungsvoll gliedern.
Die Arbeit erstrebt und erreicht eine einheitliche städtebauliche Verbindung zwischen Rostock und Warnemünde, wobei die topographischen Bedingungen in vertretbarer Weise teilweise außer acht gelassen wurden. Der bandartige Charakter vermeidet am günstigsten eine Konkurrenz zum Hauptstadtzentrum. Die Kette der Dominanten, die sinnvoll die gesellschaftlichen Schwerpunkte der Wohnkomplexe markiert, bildet gute Silhouetten zur Flußmagistrale und durch die gewählte Krümmung der Längsachse auch nach allen anderen Richtungen. Ihr Rhythmus hebt im Zusammenspiel mit einer quergestellten Reihe ähnlicher Baukörper das Wohngebietszentrum günstig hervor.
Die Widerspiegelung der gewählten Ordnung der Komplexe am Westrand der Bebauung durch überlange zehngeschossige Wohnblocks ist für die Verwirklichung zweifelhaft. Es entsteht eine starke Abriegelung der offenen Landschaft. Darüber hinaus ist an den Lücken zwischen der langen Bebauung eine Düsenwirkung für den Wind zu befürchten. (Hier sind auch gerade Kindereinrichtungen angeordnet.) Der Versuch, den Ostrand zur Autobahn und zur Warnow hin durch die Wiederholung zehngeschossiger Wohnblocks zusammenzuhalten, reicht nicht aus. Die viergeschossige Bebauung ist allzu willkürlich, ja, kleinlich und ergibt einen unruhigen Rand. Die Vielfalt der angewandten Baukörperlängen führt weder zu einer erkennbaren künstlerischen Ordnung noch kommt sie den Erfordernissen des industriellen Bauens entgegen. Überhaupt wird in den viergeschossigen Teilen eine willkürliche Baukörperspielerei an Stelle einer organischen Ordnung von Körpern und Räumen angewandt.
Die Beziehung des Wohngebietes zum Erholungsgebiet am Fluß ist ungenügend gestaltet.
Die Standortverteilung der Zentren der Komplexe und Bezirke sowie des Hauptzentrums sind klar und gut. Die Gestaltung des Hauptzentrums ist schon durch die Zerschneidung durch die Hochstraße,



1 Haus der Selbstverwaltung — 2 Hauptbücherei — 3 Tanzbar — 4 Kino — 5 Expresso, Imbiß, Milchbar, Café — 6 Festhaus — 7 Sparkasse — 8 Ausstellung — 9 Mechaniker — 10 Post — 11 Markthalle — 12 Dienstleistungskombinat — 13 Handwerkerhof — 14 Laden — 15 Großküche — 16 Gemeinschaftshaus mit Gaststätte — 17 Krippe — 18 Kindergarten — 19 Schule — 20 Ladenkombinat — 21 Kaufhalle für Industriewaren — 22 Gaststätte

Technische Einrichtungen
Handel und Versorgung
Erziehung und Bildung
Politik und Verwaltung
Sport und Erholung
Gesundheit

aber auch in der Zersplitterung der Baukörper und Räume und wegen ihrer schlechten Beziehungen zu den ringsum gestellten, betonenden Wohnhochhäusern zu schwach, um das Zentrum zum beherrschenden Ensemble zu machen.

Die Verkehrsanbindung an das gesamtstädtische Straßennetz mit nur einer Hochstraße an die Autostraße Schutow—Warnemünde ist unzureichend. Die Anbindung an die Fernverkehrsstraße 105 westlich vom Schutower Kreuz ist ungünstig. Am Nordrande des neuen Wohngebietes genügt nicht die alleinige Verbindung zum Strande. Das Fehlen einer günstigen Straßenverbindung zur Warnowwerft und nach Warnemünde ist ein schwerwiegender Mangel und führt zu einer Überlastung der Randstraßen.

Die Verkehrserschließung der Wohngebiete lediglich durch Stichstraßen bringt erhebliche Nachteile für den Versorgungsverkehr mit sich.

Die mittige Straßenbahnerschließung ist insofern besonders gut und konsequent angewandt, als durch die geringe Tiefe des Gesamtwohngebietes überall günstige Entfernungen zu den Haltestellen entstehen und jede Haltestelle als Brennpunkt des gesellschaftlichen Lebens herausgearbeitet wurde.

Die Organisation der Wohnkomplexe um ihre gesellschaftlichen Zentren ist gut. Das Fehlen einer Aufgliederung in Wohngruppen mit eigenen Klubs und Speisegaststätten und klar zugeordneten Kindertagesstätten ist ein Mangel der vorgeschlagenen Gliederung. Die Kindertagesstätten sind im Baukörper und in der Freifläche zu klein bemessen und stellenweise ungünstig angeordnet.

Die Großgaragen sind ungünstig angeordnet.

Die enge Beziehung der Schulen zu den anderen Einrichtungen der Wohnkomplexe ist an sich gut, weil hierdurch starke Zentren entstehen; aber die Baukörper sind zu massiert.

Die beabsichtigte großzügige Anordnung von öffentlichen Grünflächen im westlichen Teil ist nicht in dem Maße möglich, wie es der Entwurf darstellt, da die notwendigen Freiflächen für die Schulen, Kindergärten und so weiter einen großen Teil dieser Flächen in Anspruch nehmen.

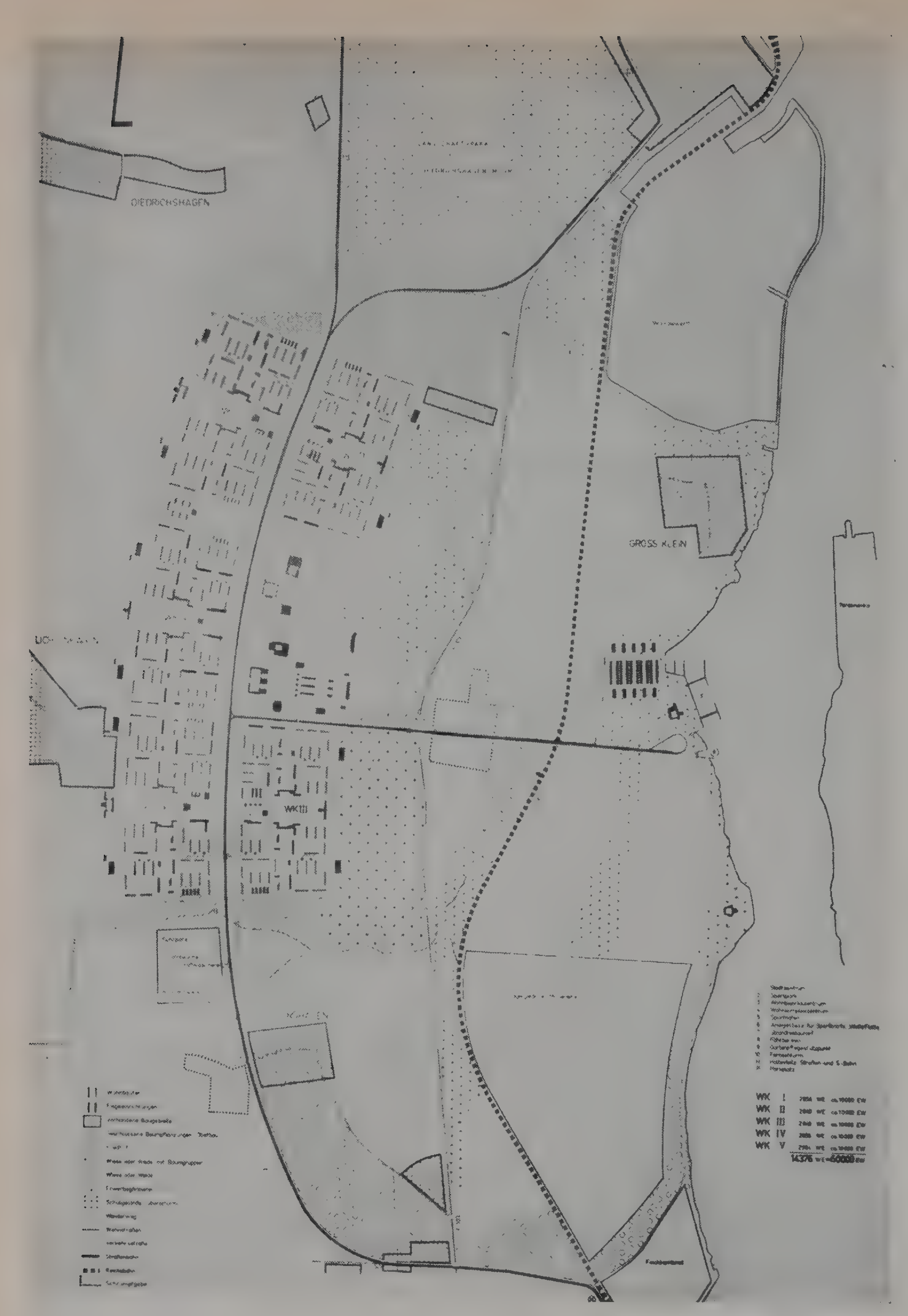
Die Doppelstellung der Punkthäuser beeinträchtigt ihre Vormittagsbesonnung.

Durch die überwiegende Anwendung vielgeschossiger Bebauung werden günstige Dichtewerte erreicht.

3. Preis in Höhe von 7000 DM an Architekt Dipl.-Ing. Horst Fischer und Dr.-Ing. Bernhard Geyer, Architekt BDA, Dresden

Der Wert dieser Arbeit besteht in einer klaren Gliederung und Organisation der Komplexe und Wohngruppen sowie in einer guten Gestaltung des Zentrums. Besonders gut gelöst ist die Anordnung der Grünflächen im Wohnkomplex als verbindende und überleitende Elemente. Das Wohngebiet zerfällt in drei für sich existierende Teile und bildet keine städtebauliche Einheit. Die Beziehung des am mittleren Teil liegenden Hauptzentrums zu den nördlichen und südlichen Wohngebieten mit ihren Nebenzentren wird durch eine fehlende direkte Straßenverbindung erschwert, wenn auch Sichtbeziehungen vorhanden sind. Die Betonung des Stadtzentrums durch Hochhäuser kann nur als Ansatz einer gewünschten Stadtsilhouette, die die Beziehungen zur Warnow und zum Hafen aufnimmt, betrachtet werden und reicht für das gesamte Stadtbild nicht aus. Die Anordnung der überörtlichen Versorgungseinrichtungen an der Verbindungsstraße vom Stadtzentrum nach Schmarl ist ungünstig, weil das geplante Sport- und Erholungsgebiet hierdurch zerschnitten wird. Das Zentrum weist eine gute räumliche Gliederung auf.

Die Wohnkomplexe zeichnen sich durch eine klar ablesbare Gliederung in Wohngruppen, denen die Kindergärten und Kinderkrippen organisch zugeordnet sind, aus. Die Anordnung der Einkaufszentren an den Straßenbahnhaltestellen in Verbindung mit dem den Wohnkomplex durchziehenden Grünstreifen ist gut.



Plan der Gesamtkomposition

Die Lage der Schulen und Feierabendheime in unmittelbarer Nähe der Straßenbahntrasse muß als unzweckmäßig betrachtet werden. Die Erschließung der Wohnkomplexe zeichnet sich durch ein äußerst klares Straßensystem mit vorteilhaften kurzen Stichstraßen aus. Für eine ökonomische und sichere Erschließung der Wohnkomplexe wäre es allerdings günstiger, wenn die den Wohnkomplex einfassenden Hauptstichstraßen am östlichen Rand zu einem Ring geschlossen würden.

Die Anordnung der Parkplätze und Garagen an den Rändern der Wohngruppen ist grundsätzlich richtig, aber nicht konsequent durchgearbeitet, so daß Geräuschbelästigungen der angrenzenden Wohnhäuser in der vorliegenden Fassung auftreten können. Die Fußgängerwege in den Grünstreifen der Wohnkomplexe gewähren eine gute Verbindung von den Wohnungen zu den Kindereinrichtungen, Einkaufszentren und zum Wohngebietszentrum. Die Verfasser haben es verstanden, die Grünzüge in den Wohnkomplexen als verbindende und überleitende Elemente von der kleinsten zur größten städtebaulichen Einheit zu gestalten. Die Anordnung der übergeordneten Sporteinrichtungen (Schwimmhalle, Schwimmbecken und so weiter) in Verbindung mit dem Hauptzentrum des Stadtteiles ist günstig, wird allerdings durch die zwischen Zentrum und Wohngebiet führende Straßenbahntrasse beeinträchtigt.

Die Belange der Stadttechnik und Hygiene sind ausreichend berücksichtigt.

Ankauf in Höhe von 2000 DM an das Architektenkollektiv Dipl.-Ing. Architekt Peter Sniegon, Dipl.-Ing. Architekt Günther Hähne, Dipl.-Ing. Architekt Günther Liebig, Technische Zeichnerin Gudrun Prüfer, VEB Hochbauprojektierung Dresden

Es wird mit einigem Erfolg versucht, trotz Untergliederung in drei Stadtteile, eine städtebauliche Einheit zu schaffen. Das wird unterstützt durch die mittlere Erschließungsstraße, die die Teile gut miteinander verbindet, und einen zentralverlaufenden Grünzug, der außerdem das Zentrum aufnimmt.

Die verkehrsmäßige Anbindung an den Hafen ist zwar richtig, aber städtebaulich nicht ausreichend ausgeprägt.

Die Verfasser versuchen durch hohe Scheiben die Ränder des Wohngebietes zu markieren und außerdem das Stadtzentrum zu betonen, wobei allerdings die drei Punkthäuser im Zentrum zu schwach sind. Das Zentrum liegt zwar an der Haupterschließungsstraße richtig, vermag jedoch nicht eine ausreichende Beziehung zu den anderen Stadtteilen aufzunehmen. Innerhalb des Zentrums sind die gesellschaftlichen Gebäude nicht ihrer Bedeutung entsprechend angeordnet. Es wurde nicht erreicht, großstädtische Räume zu schaffen, die einem Zentrum entsprechen.

Die topographische Situation ist berücksichtigt.

Die Verfasser wählen eine relativ kleine Wohnkomplexgröße, was ihnen erlaubt, ein Wohnkomplexzentrum herauszuarbeiten, das als gesellschaftliches Zentrum ausreichend ist.

Eine bequeme Versorgung der Bevölkerung ist hierdurch gewährleistet.

Die Schulen haben ausreichende Freiflächen, die in Verbindung mit dem Hauptgrünstreifen stehen.

Die Anbindung an das Gesamtverkehrsnetz ist gut und wirtschaftlich. Fußgängerverbindungen sind gegeben.

Die Erschließung durch die Straßenbahn als Massenverkehrsmittel ist günstig. Die Entfernungen zu den Haltestellen sind im allgemeinen bequem.

Die Garagen liegen in Randlage und sind günstig zu den Verkehrsstraßen und Wohngebieten gelegen.

Im Wohngebiet sind ausreichend Flächen für Kleinsportanlagen und Erholungsgebiete vorgesehen. Die Zuordnung der zentralen Sportanlage zum Kulturpark wird als richtig angesehen.

Die Hausabstände sind nur zum Teil ausreichend.

Die übergroße Vielfalt an verschiedenen Baukörpern steht einer überschaubaren Gestaltung hinderlich im Wege und begünstigt nicht die Industrialisierung des Bauens.

Ankauf in Höhe von 2000 DM an das Architektenkollektiv Dipl.-Ing. Heinz Mehlan, Architekt Horst Berghäuser, Architekt Erwin Kussat, Architekt Paul Solga, Architekt Renate Voigt, VEB Hochbauprojektierung I Berlin

Der Siedlungskörper zerfällt in drei ausgesprochen isolierte Teile, die durch eine Straßenbahn und Straße miteinander verbunden werden. Obwohl es die topographischen Verhältnisse am Westrand zugelassen hätten, wird kein Versuch unternommen, einen einheitlichen Stadtkörper zu bilden. Daher ist die Beziehung zum Hafen nur vom mittleren Teil gegeben. Die Massierung von hohen Wohnbauten um das Hauptzentrum herum betont dies zwar in vorteilhafter Weise, es fehlen

Ankauf

Architektenkollektiv Dipl.-Ing. Heinz Mehlan, Architekt Horst Berghäuser, Architekt Erwin Kussat, Architekt Paul Solga, Architekt Renate Voigt, VEB Hochbauprojektierung I Berlin

jedoch entsprechende Dominanten, um eine gestalterische Einheit des ganzen Wohngebietes zu erzielen. Die in den Wohnkomplexzentren vorgesehenen Hochhäuser sind hierzu zu schwach.

Das gut ausgebildete Hauptzentrum hat auf Grund seiner eingeengten Lage im mittleren Wohngebiet keine Beziehungen zu den nördlichen und südlichen Wohnkomplexen der Gesamtanlage. Die Gesamtanlage des Zentrums als Fußgängerbereich mit seiner Unterteilung im Kulturzentrum und in eine Kaufpassage ist gut gelöst. Seine Betonung durch die Punkthäuser und Scheiben sowie durch das Haus der Selbstverwaltung ist räumlich gut gelöst. Die Beziehung zum Hafen wird allerdings durch die vorgelagerte Wohngruppe etwas beeinträchtigt.

Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind eindeutig zu Wohnkomplexzentren zusammengefaßt, wobei eine gute Zuordnung der Kultur- und der Ladeneinrichtungen zu den Schulen und Kindereinrichtungen erfolgt. Der Gedanke, das Gemeinschaftshaus als Hochhaus zu errichten, erscheint verfehlt. Die einzelnen Wohngruppen sind sehr gut um das Wohnkomplexzentrum geordnet.

Die Verfasser machen gute Vorschläge für die Gestaltung der einzelnen Wohngruppen und versuchen, erfolgreich von dem schematischen Zeilenbau wegzukommen.

Die Anbindung an die Autostraße Schutow—Warnemünde und an die Fernverkehrsstraße 105 sind verkehrstechnisch äußerst mangelhaft. Eine nördliche Anbindung zum Strand fehlt.

Die innere Erschließung ist gut.

Die Entfernungen zu den Straßenbahnhaltestellen liegen in vertretbaren Grenzen. Die Kleingaragen liegen in Randlage der Wohngruppen. Die Großgaragen erscheinen nicht ausreichend und liegen zum Teil nicht günstig.

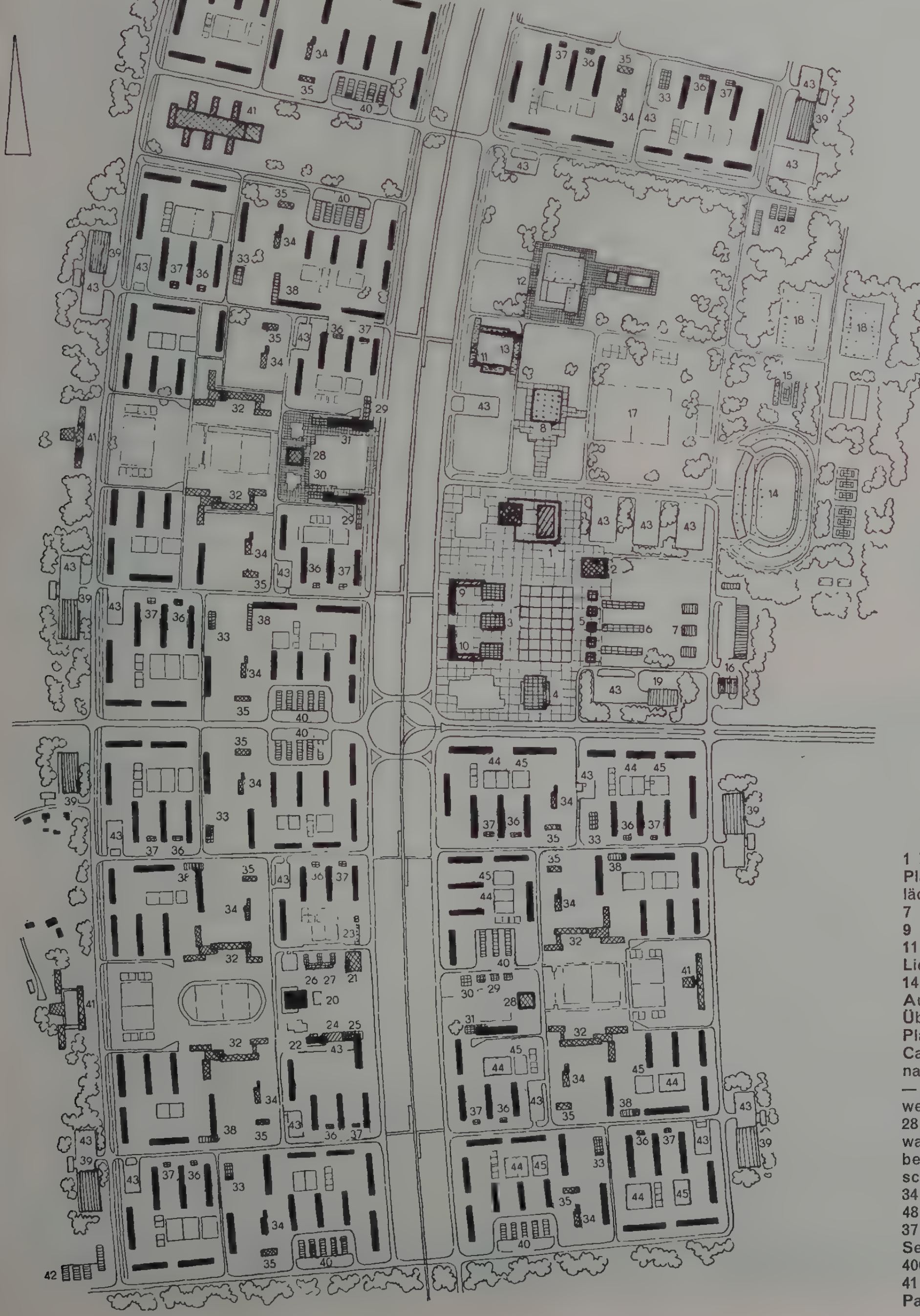
Die Gestaltung der Freiflächen ist gut, insbesondere auch der Vorschlag, den Sportplatz im Osten der Stadt an der Warnow vorzusehen.

Die erforderlichen Hausabstände sind im wesentlichen eingehalten.

Ankauf in Höhe von 2000 DM an das Architektenkollektiv Architekt BDA Günter Gisder, Architekt BDA Ferdinand Rupp, Dipl.-Ing. Heinz Just, Gartenarchitekt Willfried Otto, Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Neubrandenburg

Das Bestreben der Verfasser, durch eine, wenn auch etwas zu starre und kompakte Ordnung, einen klar gegliederten einheitlichen Siedlungskörper zu erreichen, ist zu loben. Es ist jedoch zu befürchten, daß durch die große Selbständigkeit und die Kompaktheit des vorgeschlagenen Stadt-

Teilbebauungsplan 1 : 12 500



Technische Einrichtungen
Handel und Versorgung
Erziehung und Bildung
Politik und Verwaltung
Gesundheit
Sport und Erholung

1 Haus der sozialistischen Kultur — 2 Kino mit 800 Plätzen — 3 Kaufhaus — 4 Markthalle — 5 Spezialläden, Ausstellung — 6 Dienstleistungskombinat — 7 Zentrale Mechanikerwerkstatt — 8 Sporthalle — 9 Hauptpostamt — 10 Verwaltung, Sparkasse — 11 Apotheke, Poliklinik — 12 Schwimmhalle, Freibad, Liegewiese — 13 Säuglingsheim mit 100 Plätzen — 14 Sportstadion — 15 Tennisstadion — 16 Tankstelle, Autopflegedienst — 17 Festwiese beziehungsweise Übungsfelder — 18 Übungsfeld — 19 Garage mit 150 Plätzen — 20 Kulturelle Selbstbetätigung, Gaststätte, Café, Tanzsaal — 21 Kino mit 600 Plätzen — 22 Annahmeamt — 23 Ambulanz, Apotheke — 24 Sparkasse — 25 Industriewaren für Wochenbedarf — 26 Handwerker (Produktionsgenossenschaft) — 27 Friseur — 28 Haus für kulturelle Selbstbetätigung — 29 Industriewaren für Wochenbedarf — 30 Friseur — 31 Selbstbedienungsgaststätte — 32 Polytechnische Oberschule, Tagesheim, Internat — 33 Klubgaststätten — 34 Kindergarten mit 125 Plätzen — 35 Kinderkrippe mit 48 Plätzen — 36 Lebensmittel für den Tagesbedarf — 37 Annahmestelle — 38 Waschpunkt (später kulturelle Selbstbetätigung) — 39 Garage mit Pflegedienst mit 400 Plätzen — 40 Boxengaragen mit 120 Plätzen — 41 Altersheim — 42 Gartenpflegestützpunkt — 43 Parkplatz — 44 Kleinsportanlage — 45 Kinderspielplatz



Plan der Gesamtkomposition

körpers die erstrebte Verbindung zu den bestehenden Stadtteilen nicht erreicht wird.
Die Verschiebung des ganzen Gebietes nach Westen ist unverständlich, da hierdurch die Erlebbarkeit von der Autostraße Schutow—Warnemünde und die Beziehungen zum Erholungsgebiet am Fluß beeinträchtigt werden. Die häufigen Symmetrieachsen widersprechen zum Teil den richtigen funktionellen Beziehungen.
Der mittlere Grünzug, der beiderseits von Straßen eingefaßt ist und die Straßenbahn in der Mitte aufnimmt, führt zu einer Auftrennung des Stadtkomplexes von Nord nach Süd.



Ankauf

Architektenkollektiv Architekt BDA Günter Gisder, Architekt BDA Ferdinand Rupp, Dipl.-Ing. Heinz Just, Gartenarchitekt Willfried Otto, Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanuug Neubrandenburg

Die ohne Zweifel starken künstlerischen Mittel, die zur Anwendung gebracht werden, dienen nicht immer der Unterstreichung der Hauptidee. So ist zum Beispiel die Verbindung zur Warnow verkehrsmäßig gut gelöst, die städtebauliche Achse endet jedoch in einem Garagenhof, während an anderer Stelle starke Dominanten unwesentliche Einzelheiten flankieren.
Die Anordnung der Nebenzentren entlang der mittleren Verkehrserschließungsstraße ist gut, ebenfalls ihre Betonung durch Dominanten. Das Zentrum ist sehr weitläufig und etwas zersplittert. Der zentrale Raum hat keine klaren Beziehungen zu dem mittleren Grünzug und somit auch nicht zu den fünf Wohnkomplexen.
Die Wohnkomplexzentren sind gut ausgearbeitet, jedoch dürfte die symmetrische Anordnung der Schulen zu funktionellen Nachteilen führen.
Die Anordnung der Wohngruppen, Kleinsportplätze und Freiflächen ist gut.
Die Anordnung der Garagen ist gut.
Die Straßenanbindungen an das Hauptstraßennetz der Stadt sind ungenügend ausgebildet. Die gesamte Straßenerschließung im Wohngebiet dagegen erscheint sehr aufwendig, bringt aber für den Autofahrer entsprechende Vorteile. Die internen Fußgängerverbindungen leiden hierunter, während die Wanderwege in den Erholungsgebieten gut überlegt sind.
Die Anlage des Sportstadions beim Zentrum bringt zwar eine Bereicherung desselben mit sich, läßt aber andererseits die großen Möglichkeiten eines Stadions im Erholungspark an der Warnow ungenützt.
Der angestrebte großstädtische Charakter der Bebauung ist anzuerkennen, jedoch müßte versucht werden, mit einer geringeren Anzahl von Baukörpern auszukommen, um sowohl den Erfordernissen des industriellen Bauens zu genügen als auch eine einfachere, ablesbare Ordnung auch in der dritten Dimension zu erhalten.

▪

Für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes von Lütten-Klein wurden vom Preisgericht folgende Empfehlungen ausgesprochen:
1. Das gesamte Wohngebiet Lütten-Klein ist als städtebauliche Einheit zu behandeln und zu gestalten.
2. Es muß ein großzügiger, großstädtischer Charakter angestrebt werden.
3. Das Wohngebiet und die Erholungsflächen müssen sich auf die Autobahn Schutow — Warnemünde als Hauptachse orientieren.
4. Die Wahl des internen Nahverkehrsmittels Omnibus oder Straßenbahn ist nochmals zu überprüfen, da sie für die Erschließung von ausschlaggebender Bedeutung ist.
5. Es ist für alle denkbaren Entwicklungen der gesellschaftlichen Bedürfnisse ein entsprechender Besatz mit Einrichtungen vorzusehen, um auf jeden Fall auch ausreichende Reserven an Freiflächen zu sichern.



Der sozialistische Wohnbezirk Rostock Lütten-Klein und der Beginn einer neuen Etappe im Städtebau und in der Architektur

Architekt BDA Kurt W. Leucht

Die sozialistische Umwälzung auf allen Gebieten unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ist ein vielseitiger, komplizierter und umfassender Prozeß. Die gesamten bisherigen Lebensformen der Menschen, ihre Weltanschauung und Moral, ihr Denken und Fühlen und auch das Zusammenleben der Menschen in den Städten und Dörfern, in den Wohngebieten und Arbeitsstätten werden von diesem Prozeß erfaßt.

Es ist folgerichtig, daß dies zu bestimmten Forderungen an die sozialen, kulturellen und sonstigen Einrichtungen in unseren Städten und Wohngebieten führen muß. Der Städtebau hat in der Planung und Projektierung diese Forderungen der Gesellschaft zu berücksichtigen und erhält damit eine aktive Rolle bei der Bewußtseinsbildung der Menschen.

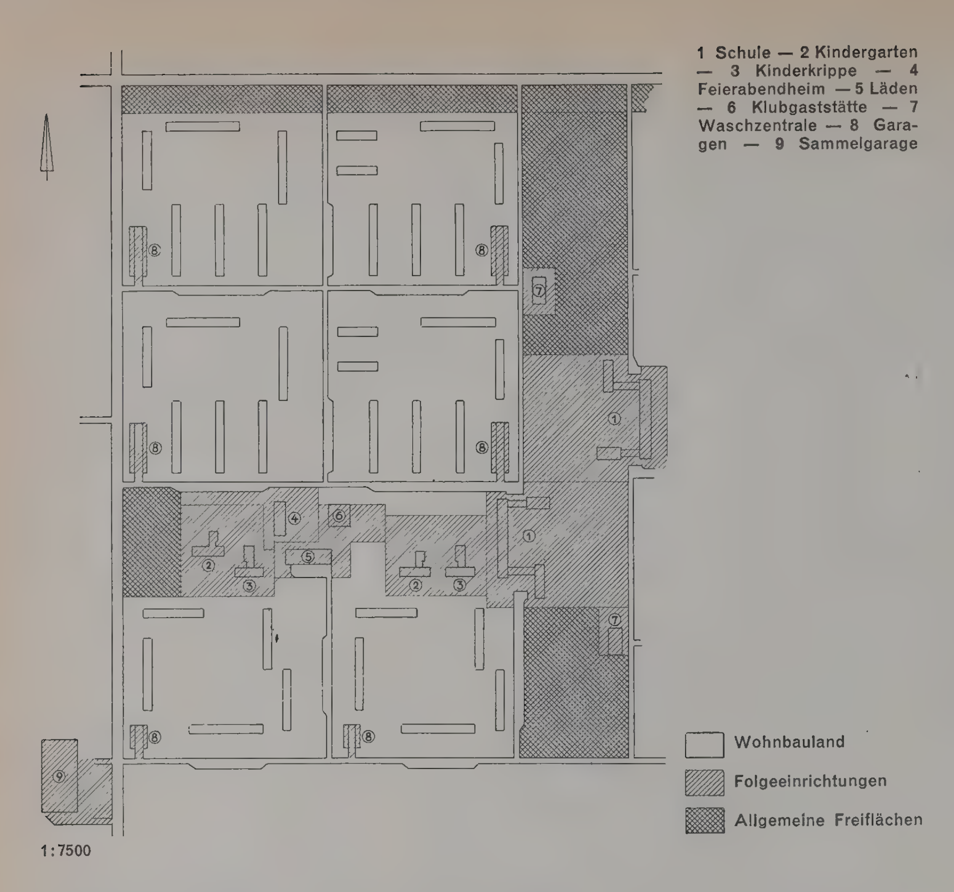
Innerhalb der Maßnahmen, die das Gesetz über den Siebenjahrplan für die Bezirksstadt Rostock zur Entwicklung als wichtigstes wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Nordens und der Ostseeküste unserer Deutschen Demokratischen Republik vorsieht, sind umfangreiche gebiets- und stadtplanerische Aufgaben notwendig.

Während des Siebenjahrplanes wird ein neuer Wohnbezirk mit etwa 60 000 Einwohnern auf Grund der durch den Hafenbau gegebenen und anderer städtebildender Faktoren zwischen den bisherigen Stadtkörpern Rostock und Warnemünde geplant, projektiert und zu einem wesentlichen Teil noch gebaut.

In Auswertung eines städtebaulichen Wettbewerbes und anderer urbanistischer, ökonomischer und struktureller Vorarbeiten wurde eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadtplanern aus Rostock und der Entwurfsgruppe für Städtebau und Architektur der Deutschen Bauakademie zur städtebaulichen Planung des Wohnbezirks Rostock Lütten-Klein gebildet, um von vornherein eine enge und ständige Verbindung zwischen Praxis und Forschung zu gewährleisten. Bereits bei der Ausschreibung und Konsultation der Wettbewerbsteilnehmer konnte darauf verwiesen werden, daß das Besondere künftiger Wohngebiete fraglos in einer größeren Differenzierung der Wohnformen für verschiedene Bedürfnisse besteht und darüber hinaus Vorschläge zu machen sind, in denen sich das sich entwickelnde sozialistische Gemeinschaftsleben mit einem hohen Teil gesellschaftlich tätiger Frauen, mit bedeutend erweiterter Freizeit und wachsenden kulturellen Bedürfnissen, mit neuen Formen der Kinderbetreuung und -erziehung, der gemeinsamen Speisung, der Versorgung und Dienstleistungen in den städtebaulichen Planungen widerspiegelt.

Unsere städtebauliche Praxis hat diese Gedanken positiv aufgegriffen, und von den 24 eingereichten Arbeiten war der weitaus überwiegende Teil in der schöpferischen Verarbeitung nach vorn gerichtet.

Mit dem Ergebnis dieses Wettbewerbes wurde ein bedeutender Schritt zur Entwicklung des sozialistischen Städtebaus getan, wie er sich insbesondere in den



1 Schule — 2 Kindergarten — 3 Kinderkrippe — 4 Feierabendheim — 5 Läden — 6 Klubgaststätte — 7 Waschzentrale — 8 Garagen — 9 Sammelgarage

Arbeiten des Kollektivs Peter Schweizer vom Stadtbauamt Berlin, des Diplomandenkollektivs der Hochschule für bildende und angewandte Kunst Weißensee, des Kollektivs Colden vom Stadtbauamt Rostock, des Kollektivs Horst Fischer und Bernhard Geyer aus Dresden und in vielen anderen Vorschlägen ausdrückt.

Welche Merkmale lassen sich aus der Auswertung des Wettbewerbes für die künftige städtebauliche Planung und Gestaltung dieses Wohnbezirkes erkennen? Der Wohnbezirk Lütten-Klein ist als ein Element der Gesamtstadt zu betrachten, mit ausgesprochen städtischem Charakter. Er ist in die städtebauliche Komposition der Stadt — zwischen dem alten Stadtkern im Südosten, dem Ortsteil Warnemünde mit dem Werftgelände im Norden und dem neuen Hafen jenseits der Warnow — einzubeziehen.

Hieraus ergeben sich bereits Bedingungen für die Lage des Wohnbezirkes sowie des Wohnbezirkszentrums, des weiteren für die günstigste und zweckmäßigste Verkehrsanbindung an das Straßennetz Rostocks und an das Straßennetz der Stadtrandzone mit bestimmendem und veränderndem Einfluß auf das Straßennetz des Bezirkes sowie für die Reichsbahnverbindung Rostock-Hauptbahnhof mit Warnemünde und wieder andere Folgerungen, die wir an Hand von Beispielen nachweisen können.

Damit wird der Grundsatz bewiesen, daß die städtebauliche Einzelprojektierung erst nach einer allseitigen komplexen Gesamtplanung erfolgen kann.

Leider wird in unserer heutigen Praxis immer wieder zu isolierter Detailplanung verleitet, die uns später durch Fehlleistungen, Doppelprojektierung, falsche Standortwahl und andere Mängel viel Zeit und Mittel kostet und die künftige Entwicklung verbaut.

In vielen Entwürfen ist eine klare Gliederung der Einzugsbereiche der Wohnkomplexe mit den verschiedenen gesellschaftlichen Einrichtungen in weitestgehender Verbindung mit den Wohnhäusern festzustellen. Eine besondere Betonung und Herausarbeitung von Wohngruppen mit entsprechenden gesellschaftlichen Gebäuden beziehungsweise Einrichtungen ist nur in wenigen Fällen zu erkennen.

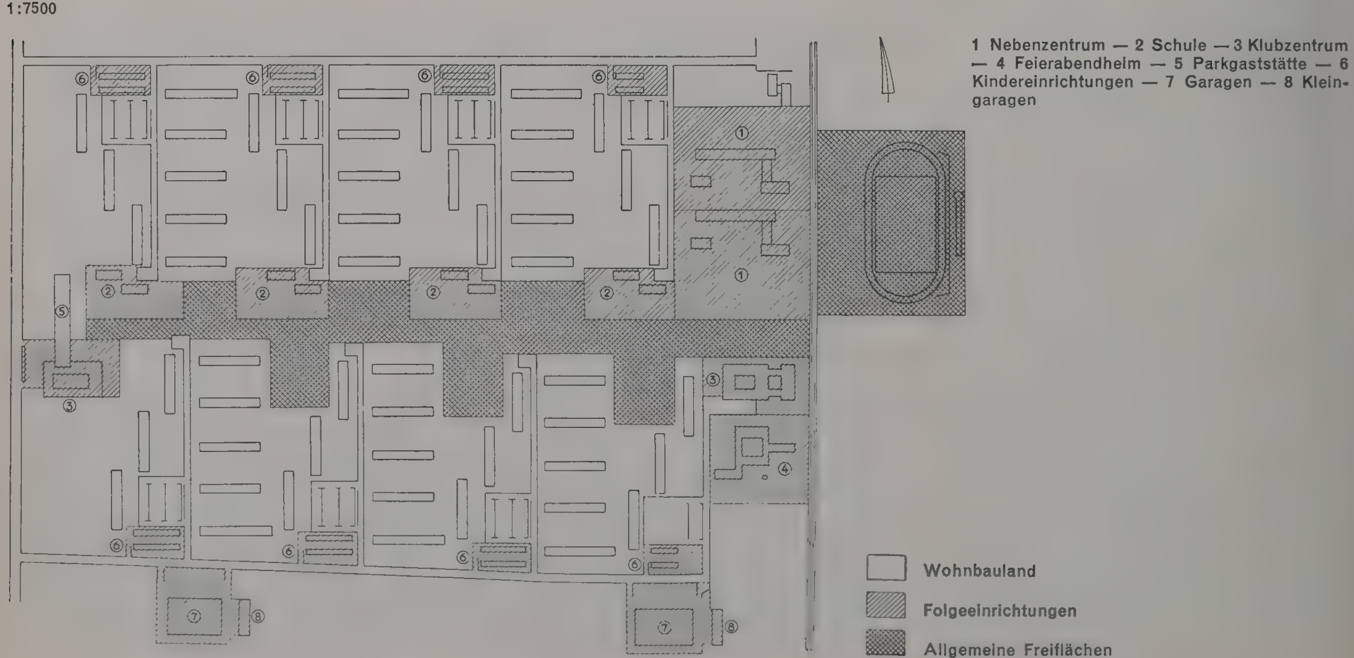
Bei unserer gemeinsamen Arbeit gehen wir von städtebaulichen Prinzipien und Aufgabenstellung aus, die den Wohnbezirk in Wohnkomplexe und diese wiederum in Wohngruppen strukturell und funktionell gliedern.

Die Wohngruppe, als kleinste strukturelle Einheit, wird etwa 550 bis 600 Wohneinheiten mit insgesamt 1800 Einwohnern aufnehmen. Sechs dieser Wohngruppen bilden einen Wohnkomplex mit etwa 10800 Einwohnern, und fünf dieser Wohnkomplexe sind zum Wohnbezirk mit dem gesellschaftlichen und kulturellen Zentrum zusammengefaßt.

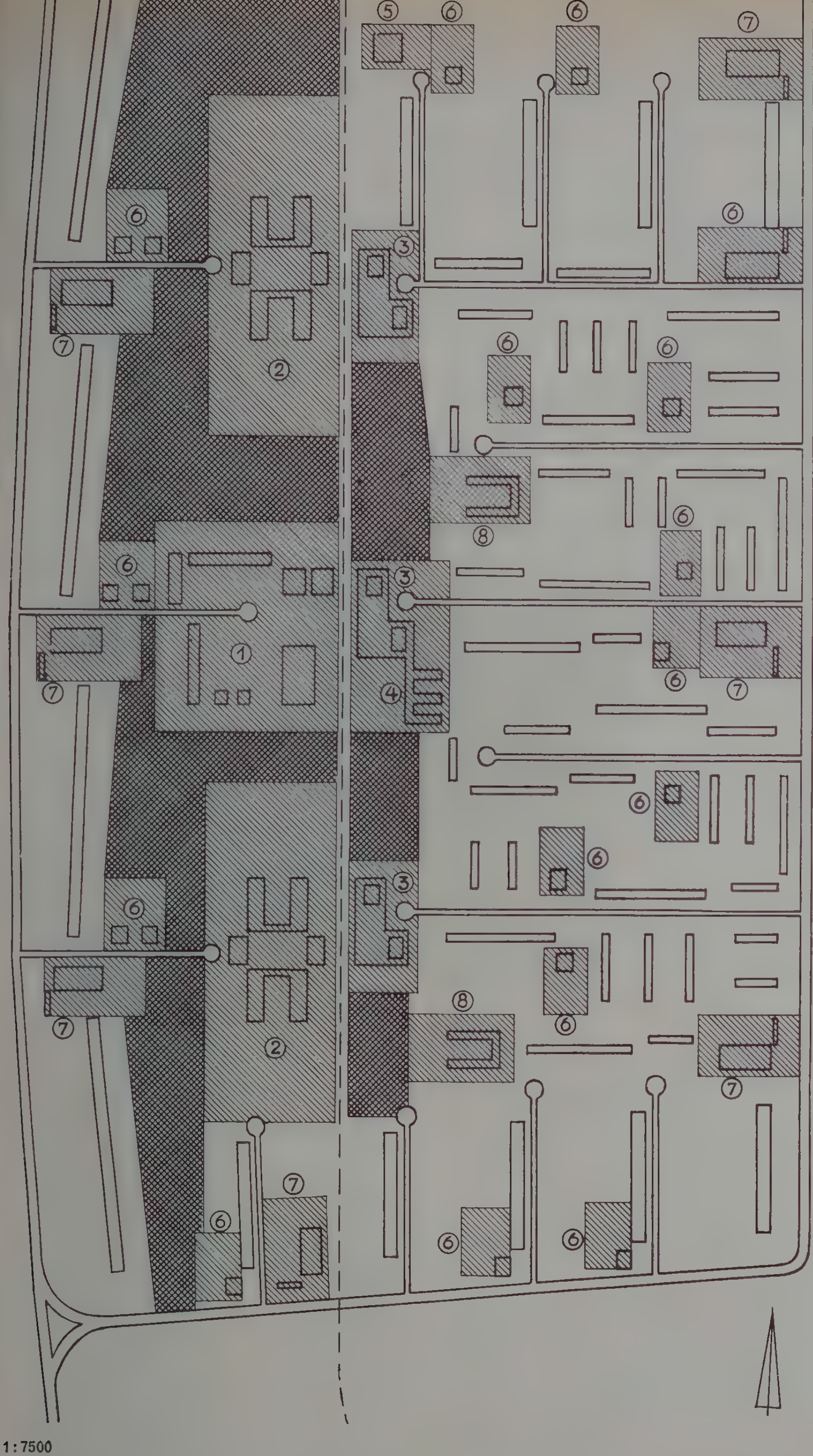
Jede Wohngruppe erhält in engster Verbindung mit den Wohnungen eine Klubgaststätte mit 120 Gaststättenplätzen und 40 Klubplätzen. Auch die Ausgabe fertiger Speisen in die Wohnungen selbst ist vorgesehen, ebenso ein Technisches Kabinett, eine Sauna und eine Einkaufsmöglichkeit für Sofortbedarf sowie Einkaufsautomaten.

Eine Annahmestelle für die Dienstleistungen ist mit der Waschzentrale der Wohngruppe verbunden.

All diese Einrichtungen sind in einem Gebäude zusammengefaßt, das in Ver-



1 Nebenzentrum — 2 Schule — 3 Klubzentrum — 4 Feierabendheim — 5 Parkgaststätte — 6 Kindereinrichtungen — 7 Garagen — 8 Kleingaragen



1:7500

1 Schule — 2 Kindereinrichtungen — 3 Annahme, Friseur, täglicher Bedarf, Klubgaststätte — 4 Feierabendheim — 5 Gemeinschaftswohnhaus — 6 Garagen — 7 Sammelgarage — 8 Waschzentrale

Wohnbauland

Folgeeinrichtungen

Allgemeine Freiflächen

bindung mit dem größten Gebäude der Wohngruppe und dem zentralen Grünraum angeordnet ist.

Wir schlagen für die Erziehung der heranwachsenden Generation — für jede Wohngruppe — eine Kombination Kinderkrippe/Kindergarten als eingeschossigen Bau vor. In den Beratungen, die wir mit Kindergärtnerinnen, Pädagogen, Müttern und Vertretern der Gemeinden hatten, wurde immer wieder gefordert und gewünscht, daß die Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schulbeginn zusammen erzogen werden. Die Krippen in den bisherigen zweigeschossigen Kinderanlagen wurden in der Praxis als unzweckmäßig empfunden.

Übrigens wurde auf der Allunionskonferenz der Städtebauer in der Sowjetunion die gleiche Auffassung vertreten.

Für unsere Wohngruppen mit 1800 Einwohnern errechnet sich eine Kombination Kinderkrippe/Kindergarten mit 180 Plätzen, wobei eine Erfassung der Kinder von 0 bis 1 Jahr mit 50 Prozent, bis 3 Jahre mit 75 Prozent und bis 7 Jahre mit 100 Prozent zugrunde gelegt wurde.

Jeder Wohngruppe wurde eine Heimstätte für pflegebedürftige Alte mit etwa 90 Plätzen zugerechnet. Damit sind etwa 30 Prozent der über 65jährigen erfaßt. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß sich 18 Prozent der Gesamtbevölkerung im Rentenalter befinden und dies bei der Aufstellung des Bebauungsprogrammes bisher nicht entsprechend berücksichtigt wurde.

All diese Anlagen sind zu einem Park geordnet, der zugleich den gesamten Wohnkomplex zusammenfaßt und die Verbindung zu den Nachbarkomplexen herstellt.

Die Wohngruppe wird durch 6 m breite Stichstraßen erschlossen und die Häuser der Wohngruppe sind durch befahrbare Wohnwege von 3 m Breite erreichbar. Im Bereich der Wohngruppe und des Wohnkomplexes gibt es keinen Durchgangsverkehr. Fahrverkehr und Fußgängerverkehr sind voneinander getrennt und überschneiden sich nicht. In Anbetracht der steigenden Motorisierung des städtischen Verkehrs schlagen wir entsprechende Reserveflächen entlang der Fahrstraßen der Wohnkomplexe vor. Es darf keine Störung der Wohngebiete durch Verkehrslärm eintreten, wie wir das leider noch bei vielen Bebauungsplänen bemängeln müssen.

Die Entwicklung, wie sie sich im Städtebau westlicher Länder bemerkbar macht, möglichst für jedes Haus einen entsprechenden Parkplatz vorzusehen, führt zur Qualitätsminderung der Wohngebiete. Für die Flächen des Wohnverkehrs rechnen wir pro Wohnung 15 m² Stellfläche beziehungsweise einen halben Parkplatz. Der Ausbau der Flächen des Wohnverkehrs erfolgt natürlich erst bei entsprechendem Bedarf.

Die Wohnkomplexzentren liegen im Mittelpunkt des Wohnkomplexes und öffnen sich zu dem schon erwähnten Park.

Wir sind heute noch nicht in der Lage, uns bis ins einzelne den Reichtum und die Vielfältigkeit des gesellschaftlichen Lebens in der kommunistischen Zukunft vorzustellen. Aber wir müssen unbedingt die Reserveflächen innerhalb der Wohnkomplexe und Wohnbezirke dafür bereithalten. Unsere Berechnungen gehen dahin, daß sich die Flächen für gesellschaftliche Einrichtungen einschließlich der allgemeinen Freiflächen, der Verkehrsflächen und des Parks zum Wohnbauland wie 2 : 3 bis 1 : 1 verhalten, also beträchtlich mehr Freiflächen als die bisherigen Normen vorsehen.

Im Park des Wohnkomplexes liegen drei 20klassige Schulen für die 10jährige allgemeinbildende polytechnische Oberschule. Die Schulen sollen ausschließlich über Fußgängerwege, die aus den Wohngruppen herausführen, zu erreichen sein. Die Klassenfrequenz wird mit etwa 28 bis 30 Schüler angenommen. Das entspräche unserer Perspektive, wie sie für den Fünfzehnjahrplan bis 1980 vorgesehen ist.
Zu dem Problem Schule stellen wir folgenden Vorschlag zur Diskussion:
Es ist von der pädagogischen Seite her bekannt, daß die Erziehung und Ausbildung der ersten vier Schuljahre bei den gleichen Lehrkräften der Unterstufe liegt. Wäre es daher nicht richtiger, für die 6- bis 10jährigen Kinder eine für sie zugeschnittene und eingerichtete Schule als Typ zu entwickeln? Auch bei der Erneuerung von Altbaugebieten kann dieser Vorschlag Anwendung finden, und wir halten es für notwendig, daß er allseitig überprüft wird.

Damit wären eine klare Entwicklung von der vorschulischen Erziehung über die Unterstufe bis zur Oberstufe und eine zweckmäßige funktionelle, aber auch städtebaulich gute Lösung gegeben.

Die gesellschaftlichen Einrichtungen des Wohnkomplexes sollten bei weitestgehender Kooperation der verschiedenen Aufgaben und Funktionen möglichst unter einem Dach als einheitlicher Baukörper gestaltet werden, wobei wahrscheinlich die Atriumform von der Konstruktion und Gestaltung her am zweckmäßigsten wäre. Der Wohnkomplex mit 10800 Einwohnern erhält eine Gaststätte mit Klub mit 250 Gaststättenplätzen und einer Tanzbar, einem Technischen Kabinett und einer Bibliothek mit 10000 Bänden, ferner eine komplexe Einkaufshalle mit Lebensmitteln, Industriewaren und Selbstbedienung mit insgesamt etwa 1600 m² Geschoßfläche. Auch die Wohnungsverwaltung, die Volkspolizeidienststelle und das Postamt sind im gleichen Gebäude mit unterzubringen. Das Ambulatorium und die Apotheke sind in jedem Wohnkomplexzentrum zum Park orientiert vorzusehen.
Neben den üblichen Sportanlagen und Spieleinrichtungen für die Kinder sowie den ruhigen Plätzen für Erholung schlagen wir für die weitere Perspektive für jeden Wohnkomplex in der Nähe der Sportanlagen eine Schwimmhalle mit einer 25-m-Bahn vor.
Eine optimale Gesamtlösung des Wohnbezirkes kann nur dann erreicht werden, wenn die städtebauliche Konzeption mit den Typenentwürfen der Wohn- und gesellschaftlichen Gebäude übereinstimmt. Entsprechend den gegebenen Untergrundverhältnissen für Rostock Lütten-Klein — 40 bis 60 cm Grundwasserstand — schlagen wir vor, daß die Wohngebäude keine Keller erhalten und die Erdgeschosse mit Abstellräumen, Durchgängen, Spielzimmern und ähnlichem ausgestattet werden.
Die Wohnhäuser werden vier, acht und zwölf Geschosse aufweisen. Die acht- bis zwölfgeschossigen Bauten sollten auf Stützen gestellt werden.
Die Besonnung und Orientierung der Gebäude erfolgt entsprechend der Grundrißlösung in Ost-West- beziehungsweise Nord-Süd-Lage.

Der Ordnung und Gestaltung der Grünräume messen wir bei den Entwürfen des Wohnbezirkes Rostock Lütten-Klein eine besondere Bedeutung bei. Wir unterscheiden drei Gliederungsprinzipien der Grüngestaltung:

Die Grünräume der Wohngruppe und den Park des Wohnkomplexes;
den Grünzug, der die gesamte Stadt zusammenfaßt und eine Folge wichtiger städtebaulicher Räume und gesellschaftlicher Zentren entlang der im Grün eingebetteten Trasse des Massennahverkehrsmittels (Straßenbahn) aufnimmt und den Park des Wohnbezirkszentrums, der eine Anbindung an die Landschaft der Warnow mit einem verbindenden Kultur- und Sportpark zwischen Warnowwerft im Norden und dem Industriegelände um Marienehe herstellt.
Das Verkehrsnetz des Wohnbezirkes sollte so angelegt werden, daß Überschneidungen und Kreuzungen auf ein Mindestmaß herabgemindert und eine schnellste Verbindung mit dem Massenverkehrsmittel zu den Arbeitsstätten möglich wird.
Die Beleuchtung des differenzierten Straßen- und Wegenetzes ist auf die Funktion der verschiedenen Verkehrswege abzustimmen.
Die um den Wohnbezirk führende Verkehrsstraße hätte blauweiße Beleuchtung, die Straßen am Rande der Wohnkomplexe hätten gelbes und die Stichstraßen der Wohngruppen rötliches Licht zu erhalten. Somit würde der Verkehrsteilnehmer allein durch die Beleuchtung die Bedeutung der Straße erkennen.

Wir hoffen, daß durch die begonnene Gemeinschaftsarbeit zwischen Praxis und Forschung bei der Planung und Projektierung des Wohnbezirkes Rostock Lütten-Klein ein guter Beitrag für die weitere Entwicklung des sozialistischen Städtebaus geleistet wird.

Wir schlagen vor, daß die Deutsche Bauakademie mit ihren wesentlichsten Instituten und Sektionen an dieser Gemeinschaftsarbeit teilnimmt, um in Experimentalplanung und -projektierung sowie durch Experimentalbauten Erkenntnisse für die weitere Forschung zu gewinnen und andererseits die bereits gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis überprüfen zu können.

Anmerkungen zur sozialistischen Architekturtheorie

Professor Hanns Hopp

Unsere Bemühungen um eine sozialistische Architekturtheorie, wie sie unter anderem in den von der Deutschen Bauakademie verfaßten Thesen zum Ausdruck kamen, richten sich auf das ganze Gebiet der Architektur und des Städtebaus und bleiben daher in zu allgemeinen Aussagen stecken. Es erscheint mir nützlich und notwendig, zunächst Einzelprobleme zu untersuchen, um so paßgerechte Bausteine zu gewinnen, aus denen das Gebäude einer gut gegründeten Theorie errichtet werden kann.
Die Revolutionierung im Bauwesen durch die Einführung der industriellen Bauweisen, ausgelöst und ermöglicht durch unsere sozialistischen Produktionsverhältnisse, erforderte eine Korrektur der bisherigen Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben der Architektur. Sie wurde im Bewußtsein vieler Architekten bereits vollzogen. Mit der tiefgreifenden Veränderung des Bauprozesses geht eine neue Erkenntnis über die gesellschaftliche Aufgabe und Rolle der Architektur einher. Aus dieser Erkenntnis und aus den neuen Bauweisen entsteht eine neue architektonische Gestalt, die nicht aus einer oberflächlichen und vergänglichen Wandlung des Geschmacks erwächst.
Zur Bedeutung der Funktion: Der Zweck jedes Gebäudes erfordert immer eine gute funktionelle Lösung. Wird aber jeder Raumgruppe entsprechend ihrer mehr oder weniger unterschiedlichen Funktion ein besonderer Ausdruck in der Gestalt zugebilligt, so verliert das Gebäude seine Ganzheit und einheitliche Erscheinung. Solche Methode führt zum Funktionalismus. So wie die Natur im menschlichen Körper viele Organe mit den unterschiedlichsten Funktionen unterbringt, ohne jedes einzelne nach außen sichtbar werden zu lassen, sondern alle in einer einfachen überschaubaren Gestalt zusammenfaßt, so muß auch das Bauwerk nach erfolgter Differenzierung seiner Funktion durch den schöpferischen Prozeß zu einer zusammenfassenden Gestalt gesteigert werden. Das bedeutet jedoch nicht, daß besonders markante Raumgruppen von besonderer Bedeutung in ein Schema gepreßt werden sollen. Die zunehmende Verwendung standardisierter Bauelemente wird eine Korrektur in unserer bisherigen Auffassung von der Rolle der Funktion bei der Projektierung bewirken. Nicht jede Einzelfunktion in einem Gebäude wird mehr einen Raum oder eine Raumgruppe „nach Maß" erhalten. Das Bauwerk erfüllt zwar seinen Zweck als ganzes, aber es ist zugleich das feste Gerippe, in das sich die Einzelfunktionen als ein elastisches und lebendiges Element einschmiegen. Durch solche notwendige Entwicklung wird die Gefahr einer Überbetonung des Funktionellen vermieden und eine klare, geordnete Struktur des Bauwerkes begünstigt.
Zur Bedeutung der Konstruktion: In der jüngeren Vergangenheit war die Konstruktion oft nur Dienerin der Architektur. Sie mußte die Vorstellungen der Architekten erfüllen. Jetzt ist sie nicht nur zum gleichberechtigten Partner der Architektur geworden, sie hat vielmehr die Initiative in der Entwicklung zu einer neuen Architektur übernommen. Das bedeutet jedoch

nicht, daß die Konstruktion schon selbst zur Architektur geworden ist. Das wäre Konstruktivismus, der nicht unser Weg ist. Es kann aber nicht übersehen werden, daß in den vielen neuen Konstruktionen, in der verfeinerten Statik, in der Erfindung und Anwendung neuer Materialien eine schöpferische Potenz sich offenbart, die es erst ermöglicht, eine Architektur zu entwickeln, die unser Lebensgefühl und unsere gesellschaftliche Gegenwart gültig darzustellen vermag. Eine neue Synthese zwischen Konstruktion und Gestalt ist im Werden.

Die negativen Erscheinungen in der westlichen Architektur, denen wir oft begegnen, zeigen nicht diese gesunde und natürliche Synthese zwischen Gestalt und Konstruktion. Sie entstehen aus vorgefaßten Formvorstellungen der Architekten — oft in der Absicht, etwas noch nicht Dagewesenes zu bieten —, und diesen Vorstellungen muß die Konstruktion folgen, sei sie auch noch so unrationell.

Zur Bedeutung der Ökonomie im sozialistischen Bauwesen: Wie in der gesamten sozialistischen Planwirtschaft ist die Ökonomie auch im Bauwesen ein wichtiger Faktor. Jede Projektierung unnötiger Raumgrößen und Baumassen, jede kostspielige Konstruktion, die nur einer optischen Reizwirkung dient, jede Verarbeitung kostbaren Materials an unwichtigen Teilen eines Bauwerkes hemmen die Entwicklung unserer Volkswirtschaft und damit den Sieg des Sozialismus. Das besagt jedoch nicht, daß die sozialistische Architektur karg und ärmlich sein wird. Die richtige, mit Geist angewandte Sparsamkeit ist zugleich ein guter Lehrmeister auf dem Weg zu einer architektonischen Schönheit, einer Schönheit, die nicht blendet, aber der fortschreitenden Zeit standhält.

Trotz dieses Prinzips der Sparsamkeit wird es auch Bauwerke im Sozialismus geben, welche die Größe und Schönheit der sozialistischen Weltanschauung und Lebensweise augenfällig repräsentieren. Es gab Meinungen, nach denen Repräsentation in der sozialistischen Architektur überhaupt keinen Platz habe, weil sie dem humanistischen Grundcharakter unserer Weltanschauung widerspräche und einen Anspruch auf Herrschaft und Unterdrückung zum Ausdruck bringen würde. Ein Rückblick in die vieltausendjährige Geschichte der Baukunst zeigt schnell, daß eine solche Auffassung von der Repräsentation in der Architektur falsch ist. In allen Epochen hat die herrschende Klasse ihre Macht und ihren Anspruch auf Führung durch großartige Bauwerke dargestellt. Warum soll also ein Staat, in dem die Macht in den Händen der Arbeiterklasse liegt, also in den Händen der Mehrheit des Volkes, auf Repräsentation in seinen staatlichen und gesellschaftlichen Bauwerken verzichten. Unterdrückung können vor solchen Bauten nur die Feinde des Volkes empfinden.

Wie aber kann eine Repräsentation in der so stark von der Technik durchdrungenen Architektur erreicht werden? In der Geschichte finden wir fast immer die repräsentative Hervorhebung eines Bauwerkes dargestellt durch seinen Standort im Stadtgefüge oder in der Landschaft und durch seine Größe, die sich meistens als Höhendominante gegenüber seiner Umgebung zeigt.

Für die richtige Standortwahl sind im sozialistischen Städtebau alle Voraussetzungen gegeben. Es muß als Standort nicht immer der Abschluß einer gradlinigen Achse gesucht werden. Historische Beispiele lehren uns viele Möglichkeiten, einem Standort in einem Ensemble Bedeutung zu verleihen.

Viel mehr Schwierigkeiten bereitet die Forderung, durch Größe und Höhe die Umgebung zu überragen, und insbesondere die berechtigte Forderung nach einer eindrucksvollen Höhendominante. Historische Beispiele zeigen uns imposante Türme, die zu ihrer Entstehungszeit nicht nur eine kompositionelle Aufgabe, sondern zugleich auch eine ingenieurtechnische Höchstleistung darstellten. Diese Türme wachsen aus schweren Baugliedern zu immer leichteren empor und enden in einer schwerelosen Spitze. Sie haben eine bewegte Silhouette, welche die Überwindung der Schwerkraft durch die Intelligenz und Tatkraft des Menschen sichtbar macht. In unserer Gegenwart stellt der Bau eines hohen und selbst eines sehr hohen Hauses keine besondere oder kühne technische Leistung dar, daher ruft ein solcher Bau allein durch seine Höhe noch keine besondere emotionale Wirkung hervor. Unsere Bauten zeigen nicht mehr die zunehmenden Gewichtsmassen von oben nach unten, da der Ingenieur und Statiker eine rationellere konstruktive Lösung erfand, er fügt das ganze Bauwerk von unten bis oben aus gleichen Elementen zusammen. Infolgedessen entbehren unsere hohen Bauwerke jener bewegten ausdrucksvollen Silhouette der alten Türme. Können wir nun überhaupt einen Turm als Mittel der Repräsentation ohne praktischen Zweck bauen? Das widerspricht nicht nur unserer ökonomischen Vernunft, es gelingt auch — wenigstens bisher — nicht, aus den nicht zu vermeidenden technischen Elementen ein architektonisches ,,Schmuckstück'' zu formen. Wir bauen also hohe Häuser als Dominanten, und das sind dann Turmhäuser, die den Hochhäusern der westlichen Konzerne wegen der gleichgearteten Konstruktion notwendigerweise ähnlich sein werden und die trotzdem den neuen sozialistischen Inhalt darstellen sollen. Auch das ist ein bisher noch nicht gelöstes Problem.

Repräsentation ist also in der sozialistischen Architektur nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig. Aber wie? Müssen wir auf Höhendominanten verzichten, oder sollen wir etwa die sich aus der Konstruktion ergebende nüchterne Form durch architektonische Zutaten (die dann nur Willkürlichkeiten sein können) bereichern? Das sind Probleme, vor denen wir stehen und um deren Klärung es zu ringen gilt.

Ein anderes Mittel, die repräsentative Bedeutung eines Bauwerkes innerhalb eines städtebaulichen Ensembles auszudrücken, ist die Symmetrie seiner Anlage. Sie ist immer der Ausdruck einer geplanten Ordnung des Bauwerks. Sie erfordert aber stets eine besondere städtebauliche Situation, die sie rechtfertigt. Ist solche Situation nicht gegeben, so kann eine klare bis strenge Reihenwirkung ebenfalls repräsentative Wirkung hervorrufen (Palazzo Pitti). Falsch angewandte Symmetrie führt zu langweiliger Wirkung. Aber eine gewollte, sogenannte malerische Gruppierung entspricht nicht einer sozialistischen Architekturauffassung, weil sie an die Stelle einer geplanten Ordnung subjektive Willkür setzt.

Ein anderes Problem entstand in den letzten Jahren durch die Wiederentdeckung der Farbe in der Architektur. Wir kennen gute und leider auch viele schlechte Beispiele ihrer Anwendung. Es wäre nützlich, in einer Serie farbiger Lichtbilder gute und schlechte Beispiele nebeneinander zu zeigen und die Ausbreitung der guten Farbgebung dadurch zu unterstützen.

Wir haben in unserer Gegenwart eine Abneigung gegen jede Regel, die wir geringschätzig als Rezept bezeichnen. Vergessen wir dabei nicht, daß in den Blütezeiten der Baukunst stets nach Gesetzen und Regeln gebaut wurde und nur dadurch eine durchschnittlich hohe Qualität einer Epoche erreicht wurde.

Eine edle Farbwirkung ergibt sich eigentlich nur, wenn die Farbe im Material steckt. Aber das ist nicht immer möglich, und wir müssen die Farbhaut, den farbigen Anstrich, anwenden.

Oft wird die Farbe als ein geeignetes Mittel angesehen, die monotone Gleichheit industriell gebauter Häuser zu überwinden. Dadurch entsteht ein Widerspruch, der nicht ästhetisch befriedigen kann. Es muß also die prinzipielle Gleichheit erhalten bleiben, da sie in der Produktion begründet ist. Die Farbe kann nur die prinzipielle Gleichheit, nicht zerstörende Variationen geben.

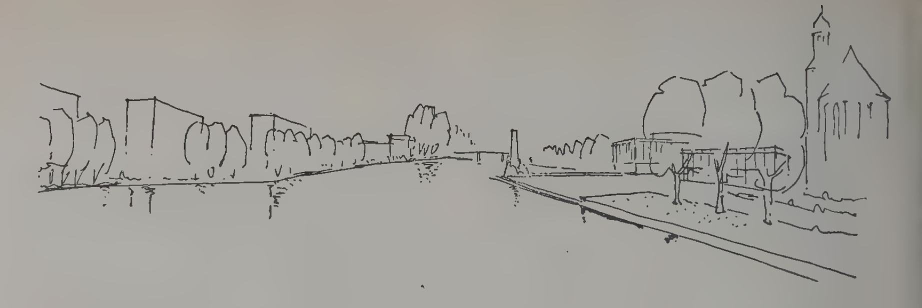
Eine allgemein gültige Richtung in der Entwicklung zur sozialistischen Architektur wird erkennbar. Die strenge Ordnung aller industriellen Bauweisen wird auch in der architektonischen Gestalt zum Ausdruck kommen. Da alle willkürlichen Abweichungen, Einfälle und ,,Motive'' — weil widersinnig — als unecht empfunden werden, bleiben die konstruktive Struktur und die Haut die bestimmenden architektonischen Elemente. Die Gestaltung der Oberfläche, die Anwendung interessanter Materialien, die farbliche Kontrast- oder Harmoniewirkung ergeben, sind die künstlerischen Mittel der neuen Architektur. Diese Beschränkung sichert eine weitgehende Übereinstimmung aller Bauwerke und ergibt wieder die Einheitlichkeit eines Stadtbildes, die in der Zeit der individuellen Architekturschöpfungen so gänzlich verlorengegangen war.

Eine andere, ebenfalls deutlich erkennbare Entwicklung in der sozialistischen Architektur führt zur immer mehr erstrebten Leichtigkeit der Bauwerke, nicht nur dem absoluten Gewicht nach, sondern auch in ihrer Erscheinung. Die ganze Geschichte der Baukunst ist ein fortgesetztes Bemühen aller Bauleute, die Schwerkraft zu überwinden. Und wenn wir heute große Gebäude errichten, die gewissermaßen in der Luft schweben, weil sie auf einem gläsernen Sockel stehen, so scheint das die Endstufe dieser Entwicklung zu sein. Es wäre zu diskutieren, ob solche Überspitzung eines Prinzips einer harmonischen architektonischen Schönheit entgegensteht oder nicht.

Die sozialistische Architektur wird diese Forderungen zu erfüllen haben: harmonische Proportionen in strenger Ordnung, leicht und heiter in der Material- und Farbwirkung. Und sind das nicht dieselben, die schon in der antiken Klassik erfüllt wurden?

Planungsvorschlag zur Umgestaltung des Stadtzentrums von Brandenburg/Havel

Architekt BDA
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Kluge
Architekt BDA Siegfried Kamke
Gartenarchitekt BDA Karl Kerger
Ingenieur KdT Werner Sperling



Brandenburg/Havel gehört zu den Städten, deren Zentren neuerbaut werden sollen. Die notwendige umfangreiche Planungsarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Sie hat in ihrer ersten Phase der Kommission für Städtebau beim Ministerium für Bauwesen zur Stellungnahme vorgelegen. Die hier veröffentlichten Abbildungen sind unter Beachtung der gegebenen Empfehlungen entstanden und als Planungsvorschlag des Entwurfsbüros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Potsdam aufzufassen.

Grundlagen der Planung

Die Stadt Brandenburg/Havel ist mit ihren Industriebetrieben der bedeutendste Industrieschwerpunkt des Bezirkes Potsdam. Die wichtigsten Betriebe sind: Stahl- und Walzwerk Brandenburg, Reichsbahnausbesserungswerk, Traktorenwerk, Stahlbau Brandenburg und Schiffswerft „Ernst Thälmann". Hinzu kommen noch Textil- und Bekleidungswerke, Betriebe der Spielwarenindustrie und Baubetriebe.

Entsprechend der Entwicklung der Industrie, dem natürlichen Wachstum der Bevölkerung und der Tatsache, daß täglich etwa 4000 Einpendler nach Brandenburg zur Arbeit fahren, ist für die Stadt eine Endperspektive von 110000 Einwohnern festgelegt. Gemäß dieser Perspektive sind im Siebenjahrplan und für die weitere Entwicklung nach 1965 umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen. Neben der Erweiterung der bestehenden Industrieanlagen beziehungsweise Industrieneubauten steht ein großes Wohnungsbauprogramm im Mittelpunkt der Bautätigkeit. Besonders nach 1965 erfolgt die planmäßige Rekonstruktion des alten Stadtkernes, seine Umgestaltung zu einem neuen Zentrum. Außerdem sind die Umgestaltung des Verkehrsnetzes und die Erschließung neuer Sport- und Erholungsstätten geplant.

Flächengliederung der Stadt

Die gesamte Fläche des Stadtkreises Brandenburg beträgt zur Zeit 166,25 km², davon entfallen auf

Wälder	32,5 Prozent,
Gewässer	16,5 Prozent,
Brüche	12,0 Prozent,
Kulturflächen	31,0 Prozent,
Industrie und Wohngebiete	8,0 Prozent.

Infolge der ungünstigen Boden- und Baugrundverhältnisse kann die Stadt nur in

Landschaftskarte 1 : 150 000

Grenze der Großlandschaften
Grenze der Landschaftsräume
Brüche
Höhenabdachungen
LSG Landschaftsschutzgebiete
Wasserflächen
Wohnbebauung
Industriebebauung

Fernverkehrsplan 1 : 150 000

Wohngebiet
Industriegebiet
Mögliche Entwicklungstendenz der Stadt
Autobahn
Hauptverkehrsstraße (Bestand und Planung)
Verkehrsstraße (Bestand und Planung)

westlicher und nördlicher Richtung erweitert werden.
Bei der Industrie trifft das vor allem für das Stahl- und Walzwerk zu. Es ist geplant, daß sich das Werk bis zum Jahre 1965 nach Osten, auf dem ehemaligen Opelgelände, erweitert. Über die weitere flächenmäßige Ausweitung des Werkes sind die Untersuchungen zur Zeit noch im Gange. Für den Güterkraftverkehrshof ist als Standort ein Gelände an der Fernverkehrsstraße 102 nach Rathenow vorgesehen. Ein neues größeres Gebiet zur Aufnahme von Lager und Versorgungsanlagen ist im Anschluß an die Speicher und Kühlanlagen nördlich des Silokanals ausgewiesen. Diese Fläche steht vor allem den Betrieben zur Verfügung, die bei einer späteren Sanierung der Innenstadt verlegt werden müssen. Weiterhin ist geplant, das Traktorenwerk, den VEB Mechanische Spielwaren und später auch die Thälmann-Werft aus dem Stadtzentrum an die Peripherie der Stadt zu verlegen.

Für den Wohnungsbau bis 1965 ist das Gelände nördlich des Marienberges vorgesehen; hier wird der Wohnbezirk Brandenburg-Nord mit etwa 3500 Wohnungseinheiten entstehen. Weitere Wohnungsbaumaßnahmen auf Neuland sind ebenfalls nur westlich oder nördlich im Anschluß an den Stadtkörper möglich. Infolge der Überbauung des alten Stadtkernes und der Wohngebiete der Gründerzeit ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Die Bedeutung der Grünflächen im Stadtgebiet und der an natürlichen Gewässern reichen Erholungsgebiete in unmittelbarer Stadtnähe erhöht sich auf Grund der diesbezüglichen Bedürfnisse der vorwiegenden Industriebevölkerung Brandenburgs. Die wertvollen Erholungsgebiete, die wegen ihrer in jeder Hinsicht idealen Lage überörtliche Bedeutung haben, sind, soweit erforderlich, unter Schutz gestellt.

Das Stadtzentrum

Die folgenden Erläuterungen sollen sich auf die funktionelle Grundordnung und die städtebauliche Gestaltung beschränken. Da diese Arbeit ein Planungsvorschlag und noch keine ausgereifte, bestätigte Planung darstellt, haben wir unsere Überlegungen in Form einzelner Thesen zusammengefaßt.

Möglichkeit und Notwendigkeit

1. Ist es nun möglich, einen unter bestimmten Bedingungen historisch gewachsenen Stadtkern zum Zentrum einer sozialistischen Industriestadt umzugestalten?

Folgende Tatsachen sind Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Frage:

Es ist notwendig, die überalterten Stadtkerne grundlegend zu sanieren, wenn sie überhaupt funktionsfähig bleiben sollen. Es ist notwendig, die Städte und ihre Zentren entsprechend den Bedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft zu rekonstruieren und damit die Widerspiegelung unseres Lebens baukünstlerisch zu fassen. Aus diesen Gründen ist eine Umwandlung des alten Stadtkernes möglich. Die Planung selbst muß beweisen, daß ein historischer Stadtkern, ohne daß er im Grundgefüge



Dem alten Havellauf gab die Katharinenkirche einen eindrucksvollen Akzent

Stadtplan mit historischen Bauten, Zustand 1960 — 1 : 15 000



1 Dombezirk — 2 Katharinenkirche (Turm wiederhergestellt) — 3 St. Paulikirche und Kloster (Ruine — Aufbau begonnen) — 4 St. Gotthartkirche — 5 Johanniskirche (teilzerstört) — 6 Nikolaikirche (wiederhergestellt) — 7 Altstädter Rathaus — 8 Klosterkaserne — 9 Rathenower Turm — 10 Plauer Torturm — 11 Steintorturm — 12 Mühlentorturm — 13 Petrikapelle

Strukturplan 1 : 33 333



gänzlich verschwindet, bewußt gestaltetes Zentrum einer sozialistischen Stadt werden kann.

Die Räume werden weiter, die Welt wird immer kleiner.

2. Die Rekonstruktion muß entsprechend der Veränderung der Stadtstruktur erfolgen.

Das alte Zentrum lag in der Neustadt mit den Hauptachsen Steinstraße und Hauptstraße und dem Mittelpunkt Neustädtischer Markt. Die Verlängerung der Hauptstraße zur Altstadt mit dem Altstädtischen Markt war daran angehängt, aber nicht zu gleicher Bedeutung gelangt.

In den letzten dreißig Jahren hat sich der Puschkinplatz am Fuße des Marienberges entsprechend der Ausdehnung der Stadt in nordwestlicher Richtung zu einem weiteren Zentrumspunkt entwickelt. Da auch die weitere Stadtentwicklung diese Richtung beibehält, wird der Puschkinplatz bedeutender Teil des Zentrums, das durch den Kulturpark und den Sportpark noch darüber hinaus bis in die Nordwestvorstadt verlängert wird.

Das Zentrum wird also vom bestehenden Kern aus in der erforderlichen Richtung erweitert.

Heute planen — das heißt denken für 1980, 1990.

3. Das neue Zentrum muß in seiner Ausdehnung der Stadtgröße entsprechen und der weiteren Entwicklung Rechnung tragen.

Am Puschkinplatz entsteht ein neues Kulturforum mit Stadthalle, Theater, Großgaststätte und Festplatz. Die Hauptstraße wird einseitig ganz abgetragen, verbreitert und mit neuen Geschäftsbauten, Gaststätten und ähnlichem versehen.

Der Marktplatz wird konsequent bis zur Wasserlandschaft geöffnet.

Ein Platz an der Neustädtischen Havelseite, auf dem sich zur Zeit eine Schiffswerft befindet, ist zentralen Bauten vorbehalten, die durch die fortschreitende Entwicklung unserer Gesellschaft notwendig werden. Hier ist ein Gebäude für die kulturelle und wissenschaftlich-technische Betätigung der Stadtbewohner vorgesehen.

Der weitgezogene Kultur- und Sportpark läßt ebenfalls künftigen Entwicklungen Raum.

Baukunst muß aus Zweckmäßigkeit erwachsen.

4. Das Zentrum muß zweckmäßig gegliedert und ökonomisch und technisch rationell zu erbauen und zu unterhalten sein.

Folgende Funktionsgliederung von Norden nach Süden ist vorgesehen: Sportpark mit zentralem Stadion, Kulturpark, Puschkinplatz als Festplatz mit Stadthalle (geplant mit 3000 Plätzen), Theater, Gaststätten, in westlicher Richtung kleinere Geschäftsbauten und Dienstleistungseinrichtungen sowie eine Gruppe von Partei- und Verwaltungsbauten. Hauptstraße als Geschäftszentrum, Kaufhäuser, Spezialgeschäfte, Kino, Gaststätten, Marktplatz mit Stadtverwaltung, Sparkasse, Organisationen, Bank und anschließend in der Friedensstraße Hauptpost.

An der Wassermagistrale, dem Zentrum zugeordnet: Poliklinik, Stadtbad, Sozialversicherung und der Hafen der Personenschiffahrt.

Bebauungsplan für das Stadtzentrum 1 : 15 000



Bestand:
1 Kaufhäuser — 2 Kreisparteischule der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands — 3 Volkspolizei-Kreisamt — 4 Krankenhaus — 5 Poliklinik und Stadtbad — 6 Feuerwehr — 7 Kino (Konzerthaus) — 8 Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft — 9 Friedenswarte — 10 Freilichtbühne
Planung:
11 Festplatz — 12 Stadthalle — 13 Theater — 14 Großgaststätte — 15 Haus der Kultur und Wissenschaften — 16 Haus der Partei — 17 Hotel, Kino, Gaststätte — 18 Einkaufszentrum — 19 Reisebüro und Volksbuchhandlung — 20 Stadt- und Kreisverwaltung — 21 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund und Sparkasse — 22 Hauptpostamt — 23 Gaststätte — 24 Hotel — 25 Hauptbahnhof — 26 Busbahnhof — 27 Heimatmuseum — 28 Fernsehturm — 29 Schwimmstadion — 30 Sportstadion — 31 Wohngebiet Brandenburg-Nord — 32 Einrichtungen der kommunalen Wirtschaft, zum Teil vorhanden

Trotz radikaler Abbrüche von Häuserblocks und Straßenwänden wurden im wesentlichen die überalterten, baufälligen Gebiete herausgenommen oder, wie in der Hauptstraße, nur eine Straßenseite entfernt. Die Seite mit den vorhandenen Kaufhäusern bleibt bestehen.
Die Objekte werden zu größeren Komplexen zusammengefaßt und sind bei ihrer freien Lage nach modernsten technichen Methoden zu errichten.

Ein Stadtaufbau kann vollkommen, aber nie vollendet sein.

5. Soll eine so großzügige Planung über größere Zeiträume realisierbar sein, so müssen klare Bauetappen geschaffen werden, die auch zwischenzeitlich die neue Zentrumsbildung ästhetisch gut und ablesbar darstellen, gewisse Abrundungen ergeben und die Gefahr der „ewigen Baustelle" eindeutig umgehen.
Etwa folgende Etappen sind vorgesehen, deren zeitlicher Ablauf noch offensteht:
1. Vollendung der teilfertigen Friedensstraße einschließlich Neustädtischer Markt und Anschluß Steinstraße und Hauptstraße. Dieser Abschnitt wird bis 1965 entstehen
2. Errichtung der Stadthalle und der Großgaststätte — Ufermagistrale (Nordseite)
3. Abriß und Neuaufbau der Geschäftsstraße (Westseite), Rekonstruktion der Ostseite
4. Ufermagistrale (Südseite)
5. Theaterkomplex
6. Herausnahme der Werft, Bau des Komplexes Kultur und Wissenschaft

Dazwischen liegen die Sanierungsarbeiten in den entsprechenden alten Stadtteilen. Weiterhin müssen die verkehrstechnischen und stadttechnischen Maßnahmen entsprechend der Umwandlung des Zentrums durchgeführt werden.

Was kostet ein Mensch?
Er ist unbezahlbar.

6. Die heute schon äußerst kritischen Verkehrsverhältnisse müssen im neuen Zentrum so verändert werden, daß die dienende Rolle des Fahrverkehrs und die vorrangige Bedeutung des Fußgängers im Zentrum der Stadt eindeutig geklärt sind.

Das Zentrum ist von einem innerstädtischen Verkehrsring umgeben, auf dem auch die Verkehrsmittel fahren. Damit

Verkehrsplan 1:33 333

- Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsstraße
- Magistrale und Geschäftsstraße
- Fußgängerbereich
- Straßenbahn auf eigenem Gleiskörper
- Straßenbahn im Straßenprofil
- Buslinie
- B Busbahnhof
- P Parkplatz
- G Stockwerksgarage
- T Tankstelle
- Reichsbahn
- P Personenbahnhof
- V Verschiebe- und Güterbahnhof
- Dampferlinie
- Dampferanlagestelle
- Kurzstreckenflugplatz

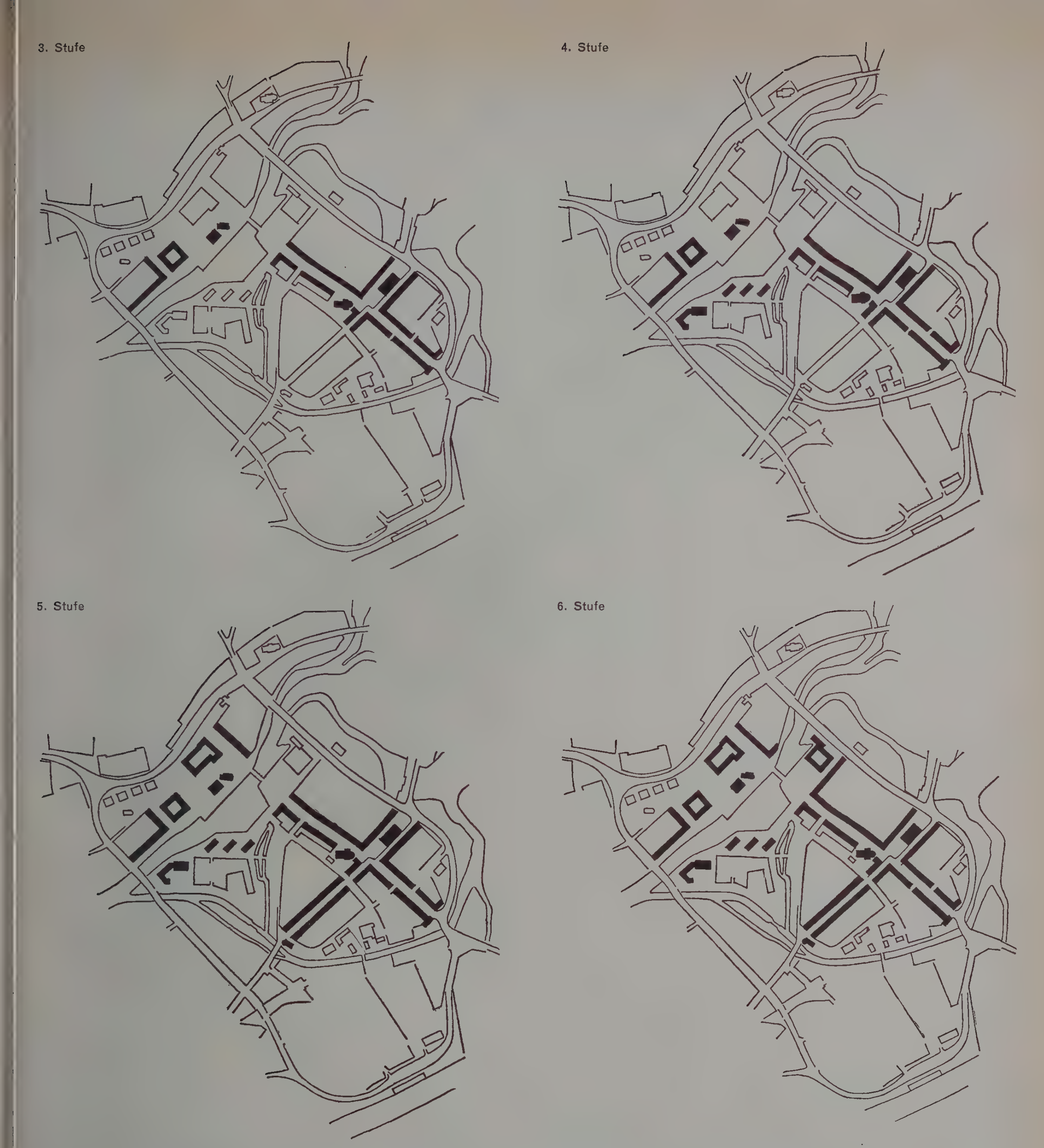
Bauablaufplan 1:20 000



1. Stufe



2. Stufe



werden alle zentralen Einrichtungen vom Bahnhof bis zum Kulturpark bedient. Zur Verkürzung der Laufzeit wird lediglich in der Steinstraße und der Friedensstraße eine Straßenbahnschleife verbleiben. Alle Objekte werden von außen, vom Verkehrsring, durch Stichstraßen beliefert.
Parkplätze, und soweit notwendig Stockwerksgaragen, liegen am Verkehrsring und den hereinführenden Stichstraßen. Der Zentrumsbereich selbst ist dem Fußgänger vorbehalten. Vom Zentrum geht eine straßenfreie Fußgängerverbindung nach Süden zum Bahnhof, nach Norden zum Kultur- und Sportpark und den anschließenden neuen Wohngebieten. Den Wasserläufen folgen Fußgängerpromenaden zu den Naherholungsgebieten und Sportflächen. Der ungünstigste Punkt im Zentrum ist 300 m vom Verkehrsmittel entfernt. Die Objekte mit Menschenballungen (zum Beispiel Stadthalle) liegen nahe an den Haltestellen.

Des Menschen Antlitz zeigt seinen Charakter und seine Schönheit; das Stadtzentrum widerspiegelt die Gesellschaftsordnung, den Charakter der Bewohner und die Schönheit der Stadt.

7. Das neue Zentrum muß aus klaren Raumfolgen gefügt sein, die durch eindeutige Kuben gebildet werden. Es muß weiträumig sein, ein erkennbares Grundprinzip besitzen und durch die natürlichen und historischen Gegebenheiten zu einem persönlichen Ausdruck gelangen und zugleich typisch für unsere Gesellschaftsordnung sein.
Das Grundprinzip ist ein Achsenkreuz: die Wassermagistrale und die Achse, die, über das Wasser hinwegführend, die einzelnen Räume verbinden. Die Havel mit ihren Ufern bildet einen gestalterischen Höhepunkt, da sie mitten durch das Zentrum fließt. Das Kulturforum sucht die Bindung zum Marienberg, dem Kulturpark und zum Wasser. Stadthalle und Festplatz sind vor allem dem Wasser zugewandt und durch das Theater mit seinem Vorplatz und der Brücke als Bindeglied dem südlichen Zentrum angefügt. Die Stadthalle rückt zugleich in die vorhandene, stark ausgeprägte Achse des Kulturparkes. Die Ausweitung der Havel auf unbebaubarem



Grünplan 1 : 15 000

1 Allgemeine öffentliche Grünflächen — 2 Erholung und Kultur — 3 Erholung und Sport — 4 Städtische Baumschule

Gebiet ergibt eine stärkere optische Bindung der Zentrumsteile. Die Geschäftsstraße ist ähnlich der historischen Form angerartig geschwungen und mündet in den Neustädtischen Markt, der zum Landschaftsraum der Oberhavel weiterführt.

Die besondere Markierung der Wassermagistrale entsteht durch das spätere Bildungszentrum, an Stelle der jetzigen Werft, mit einer kräftigen Dominante. Die entsprechende westliche Markierung wird durch das vorhandene, gut gestaltete Sozialversicherungsgebäude gebildet. Während die Flußmagistrale in ganz natürlicher Form das Zentrum mit den Seen und der freien Landschaft verbindet, erschließt die Magistrale mit ihrer wechselnden Raumfolge die bedeutsamsten Anlagen der Stadt — vom Bahnhof bis zum Kulturpark und den neuen Wohngebieten.

Was ist ein Ziegelstein? Was ist ein Dom? Die Geschichte erzählt in schönster und dauerhaftester Form.

8. Die bedeutendsten, überwiegend mittelalterlichen Baudenkmale sollen in die Neugestaltung einbezogen werden und mit den neuen Bauten und Räumen zu einer gegenseitigen Bereicherung führen.

Die beiden alten Stadtgrundrisse werden nicht zerstört, sondern zu einem neuen System verschmolzen. Die alte Hauptachse der Neustadt, die zur Altstadt führte, wird die Magistrale der Stadt.

Da die historischen Bauten auf diese Hauptachse bezogen waren, bleibt die Wirkung und Schönheit der alten Bauten auch bei der räumlichen Veränderung bestehen.

Da beide Städte mit ihren Stadtkirchen, Rathäusern und Tortürmen wetteiferten, sich als zwei Stadtsilhouetten gegenüberstanden, ist es möglich und aus der neuen Situation sogar notwendig, im Schwerpunkt des Zentrums — am Wasser — neue Dominanten einzufügen; eine besondere Höhendominante am Bildungszentrum bleibt späterer Planung vorbehalten. Diese Dominante sollte eine beträchtliche Höhe erhalten, da sie etwa im Schwerpunkt der drei historischen Dominanten: Neustadtkirche, Altstadtkirche und Dom steht und das neue Zentrum weithin eindeutig markiert.

An der Stelle des kriegszerstörten Neustädtischen Rathauses wird ein neues Verwaltungsgebäude der Stadt auf dem jetzt bis zur Oberhavel durchgeführten Platz entstehen. Dieses Gebäude soll einen turmartigen Bauteil erhalten, da es in klarer Beziehung zur Querachse der Neustadt und dem weiten Raum der Oberhavel steht.

Das in Brandenburg noch sehr deutliche Motiv der Stadttürme, zumeist in Verbin-

dung mit Brückenbauten, soll in moderner Form durch hohe Baukörper (Punkthäuser) weitergeführt werden. Das erste Gebäude, ein achtgeschossiges Wohnhaus, ist am Brückenkopf in der Friedensstraße in diesem Sinne bereits errichtet.
Ähnliche Bauten werden an der nördlichen und nordöstlichen Stadteinfahrt als Bestandteile des neuen Wohngebietes entstehen.
Die Dominsel wird insgesamt als historischer Komplex betrachtet, der im restaurativen Sinne saniert werden muß. Häßliche Bauten der Gründerjahre sollten dabei durch schlichte, harmonisch abgewogene Neubauten ersetzt werden.
Die teilzerstörte St. Johanniskirche, am Nordufer der Havel, liegt städtebaulich sehr exponiert und erschwert die Herausbildung der Bedeutung des kulturellen Forums. Mit der vorliegenden Planung wurde eine Lösung mit Beibehaltung der Kirche versucht. Es muß jedoch genaueren Untersuchungen vorbehalten bleiben, ob der Wiederaufbau der Kirche städtebaulich und kulturhistorisch tatsächlich berechtigt ist.

Das Grün in der Stadt erhält dem Menschen einen Teil seines verlorenen natürlichen Lebensraumes.

9. Nach der neuen städtebaulichen Konzeption werden die vorhandenen Grünzüge zu einem zusammenhängenden System zusammengeschlossen und erweitert.
Mit der Sanierung der sehr überbauten Innenstadt werden klare Beziehungen zwischen dem zentralen Bezirk und den angrenzenden Gebieten hergestellt. Die hiermit verbundene Befreiung der Uferlandschaften, die den innerstädtischen Erholungsflächen zugeordnet werden, entspricht ganz den heutigen Auffassungen über die Gestaltung von Wasserläufen in Städten.
Im Bereich des Zentrums sollen die Freiflächen unter Berücksichtigung ihrer Funktionen durch repräsentatives Grün gegliedert werden. Die neuen gesellschaftlichen Bauten sollen mit den historischen Bauten durch die gestalteten Freiräume zu einer harmonischen Einheit verschmolzen werden. Die Erweiterung der Wasserfläche durch den Ausbau des Wendebeckens für die Personenschiffahrt wie auch die architektonische Fassung der Ufer bewirken einen stärkeren optischen Kontakt der Zentrumsräume.

Die Grünanlagen nehmen neben anderen Einrichtungen ein vom Straßenverkehr getrenntes Wegesystem für den fußläufigen Ziel- und Wanderverkehr auf.
Der sehr ungünstig gelegene Neustädtische Friedhof ergibt nach der vorgesehenen Umwandlung in eine Grünanlage eine ideale Fußverbindung vom Zentrum zum Bahnhof.
Die städtebaulich und historisch wertvollen Bauwerke des Mittelalters, die Ufersituationen und später die dominierenden gesellschaftlichen Bauten geben der Stadt eine Fülle eindrucksvoller Landschaftsausschnitte, Raum- und Blickbeziehungen, die durch die Fußgängerbereiche vorteilhaft erschlossen werden.
Die Großgehölze in den innerstädtischen Grünanlagen sind bedeutend. Besonders wertvolle Baumgruppen und Einzelbäume werden durch spezielle Schutzanordnung und -maßnahmen erhalten werden. Es ist beabsichtigt, vorhandene Ansätze im Sinne eines Arboretums zu vervollständigen.
In unmittelbarem Anschluß an das Kulturzentrum liegt der Haupteingang zum Marienberg mit stark betonter Achse. Der Marienberg wird die wesentlichen Einrichtungen eines Kulturparkes erhalten. An seinem Nordhang liegen eine vor einigen Jahren fertiggestellte Freilichtbühne, am Südhang ein Tiergehege und eine Gaststätte, ein Konzertgarten wird zur Zeit projektiert. Als eindruckvollstes Bauwerk wird ein Fernsehturm mit einer 114 m über Terrain liegenden Aussichtsgaststätte auf der Nordwestseite des Marienberges errichtet. Seine wechselartigen Beziehungen mit und in der Landschaft werden dem Turm eine exponierte Bedeutung geben. Das nordwestliche Beetzsee-Ufer wird den an Wasserflächen gebundenen Teil des Kulturparkes aufnehmen.
Ein weiträumiger Sportpark wird vom Nordwesthang des Marienberges bis zum Silokanal in der Fortsetzung eines Grünzuges liegen, der eine im Nordwesten des Kanals liegende Siedlung sowie einen hier neu entstehenden Stadtteil mit dem Zentrum verbinden wird. In den Sportpark sollen neben einem Stadion und einem Schwimmstadion Sportanlagen für verschiedene Disziplinen eingebaut werden. Das bewegte, aber für die Einordnung der verschiedenen Sportanlagen ausgezeichnet modellierte Gelände wird sehr stark durchgrünt sein. Die Lage des Sportparks ist verkehrstechnisch und bezüglich der künftigen Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet sehr günstig.
Obwohl in diesem Rahmen eine genaue Flächenanalyse nicht gegeben werden kann, sei abschließend festgestellt, daß die Durchgrünung der Stadt wie auch die Brandenburg umgebende Wasserlandschaft allen diesbezüglichen Ansprüchen gerecht werden.

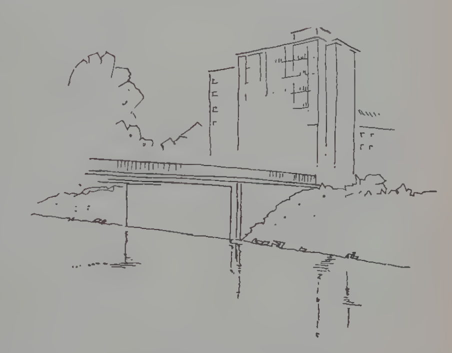
*

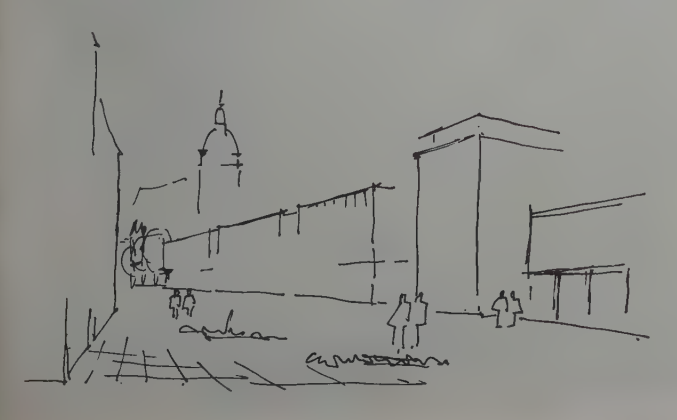
Der Aufbau des Zentrums von Brandenburg/Havel hat begonnen. Eine große Zahl von Wohnbauten wurde errichtet, Geschäftsbauten und andere wurden wiederhergestellt oder neu erbaut. Ansprechende Lösungen wurden dabei gefunden. Aber es fehlte der große Überblick, die weite Sicht. Häuser, vor drei Jahren errichtet, stehen teilweise zu nahe an der Straße, entsprechen kaum mehr den Vorstellungen. Daraus muß man lernen.

Nach anfänglichem Zögern haben wir uns für die vorliegende weiträumige Planung entschieden. Wir glauben, daß wir damit nicht über das Mögliche hinausgegangen sind, sondern daß diese Planung bei exakter Durcharbeitung in die Tat umgesetzt werden kann und Zeugnis ablegen wird vom Sieg des Sozialismus in unserer Republik.


Die Hauptstraße in ihrer jetzigen engen Führung


Die alte Bastion des Steintorturmes an der Havelbrücke markierte in der alten Havelstadt Brandenburg den Eingang in die Neustadt


Das neue, bereits fertige achtgeschossige Punkthaus soll an einer neuen Brücke, wie in alter Zeit, stadtbaulich und künstlerisch den Eingang in die Stadt betonen


Diese teilweise bis zu 7 m enge Straße wird zu einer großzügigen Geschäftsstraße erweitert, die nur dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleibt

Ideenwettbewerb für das Haus der sozialistischen Kultur in Dresden

Der Rat der Stadt Dresden schrieb einen Ideenwettbewerb für ein Haus der sozialistischen Kultur in Dresden aus, der in der Zeit vom 1. Dezember 1959 bis 15. Mai 1960 lief. Auf der Grundlage der politisch-ideologischen Konzeption für den Aufbau des Zentrums von Dresden sollten entsprechend einem detaillierten Raumprogramm städtebaulich-architektonische Vorschläge für das Haus der sozialistischen Kultur gemacht werden.

Der Standort des Gebäudes liegt an der Nordseite des Altmarktes, dem Zentralen Platz Dresdens, an der Ernst-Thälmann-Straße. Es soll als städtebauliche Dominante die Größe und Überlegenheit des Sozialismus zum Ausdruck bringen und im Stadtbild beherrschend in Erscheinung treten. Bei der Gestaltung sollte berücksichtigt werden, daß an der gegenüberliegenden Südseite des Altmarktes ein Hotel vorgesehen ist, dessen Bau im Jahre 1961 begonnen wird.

Die Ernst-Thälmann-Straße ist die Hauptmagistrale Dresdens, deshalb sollte vor dem Haus der sozialistischen Kultur eine Tribüne für etwa 1000 Personen vorgesehen werden. Außerdem sollten Vorschläge für ein Ernst-Thälmann-Denkmal gemacht werden, das in die Gesamtkonzeption einzubeziehen war.

Die Redaktion

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen:

Professor Collein, Deutsche Bauakademie

Professor Arnold, Hochschule für Bildende Künste Dresden

Frau Crosig, DFD-Kreisvorstand Dresden

Herr Forker, Bezirksleitung Dresden der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Professor Funk, Technische Hochschule Dresden

Herr Hagemann, Stellvertreter des Ministers für Kultur

Herr Harzendorf, Stadtleitung Dresden der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Herr Larondelle, Stadtverordneter

Herr Sturm, FDGB-Bezirksvorstand Dresden

Herr Leupoldt, Stadtausschuß der Nationalen Front Dresden

Herr Meuter, Stadtrat

Professor Dr. Münter, Technische Hochschule Dresden

Frau Petzold, DFD-Kreisvorstand Dresden

Architekt BDA Schneider, Stadtarchitekt von Dresden

Herr Strehlow, Wirth, Hahmann und Reichel, Vertreter sozialistischer Brigaden des VEB Bau (St)

Herr Trautmann, Stadtbezirksbürgermeister Dresden-Mitte

Dipl.-Ing. Ullrich, Bezirksbauamt Dresden

Herr Wachs, Vorsitzender der ständigen Kommission Bau des Rates der Stadt Dresden

Architekt BDA Wächter, Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Dresden

Das Preisgericht kam nach drei Rundgängen und langen, ernsthaften Diskussionen einstimmig zu der Ansicht, daß sich unter den eingereichten Wettbewerbsarbeiten keine befindet, die in vollem Umfange die gestellten Aufgaben löst.

Das Preisgericht mußte daher auf die Verteilung eines 1. Preises verzichten, aber auch die Verteilung eines 2. Preises konnte angesichts der eingereichten Lösungen nicht vertreten werden. Daher kam das Preisgericht zu dem Entschluß, die zur Verfügung stehende Summe neu aufzuteilen.

Das Preisgericht ist dabei von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen:

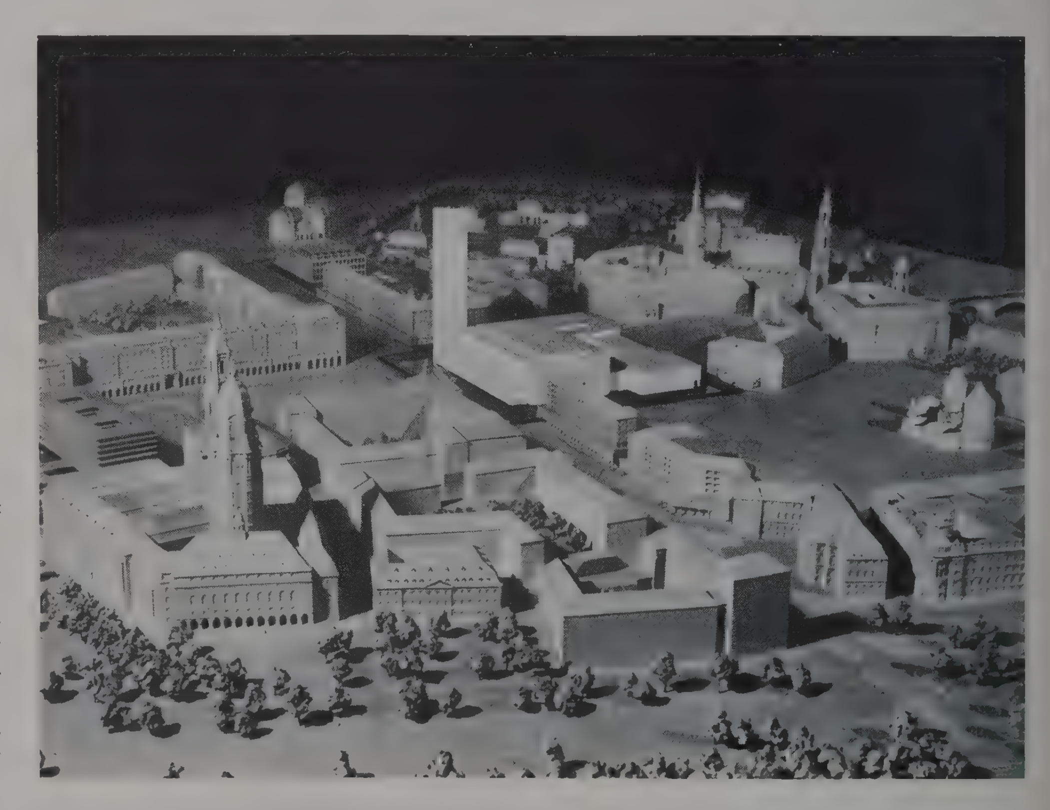
Der mit dem 3. Preis ausgezeichnete Entwurf befriedigt in der gesamten Massenverteilung wie auch in der funktionellen Lösung die gestellten Ansprüche im großen und ganzen. Er kommt den Vorstellungen, die mit einem „Haus der sozialistischen Kultur" verbunden werden, noch am nächsten, ohne damit schon eine reife Lösung zu sein.

Den 1. Ankauf schlägt das Preisgericht allein aus dem Grunde vor, weil auch dieser Entwurf wenigstens in der allgemeinen Massenverteilung und Silhouettenwirkung den Vorstellungen nahekommt, die das Preisgericht von einem solchen Gebäude hat.

Die Auswahl der übrigen Ankäufe muß auf den ersten Blick verwirrend wirken, weil anscheinend heterogene und sich widersprechende Vorschläge hierfür ausgewählt wurden.

Wenn das Preisgericht sich zum Ankauf dieser Entwürfe entschlossen hat, so deswegen, weil in jedem dieser Entwürfe einzelne Ideen wirksam sind, die für die weitere Bearbeitung ausgewertet und eventuell fruchtbar gemacht werden können. Dabei handelt es sich in erster Linie um Anregungen in funktioneller Hinsicht.

3. Preis in Höhe von 5500 DM an das Kollektiv Dr.-Ing. Rudolf Lasch, Rostock



Begründung des Preisgerichtes

Der Hauptbaukörper mit dem Kongreßsaal liegt parallel zur Ernst-Thälmann-Straße und ist gegenüber deren Flucht etwas zurückgesetzt. Er sollte etwas erhöht werden.

Der Turmakzent, etwa 95 m hoch, ist westlich davon angeordnet. Das Preisgericht ist der Überzeugung, daß der Standort des Turmes und seine Grundfläche gut sind, Höhe und Masse jedoch noch einer sorgfältigen Gliederung bedürfen.

Der Eingang zum Konzertsaal ist am westlichen Ende des vorgeschlagenen Baukörpers angeordnet, also seitlich von der Schloßstraße her.

Die übrigen Baukörper (Saalflügel mit Gaststätten), 16 m beziehungsweise 14 m hoch, liegen etwas ineinandergesteckt hinter dem Hauptbaukörper. Eine einheitliche durchgehende Höhe wäre günstiger.

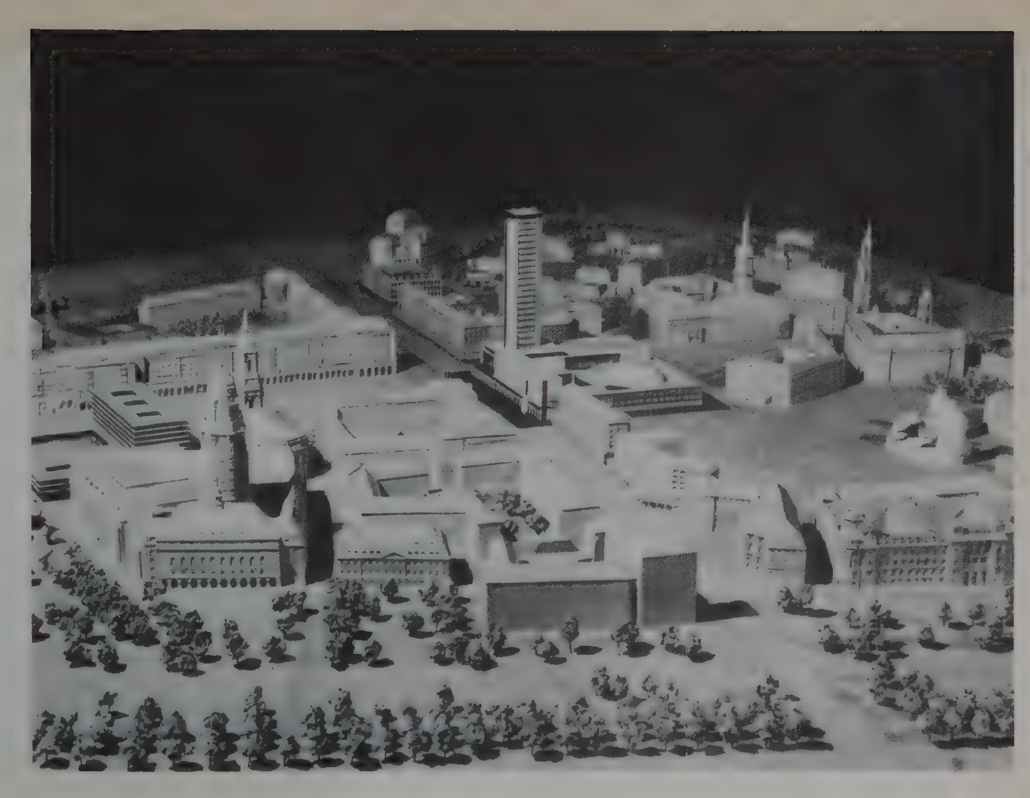
Die Gliederung der Baukörper im rückwärtigen Teil der Anlage, die etwas kleinlich erscheint, ist aber nichts anderes als die Widerspiegelung dieser Unzulänglichkeiten in der Grundrißlösung.

Es fehlt noch die Großzügigkeit der räumlichen Verbindungen. Eine leichte Übersichtlichkeit ist zwar angestrebt, aber noch nicht vollkommen erreicht. Das Preisgericht bemängelt auch die Lage und Anordnung der kleinen Säle. Ihre Zugänge erscheinen unübersichtlich und stehen auch nicht in gutem Zusammenhang mit dem Hauptzugang.

Hinsichtlich der Raumnutzung macht der Verfasser einen bemerkenswerten Vorschlag. Die große Eingangshalle kann als Festsaal und Ausstellungshalle benutzt werden. Für diese Zwecke sind an der rückwärtigen Längsseite dieses Raumes Büfetts im unmittelbaren Zusammenhang mit der Küche angeordnet. Es besteht also die Möglichkeit, bei Massenveranstaltungen diesen Raum in Anspruch zu nehmen. Dieser Vorschlag wird positiv bewertet. Der Entwurf hat eine günstige Kubatur, die es auch noch gestatten würde, den Baukörper zu vergrößern, um die festgestellten Mängel zu beseitigen.

Die architektonische Gliederung ist nur schematisch versucht. Der Verfasser hat eine eingehende Durcharbeitung nicht vorgenommen. Dadurch bleiben manche Fragen hinsichtlich der architektonischen Gliederung noch unbeantwortet. Trotz der festgestellten Mängel, die das Preisgericht erkennt, erscheint die Lösung doch für eine weitere Entwicklung geeignet. Sie kommt den Vorstellungen, die das Preisgericht von einem „Haus der sozialistischen Kultur" an dieser Stelle hat, wenigstens in der generellen Konzeption nahe.

1. Ankauf in Höhe von 4500 DM an Dipl.-Ing. Helmut Hommel und Dipl.-Ing. Fritz Böhm, Dresden



Begründung des Preisgerichtes

Der Baukörper ist geschlossen. Der Vordertrakt schließt die Lücke. Der Turmakzent befindet sich an der Ernst-Thälmann-Straße Ecke Schloßstraße. Dem Turm ist ein wesentlicher Teil seiner Wirkung dadurch genommen, daß er aus einem hohen Baukörper herauswächst. Er kommt damit um seine monumentale Wirkung, besonders wenn er aus der Nähe vom Altmarkt oder aus einiger Entfernung von der Seestraße her gesehen wird. Es ist aber versucht worden, den Turmschaft zu gliedern, obwohl eine Auflockerung im oberen Teil vermißt wird. Die Zurücksetzung des Turmes hinter die Flucht der Ernst-Thälmann-Straße wird als gut angesehen, weil dadurch der Straßenraum nicht zerschnitten wird.

Der Blick aus der Seestraße zeigt, daß nicht klar wird, was in der Gruppierung der Baumassen die Hauptsache ist: der Sockel des Turmes oder der daneben gelagerte Hauptbaukörper.

Das vorgesehene Denkmal ist im Maßstab zu groß.

Die Gruppierung der Baumassen um kleine Höfe ist ungünstig. Der kreisrunde Hauptsaal ist mit seinem Eingang über ein Atrium nicht günstig angeordnet. Überhaupt zeigen die Grundrisse keine überzeugende Einfachheit und Klarheit.

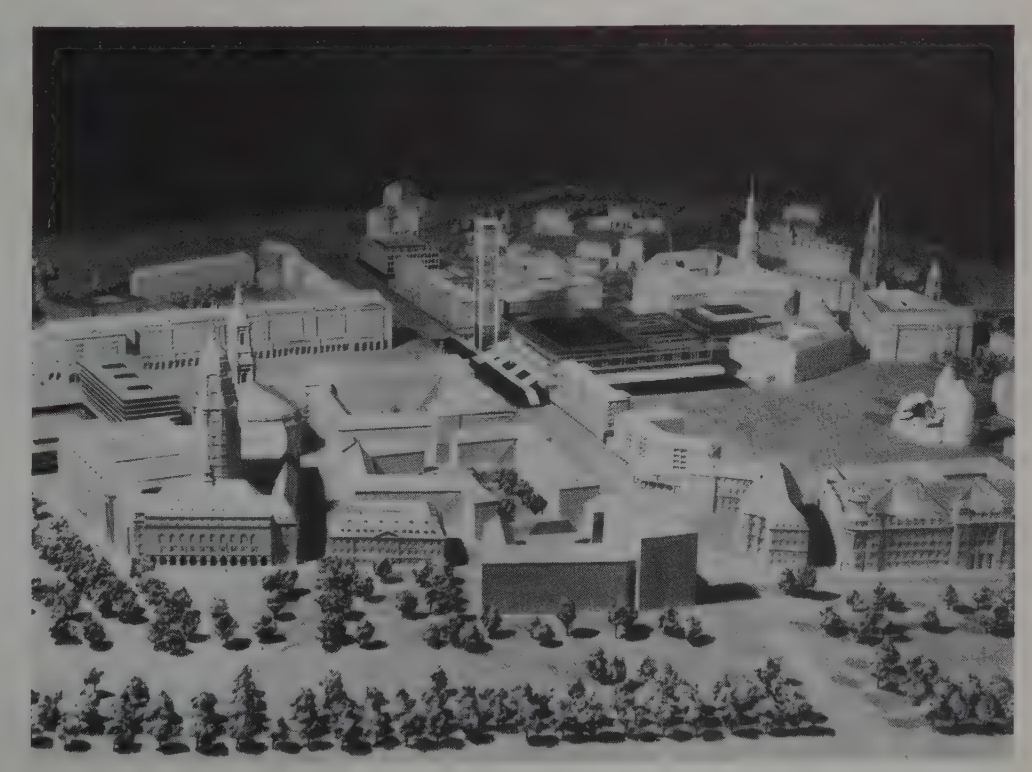
Durch die Verschachtelung wird allerdings eine günstige Kubatur erreicht. Die Monumentalität, die der den Altmarkt abschließenden Wand innewohnt, wird auf Kosten der funktionellen Lösung erreicht. Hier stehen Inhalt und Form im Widerspruch miteinander.

Die zentrale Eingangshalle im Erdgeschoß ist dunkel, steht voller Stützen und hat nicht den hier notwendigen repräsentativen Charakter.

Obwohl die Gliederung der Baumassen und ihre grundsätzliche Lösung nicht die Forderungen nach einer architektonischen Einheit erfüllen und trotz der erheblichen Mängel, die das Preisgericht im Entwurf erkennt, kommt er den Vorstellungen, die das Preisgericht von der zu wünschenden Lösung hat, wenigstens in seinem Umriß nahe.

Die vorgeschlagene Variante wird für ungünstiger gehalten als der Hauptentwurf und von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen.

Ankauf in Höhe von 3000 DM an das Kollektiv Professor Englberger, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar



Begründung des Preisgerichtes

Diese Lösung wird durch einen zweigeschossigen durchgehenden Sockelbau charakterisiert, über dem sich dann der Hauptbaukörper (auf der östlichen Hälfte) und einige kleinere Baukörper (auf der westlichen Hälfte) erheben. An der westlichen Ecke steht ein gut proportionierter Turm.

Dem Hauptbaukörper, der gegen die Straßenflucht etwas zurücktritt, ist eine durchlaufende Tribüne vorgelagert. Der Hauptzugang befindet sich unter der Tribüne an der westlichen Seite. Durch die Anordnung des durchgehenden Sockels ergibt sich eine großzügige Fußgängerplattform in zwei Geschossen. Diese originelle eigene Tiefenachse stellt in der Höhe des 2. Geschosses die Hauptzugangsebene dar, während das Erdgeschoß für Parkzwecke (175 Wagen), Läden und andere Zwecke genutzt wird.

Die städtebauliche Einbindung erscheint infolge einer Anzahl verschiedener Baukörper nicht glücklich gelöst, da sie vom Platz aus zum Teil stark überschnitten werden. Eine solche Auflösung der Baumassen würde an dieser bedeutenden Stelle Dresdens einen zu kleinen Maßstab schaffen.

Der Entwurf hat viel Bestechendes. Seine grundsätzlichen Mängel liegen nach Ansicht des Preisgerichtes in dem Zurücksetzen des Baukörpers und in der Aufteilung des Ganzen in mehrere Einheiten. Hinzu kommt, daß der Verfasser die Idee der Plattformbildung noch erweitert, indem er die Plattform der ersten Etage als Fußweg nach Norden bis zum Anschluß an die Brühlsche Terrasse verlängert. Das wirkt zwar auf den ersten Blick bestechend, würde aber den räumlichen Bezirk nördlich der Ernst-Thälmann-Straße in zwei Teile zerschneiden. Auch die Anordnung der Fußgängerbrücken und die Anordnung des Verbindungssteges auf Stützen würden diese optische Trennung nicht verhindern können.

Die Anordnung der Tribüne erscheint nicht günstig. Sie würde die dahinterliegenden Zugänge und auch den Bürgersteig zu stark verdunkeln. Die vorgeschlagenen Lichteinschnitte würden dies kaum verbessern.

Die architektonische Gestaltung des Turmes als Betongerüst mit Verglasung löst nach Ansicht des Preisgerichtes das hier gestellte Problem nicht. Der Charakter des Überleichten, ja, des Wenig-Stabilen, der damit zur Darlegung kommen würde, könne nicht das zur Darstellung bringen, was hier notwendig wäre.

Ankauf in Höhe von 3000 DM an Architekt BDA Lothar Hahn, Karl-Marx-Stadt



Begründung des Preisgerichtes

Der Entwurf sieht stark aufgelöste Baumassen vor. Der bauliche Akzent ist auf die östliche Seite des Marktes gelegt, während die westliche Ecke durch den nadelförmigen Turm betont wird. Dies wird als Widerspruch empfunden.

Rückwärtig an der Sporergasse ist ein vielgeschossiger (etwa 39 m hoher) Baukörper so angeordnet, daß er parallel zur Flucht der Ernst-Thälmann-Straße liegt. Eine Wirkung dieses Baukörpers nach der Marktseite kann kaum zustande kommen, da er durch die vorgelagerten Baumassen in höchst unästhetischer Weise überschnitten wird. Das Preisgericht überprüfte die Möglichkeiten einer Sicht dieses hohen Baukörpers und stellte fest, daß er erst in der Tiefe des Altmarktes und auch dort nur unbefriedigend in Erscheinung treten würde.

Eine städtebauliche Eingliederung nach dem rückwärtigen Raum ist wohl versucht, aber durchaus nicht gelungen. Das Panoramakino steht fast rechtwinklig zur Hauptrichtung des Johanneums. Damit entstehen empfindliche Unstimmigkeiten im Bereich der Schloßstraße.

Die Höhe der Baumassen und die Art und Weise ihrer Zusammenordnung erscheinen zufällig. Die allgemeine Gestaltung zeigt trotz ihrer dargelegten Mängel, besonders von der Seite des Altmarktes her, Ansätze zur Monumentalität, obwohl die nicht ausreichende Höhe an der Ernst-Thälmann-Straße ein Mangel ist.

Ankauf in Höhe von 3000 DM an das Kollektiv Professor Wiel, Technische Hochschule Dresden



Begründung des Preisgerichtes

Der Entwurf zeigt einen sich über einem Rechteck erhebenden einheitlichen und geschlossenen, etwa 17 m hohen Baukörper, dessen Außenwände von einem großflächig verglasten Stützensystem gebildet werden.

Über dem vorderen Teil, aber gegen die Altmarktflucht noch stark zurückgesetzt, erhebt sich eine flache Segmentkuppel, deren Scheitel eine Höhe von etwas über 30 m erreicht. Die Vorderflucht des großen Baukörpers ragt etwa 13 m in den Raum des Altmarktes hinein. Von diesem geschlossenen Baukörper sind nur das Panoramakino und der Konzertsaal als selbständige Baukörper abgesondert, so daß fast das gesamte Raumprogramm in dem Hauptbau untergebracht ist. Die Aufschließung des Grundrisses erfolgt, ohne daß dies von außen sichtbar wird, aus der Mitte über eine strenge, ohne Zweifel wirkungsvolle und repräsentable Raumfolge, die die zentrale Kuppelhalle als Hauptverteiler mit der dahinter angeordneten Kongreßhalle verbindet.

So sehr die räumliche Anordnung und die Beherrschung des Raumprogrammes anzuerkennen sind, so muß die mit der architektonischen Gestalt wirksam gewordene Idee grundsätzlich abgelehnt werden.

Deshalb lehnt das Preisgericht die hier gewählte Höhe des Hauptbaukörpers von nur 17 m ab. Darüber hinaus wird auch der Verzicht auf eine Höhendominante als Mangel empfunden; die Anordnung einer Kuppel kann diese notwendige Dominante nicht ersetzen, da sie weder in der Stadtsilhouette noch im Straßenbild eindrucksvoll wird. Auch das Hineinrücken des Gebäudes in den Raum des Altmarktes wird bemängelt, weil damit der Raum der ohnehin nicht langen Ernst-Thälmann-Straße zerrissen und auch die Tiefe des Altmarktes verkürzt wird.

Der Vorschlag, die Ehrung Ernst-Thälmanns in einem Fußboden-Mosaik innerhalb einer würdigen Halle vorzusehen, würde diese Ehrung vom Leben isolieren und ihr mehr den Charakter eines Mausoleums geben.

Ankauf in Höhe von 3000 DM an Architekt BDA A. Künzer und R. Meister, Dresden



Begründung des Preisgerichtes

Der Verfasser versucht, durch eine geschlossene und symmetrische Gestaltung eine monumentale Form zu erreichen.

Der Mittelpunkt ist stark hervorgehoben und auf 110 m Höhe gebracht und stützt sich auf die beiden seitlichen Schultern, deren Höhe noch über die der anschließenden Bebauung in der Ernst-Thälmann-Straße hinausragt. Die rückwärtige Bebauung ist etwa ebenso hoch gehalten. Das Hochhaus über einem rechteckigen Grundriß liegt parallel zur Ernst-Thälmann-Straße und trennt praktisch den Raum des Altmarktes von dem historischen Bezirk hermetisch ab. Das wird als Mangel festgestellt.

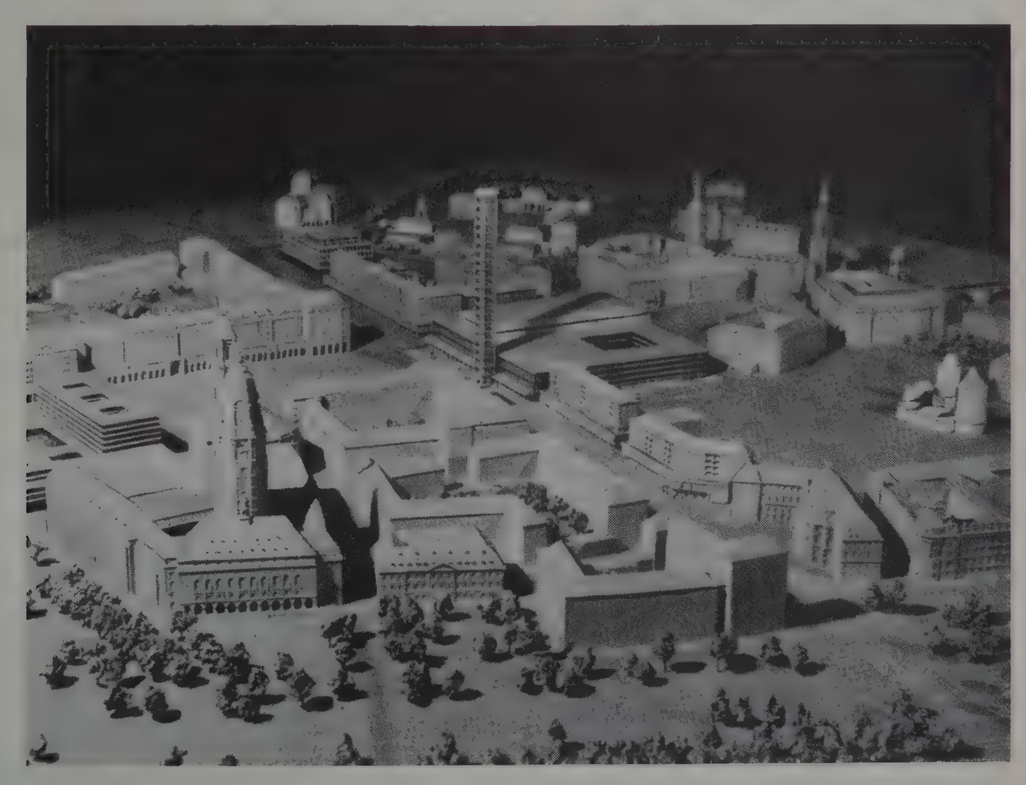
Darüber hinaus wird auch die in Erscheinung gesetzte Symmetrie als nicht den städtebaulichen Gegebenheiten entsprechend empfunden.

Grundrißlich hat der Entwurf die gestellten Raumbedingungen nicht bewältigt. Das Preisgericht stellt auch fest, daß die breite Nordwand des Hochhauses immer im Schatten bleiben und niemals durch Sonnenlicht aufgehellt würde. Das gibt dem Ganzen vom Albertinum her einen düsteren Charakter und nicht den der Freudigkeit und des Optimismus.

Hinsichtlich der Aussage, die dieser Entwurf macht, stellt das Preisgericht fest, daß er keinerlei Rücksicht auf das Gegebene nimmt. Er setzt sich selbst und allein. Hier ist das, was in anderen Entwürfen zu schwach zum Ausdruck kommt, zu stark überbetont.

Das Preisgericht ist sich der erheblichen Mängel dieses Entwurfes voll bewußt, doch wurde in sehr lebhaften Diskussionen festgestellt, daß der Verfasser eine Aussage versucht hat. Freilich hat er nicht verstanden, sie in eine künstlerisch befriedigende und dem Platz angemessene Form zu bringen.

Ankauf in Höhe von 3000 DM an Rolf Hartmann, Pappritz bei Dresden



Begründung des Preisgerichtes

Der Hauptbaukörper steht in der Flucht der Ernst-Thälmann-Straße. Etwas aus der Mitte gerückt ist ein schornsteinförmiger Turm von außerordentlicher Höhe (115 m!) angeordnet. Die Silhouette von der Elbe her ist unglücklich, von der Seestraße etwas günstiger.

Der Hauptbaukörper ist gegenüber der anschließenden Bebauung zu niedrig.

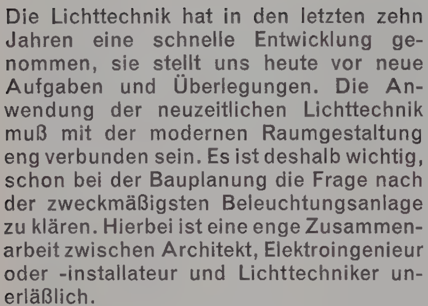
Der Versuch, durch niedrige Bauten die rückwärtigen Restflächen zu gliedern, ist unzureichend. Das Panoramakino als kreisrunder Bau neben der Ruine der Frauenkirche wird als unmöglich angesehen.

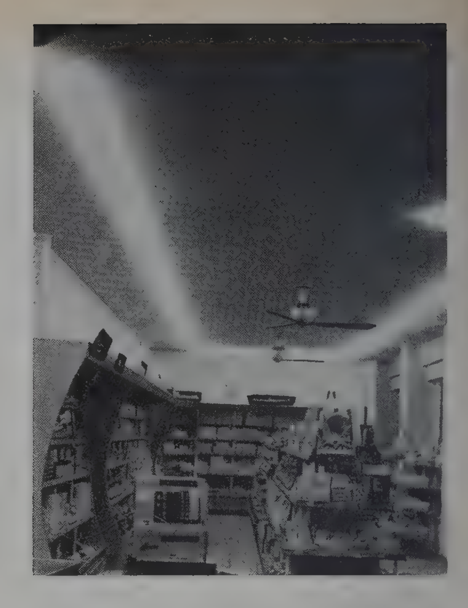
Dem Turm mit seinen hinter der Verglasung sichtbaren Geschoßdecken fehlt der notwendige Ausdruck und jede praktische Verwendungsmöglichkeit. Seine Plazierung wirkt zufällig, da er das Gebäude an einer Stelle schneidet, für die kein eigentlicher Grund vorliegt, wenn man nicht die Anordnung des Einganges unmittelbar neben dem Turm als hierfür ausreichend hält.

Der Versuch, ein zentrales Foyer durch alle Etagen wirken zu lassen, schafft eine imposante Weiträumigkeit, die hier als notwendig empfunden wird. Diese Idee wird als positiv gewertet. Über dieses zentrale Foyer ergeben sich günstig und übersichtlich die Zugänge zu den Haupträumen des Hauses.

Gutes Licht – Zweckmäßige Beleuchtung von Verkaufsräumen

Fritz Hempel





Mit Hochspannungsröhren läßt sich bei hohem Kostenaufwand nur ein geringes Beleuchtungsniveau erzielen, hier 150 Lux

Die Lichttechnik hat in den letzten zehn Jahren eine schnelle Entwicklung genommen, sie stellt uns heute vor neue Aufgaben und Überlegungen. Die Anwendung der neuzeitlichen Lichttechnik muß mit der modernen Raumgestaltung eng verbunden sein. Es ist deshalb wichtig, schon bei der Bauplanung die Frage nach der zweckmäßigsten Beleuchtungsanlage zu klären. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekt, Elektroingenieur oder -installateur und Lichttechniker unerläßlich.

Zur näheren Information und Anregung beginnen wir mit der Veröffentlichung der Artikelreihe „Gutes Licht", in der wir uns mit der heutigen Lichttechnik befassen, und zwar zunächst mit der zweckmäßigen Beleuchtung von Verkaufsräumen. Später folgen Beiträge über Schaufensterbeleuchtung und die Ausleuchtung von Kulturräumen.

Beleuchtungsstärke

Die künstliche Beleuchtung muß hygienischen Forderungen genügen, günstige Sehbedingungen schaffen, wirtschaftlich sein und der Raumwirkung dienen. Das sind wesentliche Leitsätze für die Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht. Außerdem sind die wichtigen Richtwerte der DIN 5035 für die mittlere Beleuchtungsstärke zu beachten, die sich auf den ganzen Raum bezieht.

Tabelle I

Beleuchtungsstärke für Verkaufsräume

Ansprüche an die Beleuchtung	Beleuchtungsstärke in Lux
mäßig	120
hoch	250
sehr hoch	500

Bei Selbstbedienungsläden oder Schnellverkaufsstätten sind grundsätzlich hohe bis sehr hohe Ansprüche (250 bis 500 Lux) an die Beleuchtung zu stellen. Leider wird dies in der Praxis nicht immer berücksichtigt. Neue Erkenntnisse in der Lichttechnik und noch nicht völlig zum Abschluß gebrachte Untersuchungen und Beratungen haben gezeigt, daß die erwähnten Beleuchtungsstärken zukünftig noch erhöht werden müssen. Deshalb sind gegenwärtig wenigstens die noch gültigen Werte anzustreben.

Die gewünschte Beleuchtungsstärke kann im voraus ungefähr berechnet werden. Hierbei spielen insbesondere der Lichtstrom der jeweiligen Lampenart und -type, die Raumabmessungen, der Raumwirkungsgrad und einige andere Faktoren eine wesentliche Rolle.

Vermeidung von Blendung

Jede Ursache einer Blendung ist zu vermeiden oder wenigstens einzuschränken. Alle punktförmigen Lichtquellen (Glühlampen) erfordern dabei besondere Beachtung. Es darf weder eine direkte Blendung durch Lampen oder Leuchten, noch eine Reflexblendung (Rückstrahlung von beleuchteten Gegenständen) entstehen. Da vorwiegend eine zu hohe Leuchtdichte (Stilb) der Lichtquellen die Ursache der Blendung ist, muß gegebenenfalls eine Abschirmung der Lampen vorgenommen werden. Die folgende Tabelle zeigt die Leuchtdichte verschiedener Lampenarten.

Tabelle II

Leuchtdichte verschiedener Lichtquellen

Lichtquelle	Leuchtdichte etwa Stilb
Glühlampe - Klarglaskolben	200...1500
Glühlampe - mattiert	5...40
Glühlampe - Opalglaskolben	1...6
Leuchtstofflampe	0,3...0,7



Mit 40 Lux ist die Beleuchtungsstärke in diesem Verkaufsraum bei einer Vielzahl von 75-W-Glühlampen, die in die Decke eingelassen sind, völlig unzureichend



Die ungleichmäßige Beleuchtung in diesem Raum, ausschließlich durch Tütenleuchten mit 100-W-Glühlampen, ist nicht zu empfehlen. Die Beleuchtungsstärke auf den Verkaufstischen beträgt 300 Lux, im übrigen Verkaufsraum nur 10 Lux

Die Tabelle II zeigt, daß die Leuchtstofflampe eine besonders geringe Leuchtdichte hat, was auch der Grund dafür ist, daß selbst bei offener Anwendung der Leuchtstofflampe in einem Raum mit hoher Beleuchtungsstärke unter gewissen Voraussetzungen keine Blendung hervorgerufen wird. Falls offene Glühlampen zur Verwendung kommen, sollte man zu Opallampen greifen. Bei einer 100-W-Klarglaslampe beträgt zum Beispiel die leuchtende Fläche 0,25 cm², bei einer entsprechenden Opallampe aber 65 cm².

Farbgestaltung

Bei der farblichen Gestaltung von Verkaufsräumen müssen ganz besonders die Reflexionsmöglichkeit und der geringe Wirkungsgrad dunkler Farben beachtet werden. Bei einer vorwiegend indirekten Beleuchtung, bei der das Licht von der Lampe zur und an die Wände geführt wird, entstehen bei dunklem Decken- und Wandanstrich große Lichtverluste, die sich immer durch erhebliche Verminderung in der Beleuchtungsstärke oder in einem erhöhten Energieaufwand auswirken. Eine Wandbeleuchtung täuscht häufig nur eine gute Ausleuchtung vor, weil sich die Beleuchtung meist im Blickwinkel befindet. Der Lichtstrom geht dabei zu einem Teil im Raum verloren, ohne seinen eigentlichen Zweck, Verkaufstische oder Waren ins richtige Licht zu setzen, zu erfüllen. Die Abstrahlung des Lichtes beziehungsweise die Lichtverteilungskurve bei den verschiedenen Lampenarten müssen immer berücksichtigt werden. Eine ebenso große Rolle spielt der Reflexionsgrad des Raumanstriches und der sonstigen Einrichtung und Ausstattung. Hierzu gibt Tabelle III besondere Hinweise.

Tabelle III

Reflexionsgrad verschiedener Farben

Farbe	Reflexionsgrad etwa Prozent
Deckweiß	86
Ölweiß	76
Hellgelb	50
Silbergrau	35
Zinnoberrot	20
Grasgrün	20
Türkisblau	15
Schwarz	4

Lichtquellen und Lichtausbeute

Die Wahl der Lichtquelle für eine Raumausleuchtung wird von der gewünschten und notwendigen Beleuchtungsstärke beeinflußt, wobei natürlich die Raumverhältnisse zu berücksichtigen sind. Eine Gegenüberstellung der Lichtausbeute verschiedener Lampenarten zeigt, welche Lichtleistung unter Berücksichtigung des jeweiligen Energieaufwandes (Lumen pro Watt = lm/W) zu erwarten ist.

Tabelle IV

Lichtausbeute der Lichtquellen

Lichtquelle	Lichtleistung etwa lm/W
Glühlampe 40 bis 100 W	8...10
Hochspannungsröhre	20...25
Niederspannungs-Leuchtstofflampe	45...50

Glühlampe

Die Glühlampe hat heute für die Beleuchtung von modernen Verkaufsräumen nur noch geringe Bedeutung. Sie kann nur mäßige Beleuchtungsansprüche erfüllen. Da die nackte Glühlampe zur Vermeidung von Blendung fast immer abgeschirmt werden muß, verringert sich die Lichtleistung weiter. Eine gewisse Bevorzugung verdienen Glühlampen mit Opalglaskolben 25 bis 200 W und Reflektorlampen 100 und 150 W.

Hochspannungsröhren

Die höhere Lichtausbeute gegenüber der Glühlampe sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß Hochspannungsröhren für Raumausleuchtungen, wenn hohe und sehr hohe Ansprüche an die Beleuchtungsstärke gestellt werden, kaum noch in Frage kommen. Außerdem sind die Anlagekosten um ein Mehrfaches höher als bei anderen Lichtquellen. Hochspannungsröhren sind nur dort zweckmäßig, wo eine Effektbeleuchtung oder dekorative Wirkung bei geringer Beleuchtungsstärke erreicht werden soll. Demgegenüber haben Hochspannungsröhren in der Werbebeleuchtung ihr eigentliches und uneingeschränktes Verwendungsgebiet. Hier sind Art, Form und Farbe entscheidend und nicht die notwendige Beleuchtungsstärke.



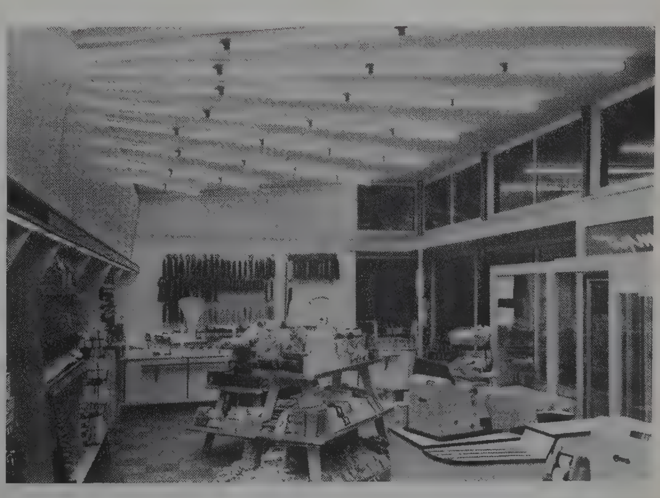
Ein schlechtes Beispiel für vorwiegend indirekte Beleuchtung bei dunkler hoher Decke und dunklen Wänden. In zwei dieser Verkaufsräume mit unterschiedlicher Farbgebung beträgt die Beleuchtungsstärke nur 45 und 90 Lux



Raster-Deckenleuchten mit Leuchtstofflampen, für mittlere Beleuchtungsstärke ausreichend, bei hellem Raumanstrich gute Reflexion



Teilweise indirekte Beleuchtung durch Leuchtstofflampen. Die Beleuchtungsstärke beträgt 250 Lux



Hohe Beleuchtungsstärke bei guter Gleichmäßigkeit und ohne Blendung bei offener Anordnung von Leuchtstofflampen





Durch die Anordnung leuchtender Felder in der Decke lassen sich nicht nur gute Raumwirkungen, sondern auch hohe Beleuchtungsstärken erzielen. Hinter der Abdeckung befinden sich Leuchtstofflampen

Niederspannungs-Leuchtstofflampen

Die Niederspannungs-Leuchtstofflampe hat in den letzten Jahren den ersten Platz in der Verkaufsraumbeleuchtung erreicht.

Durch ständige Verbesserungen in technischer und qualitativer Hinsicht besitzt die Leuchtstofflampe zahlreiche Vorteile: hohe Lichtausbeute, bessere Lichtverteilung, geringe Wärmeentwicklung, verschiedene Lichtfarben, günstige Leuchtdichte, kältebeständig bis —15°, lange Lebensdauer.

Es stehen Lampen in Stab- und U-Form zur Verfügung. Die Fertigung kreisförmiger Lampen ist in Vorbereitung. Eine vielseitige Gestaltungsmöglichkeit ist damit gegeben. Durch die Entwicklung eines Sicherheitsstarters ist nach Fertigungsanlauf Gewähr dafür gegeben, daß Lampen am Ende ihrer Brenndauer bei Flackererscheinungen kurzzeitig automatisch ausgeschaltet werden und nicht mehr störend wirken.

Lichtfarbe und Farbwiedergabe

Bei der Wahl der Lichtquelle für Geschäfte verschiedener Art sind die Farbwiedergabeeigenschaften des Lichtes auf die Ware von besonderer Bedeutung. Das künstliche Licht soll möglichst keine unnatürlichen, entstellenden oder störenden Farbeindrücke entstehen lassen. Eine Mischung von Tages- und Glühlampenlicht gibt unangenehme Zwielichterscheinungen. Glühlampenlicht zeigt uns die Farben zum Teil unnatürlich. Wir empfinden dies nicht immer, weil sich unser Auge daran gewöhnt hat. Bei Leuchtstofflampen stehen mehrere, gerade in jüngster Zeit weiter verbesserte Lichtfarben zur Verfügung:

Weiß — vorwiegend für Verkaufsräume
Tageslicht — nur in besonderen Fällen
Warmton — für Lebensmittelgeschäfte, besonders bei Fleischwaren.

In besonderen Fällen empfiehlt sich eine Probebeleuchtung unter Verwendung von Leuchtstofflampen unterschiedlicher Lichtfarbe.

Hier soll die Aufmerksamkeit auch auf eine neue Lichtquelle gelenkt werden, die besonders bei Textilien eine einwandfreie Farbwiedergabe verbürgt. Das ist die Xenon-Höchstdrucklampe. Allerdings kommt diese Lichtquelle nicht zur Raumausleuchtung, sondern nur als Farbtestleuchte zur Anwendung. Das HO-Warenhaus in Leipzig hat bisher an zehn verschiedenen Verkaufstischen solche Geräte mit Erfolg eingesetzt.

Verkaufsraumbeleuchtung

Im Verkaufsraum muß die Beleuchtung so angeordnet sein, daß dadurch weder Kunden noch Verkäufer geblendet werden noch andere störende Beeinträchtigungen entstehen. Bei der Verwendung von Leuchtstofflampen im Verkaufsraum bieten sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Unter gewissen Voraussetzungen kann man Leuchtstofflampen auch freibrennend ohne Verkleidung anordnen. Zumeist wird jedoch eine Abdeckung der Lampen durch lichtstreuendes Material mit günstigem Wirkungsgrad zu empfehlen sein. Besonders geeignet sind: Piacryl (Hersteller: VEB Stickstoffwerk Piesteritz), Raster in verschiedener Art und aus geeignetem Material, Opalglas und seidenmattiertes Glas. Bei leuchtenden Feldern oder Flächen kann die übrige Decke auch in dunkleren Farben gehalten werden, ohne eine hohe Beleuchtungsstärke wesentlich zu beeinflussen. Hierbei läßt sich ein sehr hohes Beleuchtungsniveau erzielen.

Vorsorge für Wartungsmöglichkeit

Die großen Vorteile einer modernen Beleuchtungsanlage erfordern aber auch, daß für eine leichte Instandhaltung Sorge getragen wird. Deshalb sind von vornherein auch baulich alle Voraussetzungen zu schaffen, damit die regelmäßige Säuberung, Wartung und Lampenauswechslung keine Schwierigkeiten bereiten. Nicht nur künstlerische, sondern auch technische und funktionelle Erfordernisse sollten schon bei der Planung berücksichtigt werden.



Dem Verkaufsraum angepaßte Lichtdecke mit Leuchtstofflampen. Gute und gleichmäßige Beleuchtung von 400 Lux



Kreisförmige Rasterdecke mit Leuchtstofflampen. Hohe Beleuchtungsstärke am eigentlichen Verkaufsplatz im Schuhgeschäft. Die architektonische Durchbildung hat jedoch große Mängel, was sich in der Einmündung der Säule in den Beleuchtungsring und in der Art, wie dieser Ring in die Kassettendecke einschneidet, zeigt

Möbelindustrie und Möbelgestaltung

Walter Ernst

Wer die Entwicklung der Möbelindustrie aufmerksam verfolgt, wird feststellen, daß sich die Entwicklung zur industriellen Produktionsweise gesetzmäßig vollzieht und durchaus nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Die gesellschaftliche Entwicklung vom Ich zum Wir, damit verbunden der ständig wachsende Bedarf, weist auch der Möbelindustrie neue Wege, um mehr, besser und billiger zu produzieren.

Noch 1930 war die Serienauflage in Zeulenroda zum Beispiel 12 beziehungsweise 24 Stück. Sie wurde dann schnell bis auf 100 Stück pro Serie erhöht. In jedem Werk wurden zumeist fünf bis sechs verschiedene Modelle gefertigt, um ein größeres Sortiment anbieten zu können.

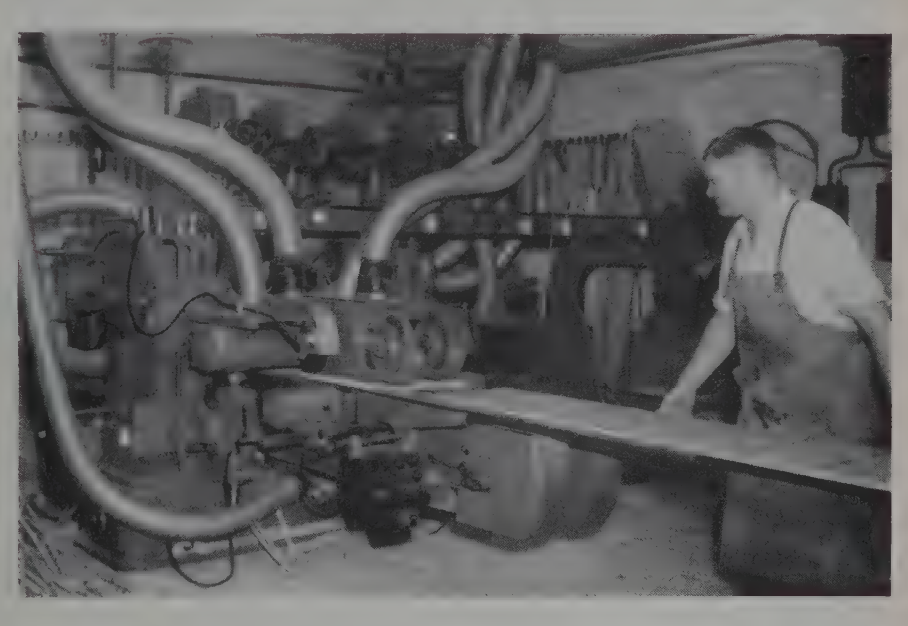
Waren anfangs in der Produktion nur die herkömmlichen Werkzeugmaschinen eingesetzt, so war man aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit gezwungen, die werkzeugmaschinenherstellenden Betriebe zu veranlassen, Spezialmaschinen für die Möbelindustrie zu entwickeln. Für die Herstellung der Tischlerplatten wurden Heißpressen entwickelt, Stäbchenverleim- und Bündelmaschinen wurden für die Fertigung der Mittellagen zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen Spezialmaschinen, wie Dübelmaschinen, die verschiedenen Schleifmaschinen und so weiter. Für die Oberflächenbehandlung wurden Spritzanlagen geschaffen. Die Betriebe wurden nach und nach modernisiert. Die Transmissionen verschwanden, und die Maschinen erhielten Einzelantrieb.

Mit dieser Entwicklung mußten die Zulieferbetriebe Schritt halten. Die Chemie mußte helfen, neue Leime auf synthetischer Grundlage zu entwickeln. Ebenso mußten, um die Produktion zu beschleunigen und die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern, neue Beizen und schnelltrocknende Lacke zur Verfügung gestellt werden. Neue Zulieferbetriebe entstanden: Industriebetriebe, die den Bedarf der Möbelindustrie zu decken haben.

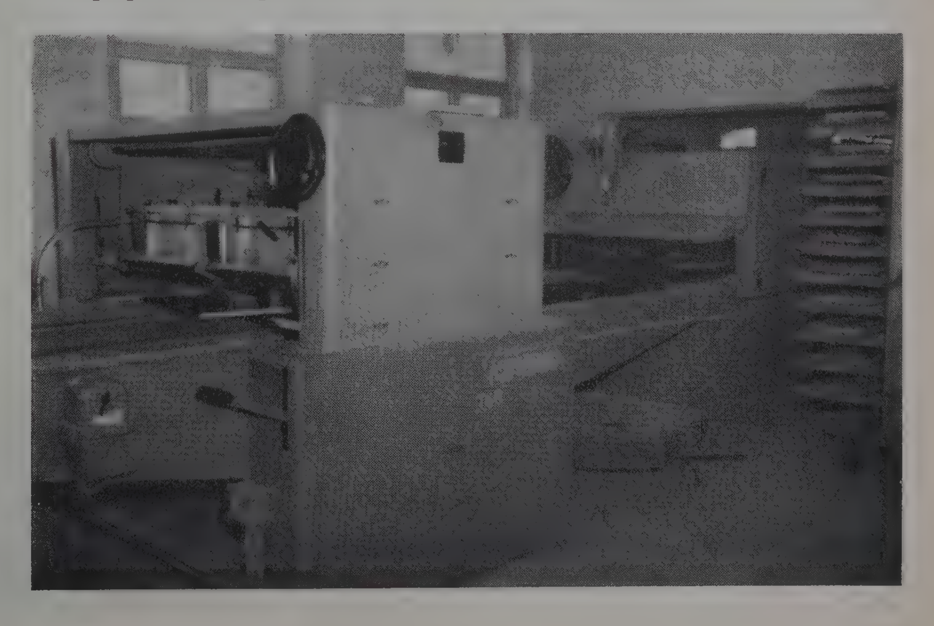
Der Serienproduktion entsprechend wurde in der Möbelindustrie die Arbeitsteilung verstärkt, Arbeitszeitkontrollen wurden vorgenommen, und durch den Akkordlohn stieg die Arbeitsintensität enorm.

Nach 1945 wurde auf neuen gesellschaftlichen Grundlagen mit dem Aufbau einer neuen Möbelindustrie begonnen. Mit Stolz können wir heute sagen, daß es den Arbeitern, Technikern, Ingenieuren und Architekten in der Deutschen Demokratischen Republik gelungen ist, praktisch aus dem Nichts, denn die alte werkzeug- und werkzeugmaschinenherstellende Industrie liegt zumeist im Westen Deutschlands, eine Möbelindustrie aufzubauen, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig ist.

Die Entwicklung konnte natürlich nur etappenweise, entsprechend den gegebenen Verhältnissen, vonstatten gehen. Zur



Die neue Technik findet ihren Ausdruck in einer ganzen Reihe neuer Maschinen. Eine dieser Maschinen ist der automatische Doppelendprofiler, der sogenannte Alleskönner. Arbeitsgänge, die bisher nacheinander an den verschiedenen Maschinen verrichtet wurden, erledigt der Doppelendprofiler in einem Arbeitsgang. So werden beispielsweise Schrankseiten in einem Arbeitsgang von Breiten geschnitten, gefälzt und die Löcher für die Beschläge eingebohrt. Im zweiten Arbeitsgang wird von Längen geschnitten und gedübelt, so daß in zwei Arbeitsgängen die Arbeit erledigt ist, für die sonst der Einsatz einer ganzen Reihe Maschinen erforderlich war. Zudem fällt der Transport von und zu den bisherigen Maschinen weg. Der Doppelendprofiler ist die Maschine, die zum Zapfenschneiden, Schlitzen, Falzen, Profilieren und Besäumen sowie, unter Verwendung von Zusatzaggregaten, zur Herstellung von Dübellöchern, Abrundungen und durchlaufenden oder abgesetzten Zapfen und Nuten jeder Art eingesetzt wird. Eine Universalmaschine, mit der man in wenigen Arbeitsgängen alles machen kann.



Die Lackgießmaschine mit ihrem automatischen Vorschub ist eine Spezialmaschine für die Oberflächenbehandlung. Sie ist mit einem Vorwärmgerät ausgestattet, um die Poren des Holzes durch die Einwirkung der Wärme zu öffnen und damit zugleich die Bindung zwischen dem Holz und dem Lack zu verbessern. Die mit Lack versehenen Flächen werden anschließend in einem Trockenkanal getrocknet und auf Schwabbelmaschinen fertig bearbeitet. Damit ist auf dem Gebiet der Oberflächenbehandlung ein großer Schritt zur Steigerung der Arbeitsproduktivität getan.



Die Möbelindustrie hat bisher, einem bestimmten Bedürfnis entsprechend, für das Schlafzimmer, das Arbeitszimmer, das Speisezimmer und so weiter sogenannte Möbelgarnituren hergestellt, die für den Betrieb eine bestimmte Produktionsgrundlage waren.

Bei der Gestaltung der Garniturmöbel wurde nach kapitalistischen Grundsätzen gehandelt, das heißt, nicht die Zweckmäßigkeit und die Funktionstüchtigkeit waren maßgebend, sondern das auf das Geltungsbedürfnis und die Eitelkeit bezogene Modische stand zumeist im Vordergrund. Daneben gab es allerdings und gibt es auch heute Serienmöbel, als Garniturmöbel bezeichnet, die in ihrer Form sehr gut gestaltet sind und den heutigen Verhältnissen durchaus entsprechen. Alle Dinge unterliegen einer Weiterentwicklung. So ist es auch mit der Garnitur. Die Bedürfnisse verändern sich. Durch die Einbauten in den Schlafzimmern wird sich die Schlafzimmergarnitur auflösen. Im Wohnzimmer wird die Kredenz der Fernsehtruhe oder dem Standgerät weichen müssen. Die Garnitur für das Eß- und das Arbeitszimmer ist durch die Wohnverhältnisse und die gesellschaftliche Entwicklung bereits abgetan. Die Garnitur löst sich in komplettierungsfähige Einzelmöbel auf, mit denen unsere Bedürfnisse wesentlich besser befriedigt werden.

Zeit wird durch die Rekonstruktion der Betriebe der Möbelindustrie eine neue Phase der Entwicklung eingeleitet. Das Neue ist, daß nach industriellen Grundsätzen und unter Einbeziehung der neusten Technik vorgefertigt und montiert wird. Voraussetzung für die Einführung dieser neuen Arbeitsweise ist als erstes eine umfassende ideologische Aufklärung zum Verständnis des Neuen, zweitens die Einführung der neuen Organisationsform unter Mitarbeit aller Werktätigen und drittens die erforderliche Qualifizierung der Werktätigen für die Lösung der neuen Aufgaben.

Im Unterschied zu früher macht sich auch eine weitaus intensivere geistige Vorarbeit und Vorbereitung der Produktion notwendig. Es beginnt mit der Modellfrage, das heißt mit dem Entwurf und allen Voraussetzungen für die Tätigkeit des Entwerfers. Es bedarf keiner großen Überlegungen, daß mit der gesteigerten Produktion und dem Ansteigen der Stückzahlen die Verantwortung für alle an der Gestaltung und Konstruktion Beteiligten enorm gewachsen ist. Industrieerzeugnisse müssen den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht, das heißt vor allem den Wünschen unserer werktätigen Bevölkerung entsprechen. Sie müssen konstruktiv sein, industriell gefertigt werden können und zugleich den ästhetischen Ansprüchen genügen. Diese Forderungen setzen erstens eine zuverlässige Bedarfsforschung seitens des Binnenhandels, aber auch des Deutschen Innen- und Außenhandels voraus. Zweitens ist, um die gestalterische und die konstruktive Frage zu lösen, eine Zusammenarbeit mit den Instituten und den Hochschulen erforderlich. Drittens ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Standardisierung und dem Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung unerläßlich. Darüber hinaus ist ein enger Kontakt mit den Kollegen der Projektierungsbüros des Hochbaus erforderlich, weil die Möbel letztlich den Wohnverhältnissen entsprechen müssen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den Betrieben.

Im Hinblick auf die industrielle Fertigung ist die im Ministerratsbeschluß gestellte Forderung, die Entwurfsbüros der sozialistischen Möbelindustrie den größten volkseigenen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik anzuschließen, nur allzu verständlich. Zur Zeit bestehen vier Entwurfsbüros: für die Kastenmöbel die Entwurfsbüros in Schkeuditz und Zeulenroda-Triebes, für die Küchenmöbel neben den Kastenmöbeln das Entwurfsbüro in Niedersedlitz und für die Sitzmöbelindustrie das Entwurfsbüro in Waldheim. Als koordinierende Stelle ist die Gruppe Entwicklung, Messen und Werbung in Leipzig anzusehen, die in erster Linie für die Gestaltung der Messe verantwortlich ist.

→

Eines der besten, industriemäßig hergestellten Jugendzimmer ist das „Doris"-Zimmer des VEB Ostthüringer Möbelwerke Zeulenroda-Triebes. Es ist zweckmäßig, gut gestaltet, läßt sich zu einem Eltern-Schlafzimmer komplettieren, als Hotelzimmereinrichtung verwenden und so weiter. Die Flächen der Türen und Betten sind mit Indeko (Kunstleder) beleimt. Die farbige Gestaltung spricht besonders an. Die übliche Frisiertoilette hat dem Frisiertisch, der auch als Arbeitstisch verwendbar ist, Platz gemacht. Das Zimmer ist im ganzen gesehen eine gelungene Einrichtung aus komplettierungsfähigen Einzelmöbeln.

Wohnräume sollte man entsprechend den Bedürfnissen einrichten. Es muß in dem Raum gegessen, gewohnt, gearbeitet und oftmals auch geschlafen werden. Es lohnt daher, sich vor der Anschaffung der Möbel zu überlegen, mit welchen Möbeln man diesen Funktionen am besten gerecht wird. Die Abbildung zeigt die Einrichtung mit Anbaumöbeln. Im Grunde genommen sind diese nebeneinandergestellten Möbel zweckmäßige Einzelmöbel, mit denen man den Wohnraum nach Wunsch gestalten kann. Besonders der Eckschrank für das Fernsehgerät oder das Radio in Verbindung mit einigen Anbauteilen ist sehr gefragt. Der Eßtisch mit den formschönen Sitzgelegenheiten und der bequeme Sessel zeigen, wie man seine Wohnung persönlich und kulturvoll einrichten kann. Zur Zeit gibt es einige sehr gute Anbausätze, so daß immer mehr auf die Garniturmöbel verzichtet werden kann.



Die Küche in den Neubauten ist als Arbeitsküche gedacht und gegenüber den bekannten Wohnküchen flächenmäßig kleiner. Bei der Projektierung ist der Grundsatz verwirklicht, der werktätigen Frau in einer zweckmäßig eingerichteten Küche, unter Zuhilfenahme der modernen Küchentechnik, die Arbeit soweit wie möglich zu erleichtern. Die Küchenmöbelindustrie hat der Forderung nach funktionstüchtigen Küchen entsprochen, und es gibt neben den herkömmlichen Küchengarnituren ein sehr gutes Sortiment von An- und Aufbaumöbeln, mit denen man jede Küche einrichten kann. Die Gestaltung selbst kann nur auf Grundlage der Gemeinschaftsarbeit erfolgen. Die Erfahrungen der Frauen müssen die Grundlage für die funktionstüchtige Gestaltung sein. Die Zusammenarbeit der Architekten mit den Herstellern der Kühlschränke, der Küchenherde, der technischen Kücheneinrichtungen und Küchengeräte ist aus Gründen der Typung und Standardisierung unbedingt notwendig.

Die im Bilde gezeigte Küche ist das Ergebnis einer solchen Gemeinschaftsarbeit. Man erkennt, daß die einzelnen Teile in ihrer Aufstellung einem durchdachten Arbeitsablauf entsprechen und in ihren Größenverhältnissen aufeinander abgestimmt sind. Durch die zweckmäßige Einrichtung werden der Frau und bei der heute selbstverständlichen gegenseitigen Hilfe in der Familie auch dem Ehemann sehr viel unnötiges Laufen erspart. Mit Hilfe der modernen Küchentechnik wird die Arbeit in der Küche wesentlich verkürzt, so daß man sich schneller im Wohnzimmer zur Erholung und Entspannung zusammenfinden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist folgendermaßen organisiert: Auf Grund der Ergebnises der Messen und der Bedarfsforschung erfolgt die Aufgabenstellung an die Entwurfsbüros seitens des Handels, der später für die Vertragsabschlüsse mit der Industrie verantwortlich ist. Es werden die Entwürfe gefertigt und danach die Muster in den Werkstätten der Entwurfsbüros gebaut. Diese Muster werden durch den Arbeitskreis des Ministeriums für Handel und Versorgung begutachtet, in dem die Vertreter des Handels, der Entwurfsbüros, der Industrie, der Institute, des Amtes für Standardisierung, des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung und die Mitglieder des künstlerischen Beirats vertreten sind. Entwicklungen, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden zurückgewiesen. Bestehende Mängel müssen beseitigt werden. Nach dieser Beurteilung durch den Arbeitskreis hat die Industrie die Gewähr, ihre Produktion organisieren zu können. In Zusammenarbeit mit dem nachbauenden Betrieb wird die Konstruktion festgelegt, und die Zeichnungen werden angefertigt. Diese Zeichnungen, bestätigt durch das Amt für Standardisierung und das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung, sind die Grundlage nicht nur für die Herstellung der Lehren, Schablonen und Vorrichtungen, sondern auch als Einzelteil-, Gruppen- und Montagezeichnungen für die gesamte spezialisierte Fertigung.

Wir stehen am Anfang dieser neuen Entwicklung. Die Zusammenarbeit zwischen den an der Entwicklung Beteiligten ist noch nicht in jedem Falle gegeben. Verschiedene Arbeitsgebiete, wie das der Standardisierung, sind neu. Es ist alles im Wachsen und Werden begriffen. Der Erfolg kann nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte, durch die sozialistische Gemeinschaftsarbeit gesichert werden. Daß wir vorwärtsgekommen sind, beweisen die Ergebnisse der Messen in Leipzig und die guten Beurteilungen unserer Möbel auf den internationalen Messen.

Die abgebildeten Erzeugnisse unserer Möbelindustrie sollen als Beweis für das Bemühen nach ästhetischer, bedarfsgerechter und industriegerechter Gestaltung dienen. Und es wird ersichtlich, daß man mit gutgestalteten Serienmodellen durchaus jede Wohnung einrichten kann.



Auf den Messen in Leipzig und Köln hat diese Sitzgruppe der Form und der farblich guten Auswahl der Stoffe wegen sehr gut gefallen. Die Füße aus Stahlrohr geben den Möbeln ein leichtes, gefälliges Aussehen. Für die Möblierung des Wohnraumes ist diese Gruppe mit dem kleinen Sofa, bezogen auf die funktionsmäßige Teilung des Raumes, besonders gut geeignet.

Standardisierung im Hochbau ermöglicht industrielle Möbelproduktion

Max Pause

Unsere Möbelindustrie ist auf dem besten Wege, sich einer Fessel zu entledigen, die ihr seit Jahrzehnten als Hemmschuh in der Entwicklung anhaftet. Gemeint ist damit der gesamte Arbeitsablauf in einer Möbelfabrik — angefangen vom Zuschnitt bis zur Oberflächenbehandlung —, der sich von einer Fertigung im Handwerksbetrieb im Grunde genommen durch nichts unterscheidet. Der entscheidende Schritt zur industriellen Möbelherstellung in Verbindung mit einer weit verzweigten Arbeitsteilung, ohne die man in anderen Industriezweigen überhaupt nicht mehr auskommt, ließ lange auf sich warten.

Es gehörte bisher zur Tradition eines möbelherstellenden Betriebes, alle ein bis zwei Jahre mit einem neuen Modell aufzuwarten, und zwar deshalb, um den Markt mit einem bestimmten Möbeltyp nicht zu übersättigen, oder weil das alte Modell infolge Grundrißänderung im Hochbau den neuen Gegebenheiten sowohl funktionell als auch gestalterisch nicht mehr entsprach. Die Kosten für die Produktionsumstellung hielten sich meist im erträglichen Rahmen, weil ja der gesamte Fertigungsablauf in nur einem Betrieb erfolgte und jegliche Stockungen bei guter Organisation vermieden werden konnten.

Trotz erwiesener Rückständigkeit in der Technologie konnte die Möbelindustrie immerhin ihre Produktion um jährlich rund 10 Prozent steigern, wenn auch nur mit größten Anstrengungen. Mit den herkömmlichen Methoden ist es aber nicht möglich, den „großen Sprung" zu tun, um bis 1961 die ökonomische Hauptaufgabe zu lösen. Dieses Vorhaben läßt sich nur durch grundlegende Reorganisation aller Möbelbetriebe bewältigen.

Das Möbelzentrum Zeulenroda/Triebes wies dazu den Weg: Acht große Werke wurden völlig auf Teilproduktion umgestellt, das heißt, ein Werk übernimmt nunmehr den gesamten Furnierzuschnitt, ein weiteres den Plattenzuschnitt (Spanplatten), in dem dritten erfolgt das Furnieren, das Formschneiden und dann die Oberflächenbehandlung. Sämtliche Einzelteile werden in dem Werk zusammengefaßt, in dem die Montage auf Taktstraßen vonstatten geht. Der ganze Arbeitsablauf muß natürlich mit der Präzision eines Uhrwerkes erfolgen. Das ist oberste Bedingung, wenn es nicht zu Stockungen kommen soll. Auch Zeulenroda hatte mit diesem Problem schwer zu kämpfen, teils, weil der eigene Fuhrpark anfangs fehlte, teils, weil wichtige Importmaschinen nicht termingemäß eintrafen. So ergaben sich trotz sorgfältigster Planung in den ersten Monaten erhebliche Schwierigkeiten, die im Laufe der Zeit überwunden werden mußten.

Die positive Entwicklung im Möbelbau wäre jedoch zum Scheitern verurteilt, würden die Entwurfsbüros der volkseigenen Möbelindustrie nicht mit den Architekten der Hochbautypenprojektierung zusammenarbeiten. Der ökonomische Nutzen der industriellen Möbelproduktion ist nämlich nur gewährleistet, wenn gut gestaltete Modelle über einen längeren Zeitraum „am laufenden Band" gefertigt werden können. Das bedingt natürlich eine gewisse Beständigkeit in der Hochbauprojektierung, mit anderen Worten, eine Standardisierung der Abmessungen der einzelnen Wohnräume. Die Architekten in den Entwurfsbüros der volks-



Abb. 1: Die noch für die Taktstraße im Möbelbau speziell konzentrierte Vorrichtung könnte bei voll anlaufender Serienfertigung auch standardisiert werden



Abb. 2: Der Wohnzimmerschrank „Bernd" im unterschiedlichen Montagezustand auf der Taktstraße



Abb. 3: Das Modell „Bernd" erhält durch kleine Varianten in der Frontaufteilung, im Furnier und der Oberflächenbehandlung einen unterschiedlichen Charakter und dadurch bessere Verkaufsmöglichkeiten

eigenen Möbelindustrie sind dann in der Lage, ebenfalls standardisierte Abmessungen für Möbel festzulegen (was bereits geschieht), die allen Belangen einer neuzeitlichen Wohnraummöblierung gerecht werden.

Auch die Zulieferindustrie profitiert von einheitlichen Maßen für bestimmte Möbel. Beispielsweise vermag dadurch der VEB Vorrichtungsbau in Dresden-Niedersedlitz, die von der Möbelindustrie dringend benötigten Aggregate (Abb. 1) künftig serienmäßig herzustellen. Bis jetzt sind die meisten Aufträge lediglich individueller Art, wodurch dem Dresdner Betrieb die Arbeit erschwert wird. Abgesehen davon ist die Einzelanfertigung der Vorrichtungen mit einem wesentlich höheren Preis verbunden, von den Lieferzeiten gar nicht zu reden.

Die Standardisierung soll jedoch nicht zur Uniformierung führen, was von Seiten der Bevölkerung bei Möbeln und Bekleidung befürchtet wird. Die dankenswerte Aufgabe der Architekten ist demnach, aus den standardisierten Bauteilen entsprechende Möbelmodelle mit einer Vielzahl von Varianten zu entwickeln, die das Angebot an gut gestalteten Möbeln im Handel bereichern (Abb. 2 und 3).

Alle $7^1/_2$ Minuten verläßt ein Wohnzimmerschrank „Bernd" die Taktstraße (Abb. 2). Unweigerlich käme es bald zu einer Übersättigung des Möbelmarktes mit diesem Modell, weil aus Rentabilitätsgründen dieser Schrank mindestens ein Jahr lang in der Großproduktion laufen muß. Also ist es erforderlich, diesem Modell „Bernd" durch verschiedene Frontaufteilungen, unterschiedliche Deckfurnierwahl (beziehungsweise Folien) und Oberflächenbehandlung völlig verschiedenartige Ansichten zu verleihen (Abb. 3).

Zwei wesentliche Vorzüge resultieren aus dieser Arbeitsteilung, wie sie zur Zeit in Zeulenroda/Triebes geschieht:

1. Die Produktionssteigerung liegt — wenn die Anlage in vollem Umfange läuft — bei etwa 40 Prozent.

2. Die Teilproduktion ist die beste Garantie für einwandfreie Qualität, denn ein genaues Paßvermögen ist die Voraussetzung zur reibungslosen Montage.

Jede Brigade weist unverzüglich die Zulieferteile zurück, die nicht die entsprechenden Qualitätsmerkmale besitzen. Hier offenbart sich der Doppelcharakter der umfassenden Standardisierung: Sie unterstützt die Möbelindustrie beim Erfüllen ihrer Ziele bis 1961 und garantiert den Endverbrauchern eine hohe Qualität der Erzeugnisse, zwei Vorzüge also, die es unbedingt zu nutzen gilt.

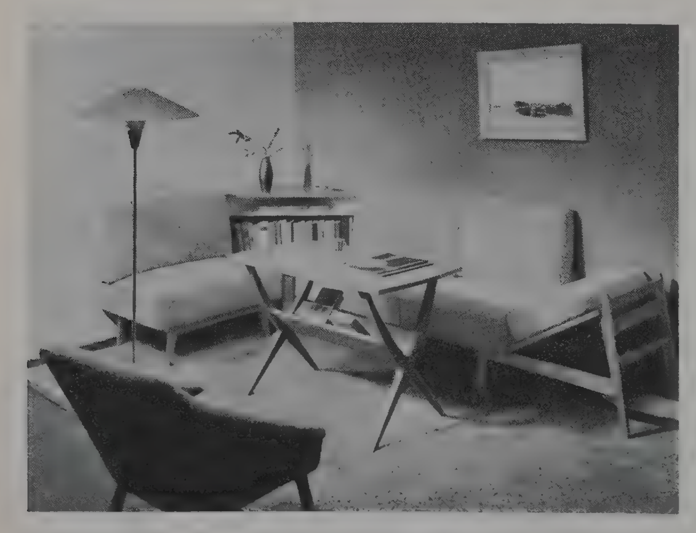
Neue Sessel, Liegen und Sitzbänke

Während die Kasten- und Behältnismöbel in ihrer Bedeutung durch Einbauelemente zurücktreten und keine über den sachlichen Zweck hinausgehende Form anstreben, gewinnen die Sitz- und Liegemöbel aber das steigende Interesse der Gestalter und auch der Verbraucher.
Die Notwendigkeit, den an sich beschränkten Wohnraum durch veränderliche und mehreren Zwecken dienende Sitzmöbel vielseitig zu nutzen, hat zu neuen Formen geführt.

Dabei müssen Form und Detail bei größter Zweckmäßigkeit dem Hauptanliegen unserer Ansprüche genügen: Schönheit und Behaglichkeit in der Wohnung zu verbreiten.

Neben der auch heute noch beliebten zweigeteilten Sesselform mit hölzernen Lehnen, Füßen und Gestell außer dem Polster ist die moderne Schalenform nur eine neuzeitliche Weiterentwicklung des Klubsessels, die in ihrer umschließenden Hülle den Charakter gedrückter Industrieprodukte nachahmt.

Rst.



Eckgruppe aus komplettierungsfähigen Kombinationssesseln
Entwurf: Entwurfsbüro Waldheim



Holme, Lehnen und Querleisten haben ein angenehmes Profil
Entwurf: Entwurfsbüro Waldheim, Hersteller: VEB Polstermöbelfabrik Cottbus

Veränderliche Sitz- und Liegemöbel

Architekt Gerhard Hillnhagen

Die zweckmäßige Möblierung unserer Typenwohnungen bedarf sorgfältiger Überlegung, wobei die verschiedenen Wohnfunktionen zu berücksichtigen sind, ohne daß die notwendigen Möbel die relativ kleinen Räume überfüllen. Deshalb liegt der Gedanke nahe, neben solchen platzsparenden Möbeln wie Anbau- und Einbaumöbel veränderliche Möbel vorzusehen, Möbelstücke also, die mehrere Funktionen erfüllen.

Wenn damit diese Möbelkategorie an Bedeutung gewinnt, so ist das eine durchaus begrüßenswerte Entwicklung, die dazu beitragen kann, daß künftig in der gesamten Möbelentwicklung den Fragen der Funktionserfüllung weit mehr Bedeutung als bisher beigemessen wird, daß die Möbel zweckmäßiger, variabler genutzt und aufgestellt werden können und somit ihren Besitzern bessere Dienste leisten.



1



2



3



4



5



6

Nichtsdestoweniger gibt es eine ganze Reihe von Fachkollegen, die den veränderlichen Möbeln ablehnend oder zumindest skeptisch gegenübersteht. Die einen vermissen die Möglichkeit der Gestaltung nach architektonischen Prinzipien — womit sie zumeist die Anwendung überlieferter Formen meinen —, während andere einwenden, daß die Berücksichtigung mehrerer Funktionen notgedrungen zu solchen Zugeständnissen führen müsse, daß letzten Endes weder die eine noch die andere Funktion voll erfüllt wird. Weiter wird befürchtet, daß die notwendigen konstruktiven Maßnahmen zu kompliziert seien, daß das Funktionieren erforderlicher Mechanismen auf die Dauer fragwürdig und überhaupt die ständige Handhabung für den Benutzer zu umständlich sei, ganz abgesehen vom Preis eines solchen Möbels. Diese Einwände sind zum Teil zweifellos berechtigt, wenn man sich die bisherigen Ergebnisse auf diesem Gebiet ansieht. Selbstverständlich wäre es falsch, wollte man damit die Ablehnung des Prinzips begründen.

Die nebenstehenden Bilder zeigen einen Ausschnitt aus dem Bereich veränderliche Sitz- und Liegemöbel. Es ist ganz offensichtlich, daß die zugedachten Funktionen von bestimmendem Einfluß auf die Grundform der verschiedenen Einheiten sind, vergleichbar mit dem Anbauprinzip bei Schrankmöbeln. Besondere Bedeutung gewinnt bei diesen Möbeln der Bezugsstoff sowohl bezüglich der Farbigkeit als auch hinsichtlich der Dessins. Der Bezug kann die strenge Grundform der einzelnen Einheit reizvoll beleben und mit seiner Farbigkeit jedem Element einen eigenen Akzent verleihen, bei mehreren zusammengefügten Einheiten jedes Teil klar abgrenzen, ohne jedoch die Geschlossenheit des Ganzen zu beeinträchtigen. Dieses reizvolle Zusammenspiel von Dekor und Farbe — hier voll berechtigt, wenn nicht gar notwendig — konnte in den vorliegenden Beispielen leider nicht berücksichtigt werden. Es sei noch erwähnt, daß bei voller Erfüllung der jeweiligen funktionellen Forderungen die Konstruktion denkbar einfach ist.

Verstellbare Sessel ohne Armlehne

(Schutzrechte angemeldet)

1 Aufstellung als Sessel

2 Sessel zu einer Sitzbank zusammengestellt

3 Beispiel für die Aufstellung bei heruntergeklapptem Rückenteil

4 Rückansicht der als Sitzbank zusammengestellten Sessel

Sitzbank — Liege

(Schutzrechte angemeldet)

5 Die Sitzbank besteht aus aneinander gestellten Hockerteilen mit geneigter Sitzfläche. Die Lehne ist an der Wand aufgehängt

6 Für die Benutzung als Liege werden die Sitzflächen waagerecht gestellt und die einzelnen Hocker um 90° gedreht

Die Hocker können auch einzeln (ohne Lehne) im Raum aufgestellt werden

Entwurf: Architekt Gerhard Hillnhagen und Architekt Fritz Stimmerling
Ausführung: Tapeziermeister Kurt Lindner, Schwerin

Die Standardisierung der Schulmöbel

Horst Reyhe



Abb. 1

Die Einführung der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in unserer Deutschen Demokratischen Republik stellte unsere Schulmöbelindustrie vor neue große Aufgaben. Sie machte es unumgänglich notwendig, eine Typenbereinigung durchzuführen und die einzelnen Betriebe auf eine bestimmte Produktion zu spezialisieren. Hierbei war von folgenden Forderungen auszugehen:

1. Pädagogisch-methodische Forderungen

Die Einrichtung und Ausstattung eines Unterrichtsraumes hat besondere Auswirkungen auf die pädagogisch-methodische Arbeit des Lehrers. Das gilt vor allem für die Art der Sitzmöbel. Zum Beispiel kann eine starre und unveränderliche Sitzordnung in festen Bankreihen zum Schematismus in der Schularbeit führen. Es ist nachgewiesen, daß das Stillsitzen und der durch die Bankordnung erzwungene Sitzzwang sich ungünstig für den Unterricht auswirken. Bei fester Anordnung der Sitzmöbel und Banktische sind der Anwendung vielfältiger Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden Grenzen gesetzt.

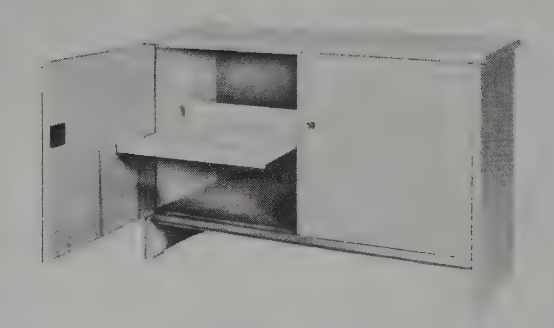


Abb. 2

2. Hygienische Forderungen

Alle Schulmöbel müssen eine einwandfreie Oberflächenbeschaffenheit haben und abwaschbar sein. In den Größen müssen sie den Körpermaßen der Schüler angepaßt sein. Schränke und andere Kastenmöbel müssen eine genügende Höhe vom Fußboden haben, damit der Fußboden gut gereinigt werden kann.

3. Organisatorische Forderungen

Schulmöbel müssen sich leicht transportieren lassen, damit die Klassenräume sich für die unterschiedlichsten Zwecke einrichten lassen.

4. Qualitätsforderungen

Schulmöbel müssen Qualitätsmöbel sein, da sie einer weit höheren Abnutzung unterliegen als die üblichen Gebrauchsmöbel. Dies muß bei der Auswahl des Materials, seiner Vorbehandlung und bei der Konstruktion der Möbel berücksichtigt werden.

Ausgehend von den gestellten Forderungen hat das Deutsche Zentralinstitut für Lehrmittel die Aufgabe übernommen, alle Schulmöbel zu standardisieren und nur die besten Möbel für die Schulen zuzulassen. Es liegen bereits die ersten Ergebnisse vor.

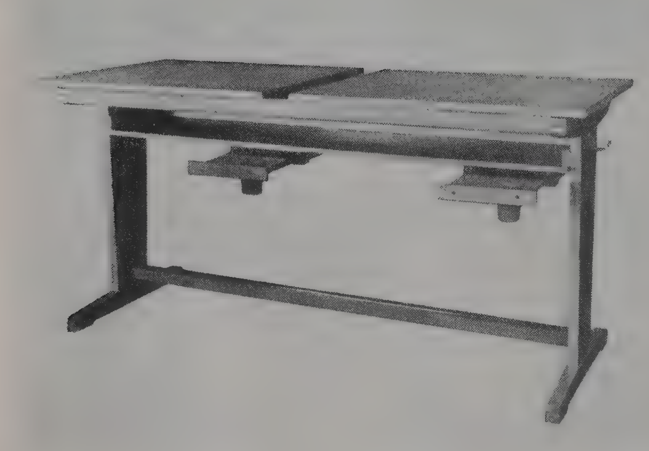


Abb. 3

Schülertisch (Abb. 1)

Hersteller: VEB Schulmöbelwerk Probstzella
VEB Sägewerk und Schulmöbelfabrik Wasungen

Der Schülertisch wird in vier verschiedenen Größen geliefert. Diese Größen entsprechen den verschiedenen Altersklassen der Schüler. Der Tisch ist für zwei Schüler berechnet und hat eine Tischfläche von 450 mm Breite und 1200 mm Länge.

Die Tischhöhe beträgt bei

Größe I .... 580 mm
Größe II .... 640 mm
Größe III .... 720 mm
Größe IV .... 760 mm

Die Tischoberfläche ist mit Melacart oder Thermodur belegt und an den Seiten mit einem PVC-Umleimer versehen. An den Seitenwangen sind zum Anhängen der Schülertaschen Haken angebracht. Alle Holzoberflächen sind mit Buchenfurnier abgesperrt beziehungsweise aus Buchenholz angefertigt und mattiert.



Abb. 4

Klassenschrank (Abb. 2)

Hersteller: VEB Schulmöbelfabrik Ludwigsfelde

Der Klassenschrank ist ein halbhohes Kastenmöbel. Alle Flächen sind mit Buchenfurnier abgesperrt. Der Schrank hat folgende Maße:

Gesamthöhe .... 750 mm
Tiefe .... 500 mm
Breite .... 1160 mm

(Höhe zwischen Fußboden und Unterboden 140 mm)

Der Schrank wird durch zwei Schwenktüren verschlossen. Das Innenfach ist durch zwei Züge in der Höhe unterteilt. Alle Oberflächen sind mattiert.

Schülerzeichentisch (Abb. 3 und 4)

Hersteller: VEB Sägewerk und Schulmöbelfabrik Wasungen

Der Zeichentisch ist für den Unterricht in dem Fach Kunsterziehung und für das technische Zeichnen gedacht. Er ist für zwei Schüler vorgesehen. Die Abmessungen sind so gehalten, daß auf den Zeichenflächen noch Bogen vom Format DIN A 2 aufgespannt werden können. Das Untergestell des Tisches hat die gleichen Ausmaße wie der Schülertisch. Die schwenkbaren Arbeitsflächen sind aus Erlen- oder Pappelholz. Sie lassen sich in der Schräge verstellen. Alle anderen Teile sind mit Buchenfurnier abgesperrt oder aus massiver Buche angefertigt. An den Seiten sind zwei Haken zum Aufhängen der Schülertaschen angebracht. Die Zeichenflächen sind nicht mit einem Oberflächenschutz versehen, alle anderen Flächen sind mattiert. An der Trittleiste ist eine Schutzleiste angebracht.

Schülerstuhl (Abb. 5)

Hersteller: Firma Gebr. Schürer, Stützengrün

Der Schülerstuhl wird in vier verschiedenen Größen geliefert. Diese Größen passen zu den entsprechenden Tischhöhen. Die einzelnen Sitzhöhen betragen bei

Größe I .... 340 mm
Größe II .... 380 mm
Größe III .... 420 mm
Größe IV .... 460 mm

Der Stuhl ist mit Kufen versehen. Durch diese werden die lästigen Geräusche beim Rücken und Schieben der Stühle vermieden. Die Sitzfläche und die Rückenlehne sind aus verformten Sperrhölzern hergestellt. Das Unterteil ist aus Massivholz. Die Rückenlehne ist eingenutet und angeschraubt. Alle Teile sind mattiert.

Schulwandtafel (Abb. 6)

Hersteller: Firma Oskar Jäger, Wurzen

Die gebräuchlichste Wandtafel ist die Schiebe- und Schwenktafel. Sie hat eine Schreibflächenhöhe von 1 m und eine Schreibflächenbreite von 4 m. Somit stehen für den Unterricht durch die zwei Schwenkflügel insgesamt 6 m² Tafelfläche zur Verfügung. Die Seitenflügel können auch mit Manipermhaftflächen ausgestattet werden. Alle Schreibflächen haben eine haltbare Verschieferung in einer mattgrünen Farbe. Die grüne Farbe ist für die Augen günstiger als die schwarze und wird deshalb nur noch verwendet. Die Tafel läßt sich leicht in der Höhe verstellen, da sie durch entsprechende Ausgleichgewichte entlastet wird. Sie bleibt in allen Höhen von selbst stehen.

Schülerarbeitstisch für Physik, Chemie und Biologie (Abb. 7)

Hersteller: VEB Holzkombinat Ilmenau

Der Schülerarbeitstisch ist für drei Schüler vorgesehen. An der Vorderseite des Tisches sind drei Fächer eingebaut. Diese werden mit Schiebetüren verschlossen. Die Fächer dienen zur Aufbewahrung der Schülerarbeitsgeräte. An der Rückseite der Tische sind für die Aufbewahrung der Schulbücher und Taschen Zwischenböden eingezogen. Die Tischoberfläche ist mit einer Melacartplatte versehen und dadurch bis etwa 150° C hitzebeständig und auch säurefest. Alle Holzoberflächen sind mit einem Buchenfurnier abgesperrt und mattiert. Der Tisch hat folgende

Maße:
Länge .... 1800 mm
Höhe .... 760 mm
Tiefe .... 500 mm

Schülerenergieblock (Abb. 8)

Hersteller: VEB Holzkombinat Ilmenau

Der Schülerenergieblock ist für jeweils sechs Schüler bemessen. Die Schülerexperimente sollen in Gruppen zu je drei Schülern ausgeführt werden. Für jede dieser Gruppen sind ein Wasserzapfhahn, zwei Gasanschlüsse, eine Schukosteckdose mit 220 Volt Spannung und drei Zapfstellen für Niedervolt vorgesehen. Die Oberfläche des Energieblockes ist mit einer Melacartplatte abgedeckt. In der Melacartplatte ist ein Wasserbecken aus PVC-Folie eingelassen. Alle Rohr- und Leitungsinstallationen sind im Inneren des Energieblockes verlegt. Die Seitenwände sind als große Klappen ausgeführt, sie werden durch ein Schloß abgesperrt und lassen sich bei Reparaturen leicht öffnen. Der Energieblock hat folgende Maße:

Gesamthöhe .... 900 mm
Länge .... 1300 mm
Breite .... 300 mm

Das leitungsführende Oberteil ist mit einer blaugrauen Farbe gestrichen. Alle anderen Holzteile sind mattiert.



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

Abb. 8



Abb. 9

Abb. 10

Schülerstuhl (drehbar) (Abb. 9)

Hersteller: Firma Gerätebau Rotta

Der drehbare Schülerstuhl wird in einer Ausführung geliefert und läßt sich auf die Höhen 420 mm und 460 mm verstellen. Das Untergestell ist eine Stahlrohrkonstruktion. Der Sitz ist drehbar auf dem Untergestell befestigt und hat 40 mm Verstellmöglichkeit. Alle anderen Ausführungen decken sich mit der der festen Stahlrohrschülerstühle. Der drehbare Schülerstuhl ist für die Physik-, Chemie- und Biologiearbeitsräume gedacht.

Gasabzugsschrank (fahrbar) (Abb. 10)

Hersteller: Firma Oskar Jäger, Wurzen

Der Gasabzugskasten ist auf einem fahrbaren Tisch montiert. Er besteht aus dem Tischunterteil mit aufmontiertem Gebläse und dem Glasoberteil mit eingebauter Lockflamme. Die innere Fläche des Glaskastens kann auch mit Kacheln belegt werden. Die Absaugleitung besteht aus einem Gummischlauch. Dieser ist zwischen Glaskasten und Gebläse fest montiert und wird zwischen dem Gebläse und dem Wandstutzen nur lose verbunden. Dadurch kann der Gasabzugskasten leicht transportiert werden; er wird nur angeschlossen, wenn Versuche mit Rauch- und Gasbildung gemacht werden. Alle Holzteile sind aus Buchenholz beziehungsweise mit Buchenfurnier abgesperrt und mattiert.

Chemikalienschrank (Abb. 11)

Hersteller: VEB Schulmöbelfabrik Ludwigsfelde

Der Chemikalienschrank besteht aus einem Unterteil und einem Oberteil. Beide Teile sind nur lose aufeinandergestellt.

Das Unterteil hat die Maße:

Breite .... 1160 mm
Höhe .... 750 mm
Tiefe .... 500 mm

Es ist in zwei Teile unterteilt. Ein Teil hat vier Schubkästen und das andere Teil hat einen Zwischenboden und wird mit einer Schwenktür verschlossen. Die Höhe zwischen Fußboden und Unterboden beträgt 140 mm, so daß unter dem Schrank gut gesäubert werden kann.

Das Oberteil hat die Maße:

Breite .... 1160 mm
Höhe .... 1300 mm
Tiefe .... 350 mm

Es ist in der Länge unterteilt und wird mit zwei Schwenktüren verschlossen. Diese Türen werden durch eine Gummiwulst luftdicht abgeschlossen. Die inneren Zwischenböden bestehen aus Dickglas und lassen sich sehr leicht säubern. In dem einen Seitenteil des Oberteils ist eine Stahlkassette mit einem Sicherheitsschloß eingebaut. Diese ist zur Aufbewahrung der vorhandenen Gifte vorgesehen. Alle Innenflächen sind mit einer weißen, säureunempfindlichen Farbe gespritzt. Alle Außenwände sind mit einem Buchenfurnier abgesperrt und mattiert. Das vorstehende Stück des Unterteiles ist mit einer Glasplatte abgedeckt.

Die Abbildungen 12 bis 14 geben Einblick in eine neuerbaute Oberschule, die bereits mit den neuen Schulmöbeln ausgestattet wurde. Abbildung 12 zeigt ein normales Klassenzimmer mit Schülertischen und Stühlen. Abbildung 13 gibt Einblick in einen Zeichensaal mit Zeichentischen und Stühlen, und Abbildung 14 zeigt einen Klassenraum mit Schülerarbeitstischen und Energieblöcken. Dieses Zimmer kann für den Unterricht in den Fächern Physik, Chemie und Biologie verwendet werden. In diesem Klassenzimmer sind die einzelnen Arbeitstische jeweils überhöht angeordnet. Ein zwingender Grund für diese Anordnung liegt nicht vor, vielmehr können die Arbeitstische und Energieblöcke auch ohne Bedenken in einer Höhe aufgestellt werden.

Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13

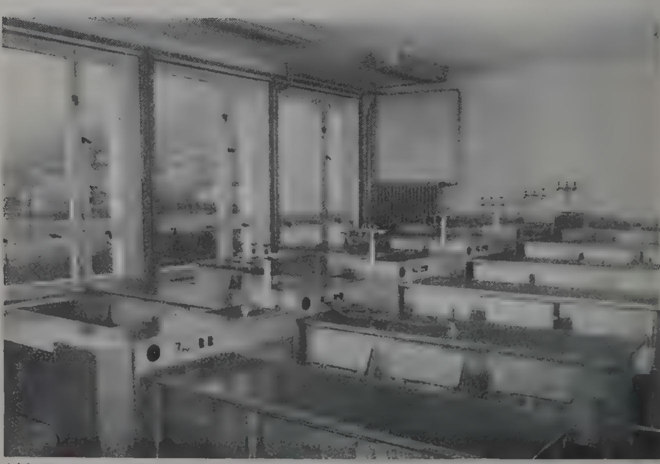


Abb. 14

Küchen und Bäder im Wohnungsbau

Architekt BDA Boris Martens, KdT

Im Heft 4/1956 der Zeitschrift „Deutsche Architektur" war der Beitrag „Zur Frage der Küchenplanung" veröffentlicht, in dem der Verfasser Fragen der Bemessung von Einrichtungsteilen der Küche behandelte und auf die Notwendigkeit ihrer Standardisierung hinwies.
In der Folgezeit wurde er vom Ministerium für Aufbau mit der Ausarbeitung von Richtlinien beauftragt, die er zunächst im Rahmen der Deutschen Bauakademie bearbeitete und 1959 in ihrem Auftrag zum Abschluß brachte.
Da gleichzeitig eine Reihe anderer Standards entwickelt werden, die sich mit der Ausstattung und dem Ausbau von Küche und Bad befassen, ist im Einvernehmen mit den Bearbeitern ein für diese Standards gemeinsamer Obertitel gewählt worden, und zwar: „Küchen und Bäder im Wohnungsbau".
Während der Untertitel der hier veröffentlichten Arbeit „Projektierungsgrundlagen" (FSB 23) heißt, sind noch folgende Standards im Entstehen bzw. fertiggestellt:

1. Einheitslösung (TGL)
2. Rohrbündel für die Einheitslösung (TGL)
3. Einbauküche — Arbeitsflächen und Schrankraum (FSB)
4. Sanitäre Armaturen und Objekte, Übersicht (TGL)

Diese von der Abteilung Standardisierung und Normung des vormaligen Instituts für Typung der Deutschen Bauakademie geleiteten Typisierungsarbeiten für den Ausbau von Küche und Bad im Wohnungsbau haben im Laufe der letzten Jahre große Fortschritte gemacht, und es sind bereits eine Reihe wichtiger Standards vorhanden, die nicht nur eine sinnvolle Projektierung, sondern auch Ausführung dieser Räume ermöglichen.[1]

An der Ausarbeitung der Projektierungsgrundlagen haben Fachleute verschiedener Institute der Deutschen Bauakademie sowie folgende Institutionen teilgenommen:
Technische Hochschule Dresden (Lehrstuhl Prof. Wiel und Institut f. Ausbautechnik)
VEB Hochbauprojektierung I und II Berlin
VEB Montagewerk Halle (Arbeitsgruppe Heizung, Lüftung, Sanitärtechnik)
VEB DKK Scharfenstein (Erzgebirge) — Kühlschränke
VEB Elektrowärme Sörnewitz, Kreis Meißen — Elektrospeicher
Arbeitskreis Heiz- und Kochgeräte, Dessau — Herde und Wasserheizer
Büro für Technische Normung der Hauptverwaltung Möbel, Radeberg (Sa.)

Der vorliegende Fachbereichstandard für Bauwesen (FSB 23) stützt sich außerdem auf zahlreiche Quellen des In- und Auslandes, von denen folgende hervorgehoben werden müssen:

1. DIN 18022, August 1957: „Küche und Bad im Wohnungsbau", an deren Ausarbeitung der Verfasser teilgenommen hat.
2. Abwaschversuche in Haushalten und Entwicklung der Bestformen von Spülen und „Der Sitzplatz am Arbeitsplatz in der Küche" von Dr. Margarete Müller, Institut für Bauforschung, Hannover 1955/56.
3. „Untersuchung zur Schaffung von genormten Badewannen in Schweden", „Österreichischer Installateur", Heft 5 und 6/1957.
4. „Die natürliche Entlüftung der Wohnhäuser" von Marianna Dowgalewskaja, „Mitteilung der Deutschen Bauakademie", Heft 4/1956.
5. „Trockene Räume durch ausreichende Lüftung" von Dr.-Ing. Schule, „Heizung, Lüftung, Haustechnik", Heft 4/1955.

Die haustechnische Ausstattung einer Wohnung hat große volkswirtschaftliche Bedeutung. Ihre ökonomische Lösung muß deshalb in zwei Richtungen gewährleistet sein: bautechnisch und funktionell.
Um Fehler bei künftigen Planungen zu vermelden, sollen diese Projektierungsgrundlagen dem Architekten und Ingenieur das Verständnis und die Zusammenhänge für eine zweckmäßige Einrichtung und Nutzung von Küche und Bad erleichtern. Sie sollen aber auch dazu dienen, die Herstellung haustechnischer Ausrüstungen zu vereinheitlichen und damit einen entscheidenden Einfluß auf die industrielle Produktion ausüben.
Wie günstig die Einflußnahme von Fachleuten verschiedener Industriezweige und Architekten durch gemeinsame Ausarbeitung von Standards sich auswirkt, kann an Hand einiger TGL, die dem Ausbau und der Herstellung von Einrichtungsteilen für Küchen gewidmet sind, dargestellt werden:[2]

Folgende Abmessungen sind bereits, zum Teil seit einigen Jahren, für die Herstellung maßgebend:
850 mm für die Arbeitshöhe von Unterschränken, Herden, Spülen, Anbauschränken
600 mm für die Tiefe von Arbeitsflächen, Herden und so weiter
Die Längen- beziehungsweise Breitenmaße betragen:
400 mm für Kohlebeistellherde, Spülen, Schränke, Wand-Gasraumheizer
500 mm für Gas- oder Elektroherde, Schränke
600 mm für Kühlschränke, Schränke
900 mm (400 + 500) für kombinierte Herde oder Gas- oder Elektroherde mit Kohlebeistellherd
400, 500, 600 mm sind zugleich auch Richtmaße für Küchenmöbel.

Gegenwärtig wird eine Probeserie von kombinierten Spülausgußbecken gefertigt, deren Abmessungen ebenfalls diesen Normen entsprechen. Bei einem Längenmaß von nur 400 mm ist es möglich, das Ausgußbecken auch in der kleinsten Küche oder Kochnische einzubauen, da es unterhalb einer Spüle angeordnet wird und somit keinen zusätzlichen Platz beansprucht.[3]

Auch für Baderäume enthalten die Projektierungsgrundlagen etwas Neues: die Abmessungen der Badewannen. Sie dürfen von den Herstellerbetrieben nicht unberücksichtigt bleiben, zumal gegenwärtig erhebliche Mittel für die Mechanisierung der Badewannenproduktion in unserer Republik investiert werden. In diesem Zusammenhang mag ein Hinweis auf den schwedischen Wohnungsbau von Interesse sein: Seit Jahrzehnten werden dort 1600 mm lange Badewannen benutzt. Obwohl die Schweden bekanntlich im Durchschnitt größer als die Mitteleuropäer sind, haben sich diese Wannen infolge ihrer besonderen Form bewährt. Während einer Studienreise in Dänemark hatte der Verfasser Gelegenheit, sich von den Vorteilen der Sitzbadewannen zu überzeugen: Bei einer Länge von 1100 mm, einer Tiefe und Höhe von 700 mm sind sie nicht nur platzsparender als Liegewannen, sondern haben noch einige andere Vorteile: Von Erwachsenen werden sie hauptsächlich als Brausewannen benutzt — sind also sparsamer im Wasserverbrauch. Ihre Stufenform kommt gebrechlichen Menschen sehr zugute, der Hausfrau erleichtern sie das Baden von Kindern oder das Spülen von Kleinwäsche.

[1] Siehe „Hinweise" am Schluß der Projektierungsgrundlagen
[2] Vergleiche „Hinweise" am Schluß der Projektierungsgrundlagen
[3] Beschrieben im Heft 10/1958 der „Deutschen Architektur" und in der Abb. 17c der Projektierungsgrundlagen
[4] Im Typenwohnungsbau der DDR nicht zugelassen.

Projektierungsgrundlagen *

Begriffe

Küche

Küchenarten:

Arbeitsküche
Selbständiger, von einem neutralen Raum, zum Beispiel Flur, zugänglicher Raum, in dem alle Küchenarbeiten verrichtet werden können

Eßküche
Um einen Eßplatz erweiterte Arbeitsküche

Wohnküche[4]
Wohnraum, in dem Wohn- und Küchenfunktionen ohne räumliche Trennung ausgeübt werden können

Kochabteil
Nur vom Wohnraum zugängliche kleine Arbeitsküche

Kochnische
Am Wohnraum angeordnete, auf kleinsten Raum beschränkte Kocheinrichtung mit Spüle, Schrank- beziehungsweise Regalraum und Arbeitsflächen

Küchenformen:

Einreihige Küche
An einer Wand angeordnete Kücheneinrichtungsteile

Zweireihige Küche
Anordnung der Kücheneinrichtungsteile an zwei gegenüberliegenden Wänden

L-förmige Küche
Anordnung der Kücheneinrichtungsteile in Winkelform

U-förmige Küche
Anordnung der Kücheneinrichtungsteile in U-Form

Bad

Raum mit Liege-, Sitz- oder Brausewanne, mit Hand- oder Standbrause

WC

WC-Raum, Abortraum, WC-Becken, Spülklosett
Abgeschlossener Einzelraum mit WC und Handwaschbecken

Grundsätzliches

Küchen und Bäder sind so zu projektieren, daß ihre arbeitsgünstige Nutzung und Unterhaltung gesichert sind.

Eine ökonomische Planung dieser Räume kann nur im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption der Wohnung gefunden werden. Spiegelbildliche Lösungen sind mit Rücksicht auf das industrielle Bauen und die Vorfertigung der Ausbauarbeiten möglichst zu vermeiden, wobei die Funktion der Wohnung berücksichtigt werden muß.

Ausstattung von Küchen (alle Maße in mm)

Herde und Raumheizung

Die Wahl des Herdes richtet sich nach der für Kochen, Backen und Heizen anzuwendenden Energieart. Es ergeben sich nachstehende Kombinationsmöglichkeiten:

Kochen und Backen	Heizen
Kohleherd Gas-Kohle-Herd[5] Elektro-Kohle-Herd[5]	
Gasherd[6] Elektroherd[6]	Gasherd mit Raumheizer, Wand-Gasraumheizer, Kohlebeistellherd, Zentralheizung
Für Einzimmerwohnungen:	
Gaskocher[7] Elektrokocher[7]	Kohlebeistellherd Zimmerofen Zentralheizung

[5] Mit Backröhre und mindestens zwei Kochstellen
[6] Mit Backröhre und drei bis vier Kochstellen
[7] Mit zwei Kochstellen und Tischbackröhre

Spülen

An der Spüle muß Kalt- und Warmwasser vorhanden sein. Fehlt eine zentrale Warmwasserversorgung, sind ein Gas-Wasser-Heizer oder ein Elektro-Heißwasserspeicher vorzusehen.

Bei ausreichendem Platz und unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits- und Abstellflächen sind Doppelspülen gegenüber einfachen Abwaschbecken oder solchen mit Nachspülbecken vorzuziehen. In der Nähe der Spüle ist Platz für Geschirr- und Handtücher vorzusehen.

Ausgußbecken

Ein Ausgußbecken mit Zapfstelle ist erwünscht. Es muß vorhanden sein, wenn sich im gleichen Geschoß einer Wohnung kein WC-Becken befindet (zum Beispiel Einfamilienwohnhäuser).

Der Platz für ein Ausgußbecken ist so zu wählen, daß es die funktionell erforderlichen Arbeits- und Abstellflächen nicht behindert, zum Beispiel unter der Spüle.

Schränke

Einbauschränke, besonders unter Spülbecken, sind so auszuführen, daß sie eine ständige Durchlüftung haben und gut gereinigt werden können. Über der Arbeitsfläche in Herdnähe ist ein Oberschrank mit Schüttensatz zweckmäßig. Küchen und Kochabteile müssen einen von außen belüfteten Speisenschrank haben.

In jeder Küche ist Platz für einen Kühlschrank vorzusehen. Bei Raummangel ist der Speisenschrank so zu bemessen, daß der Einbau eines Kühlschrankes möglich ist. In Kochnischen kann ein Kühlschrank einen Speisenschrank ersetzen. Haben Küche und Wohnraum eine gemeinsame Trennwand, kann ein Durchgabeschrank mit beiderseitigen Türen eingebaut werden.

Oberschränke dürfen über Herden nicht angebracht werden.

* Sie sind vom Ministerium für Bauwesen als verbindlich erklärt worden und werden demnächst in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums veröffentlicht.

Arbeits-, Abstell- und Bewegungsflächen

Abb. 1

Anordnung und Hauptabmessungen der Ober- und Unterschränke, der Schütten, der Arbeits- und Abstellflächen und der Küchenbreiten. Zum Arbeiten im Sitzen sollte jede Küche eine niedrige Platte, ausziehbar oder schwenkbar, vorzugsweise als Einschubtisch von mindestens 500 mm Breite haben. Ein Ausbau der Oberschränke und Vollschränke bis zur Decke zur Ablage von selten benutztem Gerät ist zweckmäßig. Die Vorderkanten der Herdplatte, der Arbeitsflächen einschließlich Spüle sowie der Untertritte müssen flucht- und höhengleich sein.

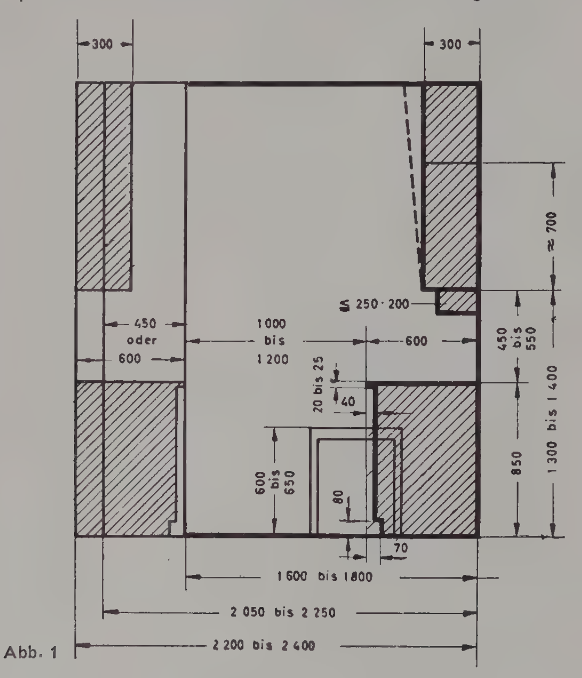


Abb. 1

Abb. 2 und 3

Der Abstand zwischen Herd und Küchenmöbeln aus Holz muß betragen:
Bei Gas- oder Elektroherden sowie bei Gas- oder Elektroteilen von kombinierten Herden mindestens 10 mm.

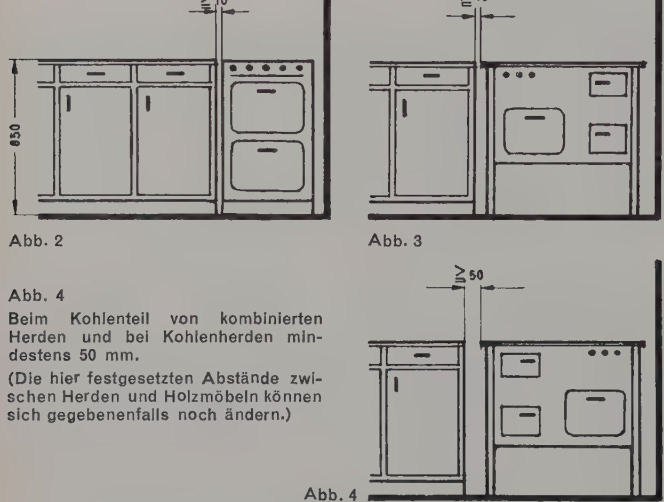


Abb. 2 Abb. 3

Abb. 4

Beim Kohlenteil von kombinierten Herden und bei Kohlenherden mindestens 50 mm.

(Die hier festgesetzten Abstände zwischen Herden und Holzmöbeln können sich gegebenenfalls noch ändern.)

Abb. 4

Abb. 5, 6 und 7

Bei Gas- oder Elektroherden ist eine zusätzliche Abstellfläche in der Raumecke erwünscht. Sie kann entweder durch eine Herdabstellplatte oder durch einen Unterschrank mit hitzebeständiger Abstellfläche gebildet werden.
Unter der Herdabstellplatte, die näher zur Spüle liegt, kann ein ausziehbarer Handtuchhalter angebracht werden.

Der Abstand von Herden beziehungsweise Herdplatten aller Art zu Möbeln mit größerer Höhe als 850 mm darf, senkrecht gemessen, nicht weniger als 150 mm betragen. Dieser Abstand ist zweckmäßig auch für Oberschränke und Schütten einzuhalten (Wrasenschutz). Für die Gaszuleitung ist bei kombinierten Herden unterhalb der Herdplatte ein Abstand von mindestens 80 mm bis zur Wand erforderlich.

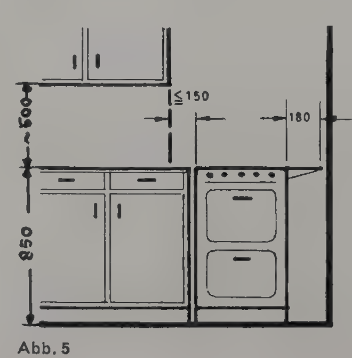


Abb. 5

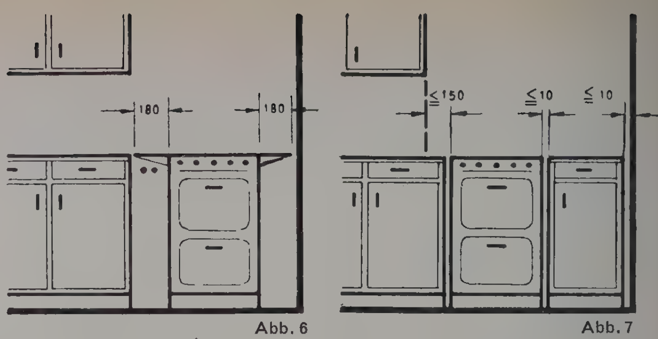


Abb. 6 Abb. 7

Abb. 8 und 9

Beiderseits der Spüle müssen mindestens 400 mm breite Abstellflächen vorhanden sein. Sie sind fugenlos beziehungsweise fugendicht auszuführen.
Wenn die Spüle sich in Herdnähe befindet, muß die zwischen Spüle und Herd liegende Arbeitsfläche mindestens 600 mm breit sein, auch dann, wenn der Herd im Winkel zur Arbeitsfläche steht.

Schütten sind möglichst in der Nähe des Hauptarbeitsplatzes — zwischen Herd und Spüle — unter dem Oberschrank anzuordnen.

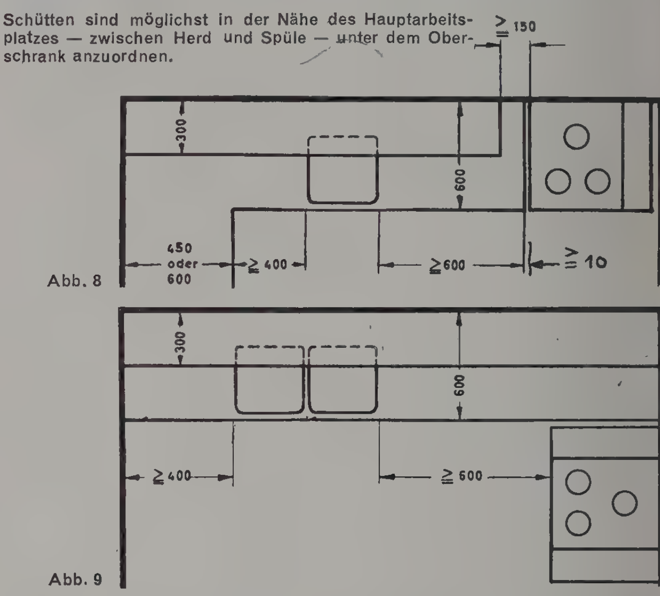


Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10 bis 12

In jeder Küche ist für die Verrichtung raumaufwendiger Arbeiten (Backen, Bügeln, Einwecken) eine Arbeitsfläche von 1000 bis 1200 mm Breite erwünscht. Sie kann gegebenenfalls durch eine 450 mm tiefe Arbeitsfläche, die nicht durch Oberschränke überbaut ist, ersetzt werden. Arbeitsflächen unter Oberschränken müssen 600 mm tief sein.

Über Arbeitsflächen, besonders am Herd und an der Spüle, müssen die Wände bis zur Unterkante der Oberschränke abwaschbar ausgeführt sein. Der Anschluß der Arbeitsflächen an die Wand ist fugendicht auszuführen.

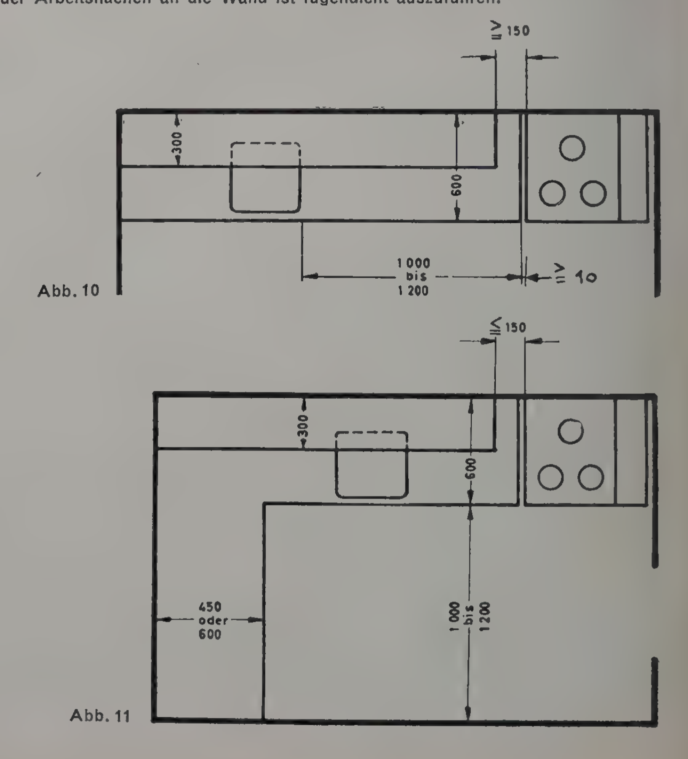


Abb. 10

Abb. 11

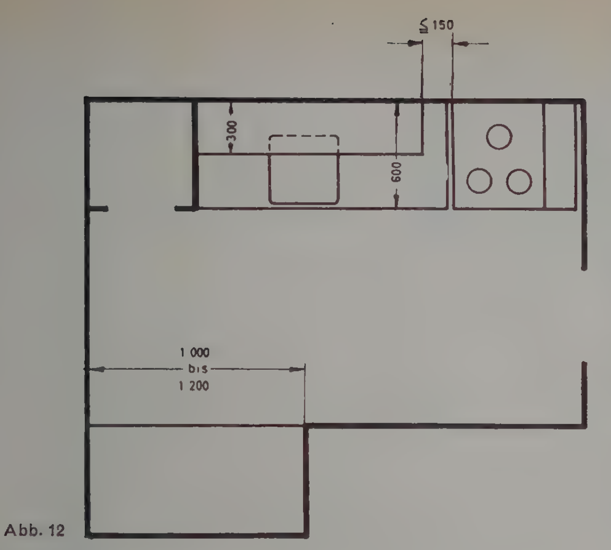


Abb. 12

Fenster und Lüftung

In Küchen sind Doppelfenster oder Balkondoppeltüren mit handlich zu betätigendem Lüftungsflügel einzubauen. Fenster dürfen in Lüftungsstellung die Nutzung der Arbeitsfläche nicht behindern. Jede Küche sollte außerdem in Herdnähe eine regelbare Entlüftungsöffnung, gegebenenfalls mit Wrasenfang, haben. Sie ist bei Kochnischen unerläßlich.

Ausstattung von Bädern

Jede Wohnung muß ein eigenes Bad haben. Die Trennung von Bad und WC ist anzustreben. In oder unmittelbar vor dem WC-Raum muß ein Handwaschbecken vorhanden sein.

Das Bad muß mit Liege- beziehungsweise Sitzwanne oder mit Brauseanlage sowie mit Waschtisch versehen sein. Die Ausstattung des Bades kann durch Waschmaschine, Bidet und anderem ergänzt werden.

Abb. 13 und 14

Bewegungsflächen und erforderliche Abstände der Einrichtungsteile

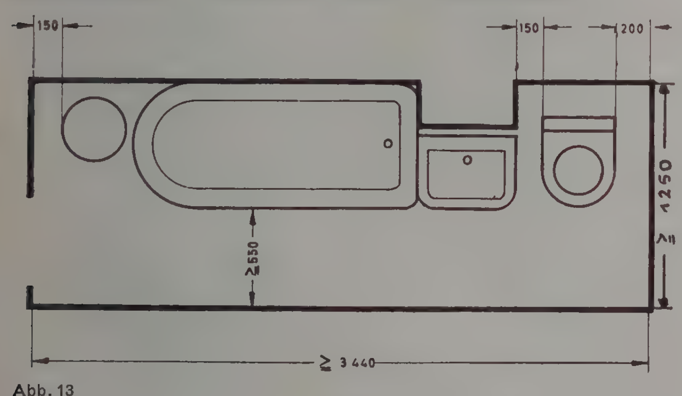


Abb. 13

Heizung, Warmwasser und Lüftung

Der Baderaum muß heizbar sein, einen Warmwasserbereiter haben oder an eine zentrale Warmwasserversorgung und Heizung angeschlossen sein.

Bad und WC müssen mit Doppelfenstern und handlich zu betätigendem Lüftungsflügel versehen sein oder eine künstliche Entlüftung haben.

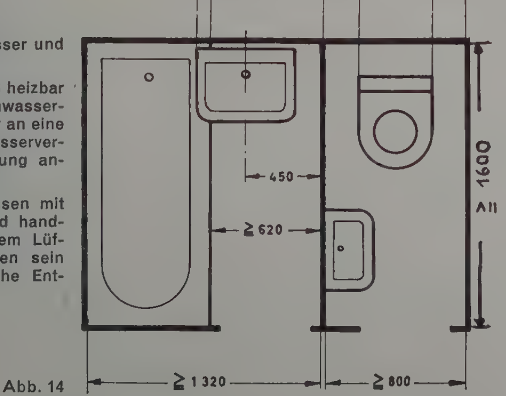


Abb. 14

Installation von Bädern und Küchen

Das Fallrohr ist unmittelbar am WC-Becken anzuordnen. Abwasserleitungen sind dem Fallrohr möglichst über der Rohdecke zuzuführen. In Bädern mit Badewanne können Fußbodenentwässerungen entfallen. Auf Putz verlegte, kürzeste Leitungen sind anzustreben. Sie sind so zu führen, daß sie durch Einrichtungsteile (Badewannen, Arbeitsflächen von Spülen und so weiter) verdeckt werden.

Raumbedarf der Einrichtungsteile

Abb. 15

Haushaltherde

	l	t	h
Kohleherd, Größe 2 Kombinierter Herd	900		
Kohlebeistellherd	400	600	850
Gasherd Elektroherd	500		

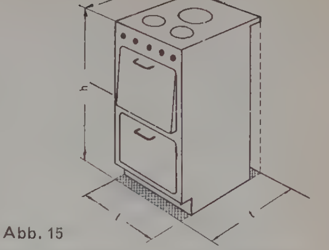

Abb. 15

Abb. 16

Spülenbecken für Haushaltspülen

	l	t	h
Abwaschbecken A	410	410	160
Nachspülbecken B	280	410	200
Innenmaße A	370	370	160
Innenmaße B	240	370	200

Das Nachspülbecken ist links vom Spülbecken anzuordnen. Es ist dort anzuwenden, wo Platz für ein zweites Abwaschbecken einschließlich Abstellfläche fehlt.

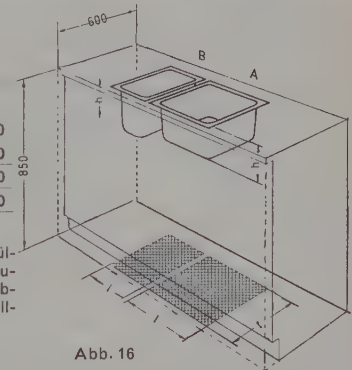


Abb. 16

Abb. 17 A, B und C

Ausgußbecken

	l	t	h
Halbrund A	420	250	
Viereckig B	400 500 600	280 340 360	600
Unter einer Spüle eingebaut C (in der Entwicklung)	400	600	300

Abb. 17 B

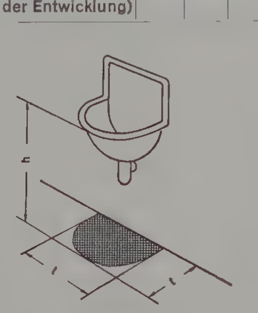

Abb. 17 A

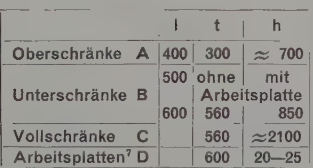
Abb. 17 C

Abb. 18

Schränke

	l	t	h
Oberschränke A	400	300	≈ 700
Unterschränke B	500	ohne	mit
		Arbeitsplatte	
	600	560	850
Vollschränke C		560	≈2100
Arbeitsplatten[7] D		600	20–25

[7] Arbeitsplatten sind fugenlos auszuführen



Für Einbauschränke sind einbaugerechte Konstruktionen zu wählen (vergleiche Abb. 1). Eine Angleichung an die Grundmaße der Küchen-Anbaumöbel, TGL 3911, wird empfohlen. Rückwände können wegfallen.

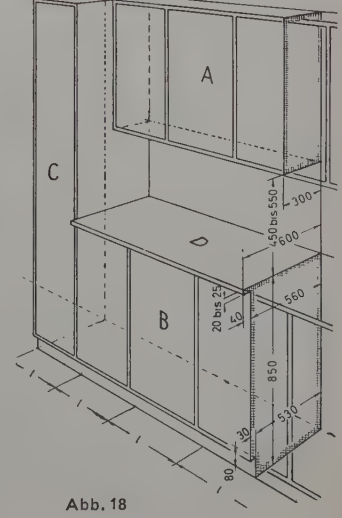
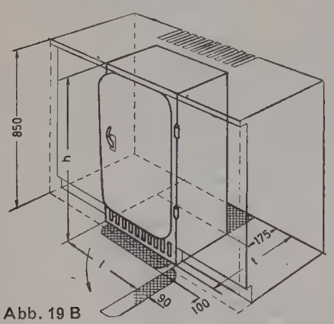


Abb. 18

Abb. 19 A und B
Haushaltkühlschränke 63 l Inhalt

	l	t	h
Einbauschränke Kühlschrank A	525	560	900
Anbauschränke Kühlschrank B			820


Abb. 19 B

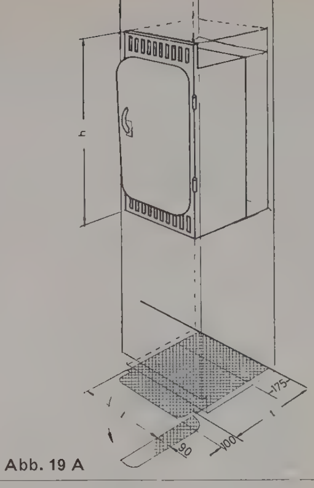
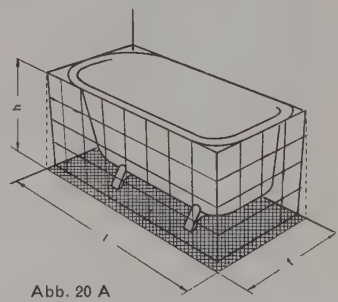
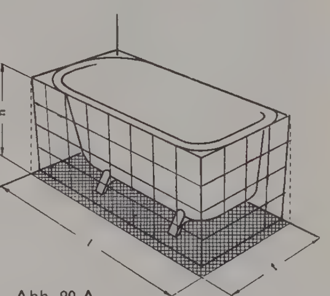
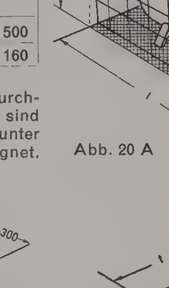

Abb. 19 A

Abb. 20 A, B und C
Wannen

	l	t	h
Liegewanne als Einbau- und Freistehwanne A	1600	700	600
Brausewanne B	800	800	500
Brausetasse C	800	800	160

Brausetassen erfordern Deckendurchbrüche für die Entwässerung, sie sind daher für Montagebauweisen nur unter bestimmten Voraussetzungen geeignet.



Abb. 20 A


Abb 20 B

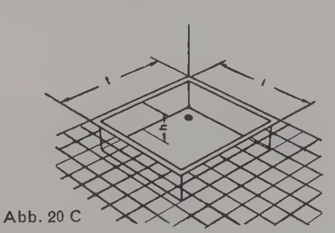

Abb. 20 C

Abb. 21
Waschbecken

	l	t	h
Waschtisch mit Rückwand	560	420	800
Waschtisch ohne Rückwand, mit 30 mm Wandabstand	580	440	
Handwaschbecken	420	260	

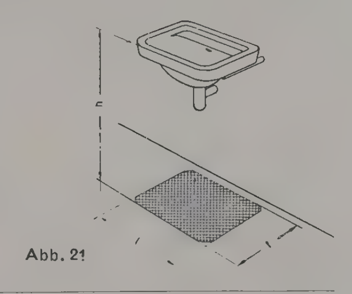

Abb. 21

Abb. 22
WC-Becken

	l	t	h
Flachspülbecken mit hochhängenden Spülkästen oder Druckspülern	400	650	450
Mit aufsitzendem Spülkasten		750	750

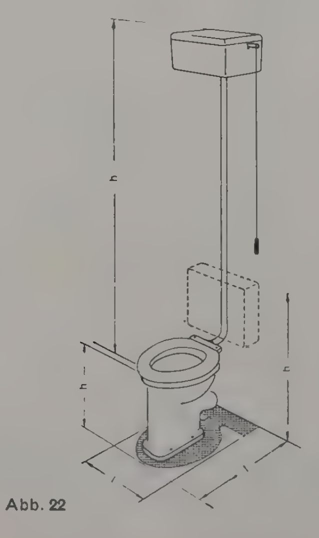
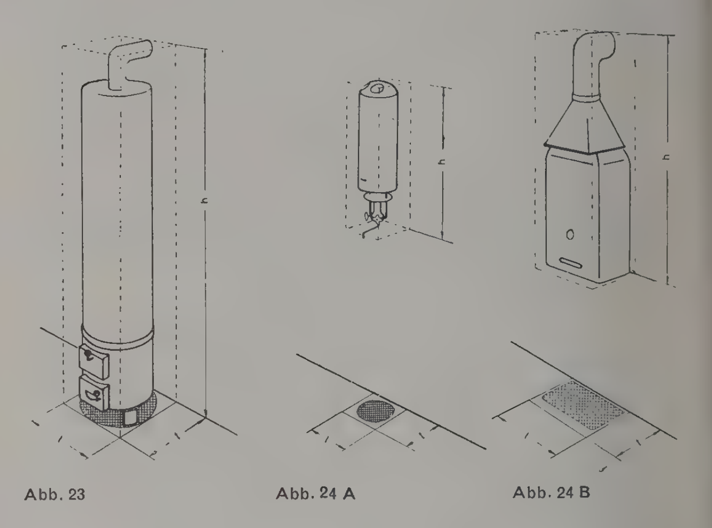

Abb. 22

Abb. 23 bis 25
Warmwasserbereiter

	Abbildung	Inhalt beziehungsweise Leistung	t	l	h
Kohle-Wasserheizer	23	100 l	400	400	2100
Gas-Kleinwasserheizer	24 A	5 l/min	250	250	700
Selbsttätiger Gaswasserheizer	24 B	13 l/min	400	300	1400
Elektrospeicher	25 A	8 l	300	300	720
Elektro-Heißwasserspeicher	25 B	80 l	475	475	1135
UK-Hahnauslauf über OKF		bei Waschtischen			1000
		bei Spülbecken			1150
		bei Badewannen			700


Abb. 23 Abb. 24 A Abb. 24 B

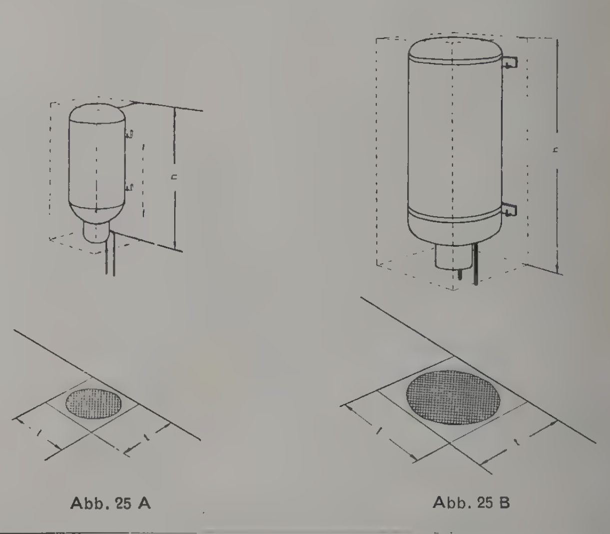
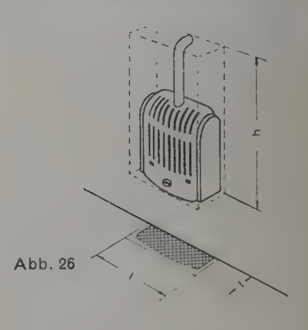

Abb. 25 A Abb. 25 B

Abb. 26
Wand-Gasraumheizer

	l	t	h
Wand-Gasraumheizer	400	150	750

Der Wand-Gasraumheizer ist möglichst tief über dem Fußboden anzuordnen. Die Anlaufstrecke der Abgasleitung soll mindestens 300 m lang sein.


Abb. 26

Hinweise

1. Deutsche Bauordnung
2. Elektrische Anlagen im Wohnungsbau, TGL 6385
3. Haushaltherde — Hauptabmessungen, TGL 4228
4. Küchen-Einbaumöbel FSB 86
5. Küchen-Anbaumöbel, TGL 3911
6. Einheitslösung, TGL 7805
7. Sanitäre Hartsteinguterzeugnisse, TGL 6629 bis 6644

Rekonstruktion des Moskauer Stadtzentrums

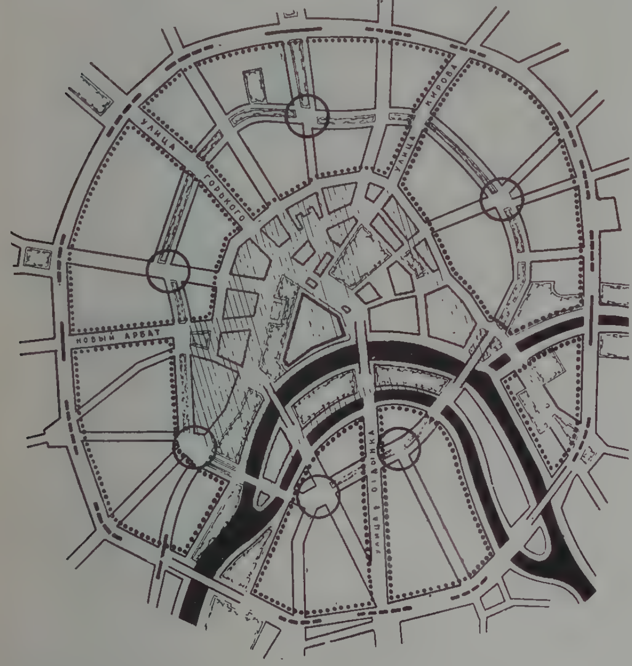
Durch das schnelle Wachstempo der Stadt Moskau macht sich ein Widerspruch zwischen dem modernen Charakter der Wohnbauten und dem eingeengten, unzweckmäßig errichteten Stadtzentrum bemerkbar, das als Erbe aus der Zeit vor der Revolution übernommen wurde. Im Institut „Generalplan Moskau" wurde ein Rekonstruktionsplan für das Stadtzentrum mit folgender Zielsetzung ausgearbeitet:

1. Klar umgrenzte Zoneneinteilung der Zentrumsflächen nach Wohnkomplexen, Verwaltungsvierteln, zentralen Park- und Gartenanlagen sowie kommunalen Anlagen.
2. Verbreiterung der Hauptverkehrsstraßen und funktionelle Gliederung des Straßennetzes nach Haupt- und Nebenstraßen.
3. Abtragung der alten Bausubstanz (Holzhäuser und ältere Gebäude) aus hygienischen Gründen.
4. Neubau großer Wohnkomplexe für insgesamt 30000 bis 40000 Einwohner im Einzugsbereich der Hauptverkehrs- und Ausfallstraßen unter Einbeziehung der vorhandenen Grünanlagen.
5. Bau von Kultureinrichtungen, Nachfolgeeinrichtungen, kleinen Gärten, Sportplätzen, Geschäfts- und Gesellschaftszentren. Erweiterung der Regierungsgebäude nach dem Südwesten der Stadt sowie Ausbau der Bildungsstätten im Stadtzentrum. Ausbau von Mikrobezirken mit 8000 bis 10000 Einwohner, wo durch natürliche Grenzen (Fluß, Kanal, Verkehrsstraßen) eine Einengung der Wohnbebauung auftritt.

Mit Hilfe architektonischer und stadtbaukünstlerischer Mittel soll in den neuen Bauwerken das kollektive Handeln der Menschen zum Ausdruck gebracht werden. Entlang des Moskwaflusses wird ein Grünstreifen angelegt, auf diese Weise erfolgt ein Auflockern des Stadtzentrums.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine Verbesserung des inneren Verkehrs zu erreichen, wird der Sadower-Ring durch den Bau von Unterführungen und Brücken modernisiert und zu einer Schnellstraße ausgebaut. Die Radial-Ring-Struktur birgt bei der Bebauung neuer Wohnkomplexe viele Möglichkeiten der Entwicklung der modernen Architektur in sich.

Gorodskoe chozjajstvo Moskvy, Heft 3/1960, S. 12 bis 15, 3 Abb.



Stadtzentrum von Moskau

Architektur des Stadtzentrums

Die Rekonstruktion der zentralen Stadtteile wird in der städtebaulichen Praxis zugunsten des Massenwohnungsbaus in den Randgebieten immer noch zurückgestellt. Bei der Rekonstruktion ist besonders auf die Möglichkeit der räumlichen Erweiterung beziehungsweise der teilweisen Verlagerung des Stadtzentrums zu achten.

Hinsichtlich der Rekonstruktion gesellschaftlicher Einrichtungen im Stadtzentrum haben sich in der heutigen Planungspraxis zwei Tendenzen herausgebildet. Die eine gibt der Schaffung eines repräsentativen Stadtzentrums, die andere der Entwicklung der örtlichen Zentren für die einzelnen Wohnbezirke und Wohnkomplexe den Vorrang. Für sich allein genommen kann weder die eine noch die andere der Rekonstruktionsarten in den Städten angewendet werden.

Die gesellschaftlichen Einrichtungen der Stadtzentren dürfen keinen Gegensatz zur Baumasse der Stadt bilden, müssen sich aber trotzdem deutlich von ihr abheben.

Die neuen planerischen Lösungen sind nicht nur von dem neuen Inhalt der Bebauung, sondern auch von der Stadtgröße abhängig. So bilden sich in einigen Fällen neben den historischen Stadtzentren neue gesellschaftliche Zentren heraus (Moskau), andere werden durch Verringerung der Bebauungsdichte, Anlage großräumiger Plätze und Parks flächenmäßig erweitert (Leningrad). Für Kleinstädte wird ein kompakterer Aufbau des Stadtzentrums vorgezogen (Kaluga, Nowgorod, Shukowski, Nowa Huta). Hier muß die organisierende Rolle des Stadtzentrums hervorgehoben werden.

Die ständig mehr Raum beanspruchenden Verkehrseinrichtungen und -anlagen verlangen die Verlagerung der Verkehrsknotenpunkte an die Peripherie des Stadtzentrums. Die Hauptstraßen sollen als Umgehungsstraßen des Zentrums mit Kreuzungen auf zwei Ebenen umgebaut werden.

Architektura SSSR, Heft 3/1960, S. 38 bis 44, 14 Abb.

Planung von 100 000 Geschäften nach Typenentwürfen

Moderne Geschäfte, Cafés, Restaurants, Markthallen, Lagerräume und Warenhäuser werden künftig in der Sowjetunion zu 95 Prozent nach Typenentwürfen gebaut, die vom „Institut für Technische Einrichtungen des Handels" entworfen werden.

In Moskau, Tscheljabinsk und 140 anderen Städten werden Großkaufhäuser geplant, die 10000 m² Verkaufsfläche aufweisen werden. Weitgespannte Decken ohne Säulen überspannen den eingeschossigen Verkaufsraum. Auf der Galerie, die den Raum von drei Seiten umgibt, sind ein Restaurant, ein Café und mehrere Imbißstuben untergebracht.

Die Zahl der Kunden, die zugleich in diesem Groß-Kaufhaus einkaufen können, wird mit 12000 bis 15000 angegeben.

Die zum Warenhaus gehörenden Lagerräume befinden sich im Kellergeschoß, wo außerdem Reparaturwerkstätten untergebracht sind.

Die Konstruktion besteht aus Stahlbeton-Fertigteilen.

Izvestija Nr. 189 vom 10. August 1960, S. 4, 2 Abb.

Mehrzweckbauten im gesellschaftlichen Kolchoszentrum

Ausgehend von der Erkenntnis, daß es unwirtschaftlich ist, für jede kulturelle Einrichtung im Dorf ein gesondertes Gebäude zu errichten, hat die Akademie für Bauwesen und Architektur der UdSSR einen Entwurf für das gesellschaftliche Zentrum eines Kolchosdorfes von 2000 Einwohnern geschaffen, in dem 14 zerstreut liegende, nach Typenprojekten erbaute kleinere Gebäude durch vier große Mehrzweckbauten ersetzt sind.

Im Verwaltungsgebäude sind der Rat des Dorfes, die Kolchosverwaltung, das Postamt und das Gästehaus untergebracht. In einem zweiten Gebäude befinden sich der Kindergarten und die -krippe, zusammen für 180 Kinder berechnet. Im dritten Gebäude sind ein Lebensmittelgeschäft, eine Verkaufsstelle für Industriewaren und die Werkstätten eines Dienstleistungsbetriebes zusammengefaßt. Den größten Gebäudekomplex bildet die Kombination: Schule mit Internat — Speisesäle — Klubräume. Die Klassenzimmer für 480 Schüler, das Internat für 150 Schüler und die Kabinette für Pflanzenanbau und Viehzucht mit den dazugehörenden Laboratorien befinden sich in den beiden Stockwerken eines zweiflügeligen Gebäudes, das durch einen geschlossenen Gang, der zugleich als Vestibül der Schule dient, mit einem zweiten zweigeschossigen Gebäude verbunden ist, in dem der große Saal des Klubs, zwei Speisesäle (ein allgemeiner und einer für die Schüler) sowie die Küche mit Nebenräumen untergebracht sind. Der große Saal kann zu Kino- und Theatervorstellungen, zu größeren Versammlungen und auch für Hallensport und Turnstunden der Schule benutzt werden. Durch dieses Projekt würden, verglichen mit den bisher geltenden Typenprojekten, der gesamte umbaute Raum um 32 Prozent und die Baukosten um 29 Prozent verringert werden.

Architektura SSSR, Heft 11/1959, S. 40 bis 43, 6 Abb.

Frisch- und Umluftheizung einzelner Wohnungen

Sowjetische Untersuchungen von Wohnhäusern haben ergeben, daß die mit Be- und Entlüftung verbundene zentrale Luftheizungsanlage selbst bei niedrigen Außentemperaturen ein durchaus befriedigendes Klima in den Wohnungen sicherstellt sowie in wärme- und planungstechnischer Beziehung vorteilhafter ist als die üblichen Heizungsanlagen mit Wärmeabgabe durch Heizkörper. Die Baukosten zentraler Luftheizungsanlagen pro Quadratmeter Wohnfläche nehmen jedoch um so mehr zu, je weniger Geschosse das Gebäude hat. Es ist daher zweckmäßig, bei Wohngebäuden bis drei Geschosse die mit Be- und Entlüftung kombinierten Wohnungsluftheizungsanlagen vorzusehen.

Die Luftheizgeräte können unter der Decke des Korridors oder eines anderen Nebenraumes eingebaut werden. Die Frischluft (pro Einwohner 25 bis 30 m³/h) wird durch einen mit vergitterter Ansaugöffnung und Wärmeschutz (gegen Kondensatbildung) versehenen Kanal dem Gerät zugeführt, dort im erforderlichen Verhältnis mit der aus dem Korridor angesaugten Umluft gemischt, entstaubt, auf 50 bis 65° C erwärmt und durch die unter der Korridordecke verlegten Kanäle auf die Räume verteilt.

Belästigung durch Ventilatorgeräusch ist bei dem kleinen Propellerdurchmesser (Umfangsgeschwindigkeit 12 m/s, Schallpegel in 1 m Abstand etwa 35 db) kaum zu befürchten. Die Wartung des Gerätes beschränkt sich auf die Regelung des Umluftanteils und periodische Reinigung des Staubfilters. Die fehlende Frischluftbefeuchtung im Gerät wird durch größeren Umluftanteil und Wasserdampfbildung beim Kochen, Geschirrspülen und Baden ausgeglichen.

Vodosnabzenie i sanitarnaja technika, Heft 5/1960, S. 24 bis 26

Selbstbedienungsbar in Warschau

Im Zentrum Warschaus ist am Unia-Lubelska-Platz der Bau einer Selbstbedienungsbar vorgesehen. Die in dem Gebäude untergebrachten zahlreichen Räume können nach ihrem Verwendungszweck in drei Gruppen eingeteilt werden:

Selbstbedienungsbar,
Selbstbedienungsladen und
Wirtschafts- und Lagerräume (Küchen-, Verpackungs- und Kühlräume).

Der 80 m lange und 42 m breite Bau ist in drei ungleiche Sektionen gegliedert: An den Außenseiten sind die Selbstbedienungsbar mit einer 22 m breiten Frontseite und der Selbstbedienungsladen mit einer 38 m breiten Frontseite angeordnet. Die Wirtschafts- und Lagerräume mit einer 20 m breiten Frontseite liegen im Mittelteil des Gebäudes.

An der Außenseite der Bar steigt das Dach bis 6,30 m, fällt zum Mitteltrakt hin ab, der gleichbleibend 3,50 m hoch ist, und steigt dann bis zur Außenwand des Ladenteiles auf 9 m an.

Eine derartige Verteilung führte zur Anwendung einer hängenden Stahlkonstruktion, die die ganze Länge von 80 m überspannt.

Die Dachhaut besteht aus harten und weichen Holzfaserplatten sowie Aluminiumblech.

Die konstruktionsbedingten Höhenunterschiede geben dem Dach einen plastischen Effekt.

Das Gebäude ist nicht als Typenbau geplant, soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt auch an einem anderen Standort erbaut werden.

Inzynieria i budownictwo, Heft 9/1959, S. 372 bis 374

Die Zentrale Wissenschaftliche Bauinformation der Deutschen Bauakademie, Berlin C 2, Wallstraße 27, Fernruf 2093734 und 2094151, erteilt Auskunft in allen Fragen des Bauwesens. Der Lesesaal ist werktags (außer sonnabends) von 9.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 20.00 Uhr geöffnet,

Sitzplatztribünen aus Leichtmetall

Architekt BDA Eitel Jackowski

Mitarbeiter: Architekt BDA Günter Nichtitz,
Bauingenieur KdT Erich Raßbach
VEB Hochbau- und Messeprojektierung Leipzig

Die Einführung von Sitzplatztribünen aus Leichtmetall-Rohrgerüsten mit Sitz- und Gehplatten aus Austauschprodukten bedeutet eine Weiterentwicklung und technische Vervollkommnung des Tribünenbaus. Die Weiterentwicklung geht von dem Gedanken aus, an Stelle der bisher bekannten Holztribünen ein Material zu verwenden, das sich durch eine längere Lebensdauer auszeichnet und das leicht und schnell montiert beziehungsweise demontiert werden kann.

Bei der Entwicklung der Sitzplatztribünen aus Leichtmetall konnten die Erfahrungen mit dem Sitzbankbelag aus Plastefol (siehe „Deutsche Architektur", Heft 3/1958) ausgewertet werden; durch Verwendung von Sitzflächen aus Plastefol wird eine längere Lebensdauer dieser Bauteile erzielt.

Ein weiterer Vorteil der Sitzplatztribünen aus Leichtmetall ist die nach Normen garantierte mechanische Festigkeit der Rohrkonstruktionen. Dadurch erhöht sich der Sicherheitsfaktor für den Tribünenbau um ein Vielfaches, was gerade bei solchen Anlagen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die hohe Beständigkeit des verwendeten Leichtmetalls und die besonderen Festigkeitseigenschaften der Austauschprodukte für den Geh- und Sitzbelag erfordern außerdem bei sachgemäßer Pflege nur geringe Unterhaltungskosten und erlauben — im Gegensatz zu den Holztribünen — eine vielfältige Nutzung, verbunden mit einer Verlängerung der Lebensdauer. Die Verwendung von Leichtmetall-Rohrtribünen ist überall dort vorteilhaft, wo der Auf- und Abbau schnell vonstatten gehen sollen, wie zum Beispiel bei Sport- und Kulturveranstaltungen. Der Einsatz von Leichtmetall-Rohrtribünen ist ferner dort zu empfehlen, wo es darauf ankommt, schnell zusätzliche Zuschauerkapazitäten zu schaffen.

Die Kombination der Leichtmetallelemente beruht auf der Anwendung des Baukastenprinzips; sie ermöglicht vielfältige Variationen und eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Zusätzliche Zu- und Abgangstreppen sowie Tunnelanlagen lassen sich durch Fortfall von Sitzen an beliebigen Stellen einfügen.

Die Konstruktion ist auch bei einer leichten Neigung des Untergrundes anwendbar, da die Steigungshöhen um ein geringes Maß verändert werden können. Erfolgt ein zusätzlicher Unterbau, so kann die Anzahl der Sitzreihen bis zur Höchstbelastung für Leichtmetall erhöht werden; bei weiteren Einbauten müßten Stahlkonstruktionen das Leichtmetall ersetzen.

Bei der Ausarbeitung der Konstruktion kam es darauf an, weitestgehend die Einzelelemente für Regelrohrgerüste aus Leichtmetall, die bereits allgemein bekannt sind, zu verwenden. Diese Leichtmetall-Regelrohrgerüste sind laut Zulassung Nr. 50 des Ministeriums für Aufbau genormt und bilden nach Veränderung der Zuschnittlängen und der Verhältniszahl Rohrlänge — Kupplung die Grundkonstruktion der Tribünen. Die angegebenen Leichtmetallqualitäten und Gerüstefestigkeiten sowie die Abmessungen der Leichtmetallelemente für Regelrohrgerüste sind bereits standardisiert, so daß jederzeit eine Ergänzung der Tribünenbauelemente möglich ist. Die Anwendung dieser Regelrohrgerüste hat gegenüber anderen Bauweisen den Vorteil, daß die Gesamttribüne teilweise oder völlig zerlegbar ist, was bei fertigen Binderkonstruktionen nicht möglich wäre.

Ein Vergleich der Holz- und Stahlrohrtribünen mit den Leichtmetall-Rohrtribünen hat ergeben, daß der Anschaffungspreis für letztgenannte wesentlich höher liegt.

Im Gegensatz zu den von der Firma Stahlrohrgerüstbau Ossa, Hagen, hergestellten Stahlrohrtribünen besteht die Grundkonstruktion der Leichtmetalltribünen aus in sich einheitlichen Feldern beziehungsweise Segmenten; jedes Feld hat fünf Sitzreihen beziehungsweise Stufen und ist — entsprechend der maximalen statischen Belastung — 2150 mm lang und 5×780 mm = 3900 mm breit. Die Stufenhöhe beträgt 160 mm und gewährleistet durch die Sitzplatzüberhöhung eine einwandfreie Sicht.

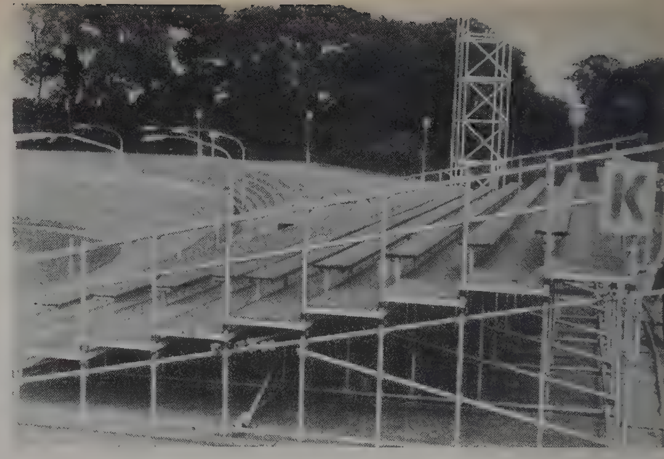
Der Unterbau aus Ständern und Streben besteht aus ineinander reihbaren Rohrbindern, verbunden mit Kupplungen.

Durch die Aufstellung von ersten und zweiten Normalbindern sowie von Zusatzunterstützungen erlangt man die gewünschte Anzahl von Sitzreihen, das heißt 6, 11, 16 oder 21 Reihen. Die entsprechenden Binderabstände in der Längsrichtung werden durch die einhängbaren Trittplatten festgelegt.

Ein zusätzlicher Endbinder — im Segment als Endfeld bezeichnet — bildet die jeweilige Endunterstützung. Die auftretenden Lasten der Tritt- und Sitzplatten werden bei dieser Konstruktion unmittelbar senkrecht über die Fußplatte zum Auflager übertragen so daß die Leichtmetallelemente nur geringfügige Momente aus Winddruck erhalten. Zur Queraussteifung sind alle Rohrständer zunächst durch eine dicht unter den Trittplatten schräg durchgehende Hauptquerstrebe verbunden. Ferner sind vom zweiten Querfeld ab in allen Etagen weitere Querstreben und Querriegel angeordnet. Die Längsaussteifung erfolgt alle 3900 mm durch Längsstreben und Riegel in jeder Etage. Der Schaffung einer steifen Binderscheibe dient in jedem Feld ein sprengwerkartiger Verband in der Ebene der Hauptquerstreben zur Versteifung der Querachse. Zusätzliche Versteifungen, die sich aus den Trittplatten ergeben, wurden bei der Berechnung der Konstruktion unberücksichtigt gelassen; sie bilden eine weitere zusätzliche Sicherung für die Gesamtsteifigkeit des Tribünensystems.

Je nach den Erfordernissen können Treppenfelder in der Mitte der Tribünen oder am Ende angeordnet werden. Sie bestehen entweder nur aus Trittplatten als Stufen oder sind mittels Aufschrauben von Aluminium-Sitzstützen zur Hälfte als Sitze benutzbar. Das Sitzfeld als Normalfeld hat fünf 360 mm breite Plastefol-Sitzplatten, die auf geformte Aluminium-Gußplatten, welche auf den Ständer aufgestülpt werden, patentartig aufzustecken sind. Das seitliche Einschieben der Sitzplatten, die mit Aluminium-Z-Profilen verstärkt sind, ermöglicht eine schraubenlose Befestigung und garantiert den sicheren Sitz der Sitzplatten.

Trittrahmen, die auf Rahmenschellen — am Ständer befestigt — aufliegen, werden auf voller Breite 450 mm unter der Sitzplatte eingehängt. Die Rahmenschellen wurden — ähnlich dem Bera-System — aus Knotenblechen mit aufgeschweißten Haken konstruiert und bestehen aus verzinktem Stahlblech. Spannschrauben gewährleisten den festen Sitz der Rahmenschellen an den Rohrständern.



Seitenansicht einer Sitzplatztribüne aus Leichtmetall

Die Vierkantrahmen aus Aluminiumprofilen, die in den Ecken auf Gehrung verschweißt werden, sind mit einem wetterfesten imprägnierten Gehbelag aus 15 mm Schichtholz (kunstharzverleimt) verbunden.

Leichtmetalltribünen sind im Freien und in Hallen aufstellbar. Bei der Aufstellung der Tribünen im Freien müssen nachstehende Mindest- und Größenzahlen der Felder in Quer- und Längsrichtung beachtet werden:

Zwei Querfelder müssen mindestens drei Längsfelder,

drei Querfelder müssen mindestens fünf Längsfelder,

vier Querfelder müssen mindestens sechs Längsfelder haben.

Treppen sind nach den einschlägigen Vorschriften über Versammlungsräume und Zirkusanlagen in den zulässigen Abständen und der erforderlichen Anzahl anzuordnen. Unter Weglassen der Sitzplatten ergibt sich eine Treppenbreite

für Mitteltreppen von 2000 mm,
für Endtreppen von 2060 mm,
für halbe Mitteltreppen von 1000 mm,
für halbe Endtreppen von 1060 mm.

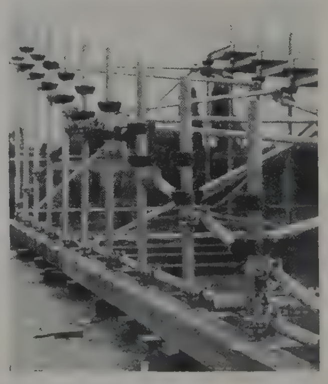
Bei Anwendung von halben Treppen ist es erforderlich, zusätzliche Endunterstützungen der Sitzplätze, die auf der Mittelstrebe des Trittrahmens aufgeschraubt werden, anzufertigen. Diese Endunterstützungen ermöglichen die Erhöhung der Sitzplatzzahl, da Treppen von 2000 mm Breite nicht immer notwendig sind.

Treppen- und Schutzgeländer werden durch Zusatzteile aus Leichtmetallrohren und Kupplungen in verschiedenen Zuschnittlängen hergestellt, so daß in jedem Falle den Vorschriften der Deutschen Bauordnung Rechnung getragen werden kann. Die Treppenanfangsholme und die Geländerstützen am Rückengeländer werden den Umständen gemäß in der Werkstatt abgebogen, damit sind Unfallquellen von vornherein beseitigt.

Anläßlich der Radweltmeisterschaften 1960 in Leipzig wurden im Auftrage des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik auf der Alfred-Rosch-Kampfbahn Leipzig Sitzplatztribünen für 1590 Zuschauer aufgestellt. Dadurch war es dem Verfasser möglich, eine genaue Analyse dieser Tribünen zu erhalten: Sämtliche Einzelteile der Sitzplatztribünen wurden in der Werkstatt gefertigt. Bemerkenswert ist, daß — obwohl fünf verschiedene Firmen diese Einzelteile kurzfristig und ohne Modellanfertigung herstellten — beim Zusammenbau der Teile weder Veränderungen noch Nacharbeiten notwendig waren. Die Kosten können bei weiteren Serienfertigungen durch Schaffung von entsprechenden Vorrichtungen bestimmt gesenkt werden. Nach Meinung des Montagebetriebes, des VEB Bau-Union Leipzig, werden auch die Montage- und Demontagekosten im Vergleich zu den bisher angewandten Bauweisen gesenkt werden können, da nach Einarbeitung beziehungsweise Festlegung des Montageprozesses genügend Erfahrungen vorliegen.

Zur Zeit steht einer weiteren Serienproduktion lediglich die Kapazitätsbeengtheit im VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld, dem Zulieferbetrieb für Aluminium-Regelrohre, entgegen.

Da die Konstruktion der Einzelbauteile für den Oberbau der Sitzplatztribünen aus Leichtmetall eine Neuentwicklung darstellt, die die Grundlage für die weitere Entwicklung des transportablen Tribünenbaus bildet, wurden diese „Sitzplatztribünen aus Leichtmetall" vom Verfasser als Gebrauchsmuster angemeldet.



Aluminium-Rohrbinder auf Holzbalkenunterlage als Höhenausgleich



Sitzplatz-Unterstützung aus vernieteten Winkelprofilen für halbe Treppenfelder

DETAILBLATT NR. 189

zu Seite 692

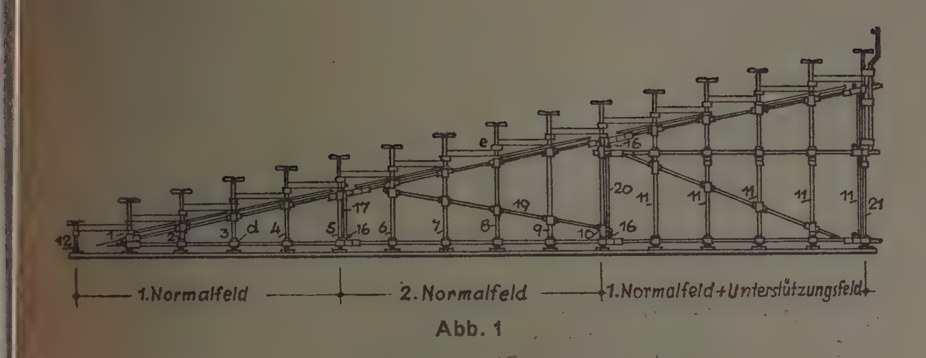


Abb. 1

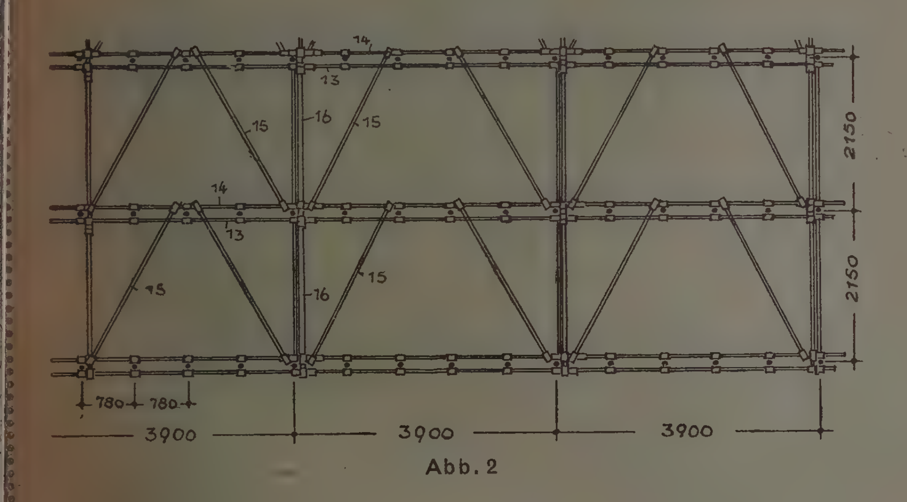


Abb. 2

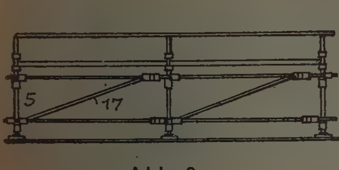


Abb. 3

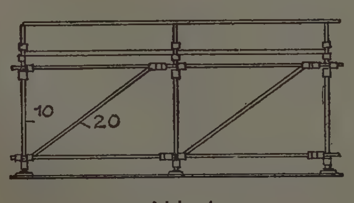


Abb. 4

Abb. 5

Leichtmetall-Rohrtribünen

Architekt BDA Eitel Jackowski

Mitarbeiter:
Architekt BDA Günter Nichtitz
Ingenieur KdT Erich Raßbach

1 : 100

Abb. 1
Binderfeld

Abb. 2
Grundriß

Abb. 3
Rückansicht 1. Normalfeld

Abb. 4
Rückansicht 2. Normalfeld

Abb. 5
Rückansicht 1. Normalfeld und Unterstützungsfeld

1 bis 12 Ständer
13 Längsriegel
14 Längsstrebe
15 Diagonalstrebe
16 Querriegel
17 Querstrebe
19 Längsstrebe
20 Querstrebe
21 Querstrebe
22 Längsstrebe
c Normalkupplung
d Drehkupplung
e Rahmenschelle
f Druck- und Zugkupplung

DETAILBLATT NR. 190

zu Seite 692

Leichtmetall-Rohrtribünen

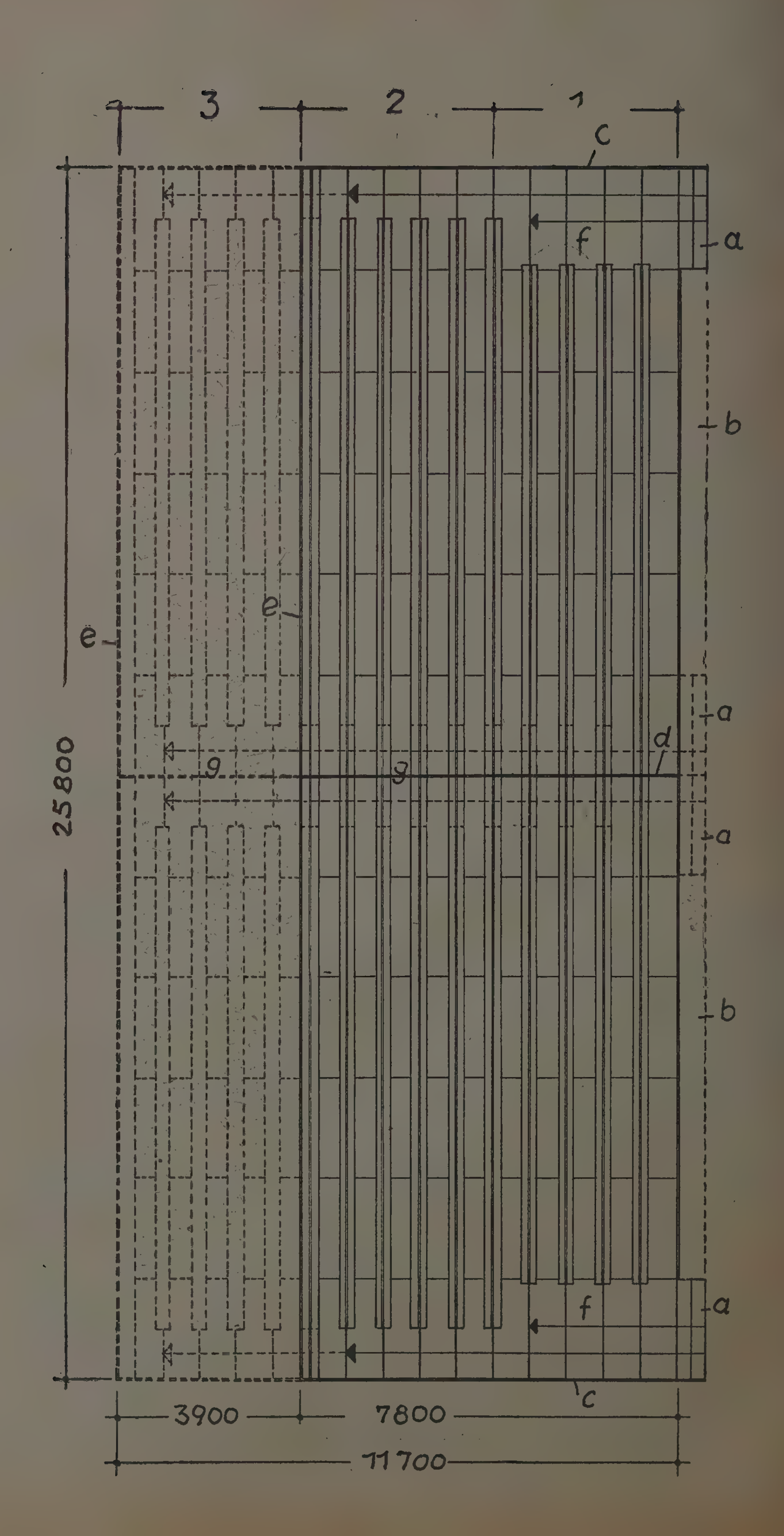
Architekt BDA Eitel Jackowski

Mitarbeiter:
Architekt BDA Günter Nichtitz
Ingenieur KdT Erich Raßbach

Grundriß 1:125

1 1. Normalfeld
2 2. Normalfeld
3 1. Normalfeld mit Unterstützungsfeld

a Vorsatzstufen
b Zusätzliche erste Sitzreihe
c Seitliches Treppengeländer
d Mittleres Treppengeländer
e Abschlußgeländer
f Seitentreppe
g Mitteltreppenanordnung



DETAILBLATT NR. 191

zu Seite 692



Leichtmetall-Rohrtribünen

Architekt BDA Eitel Jackowski

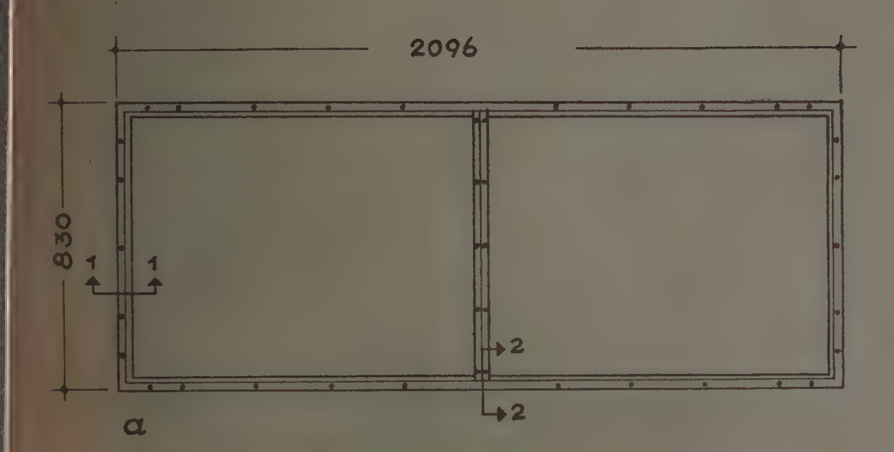
Mitarbeiter:
Architekt BDA Günter Nichtitz
Ingenieur KdT Erich Raßbach

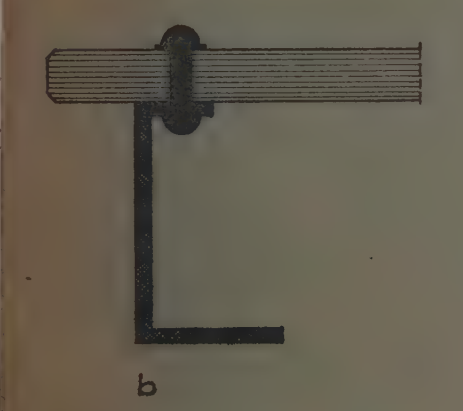
Abb. 1
Al-Belag
Trittplatte für durchgehende Sitzfelder
(Schichtholz auf Al-Rahmen)
Material: Al Mg Si F 28 und Al Mg 3 F 18

a Grundriß 1:20
b Schnitt 1—1 } 1:2
c Schnitt 2—2 } 1:2

Abb. 2
Rahmenschelle aus verzinktem Stahl
Material: St. 37.12

a Vorderansicht } 1:2
b Seitenansicht } 1:2
c Grundriß } 1:2





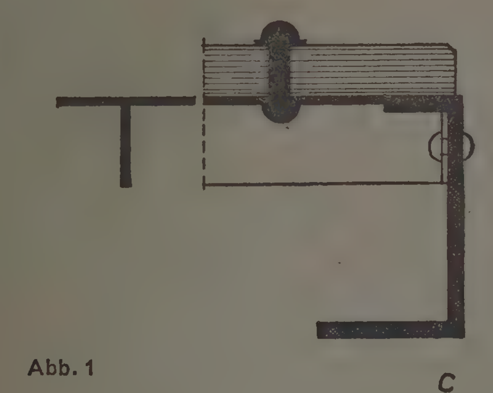
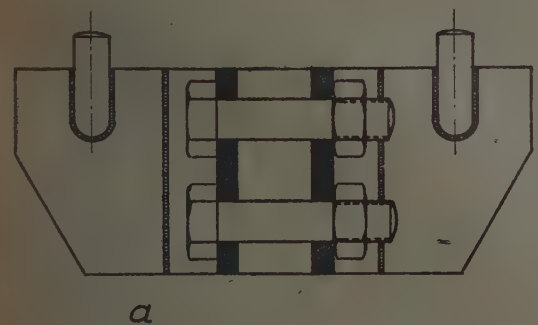


Abb. 1



b

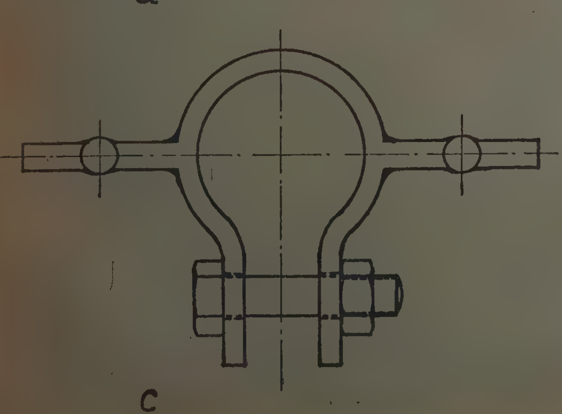


Abb. 2

Leichtmetall-Rohrtribünen

Architekt BDA Eitel Jackowski

Mitarbeiter:
Architekt BDA Günter Nichtitz
Ingenieur KdT Erich Raßbach

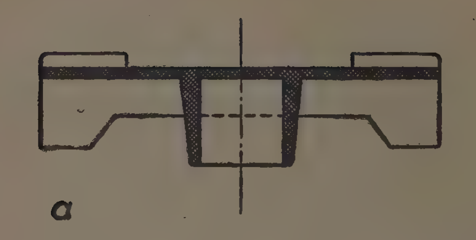
1:4

Abb. 1
Verbindungsplatte Al
(Guß-Stück)
Material: G Al Mg 5

a Längsschnitt
b Querschnitt
c Grundriß

Abb. 2
Sitzplatz-Unterstützung

a Plastefolsitz
b Plastefol-Futterstück
c Verbindungsplatte Al
d Ständerrohr Al
Material: Al Mg Si F 32





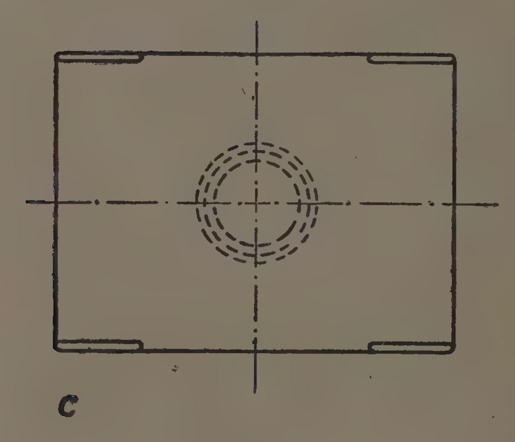


Abb. 1

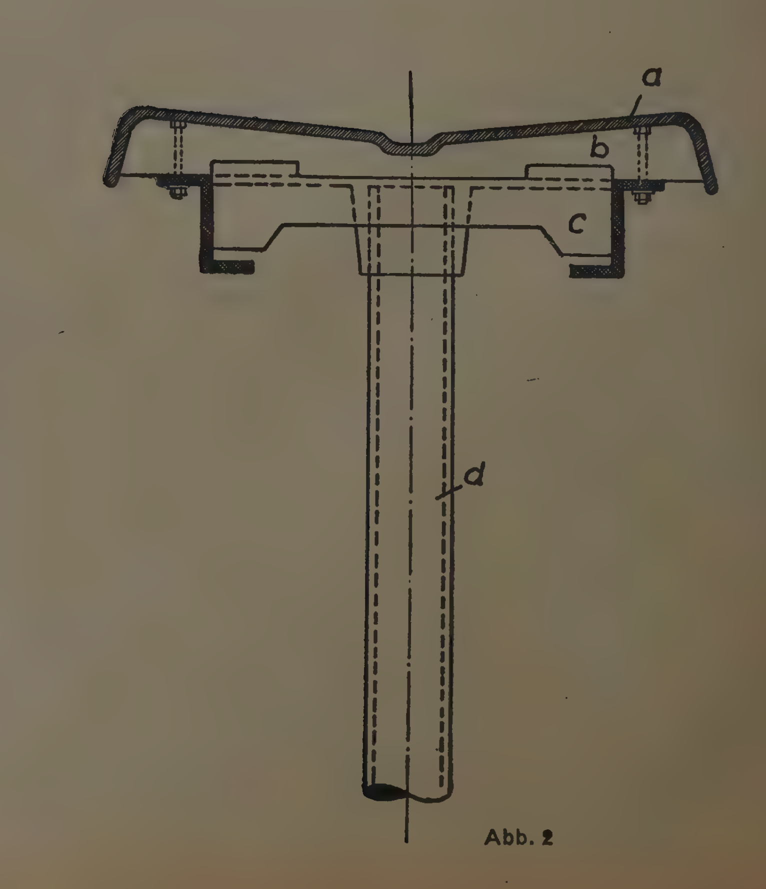


Abb. 2

Im Dienste der Monopole und Militaristen

Betrachtungen zur Bau- und Wohnungspolitik in Westdeutschland

Architekt BDA Gerhard Krenz

Nachdem man in Westdeutschland 15 Jahre lang die Forderung der Stadtplaner nach einer fortschrittlichen Baugesetzgebung in den parlamentarischen Gremien zerredet hat, wurde nun am 23. Juni 1960 ein ,,Bundesbaugesetz" in erstaunlich kurzer Zeit von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat — zu gleicher Zeit mit dem sogenannten Lücke-Plan — durchgesetzt.

Die fast gleichzeitige Annahme beider Gesetze ist kein Zufall. Beide Gesetze stehen in engstem Zusammenhang. Sie sind nur die zwei Kehrseiten der Bau- und Wohnungspolitik der Adenauer-Regierung. Dieser Zusammenhang wird deutlich, wenn man sich noch einmal den Inhalt des Lücke-Planes, der den wohlklingenden Namen ,,Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" trägt, vor Augen führt. Dieses Gesetz soll nach der Begründung des Vorsitzenden des zuständigen Bundestagsausschusses dazu dienen, durch ,,Mietanhebung" und ,,Aufhebung des Mieterschutzes" die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes wiederherzustellen. Bundeswohnungsminister Lücke behauptete von seinem Plan, er diene dazu, die Wohnungslage zu verbessern und den Wohnungsbau zu fördern. Inzwischen ist aber nicht mehr zu verheimlichen, daß mit diesem Gesetz nur der seit Jahren betriebene Betrug der Hauseigentümer, der Wohnungsbaugesellschaften und Makler an den Mietern legalisiert wird.

Bereits vor dem Inkrafttreten des Lücke-Planes lagen ja bekanntlich die Wohnungsmieten in Westdeutschland im Durchschnitt weit höher als in der Deutschen Demokratischen Republik.

Während in der Deutschen Demokratischen Republik die durchschnittliche Miete in Neubauten zwischen 0,70 und 0,80 DM pro Quadratmeter Wohnfläche beträgt, lagen sie in Westdeutschland bereits vor dem Inkrafttreten des Lücke-Planes im ,,sozialen" Wohnungsbau bei 1,50 DM und im sogenannten frei finanzierten Wohnungsbau bei 3,00 DM pro Quadratmeter. Zu den hohen Mieten kommt der Betrug mit den verlorenen Baukostenzuschüssen und den Maklergebühren. Nach offiziellen westdeutschen Angaben sind allein in den letzten Jahren über 10 Milliarden DM als verlorene Baukostenzuschüsse den privaten Hausbesitzern zugeflossen. Mit diesen Mitteln, das heißt mit dem Geld der Mieter, konnte sich der private Hausbesitz unter Ausnutzung der Wohnungsnot rund eine halbe Million Wohnungen bauen. Jetzt dürfen die Mieter dafür noch höhere Mieten zahlen. Die hemmungslose Ausplünderung der Werktätigen mit der ,,Ware Wohnung" wird jetzt mit Hilfe des neuen Gesetzes noch verstärkt. Ab 1961 fallen schrittweise alle Preisbindungen für Wohnungsmieten fort. Der Preis der Wohnung wird dann auf dem sogenannten freien Wohnungsmarkt bestimmt. Aber bereits vor der Aufhebung der Preisbindung werden die Mieten ,,gesetzlich" um 15 bis 30 Prozent erhöht. Aus Meldungen und Annoncen in der westdeutschen Presse geht hervor, daß schon jetzt die Mieterhöhungen in der ,,ersten Stufe" des Lücke-Planes weit über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen. Der bisherige, wenn auch sehr beschränkte Mieterschutz wird aufgehoben. Wer in Schwierigkeiten mit der Bezahlung der Miete kommt, oder wer sich nach Meinung des Hausbesitzers ,,unbotmäßig benimmt", wird auf die Straße gesetzt. Schon in Vorbereitung des Gesetzes, das vom Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer gefordert und durch seine Mitglieder, wie den Bundestagsabgeordneten und ehemaligen Bundeswohnungsminister Dr. Preußker, vertreten wurde, wurden ,,vorsorgliche Kündigungen" ausgesprochen. Die westdeutschen Werktätigen sind jetzt voll der Willkür und dem Mietwucher der Hausbesitzer ausgeliefert. Interessant ist dabei das Zustandekommen des Gesetzes. Das Gesetz wurde von der Bundesregierung damit begründet, daß in ein bis zwei Jahren die Wohnungsnot beseitigt sei. Als Beweis für diese Behauptung führte die Adenauer-Regierung repräsentative Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Wohnungsnachfrage in einer Reihe von Kreisen ins Feld. Vom westdeutschen Fernsehen wurde inzwischen an Hand erschütternder Tatsachen nachgewiesen, daß diese angeblichen Statistiken plumpe Fälschungen der Bonner Regierung waren, mit denen die Öffentlichkeit und der Bundestag darüber hinweggetäuscht werden sollten, daß im Land des ,,Wirtschaftswunders" viele Tausend Menschen in Autowracks, Ruinen und anderen Elendsunterkünften leben müssen.

Die Ausarbeitung des Gesetzes erfolgte hinter verschlossenen Türen. Weder der Deutsche Gewerkschaftsbund noch der Deutsche Mieterbund oder andere Organisationen der Werktätigen wurden dabei befragt oder hinzugezogen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Mieterbundes, Gramse, sagte: ,,Der Lücke-Plan ist gewissermaßen als geheime Kommandosache behandelt worden." Die Adenauer-Regierung mußte das Licht der Öffentlichkeit fürchten, denn dieses Gesetz richtet sich völlig gegen die Interessen der Werktätigen. Zur Eindämmung der Proteste der Werktätigen gegen den Mietenraub wurden ein ,,soziales Mietrecht" und ,,Mietbeihilfen" angekündigt, die wirksam werden sollen, wenn die Miete eine ,,zumutbare" Höhe übersteigt, beziehungsweise wenn kein anderer ,,zumutbarer" Wohnraum angewiesen werden kann. Zumutbar ist aber nach dem Lücke-Plan eine Miete bis zu 20 Prozent des Einkommens. Zumutbar ist auch die Einweisung in Baracken. Durch die ,,Mietbeihilfe" kommen nur noch mehr Steuergroschen der Werktätigen auf die Bankkonten der privaten Hausbesitzer.

Als die Proteste der Werktätigen immer stärker wurden, versuchte Lücke seinen Plan nach außen hin damit zu begründen, daß dadurch der private Wohnungsbau gefördert und die berechtigten Wohnungsbedürfnisse der Werktätigen schneller befriedigt würden. Er erklärte: ,,Wenn überspitzte soziale Forderungen gestellt werden, dann wird kein Privater mehr bauen, dann kann es also nur noch der Staat tun. Der Staat hat diese Steuerüberschüsse nicht mehr." Man fragt sich, wo sind diese Steuerüberschüsse geblieben? Es ist kein Geheimnis, daß diese Mittel, die früher für den Wohnungsbau zur Verfügung standen, heute trotz Erhöhung der Steuern von der Atomrüstung verschlungen werden.

Hat nun aber der private Hausbesitzer ein Interesse, die Wohnungsnot zu beseitigen? Gerade nach dem neuen Gesetz hat er nicht das geringste Interesse daran. Der private Hausbesitzer braucht gerade die Wohnungsnot der Menschen, um die Mieten so hoch wie nur irgend möglich zu schrauben. Je größer die Wohnungsnot, je höher die Mieten.

Nach bundesamtlichen Rechnungen wird dem privaten Hausbesitz, hauptsächlich den großen Monopolen und Banken, die den gößten Teil des Wohnhausbesitzes beherrschen, durch das neue Gesetz das Recht gegeben, jährlich über 900 Millionen DM zusätzlich an Mieten aus den Werktätigen herauszupressen. Gleichzeitig soll damit das durch die Aufrüstung entstandene Fehl an staatlichen Mitteln für den Wohnungsbau zu einem Teil ausgeglichen werden. So werden mit dem Lücke-Plan die ungeheuren Lasten der Atomrüstung auf die westdeutschen Werktätigen abgewälzt, während sich gleichzeitig der private Hausbesitz enorm bereichern kann.

Auf diese Linie wurde auch das ,,Bundesbaugesetz" ausgerichtet. Von den westdeutschen Städtebauern und Architekten wurde seit Jahren eine fortschrittliche Baugesetzgebung verlangt, weil die im Bonner Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit des privaten Eigentums an Grund und Boden in den westdeutschen Städten die Realisierung großzügiger städtebaulicher Maßnahmen behindert.

Diese Frage ist in der Deutschen Demokratischen Republik schon seit vielen Jahren durch das Aufbaugesetz mit einem Paragraphen (§ 14) gesetzlich im Interesse des Volkes und eines fortschrittlichen Städtebaus geregelt worden.

Das ,,Bundesbaugesetz" brauchte 189 Paragraphen, um die Frage des Eingriffs in das private Eigentum an Grund und Boden auf seine Weise zu lösen beziehungsweise zu umgehen. Das Bundesbaugesetz sieht vier Formen des staatlichen Eingriffs in das private Grundeigentum vor:

1. Die Einschränkung der Rechte des Eigentümers durch Veränderungssperre, Zurückstellung von Baugesuchen und Genehmigungspflicht des Bodenverkehrs während der Ausarbeitung der Bauleitpläne;
2. ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden an bebauten und unbebauten Grundstücken;
3. die Neuordnung der Grundstücke durch Umlegung und
4. die Enteignung.

Diese Möglichkeiten erscheinen auf den ersten Blick als ein Fortschritt im westdeutschen Baurecht. Geben sie aber in der Praxis den westdeutschen Städtebauern die Möglichkeit, wie sie in der Deutschen Demokratischen Republik besteht, komplex zu planen und ihre Pläne zu verwirklichen? Formal gesehen ist nach dem Bundesbaugesetz die rechtsverbind-

liche Grundlage zur Einschränkung der Rechte des Grundeigentümers das Vorhandensein einer von der Gemeinde (Dorf, Stadt und so weiter) beschlossenen Bauleitplanung. Die erste Frage ist also, gibt es solche Bauleitplanungen beziehungsweise werden solche Planungen überhaupt erarbeitet? Bekanntlich müssen in der Deutschen Demokratischen Republik nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für alle Städte und Dörfer Planungen ausgearbeitet werden. Das Bundesbaugesetz sichert eine solche Grundlage nicht. Im Paragraph 2 ist nur festgelegt, daß Bauleitpläne von der Gemeinde aufzustellen sind „sowie und sobald es erforderlich ist". Dabei wird ausdrücklich betont, daß auf die Aufstellung und Veränderung von Bauleitplänen „kein Anspruch" besteht. Aber auch bei dem Vorhandensein einer Bauleitplanung läßt das Gesetz so viele Lücken, die eine Realisierung weitreichender Planungen praktisch unmöglich machen, wenn sie den Interessen der großen Grundeigentümer entgegenstehen. Zwar geht Paragraph 1 davon aus, daß die „öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind"; aber welche Belange das Gesetz vertritt, zeigt sich in den folgenden Paragraphen eindeutig.

Das festgelegte Vorkaufsrecht der Gemeinden wird nach Paragraph 24 wieder aufgehoben, wenn die Grundstücke „an nahe Verwandte veräußert werden". Das ist eine Manipulation, die bei Großgrundbesitzern und Kapitalisten sowieso schon lange üblich ist, um die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse und Kapitalkonzentrationen zu verschleiern. Die Bauleitpläne brauchen nach Paragraph 31 nicht eingehalten zu werden, wenn die Durchführung des Planes für den Grundeigentümer zu einer „Härte" führen würde. Was aber ist keine Härte für den Grundeigentümer? Mit diesem Passus wird jede großzügige Planung in Frage gestellt. Die Möglichkeit der Umlegung, das heißt der Neuordnung der Grundstücke nach Lage, Form und Größe, ist ebenfalls nur eine Kann-Bestimmung. Nach Paragraph 46 besteht weder auf die Anordnung noch auf die Durchführung einer Umlegung ein Anspruch der Gemeinde. Es bleibt also für den Städtebauer nur noch die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Enteignung. Aber auch damit sieht es sehr dürftig aus; denn erstens ist die Enteignung nur für einzelne Grundstücke (nicht für ganze Aufbaugebiete, wie in der Deutschen Demokratischen Republik) zulässig, und zweitens kann ja jeder Enteignungsantrag der Gemeinde abgelehnt werden, wenn die Durchführung des Bauleitplanes für den Grundeigentümer eine „Härte" ist. Man muß also feststellen, daß bei diesem Gesetz für den Städtebau wenig herauskommen kann, insbesondere deshalb, weil stets eine Auslegung im Interesse des privaten Grundeigentümers möglich ist.

Das wird auch in Westdeutschland klar erkannt. So erklärte Dr. Julius Brecht aus Köln, daß das „Bundesbaugesetz" anstatt zu größeren städtebaulichen Lösungen, die man erhoffte, zu neuen steigenden Bodenpreisen führen wird. Man rechnet, daß die Preise von Ackerland durch Bodenspekulation von 1 DM/m² auf 15 bis 25 DM/m² ansteigen werden.

Das ist das Ergebnis der „Beseitigung des Preisstopps für unbebaute Grundstücke und der Überführung der Grundstücksmakler in die freie Marktwirtschaft", die die Bonner Regierung forderte.

Professor Dr. W. Dittus schreibt in einem Artikel in der „Bauwelt", daß das neue Gesetz „weder einfacher noch übersichtlicher, noch leichter handhabbar geworden ist".

Wozu wurde dann ein solches Gesetz beschlossen?

Bei näherer Betrachtung einiger Paragraphen findet man eine eindeutige Antwort. Der Paragraph 25 regelt ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinden an unbebauten Grundstücken. Es heißt darin: „Ist das Grundstück nach Ablauf der Frist von drei Jahren entsprechend den bestehenden und beabsichtigten Festlegungen (der Bauleitplanung) nicht genutzt worden, so kann sie (die Gemeinde) verlangen, daß ihr das Grundstück Zug um Zug ... übereignet wird." Das ist also praktisch eine Enteignung der kleinen Grundbesitzer, die finanziell nicht in der Lage sind, ihr Grundstück sofort zu bebauen.

Nun denkt man vielleicht, dieses Grundstück bleibt Gemeindeeigentum. Keinesfalls! Es ist nach Absatz 5 desselben Paragraphen an die „Bauwilligen", das heißt an diejenigen, die über große finanzielle Mittel verfügen, zu übereignen. Ebenso ist es bei der offiziell als Enteignung bezeichneten Maßnahme. Auch solche Grundstücke werden nicht enteignet, um sie in Gemeindeeigentum oder in Staatseigentum zu übernehmen, sondern sie sind nach Paragraph 89 „an Nutzwillige zu übereignen". „Dabei sind zunächst die früheren Eigentümer zu berücksichtigen." Das heißt, die Grundstücke der kleinen Grundbesitzer werden nur enteignet, um sie den Banken und Industriekonzernen, den Grundstücks- und Baugesellschaften zu übergeben, die über große finanzielle Mittel verfügen, um sofort zu bauen.

Mit dem Bundesbaugesetz wird also den Monopolen das Rechtsmittel zu dem größten Raubzug an den kleinen Grundstücken der Bauern, der Arbeiter und des Mittelstandes in die Hand gegeben, den es je in Deutschland gab. Die Bodenspekulanten der Gründerzeit waren Waisenknaben gegen die Monopole im Adenauer-Staat. Das Bundesbaugesetz sorgt auch dafür, daß diese Grundstücke recht schnell in den Rachen der Monopole kommen. Mit dem Bundesbaugesetz ist die Einführung einer sich jährlich erhöhenden Baulandsteuer für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen worden. Um was es bei dieser „Baulandsteuer" geht, sprach der Hamburger Bausenator Nevermann aus: „Während kapitalkräftige Grundeigentümer durch die Baulandsteuer in ihren Dispositionen nicht berührt werden, sind als betroffen anzusehen vor allem diejenigen Eigentümer von Baugrundstücken, die ein mit mehr oder weniger großen Opfern erworbenes Grundstück für ihren eigenen Bedarf bebauen wollen, zunächst aber noch nicht die erforderlichen eigenen Geldmittel haben." Die großen Baugesellschaften können dann dem kleinen Grundstückseigentümer das Grundstück mit Hilfe des „Bundesbaugesetzes" zu einem Schleuderpreis abnehmen. Sobald aber die Gesellschaft mit dem Bau beginnt, werden die Grundsteuern wieder gesenkt.

Gibt es da noch Zweifel, welchen „Belangen" das Bundesbaugesetz dient?

Noch eines wird mit dem Gesetz festgelegt, nämlich, daß es nicht für Bauten des Bundes, insbesondere der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und so weiter, gilt. Hierüber hat Strauß unter völliger Ausschaltung der Gemeinden und Länder das alleinige Recht der Entscheidung erhalten. Die Militärs haben mit dem Paragraphen 37 des Bundesbaugesetzes einen Freibrief in allen Bau- und Grundeigentumsfragen erhalten. Sie können jetzt rücksichtslos bauen, was, wo und wie es ihnen gefällt. Der weiteren Aufrüstung Westdeutschlands wurde damit auch von dieser Seite Tür und Tor geöffnet.

Das „Bundesbaugesetz" ist für die westdeutschen Städtebauer und Architekten eine große Enttäuschung. Noch in der Bundesratssitzung am 10. Juni 1960 hat Bausenator Nevermann, der Berichterstatter der zuständigen Kommission, gewarnt: „Es ist doch eine schlechte Gesetzgebung, sehenden Auges ein fehlerhaftes Gesetz zu verabschieden." Aber alle eingebrachten Abänderungsvorschläge der Fachleute und die Vorschläge, die von Aufbauministern aller Länder eingereicht wurden, sind von der CDU/CSU mißachtet worden. Resigniert sagte Nevermann im Bundesrat: "Wo ist eigentlich der Gemeinsinn ... des Bundes geblieben?"

Mit diesen beiden Gesetzen, dem Lücke-Plan und dem Bundesbaugesetz, wurde nun auch die Bau- und Wohnungspolitik mit der Politik der Atomkriegsvorbereitung des militaristischen Adenauer-Staates gleichgeschaltet. Die Bau- und Wohnungspolitik in Westdeutschland ist jetzt völlig den Interessen der Monopole und der Militaristen untergeordnet worden.

Die Beseitigung der Wohnungsnot und ein fortschrittlicher Städtebau müssen unter diesen Umständen in Westdeutschland Illusionen bleiben. Professor Dittus sah sich nach seinen zweifelhaften Bemühungen in der „Bauwelt", das „Bundesbaugesetz" als Fortschritt darzustellen, zu folgendem bemerkenswerten Eingeständnis gezwungen: „Wenn aber viele und vielleicht gerade beachtenswerte Städtebauer von diesem Gesetz mehr oder minder enttäuscht sein sollten, so mögen sie Trost darin finden, daß es auch bei einem Gesetz zur Besserung nie zu spät ist ..."

Das ist ein schöner Trost! Es stimmt daran nur, daß es noch nicht zu spät ist. Aber es gibt dafür nur einen Weg. Nur durch den entschlossenen Kampf der Werktätigen Westdeutschlands unter Führung der Arbeiterklasse gegen das Adenauer-Regime und seine Atomkriegsvorbereitungen kann hier eine Wende herbeigeführt werden. Unter der Herrschaft der Monopole und Militaristen kann es keinen fortschrittlichen Städtebau geben.

Demgegenüber dient die Bau- und Wohnungsgesetzgebung in der Deutschen Demokratischen Republik, entsprechend unserer Verfassung, wirklich dem Volk. Architekten und Städtebauer haben alle Möglichkeiten, unsere Städte und Dörfer entsprechend den Bedürfnissen unserer Werktätigen aufzubauen. Das sollte uns Ansporn und Verpflichtung zugleich sein, um alle die großen Möglichkeiten unserer demokratischen Baugesetzgebung so zu nutzen, daß sich auch in der Praxis unseres Städtebaus immer deutlicher die Überlegenheit der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber Westdeutschland abzeichnet.

Das kapitalistische Wohnungselend (I)

Kurze Zusammenfassung seiner spezifischen Formen

Das allgemeine Wohnungselend, das die ausgebeuteten und unterdrückten Volksmassen zwingt, in schlechten, überfüllten und ungesunden Wohnungen zu leben — man könnte es auch als relatives Wohnungselend bezeichnen — ist ein Übel, das allen Gesellschaften, die in antagonistische Klassen gespalten sind, anhaftet. Dieses relative Wohnungselend erreicht im Kapitalismus einen Umfang, wie er in diesem Ausmaß in den vorkapitalistischen Gesellschaften wohl kaum vorhanden war. Es nimmt Formen und Charakterzüge an, deren abschreckende Gestalt selbst die schlimmsten Formen des Wohnungselends früherer Zeiten übertreffen dürfte. Das hängt mit den sozial-ökonomischen Faktoren zusammen, die im Kapitalismus die Wohnungsnot bedingen und die dem Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise, den sich immer schärfer entfaltenden Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung, entspringen. Friedrich Engels schrieb hierüber, daß die Wohnungsnot „ein notwendiges Erzeugnis der bürgerlichen Gesellschaftsform ist; daß eine Gesellschaft nicht ohne Wohnungsnot bestehen kann, in der die große arbeitende Masse auf Arbeitslohn, also auf die zu ihrer Existenz und Fortpflanzung notwendige Summe von Lebensmitteln, ausschließlich angewiesen ist ..."[1]

Im folgenden sei der Versuch unternommen, einige der wichtigsten spezifischen Formen des kapitalistischen Wohnungselends darzustellen; bildet doch das Wohnungselend eine der wichtigsten, vielleicht sogar die entscheidende soziale Grundlage des Städtebaus und der Architektur im Kapitalismus und läßt erkennen, warum im Kapitalismus alle Versuche, eine harmonische Gestaltung der Städte zu erreichen, schon au fond zum Scheitern verurteilt sind.

1.

Eine erste spezifische Form des kapitalistischen Wohnungselends ist das absolute Wohnungselend, das unmittelbar auf einer der Existenzbedingungen der kapitalistischen Produktionsweise selbst beruht, nämlich auf der Existenz der industriellen Reservearmee, deren ständig disponible Masse sich aus den untersten Schichten des Proletariats rekrutiert und die durch das aus dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß ausgeschiedene Heer der Armut, die Arbeitsunfähigen, die Alten und Krüppel, noch vermehrt wird.

Da mit der Akkumulation des Kapitals[2] die industrielle Reservearmee — in einem längeren Zeitraum betrachtet — in ihrer absoluten Größe ständig wächst, wächst im Kapitalismus auch die Tendenz, daß eine immer größere Zahl von Menschen zur Obdachlosigkeit, zum Nachtasyl und zum Baracken- und Slumdasein verurteilt ist, mitsamt seinen Rückwirkungen auf Sterblichkeit, Gesundheitszustand, Moral und Kultur der davon Betroffenen.

Und man geht wohl kaum fehl, daß sich der statistische Nachweis für das Wachstum ihrer absoluten Größe durch entsprechende Zählungen in den amerikanischen, asiatischen und westeuropäischen Großstädten erbringen ließe, und dabei würden die westdeutschen Großstädte und Westberlin wahrscheinlich auch in der gegenwärtigen fieberhaften Hochkonjunktur einen nicht unerheblichen Anteil liefern. In Westberlin beispielsweise hat nach einer Meldung der Zeitung „Neues Deutschland" vom 22. September 1960 die Obdachlosigkeit derartig drohende Ausmaße angenommen, daß sich der Westberliner Senat gezwungen sieht, 300 Obdachlosenasyle, die zu den bestehenden noch hinzukommen und in denen bereits über 8000 Menschen hausen, zu errichten, davon 150 im Westberliner Arbeiterbezirk Kreuzberg.

Die kürzlich von N. S. Chruschtschow in seiner Bukarester Rede angeführte Feststellung wonach der staatlich subventionierte Wohnungsbau in den USA bei laufender Anwendung von finanziellen Mitteln, wie sie gegenwärtig ausgeworfen werden und als dessen Hauptzweck von den Apologeten des Kapitalismus gerade die Beseitigung der depravierendsten Erscheinungsformen des Massenwohnungselends ausgegeben wird, noch in 280 Jahren die berüchtigten Slums der amerikanischen Großstädte nicht beseitigt wären, beweist praktisch nichts anderes, als daß diese, solange der Imperialismus herrscht, nicht beseitigt werden können[3], und das heißt, daß das absolute Wohnungselend eine gesetzmäßige und deshalb unaufhebbare Erscheinungsform des kapitalistischen Städtebaus ist.

Daß die Slums und Elendsviertel überdies den Marktgesetzen des Kapitalismus, den Bedürfnissen der Bodenspekulanten und den Interessen der Hauseigentümer entsprechen, bringt weiter nichts zum Ausdruck, als die Übereinstimmung zwischen dem allgemeinen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation[4] und den kapitalistischen Marktgesetzen, die zwar durch Subventionen und gesetzliche Maßnahmen vorübergehend eingeschränkt, aber nicht aufgehoben werden können, sondern umgedreht deren Einschränkungen aufgehoben werden, wonach sie sich dann in um so schärferer Form wieder auswirken. Das beweist unter anderem die Aufhebung der Mietgesetze, die gegenwärtig in Westdeutschland durchgeführt wird, mit all ihren Konsequenzen, die sich für Hauseigentümer und Bodenspekulanten auf der einen Seite und die armen Leute auf der anderen Seite ergeben.

2.

Zweitens wird das absolute Wohnungselend durch die zyklischen Krisen[5] der kapitalistischen Industrie, in denen die industrielle Reservearmee des Kapitalismus zum riesigen Arbeitslosenheer anschwillt, verschärft und auf die mittleren Schichten des Proletariats ausgedehnt, in deren Elend große Teile des Kleinbürgertums hineingezogen werden. Die Krisen der kapitalistischen Industrie bilden eine Quelle der periodisch wiederkehrenden temporären Wohnungsnot, die nicht nur massenhafte Exmissionen, sondern dauernde Mietverschuldung großer Teile der Werktätigen nach sich zieht und sie zwingt, in den verwahrlosten, überalterten, lichtlosen und jeden technischen Komforts baren Stadtvierteln, die von den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung längst geräumt sind, ständig zu wohnen. Aber nicht nur das plötzliche Wachstum der industriellen Reservearmee in der Krise bildet die Ursache für die temporäre Wohnungsnot, sondern umgekehrt auch die plötzliche Ausweitung der aktiven Arbeiterarmee in den Zeiten der Hochkonjunktur, die durch plötzliche und ruckartige Expansionen der kapitalistischen Produktionsweise bedingt ist.

Dies trat in klassischer Form im 19. Jahrhundert in der Blütezeit des Kapitalismus besonders kraß bei der Entfaltung der industriellen Revolution in Erscheinung, als durch die Errichtung großer Industrieanlagen riesige Menschenmassen, Lohnarbeiter, Handwerker und so weiter in die Städte gezogen wurden, in denen zur gleichen Zeit durch Inanspruchnahme großer städtischer Territorien für Neubauten der Industrie, des Verkehrs und des Handels ganze Wohnviertel niedergerissen wurden und alle möglichen Formen der Bodenspekulation dafür sorgten, bei der fieberhaftesten Neubautätigkeit unerträgliche hygienische Verhältnisse schon au fond zu verursachen.

Friedrich Engels hat die Folgen der temporären Wohnungsnot in dem kapitalistischen Städtebau ausführlich und wiederholt geschildert, und Karl Marx faßte ihr Gesamtbild als Folge des allgemeinen Gesetzes der kapitalistischen Akkumulation mit folgenden Worten zusammen: „Jeder unbefangene Beobachter sieht, daß je massenhafter die Zentralisation der Produktionsmittel, desto größer die entsprechende Anhäufung von Arbeitern auf demselben Raum, daß daher, je rascher die kapitalistische Akkumulation, desto elender der Wohnungszustand der Arbeiter. Die den Fortschritt des Reichtums begleitende ‚Verbesserung' (improvements) der Städte durch Niederreißen schlecht gebauter Viertel, Errichtung von Palästen für Banken, Warenhäuser und so weiter, Streckung der Straßen für Geschäftsverkehr und Luxuskarossen, Einführung von Pferdebahnen und so weiter verjagt augenscheinlich die Armen in stets schlechtere und dichter gefüllte Schlupfwinkel. Andererseits weiß jeder, daß die Teuerkeit der Wohnungen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Güte steht und daß die Minen des Elends von Häuserspekulanten mit mehr Profit und weniger Kosten ausgebeutet werden als jemals die Minen von Potosi. Der antagonistische Charakter der kapitalistischen Akkumulation und daher der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse überhaupt wird hier so handgreifbar, daß selbst die offiziellen englischen Berichte über diesen Gegen-

[1] Friedrich Engels, Zur Wohnungsfrage, in: Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. I, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 552

[2] Siehe hierzu Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, Siebenter Abschnitt

[3] In den USA wurden seit 1936 440000 Wohnungen zur Beseitigung der Slums gebaut. Bei diesem Tempo wären — nach eigenem Eingeständnis durch die amerikanische bürgerliche Presse — 280 Jahre notwendig, um die in den USA bestehenden Elendsquartiere aus der Welt zu schaffen.

[4] Siehe hierzu Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, Kapitel 23

[5] Siehe hierzu Karl Marx, Das Kapital, Bd. III; Lehrbuch Politische Ökonomie, Kapitel 14, Dietz Verlag, Berlin 1959

stand wimmeln von heterodoxen Ausfällen auf das ‚Eigentum und seine Rechte' ''.[6] Und in einer Anmerkung an derselben Stelle zitiert Karl Marx: „Nirgendwo sind so offen und so schamlos die Rechte der Person dem Recht des Eigentums geopfert worden, als in den Wohnungsverhältnissen der arbeitenden Klasse. Jede große Stadt ist eine Stätte des Menschenopfers, ein Altar, worauf Tausende jährlich dem Moloch der Habsucht geschlachtet werden" (S. Laing: „National Distress", Seite 150).[7]

Wenn einige Leute meinen, daß diese Erscheinungsform des kapitalistischen Wohnungselends sich auf den Kapitalismus des 19. Jahrhunderts beschränke und der moderne Kapitalismus, der Imperialismus, diese Erscheinungsformen abgestreift und überwunden habe, so übersehen sie erstens, daß die Wohnungsnot selbst in den am höchsten entwickelten kapitalistischen Staaten weiter besteht und anwächst. So ist beispielsweise die Zahl der Wohnungssuchenden allein in Westberlin von Januar bis Ende Juli 1960 erneut um mehr als 3000 auf insgesamt 213 544 gestiegen. Das geht aus der monatlichen Übersicht des Westberliner statistischen Landesamtes hervor.[8] Zweitens wird übersehen, daß in den modernen westeuropäischen Großstädten die in der Blütezeit des Kapitalismus entstandenen Elendswohnungen auch heute noch den weitaus überwiegenden Teil der Wohnungen überhaupt darstellt und also der Imperialismus gar nicht nötig hat, die ihm adäquaten Wohnungsverhältnisse für die werktätigen Schichten der Bevölkerung zu schaffen, eben weil er sie bereits fertig vorfindet. In Westdeutschland wurden 15,5 Millionen Familienhaushaltungen per 31. Dezember 1959 gezählt. Dem stehen 14,3 Millionen Wohnungen gegenüber. Der Fehlbestand an Wohnungen beträgt zur Zeit, nach westdeutschen Angaben, also 1,2 Millionen Wohnungen.

Die Altersstruktur des westdeutschen Wohnungsbestandes im Jahre 1959 zeigt folgende Aufstellung:

Baujahr	In Prozent
Vor 1799	20,0
Von 1800 bis 1870	8,1
Von 1871 bis 1918	17,7
Von 1919 bis 1948	17,6

Diese Zahlen zeigen, daß zur Zeit etwa zwei Drittel aller Wohnungen zur Altbausubstanz gehören; ein Viertel des Wohnungsbestandes, das sind fast 4 Mill. Wohnungen, sind älter als 100 Jahre.

Mit der Altsubstanz ergibt sich ein niedriges Niveau in der Ausstattung. So haben zum Beispiel heute noch 23,7 Prozent aller Wohnungen in Westdeutschland Trockenklosetts; nur 36 Prozent aller Wohnungen haben Innen-WC; noch im Jahre 1954 wurden 110 000 Wohnungseinheiten ohne Bad gebaut. Mit Zentralheizung sind in Westdeutschland 4,6 Prozent aller Wohnungen ausgestattet.[9]

Und drittens übersehen sie die in der Periode des Imperialismus entstandenen und immer weiter entstehenden Wohnverhältnisse in den rückständigen, unterentwickelten, kolonialen und halbkolonialen Ländern, in die sich der Kapitalexport und neuerdings die sogenannte Entwicklungshilfe ergießen und dort zu plötzlichen ruckartigen Expansionen der kapitalistischen Produktionsweise und als Folge davon der entsprechenden Wohnverhältnisse für die werktätige Bevölkerung führen. In diesen Ländern wirkt sich die temporäre Wohnungsnot häufig sogar in ganz besonders krasser Weise aus; erstens deshalb, weil sie kaum durch außerökonomische, moralische oder politische Faktoren gehemmt wird, sondern vielmehr durch die Methoden der Kompradorenbourgeoisie verschärft wird, und zweitens deshalb, weil sie sich in diesen Ländern mit jenen erschütternden Erscheinungsformen des Wohnungselends verbindet, wie sie aus der Zeit der ursprünglichen Akkumulation[10] in den westeuropäischen Ländern bekannt sind, als durch die plötzliche und brutale Ablösung der feudalen Produktionsweise Abertausende von Bauern und Dorfarbeitern von ihren Höfen und Cottages verjagt wurden und riesige Heere von Obdachlosen und Vagabunden die Städte mit ihrem Elend und die Galgen mit ihren Leibern bevölkerten.

Es ist eine Täuschung, daß die temporäre Wohnungsnot in der Periode des Imperialismus mit all ihren städtebaulichen Folgen verschwunden ist, nur weil man die Wohnverhältnisse in den asiatischen, südamerikanischen und afrikanischen Großstädten nicht in Betracht zieht oder sie auf das Konto der feudalen Rückständigkeit schiebt, anstatt auf das Konto des Imperialismus, wo sie hingehören. Offenbar beruht die Auffassung einer Reihe von bürgerlichen Ideologen, in der die im Imperialismus entstandenen und immer mehr entstehenden menschenunwürdigen Wohnverhältnisse, unter denen Hunderttausende von Afrikanern, Asiaten und Südamerikanern vegetieren müssen, ignoriert werden, darauf, daß die unterdrückten Afrikaner, Asiaten und Südamerikaner überhaupt nicht als Menschen zu betrachten sind.

3.

Eine dritte spezifische Erscheinungsform des kapitalistischen Wohnungselends ist die Katastrophen-Wohnungsnot. In der vorkapitalistischen Zeit durch Naturkatastrophen, Völkerwanderungen und Kriege ausgelöst, wird sie in Umfang und Folgen ungeheuerlich übertroffen durch die Katastrophen-Wohnungsnot, die in der Periode der allgemeinen Krise des Kapitalismus[11] durch Kriege verursacht wird und zu einer drohenden und realen Erscheinung wird. Wenn Karl Marx vor mehr als 100 Jahren in seinen „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" das Wesen des kapitalistischen Wohnungselends mit folgenden Worten charakterisierte: „... der Mensch kehrt in die Höhlenwohnung zurück, die aber nun von dem mephytischen Pesthauch der Zivilisation vergiftet ist und die er nurmehr prekär, als eine fremde Macht, die sich ihm täglich entziehn, aus der er täglich, wenn er nicht zahlt, hinausgeworfen werden kann, bewohnt. Dies Totenhaus muß er bezahlen. Die Lichtwohnung, welche Prometheus bei Äschylus als eines der großen Geschenke, wodurch er den Wilden zum Menschen gemacht, bezeichnet, hört auf für den Arbeiter zu sein"[12], so braucht man nur hinzuzufügen, erstens, daß sich der mephytische Pesthauch der Zivilisation heute in der Vergiftung der gesamten Atmosphäre durch Atomexperimente und Atombomben äußert, zweitens, daß der Arbeiter dieses Totenhaus mit seinem Tode bezahlen muß, und drittens, daß das Geschenk des Prometheus nicht nur für den Arbeiter, sondern für die überwiegende Masse der Bevölkerung aufhört zu sein. Und man erhält damit ein wahrheitsgetreues Bild dessen, was sich in Wirklichkeit hinter dem Schein des sogenannten sozialen Wohnungsbaus in einzelnen bevorzugten Ländern des Imperialismus verbirgt.

4.

Und schließlich bringt der Kapitalismus eine besonders widerwärtige Form des Wohnungselends hervor, nämlich das verschleierte Wohnungselend, den Wohnungsbetrug. In den vorkapitalistischen Zeiten ist das Wohnungselend nicht nur Folge und Begleiterscheinung der Ausbeutung und Unterdrückung, sondern selbst naturbedingt durch den unentwickelten Stand der Produktivkräfte. Im Kapitalismus existiert es weiter trotz und gerade wegen des hochentwickelten Zustandes der Produktivkräfte und bildet nicht nur Folge und Begleiterscheinung der Ausbeutung, sondern überdem Gegenstand der schamlosesten Ausbeutung.

Günter Juhre schrieb kürzlich in einer Ausarbeitung über die derzeitigen Wohnverhältnisse in Westdeutschland folgendes: „Im Bonner Staat werden mit dem ‚Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangsbewirtschaftung' vom 24. Mai 1960 jährlich durch Mietssteigerungen eine Milliarde DM zusätzlich aus den Wohnungsmietern herausgepreßt."[13]

Diese eine Milliarde wird zum großen Teil über Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuer in den Bonner Rüstungshaushalt fließen.

Voller Zynismus schreibt der Wohnungsbau-Minister Paul Lücke im „Volkswirt" unter dem Titel: „Wohnungszwangswirtschaft an der Wende", daß man sich daran gewöhnt habe, nur wenige Prozent des Einkommens für die Wohnung auszugeben, daß in der Vorstellung der Bevölkerung der Wert des Gutes Wohnung stark getrübt sei und daß es der freiheitlichen Ordnung entspräche, wenn in Zukunft die Wohnungsfrage ausschließlich durch die Wirksamkeit der Marktgesetze geregelt wird.[14]

Die Regelung der Wohnungsfrage durch die Marktgesetze bedeutet, daß alle staatlichen Förderungsmaßnahmen und Subventionen für den Wohnungsbau entfallen, daß der Teil des Steueraufkommens des Bonner Staates, der bisher für den Wohnungsbau verausgabt wurde, in Zukunft für die Atomrüstung verwendet werden soll. Die Regelung der Wohnungsfrage durch die Marktgesetze bedeutet, daß Angebot und Nachfrage, daß die Gesetze der Kapitalverwertung den Woh-

[6] Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, Dietz Verlag, Berlin 1947, S. 694

[7] Ebenda

[8] „Neues Deutschland" vom 22. September 1960, Berliner Ausgabe

[9] Quelle: „Der Volkswirt", Heft 15/1960, Beilage „Wohnungswirtschaft an der Wende", Frankfurt a. M., S. 10 bis 16

[10] Siehe hierzu Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, Kapitel 24

[11] Siehe hierzu Lehrbuch Politische Ökonomie, Kapitel 18, Dietz Verlag, Berlin 1959

[12] Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: Marx/Engels, Über Kunst und Literatur, Verlag Bruno Henschel und Sohn, Berlin 1949, S. 36

[13] Vergleiche den Artikel „Ein Raubzug ohne Beispiel", „Neues Deutschland" vom 26. Mai 1960, Berliner Ausgabe

[14] „Der Volkswirt", a. a. O., S. 3 ff.

nungsbau regulieren, daß nur gebaut wird, wenn der Profit gesichert ist.[15]
Wenn im „Volkswirt" in einer Wohnungsdefizit-Berechnung festgestellt wird, daß im Jahre 1960 noch 1,2 Millionen Wohnungen zur Deckung des dringendsten Wohnungsbedarfes fehlen, und wenn hervorgehoben wird, daß eine Wohnungseinheit, deren Mietsatz im Jahre 1948 50 DM betrug, bis zum Juli 1960 auf 76 DM gesteigert wurde, ab August 1960 88 DM beträgt und ab August 1962 105 DM monatliche Miete kosten wird, dann hat das alles zur Folge, daß die Anzahl der Wohnungssuchenden wächst, daß die Exmissionen zunehmen, und daß an eine Überwindung der Wohnungsnot in Westdeutschland nicht zu denken ist.

In den Zeiten der Hochkonjunktur nutzen die Bodenspekulanten, Hauseigentümer, Baugesellschaften und kapitalistischen Bauunternehmer die relative Prosperität der Arbeiterklasse dazu aus, um sie durch Mietbetrug, Mietwucher und Finanzierung des Wohnungsbaus in Form von Eigenheimen aus eigenen Mitteln zu schröpfen, und die Kapitalistenklasse als ganze, um sie durch Mietverschuldung und Werksiedlungen an den kapitalistischen Ausbeutermechanismus juristisch zu fesseln. Und in der Periode des Imperialismus dient ihnen die Hochkonjunktur außerdem dazu, um die Arbeiterklasse politisch zu demoralisieren, ihre politische Spaltung ideologisch zu vertiefen und die Solidarität der Arbeiterklasse, ihren Internationalismus, zu untergraben.

Es ist aber ein völliger Widersinn, anzunehmen, daß durch staatlich subventionierten Wohnungsbau die kapitalistischen Wolfsgesetze wesentlich eingeschränkt oder gar aufgehoben werden könnten. Jede Wohnung muß auch im sogenannten sozialen Wohnungsbau entsprechend den Marktgesetzen des Kapitalismus bezahlt und meistens sogar überbezahlt werden, teils voraus oder hinterher in weitaus schlimmeren Formen als durch Geld.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewiesen Karl Marx und Friedrich Engels wissenschaftlich unwiderlegbar, daß die mehr oder minder günstigen Umstände, worin sich die Lohnarbeiter erhalten und vermehren, durch welche sich ihre Zahlungs- und Konsumtionsfähigkeit zeitweilig erhöhen mag, nichts am Grundcharakter der kapitalistischen Produktion ändern.

Und wenn gar die mehr oder weniger günstigen Umstände, die Karl Marx anführt, durch den parasitären Charakter des Imperialismus bedingt sind, der sich vor allem im Westdeutschland der Nachkriegsjahre geltend machte, so verliert die Klasse der Lohnarbeiter in den Zeiten der Hochkonjunktur zwar nicht die Ketten des Kapitalismus, wohl aber büßen einige Teile der proletarischen Oberschicht zum Schaden des Gesamtinteresses des Proletariats die Energie ein, sich aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien — und das muß das gesamte Proletariat, wie die historischen Erfahrungen gerade des deutschen Proletariats beweisen, immer durch entsprechende Nachteile, meist durch ungeheure Blutopfer, auf das Teuerste bezahlen.

Der durch den kapitalistischen Staat oder einige Monopolgesellschaften subventionierte und teilweise finanzierte sogenannte „soziale Wohnungsbau" verliert auch dadurch nicht seinen kapitalistischen Charakter, weil er von der Sozialdemokratischen Partei als sozial-politische Forderung erhoben wird und von den Gewerkschaftsfunktionären organisiert wird, sondern umgedreht verlieren die sozialdemokratischen Führer und Gewerkschaftsfunktionäre ihren politischen Charakter, und zwar dann, wenn sie sich wie erst kürzlich wieder solche Demagogen wie Brandt dazu hergeben, mit diesen speziellen Formen der kapitalistischen Warenproduktion den widerwärtigen und ausbeuterischen Charakter des Kapitalismus zu bemänteln und die Köpfe der Werktätigen zu vernebeln, anstatt mit dem massenhaft vorliegenden Tatsachenmaterial erstens nachzuweisen, daß alle Modifikationen des Wohnungselends am ausbeuterischen Wesen des Kapitalismus nichts ändern und daher dieser selbst aufgehoben werden muß, und zweitens, daß — soweit mit solchen Modifikationen eine partielle wiewohl nur vorübergehende Besserung der ökonomischen Lage der Werktätigen in diesem oder jenem kapitalistischen Lande verbunden ist — dies nur dem unablässigen Druck der Massen selbst in Verbindung mit dem Wirken der kommunistischen und Arbeiterparteien zu verdanken ist, und heute vor allem dem Wirken des sozialistischen Lagers. Und daß es deshalb grundfalsch ist und den Lebensinteressen der Werktätigen widerspricht, eine antikommunistische Politik und Propaganda zu dulden, zu unterstützen oder gar selbst zu betreiben.

Es gibt heute manche kurzsichtige Menschen, die mit dem westdeutschen „Wirtschaftswunder" nicht fertig werden und schließlich auf solche Leute hereinfallen, die da behaupten, daß die marxistischen Auffassungen über die Gesetzmäßigkeit des Kapitalismus und seine Erscheinungsformen nunmehr endgültig widerlegt wären.

Werden denn die Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus etwa durch das „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangsbewirtschaftung" vom 24. Mai 1960, durch das jährlich eine Milliarde DM zusätzlich aus den Wohnungsmietern herausgepreßt werden, aufgehoben? Werden sie durch das unvorstellbare Wohnungselend, unter dem zum Beispiel die Algerier und andere in den Pariser Slums leiden, durch die Wohnungsnot in der Türkei, in Italien, in Hongkong und so weiter aufgehoben, und wollen wir solange warten, bis der Wohnungsbetrug durch eine neue Katastrophen-Wohnungsnot aufgehoben wird?

Zum wievielten Male wird denn eigentlich schon der Marxismus „widerlegt"?

Aber die Wirklichkeit beweist in der Tat etwas ganz anderes. Unter der Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien widerlegen Millionen von Werktätigen durch ihre praktische Tätigkeit nicht nur diese kurzsichtigen Auffassungen, sondern den Kapitalismus selbst.

In dem Maße, wie wir den siegreichen Aufbau einer voll entfalteten sozialistischen Gesellschaft durchführen, führen wir zugleich auch den praktischen Beweis, daß das Wohnungselend in all seinen Formen und in historisch kürzester Frist endgültig überwunden werden kann und daß Wohnverhältnisse geschaffen werden, die den Lebensinteressen der gesamten Bevölkerung und ihren ständig wachsenden Bedürfnissen entsprechen.

---

[15] Zahlen, Fakten und Erläuterungen zur Entwicklung des westdeutschen Wohnungsbaues geben:

a) E. Altmann (Kollektiv), Westdeutschland unter den Gesetzen der Reproduktion des Kapitals und die Arbeiterklasse, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 436 ff.

b) H. Mohrmann, Über Wohnungsbau und Wohnungsnot in Westdeutschland, in: Konjunktur - Krise - Krieg, Konferenz-Protokoll, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 317 ff.

c) Ausschuß für Deutsche Einheit, Der Lücke-Plan — ein Anschlag auf die Mieter, Information, Berlin 5. 1. 1960

d) Deutsches Wirtschaftsinstitut, Der „soziale" Wohnungsbau in Westdeutschland, Heft 5/1956

AUS DEM BDA UND SEINEN BEZIRKSGRUPPEN

Wir gratulieren

Architekt BDA Friedrich Schmidt, Schwerin
5. 1. 1901, zum 60. Geburtstag

Architekt BDA Otto Schweitzer, Dresden
7. 1. 1901, zum 60. Geburtstag

Architekt BDA Dipl.-Ing. Heinz Kind, Oelsnitz
8. 1. 1911, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Professor Edmund Collein, Berlin
10. 1. 1906, zum 55. Geburtstag

Architekt BDA Rudolf Fleischmann, Dresden
11. 1. 1906, zum 55. Geburtstag

Architekt BDA Wilhelm Hollnagel, Greifswald
11. 1. 1901, zum 60. Geburtstag

Architekt BDA Johann Gregor, Berlin
16. 1. 1911, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Martin Pietzsch, Dresden
16. 1. 1866, zum 95. Geburtstag

Architekt BDA Dipl.-Ing. Walter Köppe, Halle
21. 1. 1906, zum 55. Geburtstag

Architekt BDA Dipl.-Ing. Helmut Stobinski, Passendorf
25. 1. 1911, zum 50. Geburtstag

Dresden
Diskussion über das „Haus der sozialistischen Kultur"

Am 21. September 1960 hatten der Kulturbund und der Klub der Intelligenz ihre Mitglieder sowie die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten und des Verbandes Bildender Künstler Deutschlands zu einer Diskussion mit dem Thema „Worüber man in Dresden sprechen sollte" eingeladen und dazu das Objekt „Haus der sozialistischen Kultur" im Zentrum von Dresden ausgewählt.

Einführend erläuterte der Stadtarchitekt, Kollege Herbert Schneider, die mit einem Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwürfe, um den Anwesenden einen Überblick über die Problematik der Gestaltung dieses Objektes zu geben. Er wies auf die unterschiedlichen Auffassungen in bezug auf die Aussage und auf die Schwierigkeiten hin, die bei Bewältigung der schwierigen Aufgabenstellung, der Abrundung des Zentrums mit diesem Haus als Höhepunkt im Stadtkern, auftreten.

Professor Münter berichtete in seiner Eigenschaft als Fachpreisrichter über die schwierige Situation, in der sich das Preisrichterkollegium befand, als es unter den eingegangenen zu beurteilenden Arbeiten keinen alle Anforderungen befriedigenden Entwurf vorfand.

In der Diskussion wurde vor allem die Frage nach der Berechtigung einer Turmanordnung gestellt. Professor Münter äußerte, es sei durchaus nicht erforderlich, jedem im Zentrum einer Stadt zu bauenden „Haus der sozialistischen Kultur" einen Turm als dominierenden Akzent zu geben. In Dresden wäre ein solcher jedoch eine Notwendigkeit, weil hier eine Turmansammlung zur Dokumentation der Macht und Kraft vergangener Zeiten und der verschiedensten Klassen vorhanden ist, der die Arbeiterklasse unbedingt ein Dokument entgegensetzen müsse, das die Stärke ihrer Gesellschaftsordnung verkörpert. Allerdings bereite die Gestaltung einige Schwierigkeiten, weil sich der Turmbau in die historisch entstandene Silhouette der Stadt einfügen müsse, er dürfe sie nicht zerschlagen, sondern müsse ihre Qualität erhöhen und einen dominierenden Akzent bilden. Die in den Wettbewerbsentwürfen vorgeschlagenen Lösungen vom Massenturm bis zur Zeigefingerform konnten nicht als befriedigend angesehen werden.

Die Vorstellungen Professor Münters gehen in die Richtung, eine Turmgestaltung als Dominante der heutigen Zeit und Gesellschaft etwa in der Art zu suchen, wie Julius Peret sie ausbildete (Filigrantürme).

Eine weitere Überlegung des Preisrichterkollegiums lief darauf hinaus, die Traufhöhe des Hauses der anschließenden Bebauung anzupassen und zum anderen den Standort des Turmes nicht so zu wählen, daß durch seine Anordnung der verhältnismäßig kurze Straßenraum der Thälmannstraße zerschnitten werde. Professor Münter bemerkte, daß der Entwurf von Professor Wiel zwar eine hervorragende künstlerische Qualität besitze, jedoch an diesem Standort nicht möglich sei, weil er sich durch die wesentliche Verringerung der Hauptgesimshöhe um etwa 10 m (drei Geschosse) von der anschließenden Bebauung isoliere, da der Zusammenhang nach rechts und links unterbrochen und — optisch gesehen — die kurze Flucht der Thälmannstraße demzufolge eine Lücke erhalten würde.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen zur Einbeziehung der Elbfront und Beibehaltung des Georgentors gestellt. Hierzu wurde erklärt, daß durch die Neuordnung des Kulturbezirks und die damit verbundene Untersuchung des Hintergeländes durch drei beauftragte Arbeitskollektive, die auf der Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs Arbeitsunterlagen schaffen sollen, auch die Fragen der erhaltenswerten Teile des Schlosses, des Georgentors sowie der Einbeziehung des Stallhofes einer Klärung zugeführt würden.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, bei Überarbeitung des Raumprogramms des „Hauses der sozialistischen Kultur" zu beachten, daß Dresden mehrere größere Säle für würdige Betriebsgroßfeiern benötige.

Herr Larondelle als Mitglied des Preisrichterkollegiums bemerkte, daß in Überarbeitung des Raumprogramms eine Reihe der vorgesehenen großen Säle mit 600 bis zu 300 Plätzen als Mehrzwecksäle auszubilden seien. Die Foyers und gastronomischen Räume sollen so zugeordnet werden, daß dem Wunsch der Besucher nach Geselligkeit in jeder Beziehung Rechnung getragen wird.

Kollege Hamburger bemerkte, daß das umfangreiche, auf Anregung der Abteilung Kultur beim Rat der Stadt Dresden aufgestellte Programm auf einem geringeren Raum, als der Zwinger an Fläche einnimmt, Platz finden soll, was seines Erachtens eine Unmöglichkeit und wohl auch ein wesentlicher Faktor für das Fehlschlagen des Wettbewerbes gewesen sei. Er hält es für keinen konsequenten Weg, wenn man jetzt daran geht, das Beste aus den preisgekrönten Bearbeitungen herauszuziehen, um daraus eine brauchbare Lösung zu entwickeln. Seiner Meinung nach sollten die Grenzen weiter gezogen werden, indem ein Kulturzentrum entwickelt würde, das sich bis zum Neumarkt hin, unter Einbeziehung des rückwärtigen Geländes, erstreckt, und dieses solle in mehrere Aufbaustufen bis zum Ende des Siebenjahrplanes gegliedert werden. Das Hineinquetschen von vielen Räumlichkeiten in nur einen Gebäudeblock könne unmöglich der Perspektive unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechen, hierzu bedürfe es einer großzügigeren Lösung. Professor Münter entgegnete hierauf, daß die Widerspiegelung der sozialistischen Gesellschaft im künstlerischen Sinne keinesfalls so aussehen könne, wie es der Entwurf des Kollektivs Professor Paulick mit der Zerschlagung des Raumprogramms und der Auflösung in mehrere wenig raumbildende Gebäude vorsehe, die keine Beziehungen zu den noch vorhandenen Bauwerken aufnehmen. Der Wielsche Entwurf beweise, daß das geforderte Raumprogramm in einem Gebäudekomplex erfüllt werden könne.

Anwesende bildende Künstler wiesen auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Architekten mit dem bildenden Künstler hin. Bei einem solchen Objekt dürfe keinesfalls, wie bei vielen anderen Bauten, später der Eindruck entstehen, daß die Kunst auch hier nur eine untergeordnete Rolle als Dekor gespielt habe. Die Mitwirkung der Künstler müsse schon im jetzigen Stadium der Bearbeitung gesichert sein, um Voraussetzungen für eine künstlerisch und architektonisch harmonische Gestaltung zu schaffen.

Abschließend erklärte Herr Larondelle, daß auf einer Mitte September stattgefundenen Pressekonferenz bereits ein auf der Grundlage der von der Wettbewerbsjury empfohlenen Thesen verbesserter Entwurf des Kollektivs Professor Englberger, Weimar, vorgelegen habe. Da dieser Entwurf den Grundzügen entspreche, die das zuständige Gremium unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Professor Gute gefordert hatte: „daß das gesamte Bauwerk als künftiges Wahrzeichen der Stadt Dresden das vermittelnde Glied zwischen der neuen Zeit, dem neuen Dresden und dem historischen Bereich um den Zwinger sein müsse", sei beschlossen worden, alle Kräfte auf dieses Projekt zu konzentrieren.

Ullrich-Augart

Aussprache über den neuen Wohnungstyp "Q x"

Der Diskussion über den neu entwickelten Typ „Q x" schickte Professor Wiel einige Betrachtungen zum Typenwohnungsbau der vergangenen Jahre, auf die die Entwicklungsserien zum Typ „Q x" im wesentlichen aufbauen, voraus.

Er erläuterte dabei die von ihm entwickelten viergeschossigen Wohnungsbauten in Großblockbauweise mit der Laststufe 750 kg in Karlshorst und die Montagebauten der Q-D-58-Serie in Dresden mit Hilfe von Farblichtbildern. In Karlshorst war bereits versucht worden, möglichst viele Arbeitsgänge in die Vorfertigung zu verlegen, und durch die unterschiedlichsten Farbwirkungen wollte man eine bestimmte Plastik und damit eine ästhetische Befriedigung erreichen.

Bei der Entwicklung des neuen Wohnungstyps Q x stand das Institut Professor Wiel vor der Aufgabe, mit einem Durchschnitt von 55 m² die verschiedensten Wohnungen zu gestalten, dabei die Gewichte möglichst zu mindern und die Anzahl der Elemente zu reduzieren. Folgende Aufschlüsselung der Wohnungsarten wurde verlangt: 10 Prozent Einzimmerwohnungen, 30 Prozent Zweizimmerwohnungen, 10 Prozent Zweieinhalbzimmerwohnungen, 50 Prozent Dreizimmerwohnungen.

Bei einer Haustiefe von 9,60 m und einem gleichmäßigen Längsraster von 5,20 m bis maximal 6,60 m können für die tragenden Wände 4,80 m große Platten oder 1,60 m große Elemente verwendet werden. Dadurch, daß die Wände immer aus gleichen Teilen bestehen, wird sich die Anzahl der verschiedenen Elemente stark reduzieren. Die Decken wurden mit möglichst wenigen Durchbrüchen versehen und die Küchen und Bäder additiv angeordnet. Alle Bäder wurden gleich ausgestattet, was ebenfalls den Arbeitsablauf fördern dürfte.

Der Wohnraum wurde im Durchschnitt 18 m² groß gehalten, im Schlafzimmer wurde ein Einbauschrank von 2,75 m Länge und 2,50 m Höhe vorgesehen. Das Kinderzimmer erhielt eine Schrankwand, die Küchen Einbaumöbel. Im Bad wurde der Platz für eine Klein-

waschmaschine ausgespart. Jede Wohnung wurde mit zwei Abstellräumen von 1 m² Grundfläche versehen, über der Eingangstür wurde jeweils ein Kofferboden angeordnet. Gegenüber dem Wohnungsbau im Ausland ist diese Ausstattung allgemein als günstig zu bezeichnen. Vergleichszahlen ergeben, daß diese Wohnungen nicht ungünstiger sein werden als der „soziale Wohnungsbau" in Westdeutschland, vorteilhafter als der in England und Frankreich, allerdings kleiner als die Wohnungen in Schweden und Dänemark.

An Hand einer Modellabbildung wurde die Raumaufteilung des Wohnzimmers erläutert. Der Wohnraum soll durch eine Glaswand zum Flur optisch erweitert werden. Jede Wohnung erhält eine Loggia von 5,5 m². Entsprechend einer Forderung der Arbeiterwohnungsbau-Genossenschaft wurden Außenbäder vorgesehen. Große Schwierigkeiten bereitete die Dachkonstruktion. Bisher wurde mit einer Dachneigung von 37° gearbeitet. Bei dem neuen Wohnungstyp soll die neuste Entwicklung des „Efid-Daches", ein Fertigteildach, verwendet und dabei versucht werden, die Neigung zwischen 50° und 25° zu variieren.

Aus Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit des neuen Wohnungstyps ist zu ersehen, daß die Mehrzahl der Elemente vollautomatisch herzustellen ist und nur 2,8 Prozent der Massen am Bau handwerklich gefertigt werden müssen. Darüber hinaus wurden Fußleistensteckdosen mit auf den Decken verlegten Zuleitungen vorgesehen, so daß elektrische Installationen an den Wänden nicht mehr erforderlich sind und die gesamten Leitungen vom Elektriker vorgefertigt auf die Baustelle gebracht werden können.

Die Ansichten der Wohnblöcke erhalten durch die angeordneten Loggien und das Überstehen des Daches eine gewisse Plastik.

Dem Architekten bleiben Variationsmöglichkeiten in der Gestaltung der Wohnräume, zum Beispiel erkerartige Erweiterungen unter teilweiser Schließung der Loggia, in der Ausbildung der Brüstungen, der Türen und des Treppenhauses.

Zur Treppenhausgestaltung wurde unter anderem ein Vorschlag im Institut Professor Wiel erarbeitet, der durch variiertes Zusammenfügen von Formenelementen aus Betonrastern die verschiedenartigsten Muster erreicht, so daß jedes Treppenhaus anders aussieht. Da die Grundform immer dieselbe bleibt, wird die Produktion dadurch nicht stärker belastet.

Ein Vorschlag Professor Bauchs, die Wohnungen des Erdgeschosses direkt in den Grünraum übergehen und dafür die Loggien fortfallen zu lassen, um das gesamte Haus wohnlicher zu gestalten, wurde aufgegriffen. Professor Wiel bemerkte abschließend, daß in einer Aufbaustadt mehrere unterschiedliche Typen nebeneinander reifen sollten, was bedeuten könnte, schon jetzt bei Entwicklung dieses neuen Wohnungstyps unterschiedliche Lösungen und Variationen mit gleichen Elementen zu erarbeiten.

Als besonders geglückt erschienen ihm die in Ungarn ausgeführten Lösungen — niedrige punktförmige Häuser neben längeren Häuserzeilen —, die sich sehr schön im Stadtbild ausnehmen und bewirken, daß die Stadtviertel weniger monoton aussehen.

In der anschließenden Diskussion wurde folgendes behandelt:
Der neue Wohnungstyp würde in der Raumform wenig von der traditionellen Wohnung abweichen.

Die Zusammenfassung von Küche und Bad würde einige Variationsmöglichkeiten in der äußeren Gestaltung bieten. Das fünfgeschossige Wohnhaus als Zeile würde städtebaulich nach wie vor eine unglückliche Stellung einnehmen, da es zu hoch sei, um flach zu wirken, und zu niedrig sei, um hoch zu erscheinen, wobei auf einige Beispiele in Dresden verwiesen wurde. So sei zum Beispiel die Bebauung der Seevorstädte Ost und West in der Nivellierung zu hart und zu höher gelegenen Häusern zu unentschieden. Im Ausland halte man ebenfalls vier Geschosse für erträglich, sodann erst wieder sieben oder mehr (mit Fahrstuhl), mit denen ein Variieren im Stadtbild eher möglich sei. Hierzu bemerkte Kollege Röthig vom Stadtbauamt, daß städtebauliche Untersuchungen über die Bebauung der Wilsdruffer Vorstadt mit dem fünfgeschossigen Typ Q D 58 im Gange seien, dabei habe der Beirat das Problem der Schließung der Baulücken in Johannstadt Nord aufgegriffen, wo es schwierig sein dürfte, diesen Typ neben die viergeschossigen Altblöcke mit ausgebauten Mansarden zu setzen, da sich dabei Differenzen in der Höhenentwicklung von etwa zwei Geschossen ergeben würden. Beispielsweise müßten hier Anschlußbauten in Ziegelbauweise mindestens sechs Geschosse hoch sein. Es sei daher beschlossen worden, im innerstädtischen Gebiet weiterhin bei den fünfgeschossigen Typenbauten zu bleiben. Die fünfgeschossige Bebauung sei schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Bauausführung eine Notwendigkeit.

Es wurde angeregt, aus den Elementen des Typs Q x auch Typen für vier und fünf Sektionen zur Schließung von Baulücken zu entwickeln und in der Perspektive Möglichkeiten zu schaffen, um auch mehrgeschossige Gebäude mit diesen Elementen montieren zu können. Die Diskussionen über die Frage Innen- oder Außenbad liefen darauf hinaus, daß, wenn das Problem der Entlüftung geklärt ist, ein Innenbad schon wegen der Einordnung der Ausrüstung vorteilhafter sei. Hierbei wurde auf die in München entwickelte Trichterlüftung hingewiesen, die eine vollständige Entlüftung gewährleistet. Ullrich-Augart

Rechtsspiegel

Gewährung von Leistungsprämien auf den wichtigsten Bauvorhaben

Zur Rekonstruktion und Erweiterung unserer Industrie, insbesondere auf den Gebieten der Chemie sowie der Kohle und Energie, müssen Bauleistungen erbracht werden, die im Jahre 1965 das 1,8fache gegenüber dem Stande des Jahres 1958 betragen.[1] Sie gehören zu den grundlegenden Voraussetzungen für die schnelle Entwicklung der Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen und damit für die weitere Erhöhung des Lebensstandards unserer Bevölkerung. Es liegt daher auf der Hand, daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die der Schlüssel der sozialistischen Umwälzung überhaupt ist, unter Ausnutzung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten gerade bei den Schwerpunktbauvorhaben von besonderer Wichtigkeit ist. Zu ihrer Förderung sieht daher die vom Minister für Bauwesen im Einvernehmen mit den übrigen zentralen Staatsorganen und dem Zentralvorstand der IG Bau-Holz erlassene Anordnung vom 30. April 1960 über die Gewährung von Leistungsprämien auf den wichtigsten Bauvorhaben[2] einen zusätzlichen materiellen Anreiz vor, der zugleich dazu dienen soll, in verstärktem Maße Baufacharbeiter den in Betracht kommenden Baustellen zuzuführen. Sie bestimmt, daß an Produktionsarbeiter der sozialistischen Bauindustrie sowie solche Beschäftigte, die unmittelbar für die Leitung des Produktionsablaufes verantwortlich sind, wie Meister, Bauführer, Bauleiter und auf Baustellen eingesetzte Arbeitsvorbereiter und Dispatcher, monatliche Leistungsprämien gezahlt werden können. Die hierfür in Betracht kommenden Bauvorhaben werden jährlich von einer zentralen Kommission unter Leitung der Staatlichen Plankommission festgelegt. Die Mittel werden aus einem Sonderfonds des Ministeriums für Bauwesen bereitgestellt.[3] Der Minister für Bauwesen bestätigt den Leitern der Baubetriebe die Bauvorhaben, für welche die Leistungsprämienanordnung anzuwenden ist, sowie die Höhe der zur Verfügung gestellten Prämienmittel für einen bestimmten Zeitraum. Es ist Sache des Betriebsleiters, die prämienbegünstigten Objekte dieser Bauvorhaben sowie den unmittelbar daran beteiligten prämienberechtigten Personenkreis festzulegen. Die Festlegung steht unter der allgemeinen Verpflichtung, die bereitgestellten Prämienmittel so zu verwenden, daß die staatlichen Aufgaben des Baubetriebes an den bestätigten Vorhaben termin- und qualitätsgerecht erfüllt werden.

Die Zahlung der Leistungsprämien setzt die Einhaltung im einzelnen gesetzlich festgelegter Bedingungen voraus. Produktionsarbeiter müssen den Brigadeplan erfüllt, gütegerecht und — sofern die technisch-organisatorischen Voraussetzungen dafür durch die Leitung geschaffen wurden — im Objektlohn und im Schichtsystem gearbeitet, die betrieblich festgelegte Arbeitszeit und besonders die gesetzlichen Arbeitstage im Kalendermonat eingehalten und ihre Freizeit nicht überschritten haben. Die Meister müssen ihren Aufgaben entsprochen haben, wozu unter anderem die Erfüllung des Produktionsplanes und die Einhaltung der Staatsplantermine einschließlich der festgelegten Zwischentermine ihres Bereiches, die Erläuterung der Pläne und ihre Aufschlüsselung bis auf die Brigaden, die Organisierung der Produktion, die Gewährleistung des Arbeitsschutzes, die Durchsetzung der kontinuierlichen und gütegerechten Arbeit im Objektlohn und im Mehrschichtensystem bei Einhaltung der Arbeitszeit und die Verminderung der Fehltage und der Warte- und Stillstandszeiten gehören. In ähnlicher Weise sind die Anforderungen an Bauführer, Bauleiter und Arbeitsvorbereiter und Dispatcher auf Baustellen bestimmt. Ob die Bedingungen erfüllt sind entscheidet der Leiter des Baubetriebes in Übereinstimmung mit der zuständigen Betriebsgewerkschaftsleitung der Baustelle. Die Betriebsleitung darf freilich die Erfüllung der Bedingungen für die Prämiengewährung nicht dem Selbstlauf überlassen. Sie ist vielmehr ihrerseits ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, die Voraussetzungen zur Sicherung eines kontinuierlichen Bauablaufes zu schaffen. Insbesondere ist sie für die Ausarbeitung exakter Arbeitsprojekte, für die Aufschlüsselung der Pläne, für den Abschluß von Objektlohnverträgen mit den Brigaden und für die Einführung von Mehrschichtarbeit nach Maßgabe der gegebenen technologischen Bedingungen verantwortlich.

Die Leistungsprämien werden auf der Berechnungsgrundlage der monatlichen prozentualen Erfüllung des Produktionsplanes (Brigadeplanes) gewährt, und zwar bei einer Planerfüllung ab 100 Prozent 50 DM, ab 102 Prozent 60 DM und ab 104 Prozent 75 DM je Prämienberechtigter. Sie können bei termingerechter Übergabe des Objektes in voller Funktionsfähigkeit um 25 DM monatlich und bei vorfristiger Erfüllung

noch darüber hinaus erhöht werden. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen rückwirkend nach Übergabe des Objektes an den Investitionsträger, während im übrigen der Auszahlungstermin für die monatlichen Leistungsprämien zwischen Betriebsleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung festgelegt wird. Die monatlichen Leistungsprämien werden mit 5 Prozent versteuert, sind nicht sozialversicherungspflichtig und werden bei Durchschnittslohn - Berechnungen nicht berücksichtigt.

Soweit bisher nach der nicht veröffentlichten Verfügung Nr. 33/56 des Ministers für Bauwesen vom 25. August 1956 über die Gewährung von Sonderprämien bei der Durchführung einiger Bauvorhaben von besonderer Bedeutung Prämien gezahlt worden sind, erfolgt die Weiterzahlung unter Überleitung auf die Bedingungen der neuen Leistungsprämien - Anordnung vom 30. April 1960 sowie unter Wahrung der bisherigen Rechte aller begünstigt gewesenen Beschäftigten.

Finanzierung von Baumaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von privatem Wohnraum

Neben dem umfangreichen Wohnungsneubauprogramm des Siebenjahrplanes kommt der verstärkten Durchführung von Baumaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des vorhandenen Wohnraumes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Unsere Regierung hat, um auch die Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen am privaten Wohnraumbestand finanziell zu sichern, umfangreiche staatliche Kreditmittel dafür bereitgestellt und durch die Verordnung vom 28. April 1960 über die Finanzierung von Baumaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von privatem Wohnraum[4] die seit dem Jahre 1949 verstreut erlassenen, unübersichtlich und überholungsbedürftig gewordenen einschlägigen Bestimmungen ersetzt. Die neue Verordnung reiht sich ein in den Kreis der großzügigen Baufinanzierungsbestimmungen unserer Republik und steht insbesondere neben dem Gesetz vom 9. Januar 1958 über die Finanzierung des volkseigenen Wohnungsbaus[5], dem Gesetz vom 9. Dezember 1959 über die Finanzierung des Neubaus von staatlichen Einrichtungen für die gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung der Bevölkerung[6], der Verordnung vom 4. März 1954 über die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaus (die Errichtung individueller Eigenheime betreffend)[7] und den Verordnungen vom 14. März 1957 über die Arbeiterwohnungsbau-Genossenschaften und über die Umbildung gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbaugenossenschaften[8]. Sie dient der Schaffung und Erhaltung von Wohnraum privater Wohngrundstücke durch Um-, Aus- oder Wiederaufbau, durch Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten und gilt auch für solche Baumaßnahmen, die der Verbesserung des Wohnkomforts, beispielsweise durch Badeinbau, dienen. Für bloße Schönheitsreparaturen gilt sie nicht. Sie findet sinngemäß Anwendung auf die Erhaltung des der kulturellen, sozialen oder gesundheitlichen Betreuung dienenden Gewerberaumes.

Grundsätzlich hat der Eigentümer mindestens 25 Prozent der erforderlichen Baukosten selbst aufzubringen; doch ist die volle Finanzierung mit staatlichen Kreditmitteln zulässig, wenn er nachweislich zu keiner Teilfinanzierung in der Lage ist. Die örtlich zuständigen Sparkassen, in besonderen Fällen die Kreisstellen der Deutschen Bauernbank, gewähren für die Baumaßnahmen langfristige Kredite, die jährlich mit 4½ Prozent verzinst und mit mindestens 1½ Prozent amortisiert werden. Bei individuellen Wohngebäuden der Genossenschaftsbauern und bei Landeigenheimen[9] betragen die Zinsen nur 3 Prozent und die Tilgung 1 Prozent. Noch geringer ist der Zinsfuß, wenn es sich um die Schaffung von Wohnraum durch Wiederaufbau, Umoder Ausbau handelt, über den die örtlichen Organe der Wohnraumlenkung durch Zu- oder Einweisung verfügen, oder um die Erhaltung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern, falls das Kreisbauamt bescheinigt, daß die Baumaßnahmen zur Vermeidung eines in den nächsten Jahren zu erwartenden Wohnraumverfalls unerläßlich durchgeführt werden müssen. Hier ist der langfristige Kredit mit 1 Prozent jährlich zu verzinsen und mit mindestens 1½ Prozent zu tilgen. Außerdem werden dem Eigentümer hier in Höhe von ihm aufgewendeter Eigenleistungen volkseigene Altforderungen, die auf dem Hausgrundstück lasten und mit ihm in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, erlassen und Steuerbefreiungen in bezug auf den geschaffenen oder in seiner Erhaltung gesicherten Wohnraum auf zehn Jahre gewährt. Alle diese Vergünstigungen setzen jedoch voraus, daß der Hauseigentümer die Baumaßnahmen aus eigener Initiative durchführt. Müssen sie durch die örtlichen Organe der Wohnraumlenkung[10] oder der Staatlichen Bauaufsicht[11] angeordnet werden, so verbleibt es bei dem Verzinsungssatz von 4½ Prozent, und die Tilgung hat in Höhe des Grundstücksüberschusses, mindestens aber in Höhe von 2 Prozent jährlich zu erfolgen.

Jeder Kredit ist grundsätzlich an grundbuchlich erster Rangstelle zu sichern, sofern nicht statt dessen eine Abtretung der Mieteinnahmen in Frage kommt. In bestimmten Fällen ist eine sogenannte Aufbaugrundschuld, die kraft Gesetzes rangerste Stelle hat und seitens des Kreditinstituts unkündbar ist, einzutragen. Das gilt unter anderem bei Finanzierung von Baumaßnahmen an unrentablen Wohngrundstücken. Ist hier bei Verzinsung und vorgeschriebener Mindesttilgung der Aufbaugrundschuld eine Verzinsung und Tilgung der übrigen Grundpfandrechte nur teilweise oder gar nicht möglich, so gelten die Ansprüche der anderen Grundstücksgläubiger insoweit als gestundet. Das gilt auch für dinglich nicht gesicherte, mit dem Kreditobjekt aber in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Forderungen gegen den Grundstückseigentümer. Eine Kündigung während der Stundungsdauer ist nicht zulässig. Unter Umständen kommen ausnahmsweise auch eine zinslose Stundung der für die Aufbaugrundschuld geschuldeten Zinsen und eine Senkung der Mindesttilgung in Frage.

Dr. Linkhorst

[1] Beschluß des Ministerrates vom 4. 6. 1959 über den Plan der sozialistischen Umwälzung des Bauwesens, Schriftenreihe Bauwesen, Sonderheft, S. 12

[2] GBl. I, S. 343, für Berlin übernommen durch Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin — Stadtbauamt — vom 16. 6. 1960 (VOBl. I, S. 506)

[3] Siehe hierzu die Anweisung des Ministers für Bauwesen vom 12. 5. 1960 in ,,Verfügungen und Mitteilungen" des Ministeriums für Bauwesen Nr. 6/1960

[4] GBl. I, S. 351

[5] GBl. I, S. 69

[6] GBl. I, S. 897

[7] GBl. I, S. 253

[8] GBl. I, S. 193, 200

[9] Im Sinne der Verordnung vom 24. 1. 1957 über die Förderung des Bauens von Eigenheimen in Landgemeinden (GBl. I, S. 121)

[10] Auf Grund der Verordnung vom 22. 12. 1955 über die Lenkung des Wohnraumes (GBl. I, 1956, S. 3)

[11] Auf Grund von Paragraph 350 der Deutschen Bauordnung

Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar

Die Fakultät Architektur beabsichtigt, Ende März 1961 ein

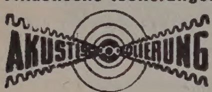
Absolvententreffen

zu veranstalten. Alle daran interessierten ehemaligen Angehörigen der Fakultät werden gebeten, bis zum 31. 12. 1960 dem Dekanat ihre jetzige Anschrift mitzuteilen

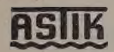
Wer liefert was?

Zeile, 63 mm breit, monatlich 1,80 DM bei Mindestabschluß für ein halbes Jahr

Akustische Isolierungen



Berlin-Weißensee, Horst F. R. Meyer KG, Max-Steinke-Str. 5—6, Tel. 563188 u. 646631



Löbau/Sa., Günther Jähne KG, Vorwerkstr. 5, Tel. 37 49

Antennen



Bad Blankenburg/Thür. W., VEB Fernmeldewerk UKW-, Fernseh-, Auto-Antennen, Antennen-Verstärker, Gemeinschaftsantennen-verstärker für 4, 15 und 50 Teilnehmer, Installationsmaterial für Gemeinschaftsanlagen, Antennen-Installationsmaterial, Selen-Trockengleichrichter

Asphaltbeläge

Karl-Marx-Stadt, Otto Hempel, Inh. Horst Hempel, Ausführung sämtlicher Asphaltarbeiten, Salzstr. 29, Tel. 3 23 82

Leipzig, Asphaltwerk Rob. Emil Köllner, Bitumen-fußbodenbelag AREKTAN gemäß DIN 1996 für Straßen, Industriebau usw. N 24, Abtnaundorfer Straße 56, Tel. 6 55 62

Aufzugs- und Maschinenbau



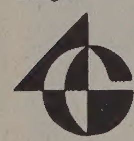
Leipzig, VEB Schwermaschinenbau S. M. KIROW, Leipzig W 31, Naumburger Straße 28, Tel. 4 41 21, FS 05 12 59 Personenaufzüge, Lastenaufzüge sowie Kranken- und Kleinlasten-aufzüge

Aufzüge



Leipzig, Willy Arndt, Kom.-Ges. Aufzügefabrik, Aufzüge für Personen- und Lastenbeförderung, N 25, Mockauer Straße 11—13 Tel. 5 09 07

Bauglas



Gräfenroda/Thür., VEB Glaswerk, Tel. 3 20 Gräfenroda; Glasdachziegel, Prismenplatten, Glasbausteine, Normalformat hohlgepreßt



Hosena/Lausitz, VEB Glaswerk, Prismenplatten für begeh- und befahrbare Oberlichte für Industriebauten

Baukeramik



Meißen/Sa., VEB Plattenwerk „Max Dietel", Neumarkt 5, Tel. 34 51

Bautenschutz

Dahlen/Sa., Paul Aldinger, KG m. staatl. Beteiligung, Chemische Fabrik, Fernruf: 434 „Heveasol"-Erzeugnisse

Betonfertigteile

Bad Liebenwerda, Liebenwerdaer Betonwarenfabrik Paul Weiland KG, Schloßbäcker Str. 9, Telefon 5 27, Fertigteile für Hausschornsteine

Beton- und Stahlbetonbau



Berlin-Grünau, Chemische Fabrik Grünau (Tel. 64 40 61) Bautenschutzmittel Korrosionsschutz Technische Beratung kostenlos

Bodenbeläge

Auerbach i. V., Bauer & Lenk KG, Parkett-Fabrik, Karl-Marx-Straße 45, Tel. 27 05

Berl'n-Friedrichsfelde, KEDU-Spezial-Hartbeton-Material, Schloßstraße 34, Tel. 55 41 21



Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler, Steinholz- und Linoleumlegerei, Holzbetonwerk, Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Dresden, Otto Reinsch, Cellubit-Papierstein, Betex-Kunstharzspachtel u. a., Industriegelände, Tel. 5 41 75

Dresden, Rowid-Gesellschaft Dietz & Co., Rowidfußböden, Spachtelbeläge, Porenrowid-Baufertigteile, Ruboplastic-Spannteppiche, Bautzner Straße 17, Tel. 5 33 23

Hirschfeld, Kr. Zwickau/Sa., Parkettfabrik Hirschfeld, Produktionsstätte der Firma Bauer & Lenk KG, Auerbach i. V., Tel. Kirchberg 3 57

Karl-Marx-Stadt S 8, PGH-Fußbodenbau, Dura-Steinholzfußböden, Linolestriche, PVC- und Spachtelbeläge, Industriefußböden, Rosa-Luxemburg-Straße 8, Ruf 5 10 49

Oberlichtenau, Michael's PVA-Fußbodenspachtel — ein fugenlos glatter, trittfester und raumbeständiger Spachtelbelag für alle unnachgiebigen Unterböden. Beratung durch das Lieferwerk Chem.-techn. Werke Böhme & Michael KG, Oberlichtenau, Bez. Karl-Marx-Stadt

Bücher — Zeitschriften

Berlin, Buchhandlung Handel und Handwerk Erwin Röhl, N 4, Chausseestraße 5, Tel. 42 72 63

Berlin, Buchhandlung für Kunst und Wissenschaft, kostenloser Prospektversand, W 8, Clara-Zetkin-Straße 41

Bürogeräte



Dresden, Philipp Weber & Co. KG, Arbeitsplatzleuchten, Telefon-Scherenschwenkarme, Chemnitzer Straße 37, Tel. 4 69 47

Dachanstriche

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel. Dresden 7 32 51

Dahlen/Sa., Paul Aldinger KG m. staatl. Beteiligung, Chemische Fabrik Fernruf 434 „Heveasol"-Erzeugnisse

Dachklebemasse

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel. Dresden 7 32 51

Dahlen/Sa., Paul Aldinger KG m. staatl. Beteiligung, Chemische Fabrik, Fernruf 434 „Heveasol"-Erzeugnisse

Estriche und Steinfußböden



Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler, Steinholz- und Linoleumlegerei, Holzbetonwerk, Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Leipzig, Iwan Otto Kochendörfer, Papiersteinfußböden, C 1, Str. d. Befreiung 8. Mai 1945 Nr. 25, Tel. 6 38 17

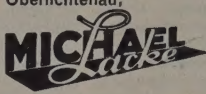
Leipzig, Gerhard Tryba, Terrazzofußböden, Spezial-böden für Rollschuh-Laufbahnen, W 31, Naumburger Straße 45, Tel. 4 18 11

Farben und Lacke



Berlin-Grünau, Chemische Fabrik Grünau (Tel. 64 40 61) Silikatfarben Technische Beratung kostenlos

Oberlichtenau,



chem.-techn. Werke Böhme & Michael KG, Lack- und Farbenfabrik Oberlichtenau, Bez. Karl-Marx-Stadt

bieten jederzeit Beratung in allen Fragen der zeitgemäßen Anstrichtechnik

Fenster



Wegeleben/Ostharz, Betonbau Ostharz, Erhard Mundt KG mit staatlicher Beteiligung, Spezialbetrieb für Keller-, Stall- und Industriefenster aus Stahlbeton, Leichte Öffnung der Fenster infolge des patentierten Klapp-bügelverschlusses Kellerfenster mit Schutzgitter lieferbar. Ferner empfehlen wir Keller-sinkkästen und Entlüftungs-steine. Gewähr für Qualität und Preiswürdigkeit, Telefon: Wegeleben 234—236

Fensterbeschlag



Schmalkalden/Thür. Wald, Joseph Erbe KG, Striegelfabrik, gegr. 1796, Dreh-Kipp-Fensterbeschlag — die ideale Belüftung —

Festhartbeton

Leipzig, Weise & Bothe, Duromit, Festhartbeton W 43, Bahnhof Knauthain, Ladestraße

Flachglasveredelung

Hoyerswerda/OL., Erich Bahrig, Flachglasveredelung, Möbelglas, Beleuchtungsglas, Glasbiegerei, Kozorstraße 3

Weißwasser/OL., Otto Lautenbach, Flachglasveredelung, Gablenzer Weg 18 **Spezialität:** Möbelgläser, Küchengläser, Türgläser

Fotobücher — Fotozeitschriften

Halle (Saale), VEB Fotokinoverlag Halle, Mühlweg 19

Feuerungsbau



Erfurt, Karl Selle, Feuerungstechnisches Baugeschäft, Bahnhofstraße 45, Telefon 21915 Schornsteinbau, Kesseleinmauerungen, Feuerungsanlagen, Hängedecken eigener Bauart

Fugenvergußmasse

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel. Dresden 7 32 51

Fußbodenpflegemittel



Lutherstadt Wittenberg, Rothemarkt 7-9 Wittol — Bohnerwachs Wittol — Hartwachs Wittol — Steinholzpaste EB 7 — insektizide Bohnerpaste Emulwachs — für Gummibeläge



Magdeburg, VEB Bona-Werk, Feste Bohnerwachse und Parkettreiniger für alle Fußböden geeignet

Gartenplastiken

Rochlitz/Sa., Gebrüder Heidl, Tel. 131 Gartenplastiken aus Natur- und Betonwerksteinen, Katalog frei

Wer liefert was?

Zeile, 63 mm breit, monatlich 1,80 DM bei Mindestabschluß für ein halbes Jahr

Gewerbliche und industrielle Einrichtungen



Friedrichroda/Thür.
Ewald Friederichs, Verdunkelungsanlagen, Filmwände, Sonnenschutzrollos, Tel. 3 81 und 3 82

Glasbeton



Berlin-Weißensee
Liebermannstraße 3-25
VEB Lignolith
Glasbeton-Oberlichte
Beton-Sprossenfenster
Glasbeton-Sonderanfertigungen

Glaserkitt



Magdeburg, VEB Bona-Werk, Glaserkitt aus reinem Leinöl. Zu beziehen über DHZ-Grundchemie

Glasvlies-Dachbelag

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel. Dresden 7 32 51

Großkochanlagen



Elsterberg,
VEB Wärmegerätewerk, Telefon 214—216
Großkochanlagen, Kohlebadeöfen, Öfen und Herde und feste Brennstoffe

Harmonika-Türen

Karl-Marx-Stadt, Max Schultz, Tel. 4 03 23

Hartbeton

Berlin-Friedrichsfelde, K E D U-Spezial-Hartbeton-Material, Schloßstraße 34, Tel. 55 41 21

Haustechnik



Leipzig, VEB Montagewerk, Leipzig C 1, Bitterfelder Straße 19, Ruf 5 07 57

Werk II

Dresden, VEB Montagewerk Leipzig
Dresden A 45, Pirnaer Landstraße 23
Ruf 2 82 50

Wir montieren:
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungs-Anlagen, Be- und Entwässerungen, Gas- und sanitäre Anlagen.
Spezialbetrieb für die Einrichtung von Krankenhäusern, Kliniken und Kulturhäusern

Heizungsbau



Altenburg, Bez. Leipzig,
Walter Pallmann KG
Heizungsbau, Rohrleitungsbau, Be- und Entlüftungsanlagen

Karl-Marx-Stadt, Dipl.-Ing. Paul Schirner KG, wärmetechnische Anlagen, Freiberger Straße 20, Ruf 4 06 61

Holz und Holzplatten

Leipzig, Rohstoffgesellschaft für das Holzgewerbe, Nachf. Frank&Co., Sperrholztüren, Holzspanplatten, C 1, Wittenberger Straße 17, Tel. 5 09 51

Industriefußböden

Freital I, Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik, Fußbodenplatten nur für Industrie, Tel.: Dresden 88 12 75

Karl-Marx-Stadt S 8, PGH-Fußbodenbau, Dura-Spezial-Hartfußböden, Rosa-Luxemburg-Str.8, Ruf 51049

Industrielle Einrichtungen



Apolda, VEB (K) Metallbau und Labormöbelwerk (komplette Laboreinrichtungen, auch transportable Bauweise)



Krauschwitz/OL,
VEB Steinzeugwerk Krauschwitz, Säurefeste Laborbecken, Entwicklungströge, Auskleidungsplatten und andere Artikel der Baukeramik

Zwickau/Sa., VEB Zwickauer Ladenbau, moderne Ladenausbauten, Ossietzkystraße 5, Ruf 28 30

Isolieranstriche

Dahlen/Sa., Paul Aldinger, KG m. staatl. Beteiligung, Chemische Fabrik, Fernruf 434 „Heveasol"-Erzeugnisse

Isolierungen



Berlin-Grünau, Chemische Fabrik Grünau (Tel. 64 40 61)
Schutzanstriche auf Bitumen- und Steinkohlenteerbasis
Technische Beratung kostenlos



Hermsdorf/Thür.,
W. Hegemann & Söhne, Hematect-Werk, Alle bituminösen Sperrstoffe nach DIN und AIB, Falzdichtungen von Betonrohrkanälen bis zu den größten Dimensionen durch Hematect-Sperrgürtel

Isolierungen Kälte und Wärme

Dresden, Isolierungen für Kälte und Wärme, Rheinhold & Co., in Verw., N 23, Gehestr. 21, Tel. 5 02 47

Karl-Marx-Stadt, Otto Westhoff, KG, Isolierungen für Kälte und Wärme, Turnstr. 6, Tel. 5 19 30

Installationstechnik



Halle/Saale, VEB Montagewerk
Ausführung und Projektierung
Warmwasser-, Heißwasser- und Dampfheizungen, Be- und Entwässerungen, Gas- und Warmwasserleitungen, sanitäre Einrichtungen
C 2, Böllberger Weg 85, Tel. 71 51

Kachel- und Wandplatten-Verlegung

Oberlichtenau, Michael's Granatina-Dichtung B 10150 besitzt außergewöhnliche Klebwirkung und ist im Bausektor universell anwendbar beim Verkleben von Holz, Pappe, Glas, Metall, Gips, Mauerwerk, Keramik usw.
Besonders geeignet zum Verkleben abgefallener bzw. neu zu verlegender Wandplatten und Kacheln.
Alle technischen Einzelheiten auf Anfrage durch das Lieferwerk
Chem.-techn. Werke, Böhme & Michael KG, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

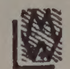
Kegelsportanlagen

Karl-Marx-Stadt, Otto Hempel, Inh. Horst Hempel, Asphaltkegelbahnen nach Bundesvorschrift, Salzstraße 29, Tel. 3 23 82

Kinoanlagen

Dresden, VEB Kinotechnik Dresden, Kinoanlagen, A 20, Oskarstraße 6, Tel. 4 20 57 und 4 66 07

Kleiderschränke



Bad Liebenwerda,
Möbelwerke Liebenwerda, Rieger, Kaufmann & Co., OHG, Spezial-Fabrik für Kleiderschränke, Postfach 17, Fernruf 353

Klebemittel

Oberlichtenau, Spezial-Kleber aus der Produktion Chem.-techn. Werke Böhme & Michael KG, Oberlichtenau, Bez. Karl-Marx-Stadt

1. **Für Bahnenbelag** (Kunststoff-Folie, PVC, Linoleum usw.) Michael's Spezial-Kleber L 248 und S-036
2. **Für Kacheln und Wandplatten** Michael's Granatina-Dichtung B 10 150
3. **Für Parkett-Verklebung** Michael's Parkett-Zementit C 10 210/C 10 693

Kunsthandwerk



Friedrichroda/Thür., Georg Reichert, Kunstschmiede, Schmiedearbeiten für die zweckdienende Innen- u. Außenarchit. i. Schmiedeeisen u. Metall. Entwürfe — Entwicklungsarbeiten

Leipzig, Max Gottschling, Holzeinlegearbeiten (Intarsien), W 31, Ernst-Mey-Straße 20, Tel. 5 12 15



Oelsnitz i. Vogtl., Melanchthonstr. 30
Kurt Todt, echte Handschmiedekunst, Türbeschläge, Laternen, Gitter

Muskau/Oberlausitz, Erna Pfitzinger, Keramiken für Haus und Garten, Anfertigung auch nach Zeichnung. Telefon: Muskau 84

Kunststoffbeläge

Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler KG, Kunststoffbeläge, Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Ladenbau



Bernsdorf/OL,
VEB (G) Leichtmetallbau, Konfektionsständer, Garderobenständer, Preisschienen, Sitzgarnituren, sämtl. Möbel aus Leichtmetall, Tel.: Bernsdorf 408/409

Waldheim/Sa., Rockhausen & Co., KG, Fabrik für Ladeneinrichtungen, Niederstadt 7, Tel. 1 73

Lampenschirme

Magdeburg-S, VEB (K) Loma, geschmackvolle Lampenschirme, Halberstädter Straße

Leichtbauplatten

Groitzsch, Bez. Leipzig, Tel. 2 24
VEB (K) Leichtbauplattenwerk,
Zementgebundene
Holzwolle - Leichtbauplatten
Zu beziehen über:
VEB Baustoffversorgung

Linoleumestriche



Berlin-Niederschönhausen,
„Steinholz"-Köhler KG, Linoleumestriche und schwimmende Estriche, Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Lufttechnische Anlagen

Leipzig, Marcus Helmbrecht & Co., lufttechn. Anlagen für alle Industriebauten, O 27, Glafeystr. 19, Ruf 63060

Wer liefert was?

Zeile, 63 mm breit, monatlich 1,80 DM bei Mindestabschluß für ein halbes Jahr

Lärmbekämpfung



Berlin-Weißensee, Horst F. R. Meyer, KG, Max-Steinke-Str. 5—6, Tel. 563188 u. 646631

Markisen



Elsterwerda (Sa.), Gebr. Heinrich, Markisen aller Art Gegründet 1900

Maurer-Isolieranstriche

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel.: Dresden 7 32 51

Modellbau

Plauen/Vogtl., Wolfgang Barig, Architektur- und Landschafts-Modellbau — Technische Lehrmodelle und Zubehör, — Friedensstraße 50, Fernruf 39 27

Möbelspiegel

Weißwasser (O.-L.), Lausitzer Spiegelfabrik, Anfertigung von Spiegeln aller Art, insbesondere Spiegelgarnituren f. d. Möbelindustrie, Wandspiegel, Kleinspiegel f. d. Etuifabrikation, Glasschiebetüren mit Goldzierschliff, Glasauflegeplatten sowie farbige Glasscheiben usw.

Naturstein

Rochlitz/Sa., Vereinigte Porphyrbrüche, Werksteinarbeiten, Fassadenverkleidungen in roten geaderten Rochlitzer Porphyr.

Ofenkacheln



Meißen/Sa., VEB Plattenwerk „Max Dietel", Neumarkt 5, Tel. 34 51

Parkettverlegung

Oberlichtenau, Michael's Parkett-Zementit C 10210/C 10693 zum Verlegen und Ankleben von Dünn- und Mosaik-Parkett mit schnellem Antrocknungsvermögen bei gleichzeitiger Beibehaltung einer höchstmöglichen Dauerelastizität und Alterungsbeständigkeit. Alle technischen Einzelheiten durch Anfrage bei dem Lieferwerk Chem.-techn. Werke Böhme & Michael, KG, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

Profilglas



Pirna-Copitz, VEB Guß- und Farbenglaswerke, Telefon 6 57 „Copilit"-Profilglas für Bedachung, Trennwände und Industrieverglasungen

Putz und Stuck

Crimmitschau/Sa., Winkler & Neubert, Stuck- und Rabitzarbeiten, Karlstraße 13, Tel. 29 96

Karl-Marx-Stadt, PGH Stukkateure, Putz-, Stuck- und Rabitzarbeiten, Kunstmarmor, Trockenstuck, S 6, Straßburger Str. 31, Tel. 5 52 50

Rauchgas- und andere Entstaubungsanlagen



Krauschwitz/OL, Gebrüder Kreisel & Co., Maschinenfabrik und Eisengießerei, Drahtwort: Feuerzug, Ruf: Muskau 3 61 — 3 62 Rauchgas- und andere Entstaubungsanlagen: Projektierung, Konstruktion, Produktion, Montage

Reißzeug



Karl-Marx-Stadt S 8, E. O. Richter & Co., GmbH, Präzisionsreißzeug-Fabrik, Original Richter „Das Präzisions-Reißzeug", Melanchthonstraße 4/8, Telefon 4 02 90 und 4 04 26, Telegr.: Richterwerk

Rostschutzanstriche

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierwerke, Tel.: Dresden 7 32 51

Röntgen-Elektro-Med.-Apparate

Hermsdorf/Thür., Ing. Herbert Patzer, Tel. 4 98

Sonnenschutzrollos



Bernsdorf/OL, VEB (G), Leichtmetallbau, Herstellung von Springrollos, Telefon: Bernsdorf/OL 408/409



Friedrichroda/Thür., Ewald Friederichs, Sonnenschutzrollos, Tel. 3 81 und 3 82

Säurebau



Brandis, Bezirk Leipzig, Säurebau Byczkowski KG, Säurefeste und flüssigkeitsdichte Fußboden- und Behälterauskleidungen für die chemische und metallurgische Industrie. Projektierungen und Beratungen

Schornsteinbau

Cottbus, Ernst Paulick, Schornstein- und Feuerungsbau, Bahnhofstraße 7, Telefon 44 35

Sperrholztüren

Leipzig, Rohstoffgesellschaft für das Holzgewerbe, Nachf. Frank & Co., Sperrholztüren, Holzspanplatten, C 1, Wittenberger Straße 17, Tel. 5 09 51

Sportanlagen



Berlin N 4, Erich Klockow, Rollschuh- und Radrennbahnen, Luisenstr. 14/15, Fernruf 42 47 82

Staubsauger



Döbeln/Sa., Max Knobloch, Nachf., KG, „Emka" Handstaubsauger, neue Ausführung, Type 1000

Stausziegelgewebe



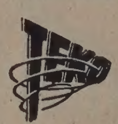
Peitz/NL, Stauss & Ruff, KG mit staatl. Bet., Tel. 2 70, Stausziegelgewebe — der Universalputzträger für Außen- und Innenwände, Deckenuntersichten, tragende Deckenausbildungen, horizontale, vertikale, geneigte, ebene und gekrümmte Flächen, Gewölbe, Gesimse, Ummantelungen, Rohr-, Bündel- und Schlitzverkleidungen, Isolierungen, Trockenlegungen und Fassadenrenovierung, statisch anwendbar, feuerfest, unveränderlich, formbar, schalldämmend, raumfest für alle Putzarten

Steinholzfußböden



Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler KG, Steinholz- und Linoleumlegerei, Holzbetonwerk Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Technischer Korrosionsschutz



Leipzig, VEB Säurebau — Technischer Korrosionsschutz, Säurebau, säure- und laugenfeste Auskleidungen für sämtliche korrosionsgefährdeten Anlagen, Goethestraße 2, Telex 05 14 76

Terrazzo-Material

Waldheim/Sa., R. Naumann, Rohmaterial für Betonwerkstein und Terrazzo, Tel. 1 52

Teppiche



Münchenbernsdorf/Thür., VEB Thüringer Teppichfabriken Wir fertigen: Tournay-, Bouclé-Teppiche, Brücken, Läufer und Bettumrandungen.



Oelsnitz (Vogtl.), VEB Halbmond-Teppiche Wir fertigen: Durchgewebte Doppelplüsch-, Tournay-, Axminster-, Stickteppiche, Brücken, Läufer, Auslegware, Bettumrandungen, Teppiche bis 12 m Breite und beliebiger Länge ohne Naht

WURZNER WTF TEPPICHE

Wurzen/Sa., VEB Wurzner Teppichfabrik. Wir liefern Teppiche, Läufer und Bettumrandungen in moderner und orientalischer Musterung. Unsere Spezialität: Läufer und Auslegeware

Trinkwasserbehälter-Anstriche

Coswig, Bez. Dresden, VEB (K) Dachpappen- und Isolierstoffwerke, Tel.: Dresden 7 32 51

Turmuhren (Fassadenuhren)



Leipzig C 1, Wiesenstr. 10, Tel. 26230 Bernhard Zachariä KG, Spezialbetrieb für: Turmuhrwerke m. elektr. Aufzug und Schlagwerken sowie Motorlaufwerke für den Anschluß an Hauptuhren, Zifferblätter in allen Ausführungen mit und ohne Beleuchtung an Fassaden

Verdunkelungsanlagen



Friedrichroda/Thür., Ewald Friederichs, Verdunkelungsanlagen, Tel. 3 81 und 3 82

Wandfliesen



Meißen/Sa., VEB Plattenwerk „Max Dietel", Neumarkt 5, Tel. 3451